

Stenographisches Protokoll

4. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 27. Juni 1979

Tagesordnung

1. Zweiter Bericht der Volksanwaltschaft
2. Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979
3. Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes
4. 2. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle
5. Änderung des Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetzes
6. Bundesgesetz betreffend den Verzicht auf die aus dem Abkommen mit Sambia resultierende Darlehensforderung in der Höhe von ö. S 18 500 000 s. A.
7. Bundesgesetz betreffend den Übergang einer ERP-Verbindlichkeit der indischen Regierung auf den Bund als Alleinschuldner
8. Strukturverbesserungsgesetz-Novelle 1979
9. Erste Lesung: Antrag 13/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend Änderung des Geschäftsordnungsgesetzes 1975

Inhalt

Nationalrat

Angelobung des Abgeordneten Ing. Schmitzer (S. 152)

Personalien

Krankmeldungen (S. 152)

Entschuldigung (S. 152)

Geschäftsbehandlung

Verlangen auf Durchführung einer Debatte über den Antrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Vorfällen im Zuge des Wahlverfahrens der Arbeiterkammerwahlen 1979 und der damit verbundenen Aufdeckung der Mängel dieses Wahlverfahrens sowie von offensichtlichen Fällen der Wahlmanipulation (S. 195 und S. 240)

Debatte:

Dr. Kohlmaier (S. 244)
 Czettel (S. 246),
 Dr. Schwimmer (S. 248),
 Dr. Jörg Haider (S. 248 und S. 253),
 Heinzinger (S. 250),
 Dr. Kapaun (S. 254),
 Dr. Paulitsch (S. 255) und
 Dr. Keimel (S. 256)

Verlegung der Abstimmung an den Beginn der 5. Sitzung (S. 260)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Beatrix Eypeltauer und Genossen betreffend Hochschul-lehrer-Dienstrechtsgesetz (S. 198) – Zurückziehung (S. 215)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Hochschullehrer-Dienstrechtsgesetz (S. 208) – Zurückziehung (S. 215)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Schwimmer (S. 248)

Dr. Jörg Haider (S. 253)

Fragestunde (1.)

Auswärtige Angelegenheiten (S. 152)

Marsch (1/M); Dr. Ermacora, Peter, Dr. Jolanda Offenbeck

DDr. Hesele (2/M); Dr. Ludwig Steiner, Dipl.-Vw. Josseck

Dr. Steger (7/M); Teschl, Dkfm. Gorton, Dr. Stix

Dr. Frischenschlager (8/M); Heinz, Glaser, Dr. Stix

Dipl.-Ing. Dr. Leitner (12/M); Dr. Ofner, Dr. Lenzi, Dr. Ermacora

Dr. Ermacora (13/M); Dr. Steger, Mondl, Dr. Ludwig Steiner

Dr. Ermacora (14/M); Peter

Dr. Ludwig Steiner (15/M); Dr. Steger, DDr. Hesele, Dkfm. DDr. König

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 164 und S. 240)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Verfassungsausschusses über den Zweiten Bericht der Volksanwaltschaft (III-2) (34 d. B.)

Berichterstatter: Neumann (S. 165)

Redner:

Dr. Schranz (S. 166),
 Dr. Neisser (S. 170),
 Dr. Frischenschlager (S. 174),
 Dr. Kapaun (S. 178),
 Dr. Steger (S. 181),
 Dr. Ermacora (S. 187) und
 Dipl.-Vw. Josseck (S. 188)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen betreffend legistische Vorschläge der Volksanwaltschaft (S. 173) – Ablehnung (S. 190)

Kenntnisnahme (S. 190)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (11 d. B.): Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (32 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gradenegger (S. 190)

- (3) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (12 d. B.): Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (33 d. B.)
Berichterstatter: DDr. Hesele (S. 190)
Redner:
Dr. Lichal (S. 191),
Dr. Beatrix Eypeltauer (S. 196),
Dr. Frischenschlager (S. 198),
DDr. Hesele (S. 201),
Dr. Ermacora (S. 205 und S. 215),
Dr. Gradenegger (S. 208),
Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 210) und
Dr. Neisser (S. 213)
Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Beatrix Eypeltauer und Genossen betreffend Hochschullehrer-Dienstrechtsgesetz (S. 198) - Zurückziehung (S. 215)
Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Hochschullehrer-Dienstrechtsgesetz (S. 208) - Zurückziehung (S. 215)
Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Beatrix Eypeltauer, Dr. Ermacora, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Hochschullehrer-Dienstrechtsgesetz (S. 215) - Annahme E 1 (S. 216)
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 215)
- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (8 d. B.): 2. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle (26 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Nowotny (S. 217)
Redner:
Dr. Ludwig Steiner (S. 217),
Dr. Tull (S. 218),
Dr. Broesigke (S. 221),
Bundesminister Dr. Pahr (S. 223),
Schemer (S. 223),
Dkfm. DDr. König (S. 225 und S. 230),
Vizekanzler Dr. Androsch (S. 229 und S. 231) und
Dr. Wiesinger (S. 231)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 232)
- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (9 d. B.): Änderung des Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetzes (27 d. B.)
Berichterstatter: Egg (S. 232)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 232)
- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 d. B.): Bundesgesetz betreffend den Verzicht auf die aus dem Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Sambia, BGBl. Nr. 591/1975, resultierende Darlehensforderung in der Höhe von ö. S 18 500 000 s. A. (28 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Feurstein (S. 233)
Redner:
Steinbauer (S. 233)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 235)
- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (15 d. B.): Bundesgesetz betreffend den Übergang einer ERP-Verbindlichkeit der indischen Regierung auf den Bund als Alleinschuldner (29 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Feurstein (S. 235)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 235)
- (8) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (16 d. B.): Strukturverbesserungsgesetz-Novelle 1979 (30 d. B.)
Berichterstatter: Josef Schlager (S. 236)
Redner:
Mühlbacher (S. 236) und
Dr. Pelikan (S. 238)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 239)
- (9) Erste Lesung des Antrages (13/A) der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend Änderung des Geschäftsordnungsgesetzes 1975
Redner:
Peter (S. 239)
Zuweisung (S. 240)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 17: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 21. Dezember 1971 mit dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit (S. 165)
25: Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet der elektronischen Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen samt Anhängen
35: Abkommen mit den Vereinten Nationen betreffend die Beistellung von Hilfsexperten (S. 165)

Bericht

- III-7: gemäß ERP-Fonds-Gesetz betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1979/80 des ERP-Fonds, Bundesregierung (S. 165)

Auslieferungsbegehren

- gegen den Abgeordneten Dr. Tull (S. 164)

Anträge der Abgeordneten

- Wimmersberger, Burger, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die authentische Auslegung des § 175 Abs. 1 ASVG (17/A)
Dr. Hafner, Dr. Hauser, Dkfm. DDr. König, Helga Wieser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 20. 5. 1976, BGBl. Nr. 250, über die Gewährung von Vorschüssen auf den Unterhalt von Kindern (Unterhaltungsvorschußgesetz) geändert wird (18/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Attnang-Puchheim - Errichtung eines kreuzungsfreien Bahnüberganges (10/J)
Dr. Jörg Haider, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Verhandlungen über ein neues Abkommen mit Italien über Soziale Sicherheit (11/J)

- Dr. Steger, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Verhandlungen über ein neues Abkommen mit Italien über Soziale Sicherheit (12/J)
- Dr. Broesigke, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Entwurf für ein Durchführungsgesetz zum Washingtoner Artenschutzabkommen 1973 (13/J)
- Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Attersee-Bundesstraße - Schaffung einer Umfahrung für Moos (14/J)
- Peter, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ausweitung des Schulversuches „Ganztagsschule“ (15/J)
- Dr. Stix, Dr. Steger, Ing. Murer, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Wiedereinführung des Sichtvermerkszwanges gegenüber Südafrika (16/J)
- Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Lehrlingsausbildung bei den Dienststellen der Post in Vorarlberg (17/J)
- Peter, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Veranstaltung einer Suchtgift-Enquete (18/J)
- Ing. Murer, Peter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Paritätseinkommen in der Landwirtschaft (19/J)
- Ing. Murer, Peter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Preisverfall bei Schweinefleisch (20/J)
- Marsch, Dr. Nowotny und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Hilfsmaßnahmen der österreichischen Bundesregierung für Flüchtlinge in Südost-Asien (21/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 2. Sitzung vom 19. Juni und der 3. Sitzung vom 20. Juni 1979 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Bergmann, Heinzinger, Kammerhofer, Westreicher, Dallinger.

Entschuldigt hat sich der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky.

Angelobung

Präsident: Da der Herr Abgeordnete Ing. Schmitzer heute anwesend ist, werde ich sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Dr. Keimel verliest die Gelöbnisformel. – Abg. Ing. Schmitzer leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Wir kommen nunmehr zur ersten Anfrage: Abgeordneter Marsch (*SPÖ*) an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

1/M

Welche Auswirkungen haben die Direktwahlen zum Europaparlament für Österreich?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Das

Europäische Parlament ist eine Einrichtung, die es gibt, seit es die Europäische Gemeinschaft gibt. Die Tatsache, daß nunmehr dieses Europäische Parlament erstmals in direkter Wahl gewählt wurde, hat zumindest unmittelbar keine Auswirkungen auf die Bedeutung und die Kompetenzen dieses Europäischen Parlamentes. Demnach hat auch für Österreich die Tatsache, daß das Europäische Parlament erstmals direkt gewählt wurde, keine unmittelbaren Auswirkungen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Marsch:** Herr Bundesminister! Von verschiedenen Seiten wurde angeregt, daß sich Österreich um einen Beobachterstatus beim Europaparlament bemühen soll. Ich frage Sie: Beabsichtigt Österreich diesbezüglich Initiativen zu setzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich dazu feststellen, daß ein Beobachterstatus im Europäischen Parlament nicht vorgesehen ist. Es bedürfte daher zuerst einer Änderung der Satzung und der Römer-Verträge. Solange das nicht der Fall ist, sind irgendwelche diesbezüglichen Überlegungen gegenstandslos.

Ich möchte dazu vielleicht noch etwas sagen: Ich habe sehr ernste Zweifel, ob es für Österreich wirklich von Interesse wäre und für Österreich nützlich wäre, im Europäischen Parlament mit einem Beobachter vertreten zu sein. Ich denke hier vor allem an die Parlamentarische Versammlung des Europarates, in der Österreich Vollmitglied ist. In der Parlamentarischen Versammlung des Europarates haben wir den Kontakt nicht nur mit den Abgeordneten der neun Mitgliedstaaten des Europäischen Parlamentes, sondern mit allen pluralistisch demokratischen Staaten Europas, also den Kontakt mit Abgeordneten von 21 Staaten. Diese Bedeutung der Parlamentarischen Versammlung würde geringer werden, wenn wir gleichzeitig im Europäischen Parlament vertreten wären, denn uns würden dann ja sicher auch alle anderen nachfolgen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Marsch:** Herr Bundesminister! Welche Auswirkungen werden die Direktwahlen auf die Parlamentarische Versammlung des Europarates beziehungsweise auf deren Verhältnis zum Europaparlament haben?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Das ist derzeit sehr schwer vorzusagen. Es ist durchaus denkbar, daß durch die Tatsache der Direktwahl des Europäischen Parlaments die Parlamentarische Versammlung des Europarates an Bedeutung gewinnen wird, und zwar deshalb, weil die Abgeordneten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gleichzeitig Abgeordnete ihrer nationalen Parlamente sind. Es gibt daher die Rückbindung an die nationalen Parlamente. Das ist bei den direkt gewählten Mitgliedern des Europäischen Parlaments, zumindest bei der überwiegenden Zahl, da die meisten ein Doppelmandat ausgeschossen haben, nicht der Fall. Auf der anderen Seite ist es natürlich auch denkbar, daß sich eine umgekehrte Entwicklung einstellt.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments sind ja jetzt direkt gewählt, sie leiten ihr Mandat direkt vom Volk her, und das kann zu einer Steigerung der Bedeutung des Europäischen Parlaments gegenüber der Parlamentarischen Versammlung des Europarates führen. Ich glaube, wir müssen hier abwarten und die weitere Entwicklung beobachten und je nachdem, wie die Entwicklung geht, uns dann in einer Weise verhalten, die den österreichischen Interessen Rechnung trägt.

Präsident: Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Bundesminister! Man könnte bei all den Antworten, die Sie dem Herrn Abgeordneten Marsch gegeben haben, eine gegenteilige Auffassung vertreten. Es würde aber in der Fragestunde zu weit führen, das im einzelnen zu analysieren.

Wenn ich konkret fragen darf: Werden Sie außer Überlegungen überhaupt keine Initiativen ergreifen, daß Sie in Verhandlungen feststellen wollen, ob nicht das gewählte Parlament einen Beobachterstatus ermöglichen wird? Werden Sie auch hier nur beobachten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Ich habe schon gesagt, wir werden die weitere Entwicklung beobachten und je nachdem, wie sich diese Entwicklung zeigt, die vom österreichischen Standpunkt aus richtige Maßnahme treffen. Derzeit ist die weitere Entwicklung noch nicht voraussehbar.

Wir haben diese Frage auch zum Gegenstand der im Frühjahr dieses Jahres stattgefundenen

Botschafterkonferenz gemacht und sind bei dieser Botschafterkonferenz auch unter Berücksichtigung der Auffassung, die in anderen Staaten vertreten wird, zu diesem Ergebnis gekommen. Dazu kommt noch – ich darf das wiederholen, was die Frage des Beobachterstatus betrifft –, daß ich hier der Meinung bin, ein Beobachterstatus ist für Österreich nicht wünschenswert, weil damit meiner Meinung nach eine Verminderung der Bedeutung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verbunden ist, einer Institution, der wir allergrößtes Interesse beimessen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie sprachen eben von einem österreichischen Standpunkt. Wann wurde dieser österreichische Standpunkt im Rat für Auswärtige Angelegenheiten erarbeitet, und wie lautet er?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Wir haben diese Frage nicht im Außenpolitischen Rat behandelt. Diese Frage ist Gegenstand einer Botschafterkonferenz gewesen, die ich mir zu meiner Beratung eingeladen habe, und ich habe gesagt, ich vertrete diesen Standpunkt als Außenminister und ich fühle mich dazu berechtigt.

Präsident: Weitere Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Offenbeck.

Abgeordnete Dr. **Jolanda Offenbeck** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben ausgeführt, daß ein Beobachterstatus Österreichs gegenwärtig im Europaparlament gar nicht möglich ist.

Ich habe eine andere Frage: Genügt der Europarat allein ohne Parlamentarische Versammlung zur Vertretung Österreichs?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Frau Abgeordnete! Natürlich ist es denkbar, daß der Europarat als internationale Organisation ohne ein parlamentarisches Organ existiert. Aber ich glaube, damit würde der Europarat völlig seine Wesensmerkmale verlieren. Der Europarat lebt ja geradezu von seiner Parlamentarischen Versammlung, die der Motor des Europarates ist. Für mich ist ein Europarat ohne Parlamentarische Versammlung undenkbar.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Hesele (SPÖ) an den Herrn Minister.

2/M

Welche Auslandsbesuche des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten sind für die nächste Zeit in Aussicht genommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Abgesehen von der üblichen Teilnahme an der Generaldebatte der Vereinten Nationen und an der Herbsttagung des Ministerkomitees des Europarates habe ich die Absicht, eine Reise nach Lateinamerika zu machen. Ich schließe dabei an jene Initiative an, die ich im Vorjahr gestartet habe, nämlich die Beziehungen Österreichs zu Lateinamerika zu intensivieren.

Außerdem werde ich Einladungen Rechnung tragen, die die Außenminister der Schweiz und Belgiens an mich gerichtet haben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter DDr. Hesele: Herr Bundesminister! Sie haben erwähnt, daß Sie unter anderem in nächster Zeit eine Reise nach Südamerika unternehmen werden. Was sind die Gründe dafür, daß Sie gerade diese Staatengruppen besuchen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Die Staaten Lateinamerikas erhalten immer mehr politische, aber auch wirtschaftliche Bedeutung. Ich glaube daher, daß es für Österreich wichtig ist, sich über diesen Halbkontinent nicht nur möglichst voll zu informieren, sondern auch durch persönliche Kontakte die Beziehungen enger zu gestalten. Konkret habe ich heuer die Absicht, nach Argentinien, Ecuador und Kolumbien zu reisen. Ich trage damit auch Einladungen Rechnung, die mir von Außenministern dieser Staaten zugekommen sind. Für die Wahl dieser Staaten waren insbesondere auch wirtschaftliche Überlegungen maßgebend. Der österreichische Export gerade in diese Staaten ist steigend, und ich glaube, durch persönliche Kontakte wird es gelingen, die österreichischen Exportmöglichkeiten noch besser auszuschöpfen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter DDr. Hesele: Herr Bundesminister! Ihre Antwort führt zu einer weiteren Frage: Haben Sie die Absicht, auch andere Kontinente, in denen bisher ein österreichischer Außenminister wenig Besuche abgestattet hat, in Zukunft in Ihr Reiseprogramm aufzunehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Schon aus unserer ganzen politischen Situation heraus gilt natürlich unser Hauptaugenmerk den europäischen Staaten und den für Österreich wichtigen Signatarstaaten des Staatsvertrages. Darüber hinaus bemühen wir uns eben, selektiv vorzugehen.

Ich bin mir sehr bewußt, daß es wichtig wäre, etwa in die Staaten Ostasiens eine Reise zu machen. Leider ist die zeitliche Kapazität hier ein gewisses Hindernis und verpflichtet uns, Prioritäten zu setzen.

Ich habe aber vor kurzem etwa den Leiter der wirtschaftspolitischen Sektion des Außenministeriums, der auch unser Delegationsleiter in Manila war, in diese Staaten entsandt. Ich selbst werde mich bemühen, vor allem den ostasiatischen Staaten, aber auch dem afrikanischen Kontinent, im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten in Zukunft auch Beachtung durch Besuchsreisen zu schenken.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steiner.

Abgeordneter Dr. Ludwig Steiner (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben festgestellt, daß es von Bedeutung ist, daß auch die Signatarstaaten des Staatsvertrages besucht werden. Voriges Jahr im Dezember haben Sie einen Besuch in der Sowjetunion abgestattet. Gibt es Einladungen nach Großbritannien oder in die Vereinigten Staaten für Sie?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Derzeit gibt es keine Einladungen aus diesen beiden Staaten. Es hat voriges Jahr ein Besuch des britischen Staatsministers im Außenministerium in Österreich stattgefunden. Darüber hinaus nütze ich immer die Gelegenheit meines Aufenthaltes bei den Vereinten Nationen anläßlich der Generaldebatte zu Kontakten, und zwar gerade mit den Außenministern der Signatarstaaten des Österreichischen Staatsvertrages.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben selbst von Prioritäten gesprochen. Glauben Sie nicht, daß in der augenblicklichen wirtschaftspolitischen Situation eine der Prioritäten nicht auch der Nahe Osten wäre. In Ihrem Reiseprogramm ist diesmal der Nahe Osten überhaupt nicht enthalten. Wie sehen Sie diese Situation?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr**: Herr Abgeordneter! Ich war vor rund einem Jahr in den gerade für die Erdölproduktion wichtigen Staaten des Nahen Ostens. Ich habe den für Österreich sehr wichtigen Außenminister des Irak vor relativ kurzer Zeit in Österreich begrüßt, und der Außenminister von Saudiarabien wird im Herbst dieses Jahres nach Österreich kommen. Es sind damit, glaube ich, die notwendigen Kontakte gerade auch mit den erdölproduzierenden Staaten des Mittleren Ostens hergestellt.

Ich möchte dann vielleicht in diesem Zusammenhang sagen: Gerade Lateinamerika ist, was die Energieversorgung auf dem Erdölsektor betrifft, sehr, sehr wichtig. In diesem Sinn war ich voriges Jahr in Mexiko und Venezuela und werde heuer eben auch wieder nach Lateinamerika fahren, wo diese Frage der Energie auch für uns von großer Bedeutung ist.

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage: Abgeordneter Dr. Steger (FPÖ) an den Herrn Minister.

7/M

Was ist in nächster Zeit konkret beabsichtigt, um – wie es in der Regierungserklärung vom 19. Juni steht – „die Zusammenarbeit mit den EG über das Freihandelsabkommen hinaus in pragmatischer Weise zu intensivieren“?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr**: Herr Abgeordneter! Wie ich bereits in meiner Antwort zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Friedrich Peter vom 18. Jänner 1979 zum weitgehend selben Fragenkomplex ausgeführt habe, handelt es sich bei der Weiterentwicklung der Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften um einen kontinuierlichen Prozeß, der weniger durch Einzelaktionen zu bestimmten Zeitpunkten als vielmehr durch zähe fortlaufende Bemühungen gekennzeichnet ist. Die, wie Sie wissen, über österreichische Initiative einberufene Konferenz der Regierungschefs der EFTA-Staaten vom 13. Mai 1979 hat in diesem Zusammenhang eine deutliche Weichenstellung vorgenommen und ganz wesentlich dazu beigetragen, daß die Frage der Weiterentwicklung der Beziehungen der EFTA-Staaten und damit auch Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften heute einen bleibenden Punkt auf der Tagesordnung der europäischen Zusammenarbeit darstellt.

Erst vor kurzem haben die EFTA-Staaten bei ihrem Ministertreffen in Bodö/Norwegen, am 21. und 22. Mai dieses Jahres ihre Befriedigung über die positiven Reaktionen der Europäischen Gemeinschaften zu einer intensivierten Zusammenarbeit Ausdruck gegeben und hiebei insbe-

sondere festgestellt, daß sie gemeinsam mit den Europäischen Gemeinschaften Fragen wie die Vereinfachung der Ursprungsregeln mit dem Ziel der weiteren Förderung des Handels, des Abbaus technischer Handelshemmnisse und des Markenschutzes erörtern wollen.

Darüber hinaus hat Österreich gegenüber den Europäischen Gemeinschaften sein Interesse zu erkennen gegeben, auf folgenden Sachgebieten, denen derzeit eine besondere Priorität zukommt, die Zusammenarbeit zu verstärken.

Erstens – und besonders wichtig –: die Förderung des Handels mit Agrarprodukten, daß heißt, besserer Zugang für die österreichische Agrarproduktion auf dem EG-Markt. Zweitens dem Bereich des Verkehrswesens und drittens dem Bereich einer verstärkten gegenseitigen Information auf den Gebieten der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik einschließlich des europäischen Währungssystems sowie weiters mit etwas geringerer Priorität die Gebiete des Patentrechts, des Umweltschutzes und der wissenschaftlich-technischen Kooperation. In diesen Bereichen wurden durch konkrete Verhandlungen praktische Fortschritte in der Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften erzielt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abg. Dr. **Steger**: Herr Minister! In Ihrer längeren Antwort haben Sie klargelegt, daß einige Ressortchefs sehr wohl hier besondere Bemühungen unternommen haben, was wir unterstreichen und auch unterstützen. Die Zusatzfrage richtet sich darauf, wie weit hier konzertierte Aktionen der Ressortchefs gemeinsam stattfinden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr**: Herr Abgeordneter! Die einzelnen für diese Fragen zuständigen Ressortchefs arbeiten in den Kontakten mit der Europäischen Gemeinschaft intensiv zusammen. Insbesondere werden auch von meinem Ressort her die Einzelinitiativen in einzelnen Ressortbereichen, zum Beispiel im Bereich der Landwirtschaft oder auch im Bereich des Währungswesens, auf bilaterale Weise intensiv verstärkt.

Präsident: Weitere Frage.

Abg. Dr. **Steger**: Herr Minister! Diese konzertierten Aktionen könnten auf vielfältigen Ebenen abgesprochen werden, zum Beispiel im Außenpolitischen Rat. Ich habe daher als Zusatzfrage: Wie weit ist der Regierungschef bei diesen konzertierten Aktionen und den Absprachen mit einbezogen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Es ist selbstverständlich, daß der Regierungschef in diesen Fragen so wie in allen den Wirkungsbereich mehrerer Ressorts betreffenden Fragen eingeschaltet ist.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Teschl.

Abgeordneter **Teschl** (SPÖ): Herr Bundesminister! In der Sendung „ZiB 2“ am 25. Juni – ich habe mir das notiert – hat der Herr Abgeordnete Dr. Steiner behauptet, daß in Ihrem Ressort die Fiktion aufrechterhalten werde, es genüge, daß man in der EFTA die Kontakte zur EG macht. Stimmt das, Herr Bundesminister?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter, das stimmt nicht, und ich bin sehr überrascht, daß diese Vermutung gerade vom Herrn Abgeordneten Dr. Steiner kommt, der ja bis vor kurzem Leiter der Politischen Sektion des Außenministeriums war und in dieser Funktion etwa an der Botschafterkonferenz teilgenommen hat, die sich mit diesen Fragen beschäftigt hat. Dabei wurde unterstrichen, daß es sehr wichtig ist und tatsächlich auch geschieht, daß bilateral genauso wie multilateral der Kontakt mit der Europäischen Gemeinschaft gepflogen wird.

Darüber hinaus habe ich zu dieser Frage in der Vergangenheit wiederholt Stellung genommen und etwa am 13. Feber sehr klar darauf hingewiesen, welche bilateralen Aktionen wir mit der Europäischen Gemeinschaft unternehmen, bilaterale Aktionen, auf die ich jetzt Bezug genommen habe.

Ich glaube auch, daß allgemein bekannt ist, welche intensiven Verhandlungen gerade auch vom Minister Haiden auf dem Landwirtschaftssektor geführt werden, und zwar durchaus mit Erfolg.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Bundesminister! Der Herr Abgeordnete Dr. Steiner wird sicherlich selbst Gelegenheit nehmen, in geeigneter Art und Weise auf seine zitierten Äußerungen Bezug zu nehmen.

Ich möchte nur feststellen, daß gerade im Zusammenhang mit unseren Handelsbeziehungen mit der EG das Unvermögen der bisherigen Regierungen Kreisky, eine Verbesserung der bestehenden Bestimmungen herbeizuführen, nicht nur in der Landwirtschaft sehr große

Schäden verursacht hat, sondern daß auch ein wichtiger Industriezweig, die Papierindustrie, durch die Bestimmungen über die sensiblen Produkte und durch die Plafondbestimmungen, zum Beispiel im vergangenen Jahr 1978 Erlöseinbußen in Höhe von 275 Millionen Schilling hinnehmen mußte, wozu außerdem noch die Hartwährungsverluste ungefähr in selber Höhe kommen. Ich möchte Sie also fragen: Ist im Zusammenhang mit dieser Intensivierung – in pragmatischer Weise – der Verhandlungen mit der EG, die in der Regierungserklärung zum Ausdruck gebracht wurden, auch zu verstehen, daß die Regierung und auch Sie als Außenminister Verhandlungen aufzunehmen bereit sind über eine Verkürzung der Zollabbaufristen für Papier, also ein sensibles Produkt, und eine Erhöhung der bestehenden Plafonds?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Solche Verhandlungen finden laufend und intensiv statt. Tatsächlich haben sie auf dem Papiersektor auch wieder zu einer Aufstockung des Plafonds in diesem Jahr geführt.

Präsident: Nächste Anfrage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Bundesminister! Bezüglich sämtlicher Integrationsfragen ist ja ein besonders enges Verhältnis der Zusammenarbeit zwischen Ihrem Ressort und dem Ressort des Handelsministers vorgesehen. Meine Frage: Gibt es eine Art Punktation von seiten des Handelsministeriums, die diese Fragen enthält?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter, es bedarf keiner Punktation, denn hier gibt es eine ständige Fühlungnahme nicht nur auf der Ebene der Ressortchefs, sondern auch der Beamten. Hier ist eine ständige konzertierte Vorgangsweise vorgesehen und wird auch durchgeführt. Hier bedarf es nicht einzelner Punktationen. Wir wissen sehr genau, wo es wesentlich ist, daß wir Fortschritte erzielen; hier wurde der Papiersektor erwähnt, hier ist der Stahlsektor zu erwähnen, auf dem wir sehr beachtliche Fortschritte erzielt haben, und selbstverständlich eben diese Teilbereiche, von denen ich gesprochen habe.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Frischenschlager (FPÖ) an den Herrn Minister.

8/M

Wie ist der aktuelle Stand der Bemühungen Ihres Ressorts betreffend das Problem grenznaher ausländischer Kernkraftwerke?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Die Probleme grenznaher Kernkraftwerke sind Probleme, mit denen wir uns seit mehr als einem Jahr ständig befassen. Hier gilt es, einerseits bilateral Gefahren abzuwenden, die durch die Existenz grenznaher Kernkraftwerke in Nachbarstaaten entstehen können, daneben aber gibt es ein viel größeres Problem, nämlich das allgemeine Problem grenzüberschreitender Umweltbeeinträchtigungen.

Wir haben versucht, uns beiden Problemkreisen zu widmen, und verhandeln mit jenen Nachbarstaaten, in denen es grenznahe Kernkraftwerke gibt oder solche möglicherweise geplant sein könnten. Wir bereiten aber auch eine Initiative für die nächste Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation vor, bei der wir eine internationale Regelung für den Gesamtkomplex vorschlagen werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager:** Herr Bundesminister! Die grenznahen Kernkraftwerke haben ja in vielfacher Hinsicht große Probleme aufgeworfen. Ich beziehe mich jetzt insbesondere auf das, das meinem Bundesland am nächsten liegt, nämlich Rosenheim-Marienberg.

Meine Frage: Haben Sie in Entsprechung Ihrer Ankündigung bei einer der letzten parlamentarischen Anfragen zu diesem Thema neue Informationen über den Stand der Planungen zum Kernkraftwerk Marienberg bei Rosenheim?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter, die letzte Information, die ich Ihnen dazu geben kann, ist über die Tagung der Unterkommission der österreichisch-deutschen Raumordnungskommission, die am 7. Juni 1979 in München stattgefunden hat. Die österreichische Delegation hat bei dieser Tagung diese Frage neuerlich aufgeworfen, und seitens der deutschen Delegation wurde versichert, daß die Errichtung von Nuklearanlagen im Grenzbereich derzeit nicht vorgesehen ist. Für den Fall, daß die Planung für den Bau einer solchen Anlage in Aussicht genommen werden sollte, wird die österreichische Seite entsprechend der bereits mehrfach gegebenen Zusage im Planungsstadium informiert werden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager:** Herr Bundesminister, mir ist natürlich bekannt, daß die deutsch-österreichische Raumordnungskommission sich mit diesen Dingen befaßt. Die Antwort, die Sie jetzt gegeben haben, entspricht ungefähr dem Wissensstand, den wir von der letzten Tagung hatten.

Nun ist aber trotzdem immer wieder ein Widerspruch darüber in der Öffentlichkeit bekannt, ob nun tatsächlich dieses Kernkraftwerk errichtet werden soll oder nicht. Meine Frage: Ist eindeutig aus dieser Sitzung hervorgegangen, daß noch keine Planungsmaßnahmen für ein Kernkraftwerk Marienberg in Angriff genommen wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Wenn ich davon ausgehen kann, daß uns die deutsche Seite nicht bewußt unrichtig informiert, dann liegen noch keine Planungsarbeiten vor. Ich glaube, es gibt hier immer wieder ein Mißverständnis. Es finden, soweit mir bekannt ist, Standortbewilligungsverfahren für Pleinting und Marienberg statt. Allerdings gelten die schlechthin für Kraftwerke. Und es wird, wenn ein Standort für ein Kraftwerk bewilligt wird, erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden, ob es ein kalorisches Kraftwerk oder ein Kernkraftwerk sein soll. Ich glaube, aus dieser Tatsache ergeben sich manchmal die verschiedenen Auffassungen und Meinungsverschiedenheiten.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Heinz.

Abgeordneter **Heinz (SPÖ):** Herr Minister! Bei der 10. Konferenz der Regierungschefs, der Arge Alp, einer Arbeitsgemeinschaft, der die Alpenländer Bayern, Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Südtirol, Trentino, Lombardei und Graubünden angehören, die Mitte Juni in München stattgefunden hat, wurde auf Initiative des bayrischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß die Formulierung, daß der Raum innerhalb der geomorphologischen Alpengrenze beim derzeitigen Stand der Wissenschaft und Technik als Standort für Kernkraftwerke und damit zusammenhängende Anlagen ungeeignet sei, ersatzlos gestrichen. Nach seiner Meinung sei eine befriedigende Abgrenzung dieser geomorphologischen Bedingungen nur schwer zu finden.

Ich frage Sie nun, Herr Minister: Wird dieser Beschluß der Arge Alp Ihre Bemühungen zur Verhinderung ausländischer Kernkraftwerke in

Heinz

der Nähe der österreichischen Grenze, unter anderem auch des genannten bei Rosenheim, erschweren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich sagen, daß ich den Beschluß selbst nicht kenne, ich kenne nur die Zeitungsmeldungen und das, was Sie mir jetzt gesagt haben.

Aber eines darf ich Ihnen sagen: Die Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten von Bayern oder auch Beschlüsse der Arge Alp werden uns in keiner Weise daran hindern, alles zu tun, um Gefahren für die österreichische Bevölkerung, mögliche Gefahren für die österreichische Bevölkerung durch die Errichtung von Kernkraftwerken im Ausland in jeder Weise einzuschränken.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Glaser.

Abgeordneter **Glaser** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sind Sie zurzeit in der Lage, bekanntzugeben, welche entweder bereits in Betrieb, in Bau oder in Planung befindlichen Kernkraftwerke im Nahbereich der österreichischen Grenzen unser Gebiet im Falle eines Unfalles oder überhaupt im Falle unvorhergesehener Ereignisse beeinflussen könnten?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Die ursprünglich bestandenen Pläne, in Rütli – unmittelbar an der österreichischen Grenze – ein Kernkraftwerk zu errichten, sind zurückgestellt worden.

In der Bundesrepublik Deutschland liegt das nächste Kraftwerk etwa 80 km von der österreichischen Grenze entfernt, es ist in der Nähe von Landshut.

Von den bereits erwähnten Überlegungen und Diskussionen betreffend Pleinting und Marienberg habe ich schon gesprochen.

In der Tschechoslowakei ist etwa in einer Entfernung von 50 km die Anlage von Bohunice vorgesehen. Hier ist ein Block bereits in Betrieb, weitere Blöcke sind in Vorbereitung. Dann ist das Projekt Dukovany im Raum Brünn, zirka 35 km von der österreichischen Grenze, in einem sehr, sehr weit fortgeschrittenen Stadium, und für einen späteren Zeitpunkt sind geplant etwa 40 bis 50 km von der österreichischen Grenze im Raum Budweis Kernkraftwerke in Malovice.

In Ungarn und Italien gibt es kein Kernkraft-

werk, das in einem Bereich gelegen ist, von dem man annehmen könnte, daß sich daraus für Österreich eine Gefährdung ergibt. Aber ich glaube, auch in bezug auf diese Länder wird man von unserer Seite noch alles überlegen müssen, denn ich könnte mir sehr wohl vorstellen, daß eine Verseuchung auch über große Distanzen möglich ist. Daher haben wir ja auch Interesse, diese Frage einer multilateralen Regelung zuzuführen.

Um noch den letzten Nachbarstaat Österreichs zu erwähnen: Jugoslawien. Dort ist das nächstgelegene Grenzkraftwerk etwa 80 km von der österreichischen Grenze in Krsko. Hier behaupten die Experten, daß keine Gefahr für Österreich entstehen kann, weil dazwischen die Karawanken liegen. Aber, wie gesagt, wir streben ja eine Regelung an, die zumindest eine Informationspflicht bei Gefahr, ohne Rücksicht auf die Entfernung, vorsieht.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich möchte noch einmal auf das Kernkraftwerksprojekt Rosenheim-Marienberg zurückkommen. Sie erklärten sich soeben in einer Beantwortung im Zuge dieser Fragestunde als nicht informiert über die Ergebnisse der Gespräche der Treffen der beteiligten Regierungsmitglieder der Länder der Arge Alp.

Meine Frage: Werden Sie sich die notwendigen Informationen geben lassen und dabei insbesondere auch jenen ominösen Passus klären, in dem augenscheinlich versucht wird, Rosenheim als einen Standpunkt, der nicht zum Alpenraum zu zählen ist, zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich werde mich bemühen, diese Informationen über die erst kürzlich stattgefundene Tagung – soweit mir bekannt ist, sind die Beschlüsse und Protokolle noch nicht ausgefertigt – zu erhalten. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß die Arge Alp eine Gemeinschaft ist, der der Bund nicht angehört und bei der wir daher auf die Informationen angewiesen sind, die uns die Mitglieder der Arge Alp zur Verfügung stellen.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP) an den Herrn Minister.

12/M

Was ist das Ziel der demnächst stattfindenden österreichisch-italienischen Kulturverhandlungen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich der Ordnung halber feststellen, daß jetzt keine Kulturverhandlungen mit Italien stattfinden. Die letzten Kulturverhandlungen mit Italien haben bereits vor einiger Zeit stattgefunden.

Worauf sich Ihre Anfrage offensichtlich bezieht, sind Gespräche, die am 29. Juni 1979 mit dem Leiter der Kultursektion des italienischen Außenministeriums Romano stattfinden werden. Die Initiative hiezu ging von Generaldirektor Romano aus. Ziel der Gespräche ist ein Gedankenaustausch über folgende Themen:

1. Vertrag betreffend eine interuniversitäre Zusammenarbeit zwischen Österreich und Italien.
2. Anerkennung weiterer akademischer Grade.
3. Anerkennung der von Südtirolern in Österreich erworbenen Berufstitel.
4. Fachärztliche Ausbildung von Südtirolern in Österreich.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:** Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben nicht von Verträgen oder Verhandlungen gesprochen, sondern von Gesprächen, die demnächst beginnen werden. Ist von Österreich her geplant, daß diese Gespräche zu einem Kulturabkommen führen sollen, und bemüht man sich, daß diese Gespräche zu echten Verhandlungen und damit auch zu einem Abkommen gelangen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Die Frage des Abschlusses eines Kulturabkommens mit Italien steht nicht zur Diskussion. Ein Kulturabkommen in diesem Sinne haben wir mit Italien.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:** Herr Minister! Ist dann von Österreich geplant, einzelne Abkommen oder Verträge zustande zu bringen, zum Beispiel ein interuniversitäres Abkommen der Zusammenarbeit?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Wir haben verschiedene Anliegen in bezug auf Italien auf dem kulturellen Sektor. Ich habe unter anderem auf unser Anliegen hinsichtlich der Anerkennung weiterer in Österreich erworbener akademischer Titel durch Italien und auf die Probleme der fachärztlichen Ausbildung von Südtirolern in Österreich hingewiesen. Natürlich ist die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten eine sehr wesentliche Frage, und zwar vor allem zwischen der Universität Innsbruck und der Universität Padua; eine Zusammenarbeit, die sehr, sehr wichtig für die akademische Ausbildung der Südtiroler ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Minister! Ist daran gedacht, jene Regelungen, die diesbezüglich für Südtiroler ins Auge gefaßt werden, auch für Kanaltaler zu erreichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Unsere primäre Verpflichtung gilt für die Bewohner der Provinz Bozen. Für diese haben wir nach dem Pariser Vertrag eine Verpflichtung und ein Recht. Wir werden aber eine Regelung anstreben, die möglichst allgemein gehalten ist und allen Interessierten zugute kommt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lenzi.

Abgeordneter Dr. **Lenzi** (SPÖ): Herr Bundesminister! Inwieweit werden diese Kulturverhandlungen insbesondere auf das Verhältnis zwischen den Universitäten Innsbruck und Padua Bedacht nehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich habe schon erwähnt, daß dies eine sehr wesentliche Frage ist, denn wir müssen gewährleisten, daß die Südtiroler an der Tiroler Landesuniversität Innsbruck weiterhin ihre Studien absolvieren können. Derzeit ist das dadurch gewährleistet, daß Professoren aus Padua auch an der Universität Innsbruck lehren, und zwar jene Fächer, die die Studenten und Absolventen brauchen, weil sie ihr Fach in Italien auszuüben gedenken – ich denke hier vor allem auch an das Jus-Studium – und nur so die notwendigen Vorkenntnisse und Voraussetzungen für die Zulassung mitbringen können. Und das, was bisher ohne vertragliche Grundlage geschehen ist, vertraglich festzulegen und zu sichern, ist ein sehr wesentliches Anliegen, das wir haben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Bundesminister! Werden sich diese Verhandlungen lediglich auf die Fragen beziehen, die Sie genannt haben, und auf das Verhältnis der Universität Innsbruck zur Universität Padua, oder auch auf das Verhältnis anderer österreichischer Universitäten? Also begrenzt sich das ganze nur auf Innsbruck oder hat das einen größeren Bereich, nämlich den Bereich der Universitäten auf dem Gebiete der Republik Österreich?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Unser primäres Anliegen geht dahin, das Studium für die Südtiroler in Innsbruck weiter zu gewährleisten. Darüber hinaus wird aber das Problem allgemein zu sehen sein und sich auf die interuniversitäre Zusammenarbeit schlechthin, das heißt auf alle österreichischen und alle italienischen Universitäten, beziehen. Welche Regelung wir dann konkret in Aussicht nehmen, wird auf Grund der Gespräche näher zu bestimmen sein.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

13/M

Welche Vorbereitungen wurden für die Nachfolgekonzferenz der KSZÉ getroffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Die nächste Nachfolgekonzferenz findet in etwas mehr als einem Jahr in Madrid statt. Wir bemühen uns, diese Konferenz in all ihren Aspekten entsprechend vorzubereiten. Die Nachfolgekonzferenzen haben ja drei eigentlich sehr verschiedene Aufgaben:

Der erste Bereich ist der einer Bilanzziehung. Diesbezüglich überlegen wir uns selbst, was wir noch nicht getan haben und noch tun können. Wir erheben im Rahmen unserer Vertretungsbehörden, wie die Lage in den einzelnen Staaten ist.

Die zweite Aufgabe – und die erscheint uns gerade im derzeitigen Stadium der Entspannung von besonderer Bedeutung – ist die, neue Impulse zu geben für die Entspannung. Wir haben interministeriell Beratungen, welche Initiativen österreichischerseits ergriffen werden könnten. Darüber hinaus finden Beratungen sowohl auf multilateraler Ebene als auch auf bilateraler Ebene statt. Multilateral im Rahmen

des Eruoparates sowie gemeinsam mit den anderen neutralen und blockfreien Staaten, und bilateral mit den verschiedenen Staaten, die an der Konferenz in Madrid teilnehmen werden. Bisher haben Beratungen mit der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinigten Staaten, Polen, Ungarn, Kanada, Frankreich, der Schweiz, Spanien und Rumänien stattgefunden. In Aussicht genommen sind für die nächste Zeit bilaterale Verhandlungen mit Großbritannien und der Deutschen Demokratischen Republik sowie mit Ungarn.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Bundesminister! Wenn Sie von den neuen Impulsen sprechen, die auch von österreichischer Seite in die Vorbereitungen zur nächsten Nachfolgekonzferenz eingebracht werden können: Meinen Sie, daß zu diesen neuen Impulsen auch die besondere Betonung des menschenrechtlichen Gedankens gehört?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Wir werden uns sicher überlegen – tatsächlich stellen wir solche Überlegungen bereits an –, welche Initiativen wir im Rahmen des Korbes 3 unterbreiten könnten. Das ist selbstverständlich nicht alles. Wir berücksichtigen auch die beiden anderen Körbe. Meine Vorstellung wäre die, daß wir für jeden der drei Körbe eine Initiative präsentieren könnten.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Sie haben bei der ersten Beantwortung meiner Anfrage gesagt, daß man überblicken wird – so sagten Sie –, was wir noch nicht getan haben. Ich nehme an, daß sich das „wir“ auf Österreich bezieht.

Was hat Ihrer Meinung nach Österreich in diesem Entspannungsprozeß nicht getan? Sie haben eine ganze Reihe von Abkommen abgeschlossen, die nach meiner Meinung ziemlich leere Hülsen gewesen sind. Das müßte man diskutieren. Aber was haben wir denn nicht getan? Haben wir die Menschenrechte gegenüber den kommunistischen Staaten nicht erfüllt? Oder was haben wir nicht getan?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Menschenrechte erfüllt man nicht anderen Staaten gegenüber, sondern Menschen gegenüber. So ist es jedenfalls unsere Auffassung. Auf diesem Gebiet haben wir sicherlich alles getan,

Bundesminister Dr. Pahr

was man in Österreich tun kann, obwohl ich mir etwa vorstellen könnte, daß man auch die sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte – es ist das ein Bereich, der ja auch zu den Menschenrechten zählt – in Österreich genauso verfassungsrechtlich verankert, wie das für die bürgerlichen und politischen Grundrechte der Fall ist. Also hier ist ein Bereich, wo man durchaus etwas tun kann und in bezug auf den wir auch in der Regierungserklärung versprochen haben, etwas zu tun.

Darüber hinaus ist ja die Schlußakte von Helsinki nicht nur ein Instrument der Menschenrechte, sondern auch ein Instrument der Zusammenarbeit auf vielen anderen Gebieten, und auf verschiedenen Gebieten kann man die Zusammenarbeit sicherlich noch intensivieren: ich denke hier vor allem auch gerade im Verhältnis zu den Oststaaten auf kulturellem Gebiet.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steger.

Abgeordneter Dr. **Steger** (FPÖ): Herr Bundesminister! In der Frage der Menschenrechtspolitik ist es sehr wichtig, daß die Dinge sich fließend weiterentwickeln und niemals ein Stillstand eintritt, weil sonst revolutionäre Stimmungen die bisher vorhandenen Menschenrechte gefährden können. Deswegen ist sicherlich die Nachfolgekonferenz zunächst in Madrid sehr wichtig.

Haben Sie versucht – das ist jetzt die konkrete Frage –, dieses Problem der Vorgangsweise von österreichischer Sicht aus im Rahmen des Europarates zu relevieren, und werden Sie das in Hinkunft hier weiterhin versuchen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Die Frage der Vorbereitung von Madrid wird in den Expertengesprächen in Straßburg in all ihren Aspekten behandelt, und selbstverständlich wird der Aspekt des Korbes 3, der Aspekt der Menschenrechte, in keiner Weise vergessen. Wir haben immer mit besonderem Nachdruck darauf Wert gelegt, daß die Schlußakte von Helsinki in all ihren Teilen in gleicher Weise voll erfüllt werden muß und Initiativen in all diesen Bereichen gesetzt werden sollen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Mondl.

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Außenminister der Warschauer Paktstaaten haben bei ihrer Tagung, die Mitte Mai in Budapest stattgefunden hat, Vorschläge ausgearbeitet, und zwar Vorschläge für die

militärische Entspannung. Ein Vorschlag davon zielt auf einen Abschluß einer Gewaltverzichts-erklärung zwischen den KSZE-Staaten ab.

Frage, Herr Bundesminister: Was halten Sie von einem derartigen Vorschlag?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich dazu feststellen, daß es einen generellen Gewaltverzicht ja bereits auf Grund der Satzung der Vereinten Nationen gibt. Ein spezieller Gewaltverzichtsvertrag ist daher juristisch sicherlich keine zusätzliche Garantie.

Politisch kann dieser Vorschlag für Österreich dann von Interesse sein, wenn einerseits klar darin zum Ausdruck kommt, daß es sich nur um eine Betonung des ohnehin geltenden generellen Gewaltverzichtes handelt, und außerdem sichergestellt wird, daß der Abschluß dieses Vertrages nicht zum Vorwand für die Unterlassung echter Abrüstungsmaßnahmen genommen wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Steiner.

Abgeordneter Dr. **Ludwig Steiner** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung eine Reihe von bilateralen Kontakten aufgezählt, die zur Vorbereitung des Madrider Treffens von unserer Seite gesetzt wurden. Haben diese bilateralen Kontakte bisher ein Ergebnis gezeitigt, aus dem man neue Impulse für eine österreichische Initiative, etwa in Madrid, schöpfen könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Wie Sie ja aus der Botschafterkonferenz, die sich auch mit diesem Thema im Frühjahr dieses Jahres befaßt hat, wissen, sind die diesbezüglichen Überlegungen in den Mitgliedstaaten der KSZE noch sehr vage. Es haben sich daher bisher noch keine konkreten Vorschläge im allgemeinen herauskristallisiert, abgesehen von einzelnen, die schon früher bekannt waren.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an den Herrn Minister.

14/M

Welche Politik werden Sie gegenüber Rhodesien nach den dort abgehaltenen Wahlen einschlagen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr**: Herr Abgeordneter! Unsere Politik gegenüber Rhodesien ist bestimmt durch die Beschlüsse des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gemäß Artikel 25 der Satzung vom 16. Dezember 1966 und vom 29. Mai 1968 sowie von der Haltung Großbritanniens.

Da diese beiden von mir zitierten Beschlüsse weiter aufrecht bestehen und auch Großbritannien seine Haltung in keiner Weise geändert hat, besteht für Österreich derzeit keine Veranlassung, seine Politik Rhodesien gegenüber zu verändern.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora**: Herr Bundesminister! Die Beschlüsse des Sicherheitsrates, die Sie gerade zitiert haben, liegen ja ziemlich weit zurück. In der Zwischenzeit haben sich politische Verhältnisse, ich würde sagen, vom Standpunkt allgemeiner Wahlen her, in diesem Territorium geändert.

Ich würde auch, Herr Bundesminister, nicht sagen, daß sich die Politik Großbritanniens so verfestigt hat, daß sie sich nicht in dieser Hinsicht ändern könnte.

Wie beurteilen Sie diese Wahlen? Würden Sie meinen, daß diese Wahlen Grundlage für eine Änderung der Haltung der österreichischen Außenpolitik sein könnten, wenn Großbritannien eine Änderung seiner Haltung vornimmt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr**: Herr Abgeordneter! Wenn Großbritannien jene Änderungen seiner Haltung und seiner Politik gegenüber Rhodesien vornimmt, die Frau Ministerpräsident Thatcher angekündigt hat, solange sie Oppositionsführer war, und wenn diese Frage in den Vereinten Nationen neuerlich zur Diskussion kommt, dann wird sowohl die Tatsache, daß in Rhodesien eine Wahl stattgefunden hat, als auch die Haltungsänderung Großbritanniens für uns von Bedeutung sein.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Bundesminister! Welches Kriterium ist für Ihre Außenpolitik und die Außenpolitik Ihres Hauses die Beurteilung der sogenannten Freiheit der Wahlen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr**: Herr Abgeordneter! Die Frage, ob und inwiefern die Wahl in

Rhodesien den Grundsätzen entsprochen hat, die von den Vereinten Nationen in den bisherigen Beratungen festgelegt wurden, ist eine Frage, die wieder im Rahmen der Vereinten Nationen entsprechend bewertet werden wird.

Grundlage für unsere Auffassung sind die Grundsätze über eine demokratische freie Wahl, die auch die österreichische Rechtsordnung, die österreichische Verfassungsordnung beherrschen und die Gegenstand internationaler Konventionen sind.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich bedauere es, daß heikelste Probleme der Außenpolitik, wie die Südafrikas und die Rhodesiens, von der Bundesregierung in Ihrem Ressort so behandelt werden, daß eine zeitgerechte Meinungsbildung dazu bisher im Rat für Auswärtige Angelegenheiten nicht in Anspruch genommen wurde, obwohl hier ein eminentes Interesse, zumindest der freiheitlichen Opposition, besteht.

Sind Sie in der Lage und werden Sie diesen Zustand ändern und künftig im Rat für Auswärtige Angelegenheiten derart brisante Dinge erörtern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr**: Herr Abgeordneter! Ob die Haltung Österreichs zu Rhodesien und auch zu Südafrika eine grundsätzliche Frage der österreichischen Außenpolitik ist, zu deren Beratung der Außenpolitische Rat zuständig ist, werden wir sicher in jedem Fall genau prüfen.

Wenn die Mitglieder des Außenpolitischen Rates der Meinung sind, daß das eine grundsätzliche Frage ist, steht es ihnen frei, die Einberufung des Außenpolitischen Rates zu verlangen.

Ich meinerseits halte die Mitglieder des Außenpolitischen Rates über internationale Entwicklungen auf dem laufenden, damit sie selbst auch in der Lage sind zu beurteilen, ob eben hier eine Entwicklung vorliegt, die eine grundsätzliche Frage für die österreichische Außenpolitik aufwirft.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Abgeordneter Dr. Ludwig Steiner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

15/M

Welche Möglichkeiten der Kontakte zum neuen direkt gewählten Europäischen Parlament über jene Kontakte der Parlamentsfraktionen zu den jeweiligen befreundeten Fraktionen hinaus sehen Sie?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Sie haben mich gefragt, welche Möglichkeiten der Kontakte zum neuen direkt gewählten Europäischen Parlament über jene Kontakte der Parlamentsfraktionen hinaus meiner Meinung nach gegeben sind.

Ich glaube, hier bieten sich alle Möglichkeiten der interparlamentarischen Zusammenarbeit an, und zwar der interparlamentarischen Zusammenarbeit sowohl zwischen dem Europäischen Parlament und dem österreichischen Nationalrat als auch multilateral im Wege der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Hier kommen insbesondere etwa die Bildung von Freundschaftsgruppen, Besuchen, aber auch von gemischten Ausschüssen und alles mögliche in Frage.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ludwig **Steiner:** Herr Bundesminister! Eine der Kontaktmöglichkeiten, die man vorgesehen hat, ist der Kontakt zwischen den einzelnen Parlamentsfraktionen hier in diesem Hause und im Europäischen Parlament.

Halten Sie es nicht für nützlich, daß man solche Aktivitäten koordiniert, damit der österreichische Standpunkt gleichmäßig vertreten wird?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Das ist sicher eine sehr interessante Frage. Ich frage mich nur, ob es Aufgabe der Regierung sein kann, zwischen den parlamentarischen Fraktionen zu koordinieren. Wenn die parlamentarischen Fraktionen hier eine Unterstützung seitens der Regierung brauchen, so wird die Regierung sehr gerne bereit sein, diese Unterstützung zu gewährleisten. Ich glaube aber nicht, daß es Aufgabe der Regierung ist, hier initiativ, gewissermaßen als Berater der Fraktionen aufzutreten.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ludwig **Steiner:** Könnten Sie sich, Herr Bundesminister, etwa eine Unterstützung der Regierung in der Form vorstellen, daß man etwa beim Europäischen

Parlament eine Art Büro errichtet, wie es das seinerzeit unter dem Gesandten Ludwig bis zum Jahre 1953 und dann bis zum Jahre 1956 beim Europarat gegeben hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Die Beziehungen Österreichs zum Europäischen Parlament werden von den zuständigen Vertretungsbehörden wahrgenommen.

Sie haben ja auf eine Zeit Bezug genommen, in der es in Straßburg keine echte österreichische Vertretungsbehörde gab. Heute gibt es diese Vertretungsbehörde. Sie hat in der Vergangenheit schon die Aufgabe wahrgenommen, sie wird sie in Zukunft wahrnehmen.

Zu Ihrer Information darf ich Ihnen berichten, daß ich vor wenigen Tagen die österreichische Vertretungsbehörde in Straßburg, aber auch die Vertretungsbehörden in Brüssel und Luxemburg angewiesen habe, uns alle Dokumente des Europäischen Parlaments in so vielen Ausfertigungen zu übermitteln, daß ich je ein Exemplar allen Mitgliedern des Außenpolitischen Rates zur Verfügung stellen kann. Ich hoffe, daß das ein kleiner Dienst in dem von Ihnen aufgezeigten Sinn ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steger.

Abgeordneter Dr. **Steger** (FPÖ): Herr Bundesminister! Es ist für mich als Parlamentarier keine Frage, daß sich die Position Österreichs gegenüber den europäischen Einrichtungen durch die Tatsache direkter Volkswahlen im Europa der Neun sehr stark verschoben hat.

Sie haben sich heute bei einer vorhergehenden Frage bereits etwas gegen einen Beobachterstatus beim Europaparlament ausgesprochen.

Ich habe nunmehr die Frage, ob Sie im Zusammenhang mit der besonderen Situation Österreichs gegenüber dem Europa der Neun bereit wären, eine Delegation der europäischen Parlamentarier nach Wien beziehungsweise nach Österreich einzuladen, um mit ihnen diese besondere Position Österreichs zu diskutieren.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Der normale Weg war bisher der, daß das österreichische Parlament ausländische Parlamentarierdelegationen eingeladen hat und vice versa. Aber ich bin sehr gern bereit, Ihren Vorschlag zu überprüfen und Ihnen dann zu sagen, welche Möglichkeiten wir diesbezüglich sehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hesele.

Abgeordneter DDr. **Hesele** (SPÖ): Herr Bundesminister! Da alle Wege ergriffen werden sollen, einen Kontakt zum Europäischen Parlament zu bekommen, darf ich fragen: Welche prinzipiellen Möglichkeiten sehen Sie, die österreichischen Vertretungsbehörden in diesen Kontaktierungsprozeß einzuschalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Wir haben Vertretungsbehörden, damit sie alle Interessen Österreichs gegenüber etwa der EG und deren Organen wahrnehmen. Das Europäische Parlament ist ein Organ der EG, daher ist die österreichische Vertretungsbehörde nicht nur berufen, sondern geradezu verpflichtet, alles wahrzunehmen, was an diesem Organ für Österreich von Interesse ist.

Diese Verpflichtung hat sie in der Vergangenheit, wie ich glaube, erfüllt. Wenn die weitere Entwicklung zeigt, daß diese Aufgabe zusätzliche Arbeiten mit sich bringt, wird es unter Umständen notwendig sein, unsere Vertretungsbehörden nur zu diesem Zweck auch entsprechend zu verstärken.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Es wird, worauf Abgeordneter Dr. Steger schon hingewiesen hat, natürlich durch die Wahl des Europaparlaments die österreichische Situation eine andere sein. Das Europaparlament wird immer mehr und mehr Agenden an sich ziehen, und wir werden dann vielfach, wenn wir nicht einen ständigen Kontakt haben, vor die Situation gestellt sein, daß präjudizielle Auswirkungen im größeren Europa auch von uns hingenommen werden müssen und wir keine Möglichkeit haben, zeitgerecht im Vorstadium auf den Meinungsbildungsprozeß Einfluß zu nehmen.

Nun haben Sie einen Beobachterstatus eher bezweifelt. Sie haben gemischte Kommissionen als Beispiel angezogen. Mit fallweisen Parlamentarierreisen wäre es sicher nicht getan. Welche Möglichkeit sehen Sie in den von Ihnen genannten gemischten Ausschüssen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich möchte zunächst etwas festhalten: Sie sagen immer: Das Europäische Parlament wird mehr

Zuständigkeiten bekommen, wird größere Bedeutung erlangen.

Dazu bedarf es einer Änderung der Römischen Verträge. Sie wissen genau, daß zumindest derzeit nicht die geringste Aussicht besteht, daß das Europäische Parlament zusätzliche Kompetenzen erhält; derzeit ist das Europäische Parlament kein Normsetzungsorgan. Das Europäische Parlament ist ein Organ, das die Tätigkeit der Kommission der Europäischen Gemeinschaft überprüft und kontrolliert, sowie ein Organ, das ein Budgetrecht hat. Alles Dinge, in denen wir zumindest nicht unmittelbar berührt sind.

Wenn sich einmal die Situation in einer Weise ändert, wie Sie sie als möglich dargestellt haben, dann wird man sicherlich den von mir eingenommenen Standpunkt: Entsendung von Beobachtern, wieder zu überprüfen haben. Aber wir können heute nicht voraussehen – ich glaube, es ist auch nicht richtig, das zu tun –, was vielleicht in zehn Jahren der Fall sein wird.

Was die gemischten parlamentarischen Kommissionen betrifft, so ist das zweifellos eine Möglichkeit, die gegeben ist. Wir sehen ja solche gemischte parlamentarische Kommissionen bereits derzeit im Verhältnis der EG zu einzelnen anderen Staaten, und ich bin hier durchaus bereit, diesen Gedanken weiterzueverfolgen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragen 10/J bis 20/J eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Antrag 14/A der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz geändert wird;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 15/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend grundsätzliche Orientierung und Schwerpunkte der Politik;

dem Unterrichtsausschuß:

Antrag 16/A der Abgeordneten Dr. Schnell und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird.

Ich gebe bekannt, daß ich dem Immunitäts-

Präsident

ausschuß gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung das eingelangte Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephan Tull auf Grund einer Privatanklage nach § 111 Abs. 2 Strafgesetzbuch zugewiesen habe.

Dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage:

Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (24 der Beilagen), zu.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 21. Dezember 1971 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit (17 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet der elektronischen Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen samt Anhängen (25 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich betreffend die Beistellung von Hilfsexperten (35 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bericht der Bundesregierung gemäß §§ 10 Absatz 3 und 11 Absatz 2 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1979/80 des ERP-Fonds (III-7 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen. Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich, wie immer in solchen Fällen, getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? – Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Zweiten Bericht der Volksanwaltschaft (III-2 der Beilagen) (1. Juli 1977 bis 31. Dezember 1978) (34 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über den Zweiten Bericht der Volksanwaltschaft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Neumann. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Neumann:** Hohes Haus! Zum Unterschied vom Ersten Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat vom 23. Mai 1978, der als Erstinformation über eine neue Institution eine schwerpunktmäßig gegliederte Darstellung über die bis 31. März 1978 bei der Volksanwaltschaft eingegangenen Beschwerden enthielt, hat der vorliegende Bericht die gesamte Tätigkeit der Volksanwaltschaft in der Zeit vom 1. Juli 1977 bis 31. Dezember 1978 zum Inhalt.

In einem allgemeinen Teil wird zunächst über die Inanspruchnahme, Arbeitsweise und die Personalsituation der Volksanwaltschaft berichtet.

Daraus geht hervor, daß in dieser Berichtszeit 6 085 Beschwerden und sonstige Anliegen an die Volksanwaltschaft herangetragen wurden und in 40 Prozent der Fälle den Anliegen der Beschwerdeführer Rechnung getragen werden konnte.

Der besondere Teil gibt einen nach den Aufgabenbereichen der einzelnen Volksanwälte gegliederten Überblick über die Art der angefallenen Beschwerden und behandelt Einzelfälle. Ziel des Berichtes ist es, Schwachstellen und Fehler der Verwaltung aufzuzeigen und auf Härten in der bestehenden Gesetzeslage hinzuweisen sowie Vorschläge zu deren Beseitigung zu machen.

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht am 21. Juni 1979 in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Frischenschlager, Dr. Kapaun, Dr. Ermacora, Dr. Veselsky und Dr. Lichal sowie des Ausschußobmannes und des Staatssekretärs Dr. Löschnak und der Volksanwälte Zeillinger, Weisz und Dr. Bauer hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Zweiten Bericht der Volksanwaltschaft (1. Juli 1977 bis 31. Dezember 1978) (III-2 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Neumann

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schranz.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Wir haben uns heute mit dem Zweiten Bericht der Volksanwaltschaft zu beschäftigen. Wir können nach der nun mehrjährigen Tätigkeit dieser neuen Rechtsschutzinstitution Österreichs wohl ohne Übertreibung sagen, daß die Volksanwaltschaft bisher sehr gute Arbeit geleistet hat. Es mußte Neuland betreten werden, es ist eine neue Einrichtung aufzubauen gewesen, diese Tätigkeit wird sparsam und hilfreich für den Staatsbürger absolviert.

Dieses Haus hat allen Anlaß, den drei Volksanwälten Bauer, Weisz und Zeillinger für ihre bisherige sehr erfolgreiche Tätigkeit zu danken. *(Allgemeiner Beifall.)*

Meiner Ansicht nach leistet die Volksanwaltschaft für den recht- und hilfeschuchenden Staatsbürger unserer Republik gute Dienste. Man kann nach dieser bisherigen Tätigkeit der Volksanwälte sagen, daß im Sinn und nach den Wünschen des Gesetzgebers die Arbeit der Volksanwaltschaft zum Nutzen der österreichischen Bevölkerung geleistet wird.

Sie werden verstehen, daß vor allem wir Sozialisten mit dieser Bewährungsprobe der neuen Einrichtung sehr zufrieden sind. Denn auf unsere Initiative, auf Grund unseres mehrjährigen Drängens ist es überhaupt erst zur Einrichtung der Volksanwaltschaft gekommen.

Es war bekanntlich besonders Bundeskanzler Kreisky, der nach dem Vorbild von Einrichtungen dieser Art in anderen Staaten viele Jahre lang, teilweise deswegen kritisiert und belächelt, für die Institution eines Ombudsmannes in Österreich eingetreten ist.

Die Österreicher, die heute Rechtsschutz und Hilfe durch die Volksanwaltschaft finden, können auch Bundeskanzler Kreisky dafür sehr dankbar sein, denn ohne seine Initiative und die der sozialistischen Fraktion dieses Hauses wäre es nicht zur Errichtung der Volksanwaltschaft gekommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im modernen Staat, meine Damen und Herren, werden die Rechtsmaterien immer komplizierter, der Staatsbürger ist oft nicht darüber informiert, welche Institution die Kompetenz für die Behandlung eines bestimmten

Problems hat. Die Verwaltung wird wegen der in der Entwicklung begründeten zusätzlichen Aufgaben, die der Staat übernehmen muß, unüberschaubar.

Der Staatsbürger braucht daher die Hilfe solcher Einrichtungen offizieller, behördlicher, gesetzlich geregelter Art genauso, wie er Hilfe und Rat bei privat organisierten Institutionen einholen kann.

Daß es in Österreich heute schon viele Stellen gibt, die sich mit der Beratung und Unterstützung der Staatsbürger in rechtlich geregelten Materien beschäftigen, ist ein weiterer Beweis für den Abbau des Obrigkeitsstaates, ein Beweis dafür, daß gerade in der Zeit seit 1970 die Allgemeinheit sehr viel Gefühl dafür bekommen hat, daß es notwendig ist, den weniger informierten, den schwächeren Teilen der Bevölkerung zu helfen.

Diese Ziele der Politik, den Menschen zu dienen, dem einzelnen zu helfen, sind Maximen der Sozialisten, die auch durch die Volksanwaltschaft praktiziert werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich kann aus eigener Erfahrung durch meine berufliche und politische Tätigkeit beurteilen, wie schwierig es ist, völlig unkundigen, der rechtlichen Situation hilflos gegenüberstehenden Menschen helfen zu wollen. Das weiß jeder, der sich etwa viel mit Pensionsfragen zu beschäftigen hat. Das weiß aber auch jeder, der seine Arbeit als Volksvertreter auch so auffaßt, daß er dazu da ist, den Menschen besonders in seinem Wahlgebiet zu helfen.

Ein Beispiel: Die Bezirksorganisation Wien-Leopoldstadt der Sozialistischen Partei hat vor zwei Jahren eine Aktion „Rat und Auskunft“ eingerichtet, bei der Fachleute aller Sparten und auch wir politische Mandatäre für die Erteilung von Auskunft und Rat zur Verfügung stehen. Und es ist fast unglaublich, in diesen nicht ganz zwei Jahren waren bereits aus diesem einzigen großen Wiener Bezirk 3 000 Hilfe- und Rat-suchende bei uns und haben sich hier Auskunft für ihre Angelegenheiten geholt. Natürlich ist hier alles einfacher als bei einer behördlich geregelten Institution. Wir können aber er-messen, wie schwierig die Aufgaben der Volksanwälte sind.

Wir Sozialisten sind der Meinung, daß sich auch die Einrichtung eines kollegial konstruierten Organs durchaus bewährt hat. Die ÖVP hat ja jahrelang nicht nur gegen die Volksanwaltschaft selbst, sondern auch gegen ihre Konstruktion als Kollegialorgan ihre Politik gemacht. Die Konservativen waren gegen eine Dreierlösung, Sprecher der rechten Seite dieses Hauses haben die Dreierlösung sogar als Unikum bezeichnet, man hat die Volksanwaltschaft überhaupt zu

Dr. Schranz

einem Salzamt – wörtlich! – degradieren wollen, man hat von einem Propagandagag Kreiskys gesprochen, von einer Propagandaatrappe, welche die Sozialisten da durch die Volksanwaltschaft ins Leben rufen wollen.

Wieder einmal große Irrtümer der ÖVP, wie überhaupt diese Irrtümer und Fehlmeinungen der Konservativen ja sehr häufig waren, auch bei den Einrichtungen der Demokratisierung, bei der Zurückdrängung des Obrigkeitsstaates in Österreich. Geben Sie in der anschließenden Debatte zu, meine Herren, daß Sie sich geirrt haben, daß Ihre Meinung falsch war, auch Ihre Ansichten zur Volksanwaltschaft. Geben Sie zu, daß das dank der Durchsetzung dieses sozialistischen Gedankengutes heute eine bewährte und im Interesse der österreichischen Bevölkerung arbeitende Institution ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Professor Ermacora hat sich wie sehr häufig geirrt mit seinen Prognosen über die Volksanwaltschaft und über ihre kollegiale Organisation, auch andere ÖVP-Sprecher haben sich geirrt. Heute ist die Volksanwaltschaft auch als Bestätigung der sozialistischen Politik eine anerkannte Einrichtung.

Die Tatsache, daß immerhin 300 Beschwerden monatlich an die Volksanwälte herangetragen werden, zeigt, wie wichtig die Einrichtung von der österreichischen Bevölkerung genommen wird und wie notwendig sie für die österreichische Bevölkerung ist.

Wir sollen auch nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß die Sparsamkeit beispielhaft ist, die in der Verwaltung der Volksanwaltschaft festzustellen ist, denn man kommt mit einem sehr geringen Personalstand aus.

Auch hier möchte ich Ihnen bitte wieder vor Augen halten, wie falsch die Prognosen der Sprecher der ÖVP meist sind. Bei der Debatte über dieses Thema in der XIII. Gesetzgebungsperiode hat der ÖVP-Abgeordnete Dr. Fiedler am 15. Mai 1975 in einer weiteren konservativen Polemik gegen die kollegiale Organisation der Volksanwaltschaft wörtlich ausgeführt: Ich zitiere:

„Fachleute, die uns hier beraten haben, erklärten, daß man annehmen kann, wenn es zu drei Volksanwälten kommt, wird es zu einem überdimensionierten Apparat in der Größe von etwa 100 bis 150 Bediensteten kommen.“

100 bis 150 Bedienstete hat die ÖVP vorausgesagt. 18 waren es in dem Zeitpunkt, für den der Bericht erstattet wurde. Wieder ein großer Irrtum der ÖVP, wieder ein Beweis dafür, wie wenig ihre Voraussagen stimmen.

Ich möchte auch unterstreichen, daß die Volksanwälte unbürokratisch dem Staatsbürger

Hilfe leisten. Auch wenn die Volksanwaltschaft auf Grund der Gesetzeslage nicht kompetent ist, wird versucht, den Vorsprechenden durch Beratung, durch Information zu helfen, und man sollte diese Behandlung der Staatsbürger als beispielhaft für die ganze Verwaltung ansehen.

Besonders erfreulich finde ich es auch, daß die Volksanwälte Sprechstage außerhalb ihres in Wien gelegenen Amtssitzes abhalten und damit der Bevölkerung weiter entfernt gelegener Gebiete wirklich entgegenkommen.

Bekanntlich haben die beiden Bundesländer Salzburg und Wien die Tätigkeit der Volksanwaltschaft auch auf sich bezogen. Die Sozialisten im Kärntner Landtag hatten beantragt, auch Kärnten in die Kompetenz der bundesstaatlich geregelten Volksanwaltschaft einzubeziehen. Da es sich dabei aber um eine Änderung landesverfassungsrechtlicher Bestimmungen gehandelt hätte, wäre im Kärntner Landtag eine Zweidrittelmehrheit für die Ausdehnung der Kompetenz der Volksanwaltschaft auf Österreichs südlichstes Bundesland notwendig gewesen. Die beiden Rechtsparteien haben allerdings den sozialistischen Antrag, die Tätigkeit der Volksanwaltschaft auf Kärnten zu erstrecken, abgelehnt, sodaß leider heute dieses Bundesland von der Tätigkeit der Volksanwaltschaft ausgenommen ist.

Ich hoffe, daß sich der gleiche Gesinnungswandel und das jetzt feststellbare Eintreten der rechten Seite dieses Hauses für die Volksanwaltschaft im Lauf der Zeit auch auf Kärnten und die anderen Bundesländer erstrecken wird. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Definieren Sie die „Rechte“ noch einmal!)*

Sie sitzen doch von mir aus gesehen auf der rechten Seite, Herr Kollege Josseck. Sie sitzen sicherlich nicht auf der linken Seite, und ich meine halt, daß Sie ideologisch auch nicht auf der linken Seite sitzen, aber das ist nur meine persönliche Meinung. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Daß der Schwerpunkt der Beschwerden von Staatsbürgern, die an die Volksanwaltschaft gerichtet werden, beim sozialen Sektor liegen, ist eigentlich selbstverständlich. Denn mit allen Einrichtungen der sozialen Verwaltung, besonders der Sozialversicherung, kommt der Staatsbürger natürlich am häufigsten und am innigsten in Berührung, und es gibt kaum einen Verwaltungszweig, der so sehr in das unmittelbare Leben der Menschen eingreift, Leistungen der Krankenversicherung, Dauerleistungen der Pensionsversicherung, wie es bei der Sozialversicherung der Fall ist.

Wenn daher in der sehr eindrucksvollen

Dr. Schranz

Statistik der Volksanwälte in dem uns heute vorliegenden Bericht dem Kapitel Soziale Verwaltung so großverständlich, ist das eigentlich selbstverständlich. Ja ich möchte sogar sagen, es ist eigentlich verwunderlich, daß relativ wenig Beschwerden über diesen Bereich kommen – relativ –, denn man muß natürlich die Zahl der bei der Volksanwaltschaft eingebrachten Beschwerden in Relation setzen zu der Tatsache, daß wir in Österreich laufend mehr als anderthalb Millionen Renten und Pensionen auszahlen, daß Hunderttausende Menschen jährlich die Leistungen der Kranken- und der Unfallversicherungen in Anspruch nehmen, daß jährlich Zehntausende neue Pensionsanträge gestellt, Zehntausende Pensionsverfahren durchgeführt und mit Bescheid erledigt werden. Wenn man die Zahl der bei der Volksanwaltschaft eingebrachten Beschwerden dieser Riesenzahl von Verwaltungsmaßnahmen der Sozialversicherung gegenüberstellt, kommt man zu dem Ergebnis, daß es relativ wenige Beschwerden sind. In anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung sind die Frequenz, die Inanspruchnahme und auch das Interesse der Staatsbürger nicht so groß.

Natürlich sehen wir gerade im Sozialbereich immer wieder die Tatsache, daß unlösbare Probleme an alle möglichen Institutionen herangetragen werden und daß sich Intervenienten, die leider abgewiesen werden müssen, nicht zufrieden geben wollen und immer wieder, subjektiv verständlich, neue Beschwerdeinstanzen suchen.

Ich halte also die Tatsache, daß die Beschwerden aus dem Sozialbereich in absoluten Zahlen groß sind, für kein Urteil über das Funktionieren des Sozialbereiches in Österreich. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß – das gilt sowohl für die Sozialversicherung als auch für die direkt staatlich geführte soziale Verwaltung – eine gute und staatsbürgerfreundliche Verwaltung vorherrscht, und wir sollten dies auch positiv feststellen.

Natürlich geht es in der gesamten Verwaltung darum, nicht nur inhaltlich dem Staatsbürger zu helfen zu suchen, sondern auch, dem Rat- und Hilfesuchenden in der entsprechenden Form entgegenzukommen. Die Zeiten des Obrigkeitsstaates haben endgültig vorbei zu sein, und gerade in den Jahren seit 1970 ist so viel auf diesem Gebiet für eine Demokratisierung der Verwaltung, für ein zeitgemäßes Zusammenleben der Menschen geschehen wie noch nie zuvor.

Wir haben aber auch dafür zu sorgen, daß die Repräsentanten der Verwaltung allgemein dem Staatsbürger menschlich, freundlich, helfend, informierend, entgegenkommend gegenübertre-

ten, daß sie sich nicht als Vorgesetzte, als Besserwisser, als Aufklärer im negativen Sinn verstehen, sondern daß die Menschlichkeit und das Bedürfnis zu helfen im Vordergrund der Tätigkeit aller Organe der staatlichen Verwaltung zu stehen haben! Das kann man gar nicht stark genug unterstreichen.

Natürlich haben wir da und dort auch an den Formen der Vollziehung Kritik zu üben. Diese Kritik erstreckt sich in dem vorliegenden Bericht der Volksanwaltschaft auch auf die Tätigkeit der Schiedsgerichte der Sozialversicherung.

Ich möchte sagen, daß ich mich auf Grund von vielen Beschwerden, die mir zugekommen sind, dieser Kritik der Volksanwaltschaft weitestgehend anschließen möchte.

Die Menschen, die zu den Schiedsgerichten der Sozialversicherung kommen, haben das Gefühl, sie werden in kurz angebundener Weise – gestatten Sie mir diesen Ausdruck – abgeschasselt, es wird ihren Problemen nicht genug Augenmerk zugewendet, man nimmt ihre Fragen und ihre Wünsche, die oft die gesamte Lebensführung betreffen, nicht ernst genug. Aus eigener Anschauung, als einer, der auch beruflich vor längerer Zeit mit den Schiedsgerichten der Sozialversicherung zu tun hatte, weiß ich, daß diese Kritik, meine Damen und Herren, weitgehend stimmt. Wir müssen auch von den Schiedsgerichten der Sozialversicherung und den dort tätigen Richtern und ärztlichen Sachverständigen verlangen, dem Rechtsuchenden mit dem nötigen Zeitaufwand sowie mit der gebotenen Menschlichkeit und Freundlichkeit entgegenzukommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im besonderen, meine Damen und Herren, wird auch berechtigte Kritik an der Gestion der Tätigkeit der sachverständigen Ärzte im Zuge des schiedsgerichtlichen Verfahrens der Sozialversicherung geübt. Da wird auch darüber geklagt, daß oft in rüder Form mit den Patienten umgegangen wird, daß man sich nicht genügend Zeit nimmt, daß Untersuchungen nur sehr kurz dauern und daß daher die Menschen das Gefühl haben, daß ihnen nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Ich möchte dazu sagen, so schlecht werden die Sachverständigen bei den Schiedsgerichten der Sozialversicherung nicht mehr honoriert, als daß man nur wenige Minuten etwa für die Feststellung, ob eine für die Pension ausreichende Minderung der Erwerbsfähigkeit vorliegt oder nicht oder ob Hilflosigkeit vorliegt oder nicht, aufbringen sollte. Ich würde mir hier wünschen, daß es mehr Menschlichkeit und mehr Verständnis für die meist hochbetagten Staatsbürger gibt. Ich hoffe sehr, daß auch die in der Regierungser-

Dr. Schranz

klärung wieder genannte Einrichtung einer modernen Sozialgerichtsbarkeit bald realisiert werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

So wird ja, meine Damen und Herren, die Kritik, welche die Volksanwaltschaft in ihrem Bericht übt, in Gesprächen mit uns übt – wir haben ja erfreulicherweise gute Kontakte –, einfließen in die gesamte Gestalt der Tätigkeit der Gesetzgebung. Und das ist ja der Sinn der Tätigkeit der Volksanwaltschaft und ihrer Berichtsvorlagen genauso wie etwa beim Rechnungshof, daß eine solche Transmission in die Gesetzgebung vorhanden ist.

Dazu ist aber notwendig, wie bei allen Maßnahmen, mit denen man den Obrigkeitsstaat abbauen will, daß sich immer mehr im Bewußtsein der österreichischen Allgemeinheit durchsetzt, daß die Demokratisierung der Gesellschaft weitergehen muß, daß es sich hier um einen ständigen Prozeß handelt und daß es die notwendige soziale Gesinnung geben muß, auch ideologisch die notwendige soziale Gesinnung.

Die muß ich – ich sage das nur am Rande, wir werden noch Gelegenheit haben, uns mit diesem Thema zu beschäftigen – allerdings stark bezweifeln, wenn ich etwa die in den letzten Tagen in der Grazer „Kleinen Zeitung“ und heute in der „Wochenpresse“ erschienenen Interviews mit ihrem ÖVP-Abgeordneten Piaty lese, die Symbiose Piaty, ÖVP-Abgeordneter bekanntlich und Präsident der Österreichischen Ärztekammer, mit dem Rechtsaußen außerparlamentarischer Art Pretterebner und ähnliches mehr. Ich habe da gewisse Sorgen um die innere Entwicklung in Österreich. Wir werden noch Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Heute ist das vor allem ein Problem der konservativen Seite dieses Hauses. Ich gehe aber sicherlich in der Annahme nicht fehl, daß es sich hier um Fragen handelt, die mit dem Gesamtstandpunkt zu der Problematik des sozialen Fortschritts, der Demokratisierung der Gesellschaft einschließlich des größeren Rechtsschutzes und damit der Volksanwaltschaft im Zusammenhang stehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend darauf verweisen, daß uns loyalerweise die ÖVP-Fraktion den Entwurf eines Entschließungsantrages der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen betreffend legistische Vorschläge der Volksanwaltschaft zur Kenntnis gebracht hat. In diesem Antrag wird die Vorlage eines eigenen Berichtes der Bundesregierung zum Bericht der Volksanwaltschaft verlangt.

Meiner Meinung nach und nach Ansicht meiner Fraktion wäre es zweifellos nicht günstig, wenn dieses Haus damit beginnen

würde, zu Berichten wieder Berichte vorzulegen. Dann kommen wir zu Berichtsberichten und Berichtsberichtsberichten und zur Erledigung dieser Berichtsberichtsberichte. Ich meine, das kann nicht sinnvoll sein.

Hingegen, meine Damen und Herren, sind wir auch an der Lösung des Problems interessiert, welche Reaktionen denn die Vorschläge der Volksanwaltschaft im Bereich der Verwaltung, den sie betreffen, auslösen. Wir wollen uns daher mit den Herren Volksanwälten über die Frage unterhalten, was hinsichtlich der zeitlichen Vorlage des Berichtes der Volksanwaltschaft geschehen kann, damit man darin auch gleich die Stellungnahmen der betroffenen Ressorts veröffentlichen und dem Nationalrat vorlegen kann. Ich würde Sie bitten, Herr Kollege Neisser und die anderen Initiatoren dieses Antrages, da mit uns sachlich in die Diskussion einzutreten.

Ich hielte eine Vorgangsweise ähnlich der Vorlage und Behandlung des Rechnungshofberichtes für effizienter und auch für ökonomischer als die Vorlage von Berichten zu Berichten. Ich lade Sie freundlich im Sinn der Zusammenarbeit in diesem Haus ein, unsere Gedankengänge zu prüfen und sich – wenn Ihnen das möglich ist – ihnen anzuschließen. Aus den genannten Gründen können wir uns Ihrem Entschließungsantrag nicht anschließen, aber ich hoffe, wir finden uns auf der Linie, die ich eben skizziert habe.

Meine Damen und Herren! Die Volksanwaltschaft hat einen wichtigen Fortschritt im österreichischen Rechtsleben gebracht. Es ist der Rechtsschutz verbessert worden, man kann für den einzelnen Bürger mehr Gerechtigkeit erreichen. Die Demokratie wurde ausgebaut, der Obrigkeitsstaat abgebaut. Wir wollen diesen Weg – weitere Demokratisierung unseres gesellschaftlichen Lebens, weiterer Abbau des Obrigkeitsstaates – fortsetzen. Dies wurde auch in der Regierungserklärung angekündigt, die Bundeskanzler Kreisky am 19. Juni diesem Haus vorgelegt hat. Es ist erfreulich, daß die erste Debatte nach der Debatte über die Regierungserklärung die Debatte über den Bericht der Volksanwaltschaft ist. Diese gute Arbeit der Volksanwaltschaft kann also am Beginn der Tätigkeit des Nationalrates in dieser Gesetzgebungsperiode diskutiert werden.

Wir stimmen dem Bericht über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft umso lieber zu, als er eine weitere Bestätigung der Richtigkeit der sozialistischen Politik in Österreich darstellt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Neisser.

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Häufig werden Reden in diesem Haus mit der einleitenden Floskel „Zu meinem Vorredner möchte ich bemerken“ begonnen. Ich möchte eigentlich zu meinem Vorredner nichts bemerken.

Herr Dr. Schranz! Ich bewundere an Ihnen nur eines: Ihre Fertigkeit, in jede noch so sachlich erforderliche Diskussion die nicht erforderliche vordergründige Polemik hineinzubringen. Das ist ein Talent, das Ihnen besonders eignet. Ich möchte mich damit wirklich nicht näher auseinandersetzen, vor allem auch nicht mit Ihrer – wie ich glaube – vordergründigen Kritik an der konservativen Polemik gegenüber der Volksanwaltschaft.

Es wäre müßig, hier in diesem Haus heute wieder einmal eine Diskussion über die Autorschaft der Volksanwaltschaft zu führen. Herr Dr. Schranz! Bevor in diesem Parlament das Gesetz über die Volksanwaltschaft beschlossen wurde, gab es einen sehr umfangreichen und interessanten Meinungsbildungsprozeß in verschiedensten Gremien, in wissenschaftlichen, in Gesellschaften, in Diskussionsveranstaltungen. Ich habe Sie, da ich an vielen teilgenommen habe, zwar dort nie gesehen, aber wenn Sie daran teilgenommen hätten, so hätten Sie gewußt, daß damals ein sehr, sehr breites Spektrum von Meinungen über die Organisation und Struktur einer solchen Einrichtung geäußert wurde.

Ich glaube, ich brauche es Ihnen nicht zu sagen, die Ergebnisse der seinerzeitigen Diskussionsrunde sind in der „Zukunft“ nachzulesen, wo Sie sehen, daß quer durch alle Parteien doch differente Zielvorstellungen von den Möglichkeiten und Einrichtungen der Volksanwaltschaft existiert haben.

Ich muß mich an sich im Prinzip dem anschließen, daß das, was wir heute in diesem Zweiten Bericht vorgelegt bekommen, doch ein Erfolgsbeweis dieser Einrichtung ist. Ich möchte hier aber auch gleich eines sagen: Wenn wir uns in einigen Jahren verfassungspolitisch über das weitere Schicksal dieser Einrichtung unterhalten werden, so ist es hier durchaus denkbar, daß man manches von der Konstruktion und von der Struktur her – das ist eine Aufgabe der Gesetzgebung – besser macht.

Nun, Hohes Haus, dieser Zweite Bericht der Volksanwaltschaft umfaßt einen Zeitraum von eineinhalb Jahren. Über 6 000 Beschwerden sind das Erfahrungsmaterial, das diesem Bericht zugrunde liegt.

Ich möchte auch aus der Sicht meiner Fraktion feststellen, daß dieser Bericht erkennen läßt, daß sich die drei Herren, die die Einrichtung der

Volksanwaltschaft repräsentieren, nach bestem Wissen und Gewissen bemüht haben, aus dieser Einrichtung ein wirksames demokratisches Kontrollinstrument zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und dafür sollen wir ihnen, glaube ich, danken.

Um den Bericht in seiner Wertigkeit zu sehen, müssen wir verschiedene Maßstäbe anlegen und verschiedene Gesichtspunkte zur Beurteilung heranziehen. Ein erster wesentlicher Gesichtspunkt scheint mir zu sein, daß wir selbst das, was die Volksanwaltschaft als ihre Meinung äußert, durchaus kritisch sehen. Wir sollten uns fragen, ob alles richtig ist, was hier drinnen kritisiert oder als Mangel festgestellt wird.

Ein zweiter, aber sehr wichtiger Gesichtspunkt, Herr Dr. Schranz – daran wird sich zeigen, was Ihre Fraktion auch in Zukunft von der Einrichtung der Volksanwaltschaft hält –, wird darin bestehen, zu überprüfen, wie die Verwaltung darauf reagiert. Denn daß wir jährliche Berichte vorgelegt bekommen, die in einem bestimmten Klima diskutiert werden, und es geschieht dann in der Praxis nichts, das kann bei Gott nicht der Sinn dieser Einrichtung und auch dieser Berichterstattung sein. Das wird ein ganz wesentlicher Testfall für Ihre Einstellung zur Volksanwaltschaft in der Zukunft sein.

Und etwas Drittes. Ich glaube, wir als Parlament sollten jetzt die Volksanwaltschaft nicht hängen lassen, indem wir zwar in einem freundlichen Klima – im Ausschuß noch freundlicher als hier im Plenum – darüber diskutieren, aber im übrigen sagen, das wäre mehr oder weniger zum Fenster herausgeredet. Es ist ganz wesentlich, welche Konsequenzen hier in diesem Haus gezogen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Mir scheinen sich folgende Schwerpunkte, die man auch bei einer zukünftigen Funktionsbestimmung der Volksanwaltschaft berücksichtigen sollte, gerade auch aus diesem Bericht zu ergeben. Die Volksanwaltschaft ist sicher eine ernstzunehmende Einrichtung – das beweist die Beschwerdezahl, 300 Beschwerden im Monat sind ein Beweis dafür –, wo der Staatsbürger das Bedürfnis hat, sich einmal auszuweinen, Anliegen vorzubringen.

Das ist, meine ich – jetzt einmal rein statistisch gesehen –, ein erster Beweis der Effizienz.

Darüber hinaus aber gibt es, glaube ich, noch andere Gesichtspunkte, die wir hier hervorheben sollten. Mir fällt gerade bei diesem Bericht auf, daß die Volksanwaltschaft doch in einem sehr starken Ausmaß eine Informationseinrichtung, eine Auskunftseinrichtung wird; das wird im Bericht auf Seite 8 auch zum Ausdruck

Dr. Neisser

gebracht. Ich glaube, daß diese Auskunfts- und Beratungstätigkeit, die wir zwar im Gesetz nicht explizit der Volksanwaltschaft zugeordnet haben, ein ganz, ganz wesentlicher Gesichtspunkt für die Zukunft ist.

Aber da taucht für mich ein besonderes Problem auf. Meine Damen und Herren! Die Informations- und Auskunftspflicht ist etwas, was seit Jahren im Zuge jeder Diskussion über die Verwaltung und das Verhältnis des Staatsbürgers zur Verwaltung diskutiert wird.

Ich frage mich: Indiziert diese verstärkte Funktion der Auskunft durch die Volksanwaltschaft etwa, daß die Auskunftspflicht, wie sie für die Verwaltung im Ministeriengesetz festgelegt ist, nicht so funktioniert? Hat der Staatsbürger dazu weniger Vertrauen? Mir gibt nämlich eine Aussage in diesem Bericht der Volksanwaltschaft zu denken: Im Zusammenhang mit den Beschwerdefällen im Bereiche des Bundesministeriums für soziale Verwaltung weist der Bericht darauf hin, daß diese Informationstätigkeit gerade im Bereich der Sozialversicherung eine ganz entscheidende Rolle spielt. Es heißt hier wörtlich:

„Der Grund für diese Inanspruchnahme der Volksanwaltschaft, obwohl die Sozialversicherungsanstalten über ein ausgebautes Netz an Serviceeinrichtungen verfügen, scheint darin zu liegen, daß die Betroffenen einerseits die gewünschten Auskünfte von den Sozialversicherungsträgern oft nur unverständlich oder unvollständig erhalten, und andererseits eine Prüfung oder Auskunft einer unabhängigen Instanz überhaupt größeres Vertrauen entgegenbringen.“

Ich erinnere mich an eine ganz ähnliche Äußerung des Herrn Volksanwaltes Weisz im Ausschuß, wo er auch gemeint hat, daß man sich offensichtlich in einem bürokratischen System, wie etwa einem Ministerium, gar nicht traut, den einzelnen offen und objektiv zu informieren.

Herr Staatssekretär als der vom Bundeskanzler „delegierte“ Mann für Angelegenheiten der Volksanwaltschaft! Ich muß Ihnen hier doch eines vorhalten: Mir scheint das zumindest indirekt eine Kritik an dem bestehenden Service- und Auskunftssystem der öffentlichen Verwaltung zu sein. Es wäre hier wirklich zu überlegen, ob man nicht gewisse Reformvorstellungen in diesem Zusammenhang mit in die Diskussion bringt. Mich würde interessieren, was Ihr Standpunkt dazu ist.

Ein weiterer, sehr wesentlicher Gesichtspunkt, meine Damen und Herren – darauf werde ich später noch einmal zurückkommen –, scheint mir darin zu liegen, daß die Anregungen für Gesetzesänderungen in diesem Zweiten

Bericht der Volksanwaltschaft in einem sehr beachtlichen Ausmaß zugenommen haben. Ich weiß nicht, ob ich sie richtig zusammengezählt habe, aber ich bin allein in diesem Bericht auf ungefähr 30 unmittelbar ausgesprochene Anregungen auf Gesetzesänderungen gestoßen.

Ich meine, hier stellt sich gerade für uns als gesetzgebendes Organ die entscheidende Frage: was geschieht damit? Ich werde am Schluß meiner Ausführungen noch einmal darauf zurückkommen.

Ich glaube, es verdient auch Beachtung, daß erstmals aus diesem Bericht hervorgeht, daß die Volksanwaltschaft von ihrem Recht auf Anfechtung vor dem Verfassungsgerichtshof Gebrauch gemacht hat. Der Fall, der hier genannt wird, ist gar keine Kleinigkeit, nämlich die Anfechtung der Hochschülerschaftswahlordnung unter dem Gesichtspunkt der Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes im Zusammenhang mit der Wahlberechtigung.

Manche Fragen, die im Ausschuß angeschnitten worden sind, sind noch offen, etwa die amtswegige Prüfung. Ich möchte von mir aus hier sagen, ich würde mir sehr wünschen, daß die Volksanwaltschaft in einem häufigeren Ausmaß als bisher amtswegig einschreitet. Ich weiß schon, das ist eine Frage der Belastung der Personalstruktur dieser Einrichtung. Aber auch darüber, glaube ich, sollten wir in Zukunft einige Überlegungen anstellen.

Ich möchte diesen Bericht nicht zu einer einseitigen Kritik an der öffentlichen Verwaltung umfunktionieren, sondern festhalten, daß gerade auch aus diesem Bericht hervorgeht, daß es zum Teil sehr verständnisvolles Verhalten in der Beamtenschaft und in der Verwaltung gibt, es gibt allerdings auch einige schlechte Beispiele.

Ein verständnisvolles Verhalten scheint mir darin zu liegen, daß die Verwaltungsbehörden eigentlich in sehr vielen Fällen auf die Kritik an Verfahrensverzögerungen sehr, sehr positiv reagiert und eine rasche Abhilfe getroffen haben.

Ich begrüße es auch sehr, daß gerade im Zusammenhang mit dieser Problematik, die auch wieder nicht explizit vom Gesetz her der Volksanwaltschaft zugeordnet ist, aber die, glaube ich, eine sehr sinnvolle Kontrollfunktion ist, die Volksanwaltschaft auch zum Ausdruck gebracht hat, daß das in Zukunft ihr Schwerpunkt sein wird.

Wenn ich etwa an eine Kritik an der langen Verfahrensdauer bei der Gewährung von Insolvenzausfallgeld denke, so muß ich sagen, daß das ein Problem ist, das ich von der Sicht der

Dr. Neisser

Verzögerung überhaupt nicht verstehe, und ich wäre dankbar, wenn dem nächsten Bericht der Volksanwaltschaft eine Aussage zu entnehmen wäre, ob es dabei geblieben ist oder ob es sich geändert hat.

Eine sehr wesentliche Funktion – auch das ist im Zusammenhang mit dem Bautenministerium angesprochen – ist die Einschaltung der Volksanwaltschaft beim Vergabewesen. Ich sage ganz offen, das ist deshalb eine wertvolle Kontrollfunktion, weil, wie Sie ja wissen, meine Damen und Herren, gerade der Bereich des Vergabewesens unter gewissen rechtsstaatlichen Kontrollmängeln leidet. Wir haben uns ja in diesem Haus schon einmal damit auseinandergesetzt, und wir werden es auch in Zukunft tun müssen.

Hier stellt sich mir nur eine Frage. Ich weiß nicht, ob à la longue gesehen die Volksanwaltschaft nicht überfordert sein wird, wenn sie jetzt wirklich in die Praxis bei der Handhabung der Vergaberichtlinien einsteigen soll.

Es gibt leider einige Beispiele, wo ein eher provokantes, wenn nicht arrogantes Verhalten der Behörde gegenüber der Volksanwaltschaft feststellbar ist. Am deutlichsten scheint mir das zum Ausdruck zu kommen bei einem Fall, der in den Bereich des Bundesministeriums für Finanzen fällt und der eine Steuerfrage betrifft, nämlich die Frage des begünstigten Steuersatzes im Grunderwerbsteuergesetz von 2 Prozent für Ehegatten oder des normalen von 7 Prozent.

Da gab es eine Diskussion zwischen dem Ministerium und der Volksanwaltschaft, und ich finde auf Seite 83 einen Satz im Bericht, der mich bedenklich stimmt. Hier steht: Der Bundesminister für Finanzen habe den Ausführungen der Volksanwaltschaft kein Argument entgegengesetzt. Also sozusagen: basta, es wird nicht mehr diskutiert! Pikanterweise hat dann der Gesetzgeber durch eine Änderung der Gesetzeslage dem Standpunkt der Volksanwaltschaft voll und ganz Rechnung getragen, nur hat sich das auf den konkreten Anlaßfall, der Gegenstand der Beschwerde bei der Volksanwaltschaft war, nicht mehr auswirken können.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß in Form einer Punktation ganz kurz aufzeigen, wo ich glaube, daß die Schwerpunkte der Tätigkeit der Volksanwaltschaft in der kommenden Zeit sein sollten, und wo ich glaube, daß sich auch das Parlament in einem erhöhten Maß darum annehmen muß.

Erster Punkt. Es fällt auch in diesem Bericht im verstärkten Maße wieder auf, daß im Bereich des Bundesministeriums für Justiz eine sehr hohe Beschwerdenanzahl feststellbar ist.

1 145 Beschwerden sind im Zeitraum von ein- einhalb Jahren vorgebracht worden.

Wir wissen alle, daß bei der Genesis dieser Volksanwaltschaft eine lange Diskussion stattfand, ob man den Bereich der Gerichtsbarkeit miteinbeziehen soll oder nicht. Es ist dann nicht geschehen.

Ich möchte hier nur eine Frage stellen, vor allem eine Frage an den Bundesminister für Justiz: Herr Minister! Wie reagieren Sie auf diese Feststellungen? Bleibt es dabei, daß hier unüberprüfbare Bereiche angesprochen sind, oder versuchen Sie doch einmal zu überlegen, wo die Wurzeln dieser Kritik sind, auch wenn man aus formalen Gründen diesen Beschwerden nicht Rechnung tragen kann?

Ich möchte hier eines ganz offen sagen: Ich bitte das nicht als artikuliertes Mißtrauen gegen die Gerichtsbarkeit anzusehen. Aber wir begeben uns hier in eine gewisse Gefahr, die darin besteht, daß wir der Verwaltung aus der dauernden Forderung nach mehr Rechtsstaatlichkeit sozusagen ein immer perfekter werdendes Kontrollsystem gegenüberstellen und auf die Gerichtsbarkeit – verzeihen Sie, wenn ich das so sage – immer mehr vergessen, weil wir noch immer von dem Mythos ausgehen, daß es hier um eine Sphäre geht, um einen Funktionsbereich des Staates, wo sozusagen die Unabhängigkeit und der Rechtsstaat a priori garantiert sind.

Das ist aber nicht der Fall, meine Damen und Herren, und ich glaube, wir würden uns auch für diesen Bereich einiges überlegen müssen. Wenn ich hier zum zweitenmal in diesem Bericht lese, daß es doch ganz erhebliche Mißstände nicht nur in der Verfahrensverzögerung im Bereich des Entmündigungsverfahrens gibt, so ist das etwas, was uns nicht gleichgültig lassen kann. Ich appelliere vor allem an Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, das, was Sie in der Regierungserklärung gesagt haben, jetzt wirklich einmal ernst zu nehmen und zu versuchen, diesen Mißständen auf den Leib zu rücken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein zweiter Gesichtspunkt, den ich hier betonen möchte: In diesem Bericht werden gewisse Anregungen und gewisse Problembe- reiche wiederholt. Wenn ich etwa an die große Zahl von Beschwerden beim Entzug von Lenkerberechtigungen und an das Verhalten der Behörden dabei denke, wenn ich daran denke, daß hier zum zweitenmal in einer sehr klaren Weise die Entschädigungsproblematik nach dem Bundesstraßengesetz angesprochen wird, so scheint mir das doch ein Indiz zu sein und für uns eine erhöhte Verpflichtung, uns diesen Problemen jetzt einmal möglichst rasch zuzu-

Dr. Neisser

wenden, denn es wird ja keine Attitüde der Volksanwaltschaft sein, in jedem Bericht ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Ein dritter Gesichtspunkt. In jedem Ressort gibt es jährlich eine große Zahl von Beschwerden aus dem Dienst- und Besoldungsrecht. Herr Staatssekretär, auch hier ein Appell an Sie. Ich möchte auch diese Äußerung nicht mißverstanden wissen, aber wir wissen, daß das Dienst- und Besoldungsrecht ein Bereich der öffentlichen Verwaltung ist, wo die ansonst für den Rechtsstaat geforderte Transparenz nicht immer in wünschenswerter Weise gegeben ist. Wenn ich daran denke, daß die Beförderungsrichtlinien bis heute etwas sind, was sozusagen unter höchster Geheimhaltung praktiziert wird – ich glaube, daß man auch an diesem Problembereich nicht vorbeigehen und nicht einfach den Hinweis auf eine bestimmte Zahl von Beschwerden aus dem Dienst- und Besoldungsrecht zur Kenntnis nehmen kann.

Meine Damen und Herren, ein vierter Punkt! Wir haben hier einen Bericht, der, wie ich am Beginn meiner Ausführungen gesagt habe, dadurch charakterisiert ist, daß er eine relativ große Zahl von erforderlichen Gesetzesänderungen enthält. Ich möchte mich hier gar nicht präjudizieren. Ich weiß nicht, ob die Volksanwaltschaft diese Anregung in jedem Fall berechtigt macht oder nicht. Aber ich glaube, wir als Parlament können es uns nicht leisten, aus diesem Bericht einen Katalog von Anregungen zu erfahren, ohne dann genau zu wissen, was eigentlich mit diesen Anregungen geschieht.

Herr Dr. Schranz! Da möchte ich auf Ihre schon von vornherein deponierte Ablehnung Ihrer Fraktion meines Entschließungsantrages zu sprechen kommen. Es geht gar nicht darum, zu einem Bericht der Volksanwaltschaft jetzt irgendeinen Subbericht und weitere Berichte zu konstruieren, sondern das sind zwei völlig verschiedene Ebenen. Mit dem Inhalt des Berichtes der Volksanwaltschaft setzen wir uns hier auseinander. Wir haben aber darüber hinaus einen Hinweis darauf, daß eine Menge von Problemen der Verwaltung einmal diskutiert werden müssen, und uns würde interessieren, was die betroffenen Ressorts sagen und was die Bundesregierung zur Notwendigkeit dieser Gesetzesänderungsvorschläge sagt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe gar nichts dagegen, Herr Dr. Schranz, wenn wir in Zukunft Ihren Vorschlag aufgreifen, zu versuchen, den Bericht der Volksanwaltschaft in Zukunft so zu strukturieren, daß wir gleich die Diskussion hier führen können. Aber ich bin nicht dafür, diese Praxis rückwirkend für die ersten beiden Berichte zur

Anwendung zu bringen. Wissen Sie, warum? Wir haben im Ausschuß gefragt, und da hat uns der Herr Staatssekretär gesagt: Ja, ja, die Ministerien haben die Stellungnahme bekommen, aber sie sind zum Teil noch nicht eingelangt oder sie sind noch auf dem Wege.

Herr Dr. Schranz! Von Stellungnahmen, die auf dem Wege sind, die noch nicht eingelangt sind, haben wir gar nichts. Wir wollen hier im Parlament eine ganz klare, konkrete Aussage darüber haben, was die Regierung und die einzelnen Ressortminister von diesen Vorschlägen halten, ob sie dafür oder dagegen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, erlaube ich mir, im Namen meiner Fraktion einen Entschließungsantrag einzubringen, der folgenden Wortlaut hat:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehealdigst einen Bericht vorzulegen, aus dem ersichtlich ist, welchen Standpunkt sie beziehungsweise die einzelnen Ressorts zu den von der Volksanwaltschaft in ihrem Ersten und Zweiten Bericht gemachten Anregungen auf Gesetzesänderungen bezieht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluß eines sagen: Ich glaube, nach einer relativ kurzen Funktionszeit der Volksanwaltschaft sagen zu können, daß diese Einrichtung das Rechtsschutzklima in unserer rechtsstaatlichen Struktur verbessert hat. Ich meine aber auch – und das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen –, daß wir die Diskussion über die festgestellten Mängel hier nicht beenden sollten, sondern daß gerade die große Zahl an sachpolitischen Anregungen, die in diesem Bericht enthalten sind, in den einzelnen zuständigen Ausschüssen weiter behandelt werden müßten, denn es wird, glaube ich, entscheidend vom Parlament abhängen, ob die Tätigkeit der Volksanwaltschaft ihre volle Wirksamkeit erhält.

In der Diskussion über die Einführung der Volksanwaltschaft wurde das Wesen dieser Einrichtung dadurch charakterisiert, daß gesagt wurde, sie soll bellen, aber nicht beißen. Ich bin ganz dieser Meinung. Sie soll bellen. Aber wir werden dafür sorgen, daß dieses Bellen auch von der verantwortlichen Regierung gehört werden wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Präsident

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erinnere mich noch gut an die Zeit, als die Debatte um die Einführung der Volksanwaltschaft in Österreich hohe Wogen geschlagen hat – vor vier, fünf und noch mehr Jahren. Da hat es viele gegeben, die von einem Salzamt, und Wohlwollendere, die von einer Klagemauer gesprochen haben, und manche meinten, das Ganze sei sowieso bloß eine Modeerscheinung, die vorübergehen werde. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Der Abgeordnete Schranz hat die sozialistische Anwaltschaft auf die Schaffung dieser Einrichtung betont. Ich möchte jetzt gar nicht einen Urheberstreit austragen. Ich möchte dem Kollegen Schranz nur eines in Erinnerung rufen: Die Freiheitliche Partei war nie der Auffassung, daß diese Einrichtung ein Salzamt oder nur eine Modeerscheinung wäre. Wir waren immer der Auffassung, daß diese Einrichtung etwas ganz, ganz Wesentliches zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen dem Staat und dem einzelnen ist.

Wer den Bericht, den wir heute vorliegen haben, studiert hat, wird mit mir der Auffassung sein, daß dieser Bericht beweist, daß die Volksanwaltschaft nicht nur sinnvoll und erfolgreich ist, sondern daß die 6 000 Fälle beweisen, daß sie auch eine Notwendigkeit zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Bürger und Staat ist.

Bevor wir aber an Hand des Berichts überlegen, inwieweit die Volksanwaltschaft ihre Ziele erreicht hat, möchte ich in Erinnerung rufen, wie die Entwicklung war und welche Ziele der Volksanwaltschaft gesetzt wurden.

In den ersten Entwürfen war davon die Rede, daß diese Einrichtung ein Rechtsschutzinstrument sein soll, also eine zusätzliche Rechtsmittelinstanz. Man hat meines Erachtens völlig zu Recht diesen Weg verlassen und hat die Volksanwaltschaft zu einer Einrichtung gemacht, die vor allem eine Anlaufstelle ist für alle jene, die glauben, von der Verwaltung ungerecht, schlecht behandelt zu werden, die sich im Gestrüpp der Gesetze nicht mehr auszukennen drohen, die sich ausgeliefert fühlen. Für diesen Personenkreis dient die Volksanwaltschaft als Anlaufstelle; sie sollte nicht nur rein rechtlich helfen, sondern dem einzelnen über den Buchstaben des Gesetzes hinaus beistehen. Eine Konzeption, die für einen so durchnormierten Rechtsstaat wie Österreich nicht selbstverständlich war. Das ist die eine Zielrichtung.

Aber eine zweite scheint mir mindestens ebenso wichtig zu sein: nämlich, daß der Einzelfall, der in einer Beschwerdeform an die Volksanwaltschaft herankommt, für sie der Anlaß ist, die Mängel anzugehen, die durch den Einzelfall erkennbar wurden.

Die Volksanwaltschaft soll also in die Zukunft wirken, sie soll verhindern, daß Beschwerdeanlässe in Zukunft überhaupt entstehen. Die Volksanwaltschaft soll die Bürokratie, die Verwaltung erziehen helfen, und sie soll die Initiative ergreifen zur Änderung, wenn sie glaubt, daß die Rechtsordnung geändert gehört.

Diese beiden Ziele wirken zusammen: die Hilfe für den einzelnen und das Auslösen von Reformen sowohl hinsichtlich der Verwaltungsbereich als auch der Rechtsordnung.

Auch das ist für eine parlamentarische Demokratie nicht selbstverständlich. Aber wieder beweist dieser Bericht, daß es der Volksanwaltschaft gelungen ist, wertvollste Anregung uns Parlamentariern zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)* Wir haben eine Fülle von Anstößen erhalten, die wir als Parlamentarier hoffentlich ernst nehmen und die hoffentlich von der Regierung ernst genommen werden.

Ein dritter Punkt scheint mir von der Zielrichtung her wichtig zu sein, nämlich die Staatsverdrossenheit, also, inwieweit sich der Bürger in diesem Staat zu Hause fühlt, inwieweit er Angst hat, von der Bürokratie überrollt zu werden.

Der Kollege Schranz hat erwähnt, daß es ihm sinnvoll erscheint, die Volksanwaltschaftsdebatte nach der Regierungserklärung durchzuführen. In der Regierungserklärung ist ja über diese Staatsverdrossenheit auch einiges zu finden, nur in einer Art und Weise, bei der man durchblicken kann, daß aus dem Bewußtsein des Erfolges der Sozialistischen Partei am 6. Mai jeder Gedankengang in Richtung Staatsverdrossenheit etwas ist, das eigentlich nicht sein darf.

Bundeskanzler Kreisky hat in der Regierungserklärung, anknüpfend an die hohe Wahlbeteiligung, den Schluß gezogen: „Dieser Umstand widerlegt auch die Behauptungen über eine angebliche Staatsverdrossenheit oder Politikmüdigkeit.“

Es ist nur interessant, daß er auf der nächsten Seite zu einem anderen Ergebnis kommt, wenn er schreibt: Dem Staat sind neue Aufgaben übertragen worden, und daher „darf nicht übersehen werden, daß diese Ausweitung der Staatsaufgaben dem einzelnen den Eindruck vermittelt, als ob der Staat zu mächtig würde. Ihm gegenüber entsteht beim einzelnen oft das Gefühl der Ohnmächtigkeit.“

Dr. Frischenschlager

Also das Gefühl kann auch der Bundeskanzler nicht ganz verleugnen, wenn er es auch stark bagatellisiert.

Die Zielbestimmung der Volksanwaltschaft, gerade hinsichtlich der „Staatsverdrossenheit“ Abhilfe zu schaffen, dürfen wir bei der Würdigung des vorliegenden Berichtes nicht aus den Augen lassen. Denn der Bericht beweist eindringlich, daß es eine Fülle von Ursachen gibt, weswegen sich jemand gegenüber der Verwaltung unterlegen oder benachteiligt fühlen kann. 6 000 Beschwerdefälle sind bei der Volksanwaltschaft in einem so kurzen Zeitraum hereingekommen, das ist im internationalen Vergleich sehr, sehr viel, und diese 6 000 Bürger zumindest haben irgendwie den Eindruck, daß sie benachteiligt werden, daß sie vom Staat nicht richtig behandelt werden.

Und jeder, der hier herinnen sitzt, weiß, daß diese 6 000 Fälle Einzelercheinungen sind und daß es für jeden dieser einzelnen Beschwerden natürlich etliche gibt, die nicht zur Volksanwaltschaft gehen. Diese 6 000 sind letztlich die Spitze eines Eisberges. Und wenn etwas die Sinnhaftigkeit der Volksanwaltschaft beweist, dann ist es dieser Umstand.

Wir haben eine Fülle von Schwachstellen, von Mißständen, von Benachteiligungen in unserem Verwaltungsstaat. Diese Dinge aufzuzeigen, dem einzelnen zu helfen und uns Politikern die Mängel aufzuzeigen, das ist die ganz wesentliche Aufgabe der Volksanwaltschaft. *(Beifall bei der FPÖ.)*

In der Regierungserklärung ist noch etwas Interessantes enthalten, das in Widerspruch zur ursprünglichen Aussage der Regierung steht, daß es mit der Ohnmächtigkeit des einzelnen nicht so arg stehe.

Der Bundeskanzler sagt in der Regierungserklärung: Die Reste obrigkeitlicher Strukturen sollen weiter abgebaut werden.

Die SPÖ übersieht meines Erachtens mit dieser Formulierung, daß es gar nicht sosehr um die gewachsene Hoheitsverwaltung geht, die als Machtapparat dem einzelnen Staatsbürger da und dort in unangenehmer Weise gegenübertritt. Ich glaube, es geht vielmehr um etwas anderes, und das ist eine ganz wesentliche Zukunftsaufgabe: Der Wohlfahrtsstaat hat es mit sich gebracht, daß große Bereiche des ursprünglich privaten Bereiches der Menschen vom Staat erfaßt, normiert, bürokratisiert werden. Und es gibt eine Fülle von neuen mächtigen Bürokratien in diesem Staat, die wir im Auge behalten müssen.

Es ist eindrucksvoll im Bericht der Volksanwaltschaft, wenn sie einen Bereich besonders

herausgreift, nämlich den Sozialversicherungsbereich. Ein Fünftel der Beschwerden widmet sie diesem Bereich. Und der Kollege Schranz hat gesagt, es wundert ihn, daß es so wenig sind. Ich glaube, wenn man heute die einzelnen Fälle stärker herausgreifen und in die Öffentlichkeit tragen würde, die Beschwerden würden sich bei der Volksanwaltschaft rasant vermehren, und ich hoffe auch, daß das so sein wird.

Dieser Teil des Berichtes der Volksanwaltschaft beweist, daß der Bürger hier große Schwierigkeiten hat, daß er sich benachteiligt fühlt. Wir wissen das ja auch aus der politischen Praxis als Mandatar. Es ist diese neue mächtige, kalte Bürokratie des Sozialversicherungsbereiches, der gegenüber sich der Bürger oft und oft unterlegen fühlt.

Es geht nicht um Reste obrigkeitlicher Strukturen, sondern es geht – und das ist die Zukunftsaufgabe – um die neuen, wachsenden Bürokratien, die vielfach am Rande oder außerhalb des Staates entstehen und auswuchern. Ich hoffe, daß die Volksanwaltschaft gerade in diesen Bereich erfolgreich hineinwirken wird.

Die Sozialversicherung ist noch aus einem anderen Aspekt in dem Zusammenhang interessant. Ich meine, es ist immerhin bemerkenswert, wenn die Volksanwälte berichten, sie hätten schon im Ersten Bericht auf die Problematik mit den medizinischen Sachverständigen bei den Sozialversicherungsanstalten sowie bei den Schiedsgerichten hingewiesen. Sie schreibt: Diese Problematik einer Lösung zuzuführen, scheint der Volksanwaltschaft dringend geboten. – Das ist der klare Beweis, daß dort weiterhin Mißstände vorherrschen, und es ist sehr zu hoffen, daß der Bericht und die Debatte über diesen Bereich gerade in diesem Punkt etwas ändern werden.

Ein weiterer Beschwerdepunkt innerhalb des Berichtes scheint mir aus dem Blickwinkel der Staatsverdrossenheit interessant zu sein. Ich meine den Umweltschutz, im speziellen den Lärmschutz. Es ist wieder ein ganz typisches Beispiel für die aufkommende Verdrossenheit des Bürgers an diesem Staat, daß er insbesondere beim Umweltschutz den Eindruck hat, der Staat würde die Lösung dieser Probleme nicht im Griff haben oder nicht effizient genug betreiben. Der Bericht widmet dem Lärm breiten Raum. Es muß uns Politikern völlig klar sein, daß hier etwas im Kommen ist, nämlich, daß der Bürger den Eindruck hat: der Staat versagt beim Umweltschutz.

Es werden auch hier wieder eine Reihe von Gesetzesempfehlungen von der Volksanwaltschaft ausgesprochen. Auch Mißstände sind

Dr. Frischenschlager

aufgezeigt, aus denen eindeutig hervorgeht, daß die Behörden ihre Möglichkeiten beim Lärmschutz nicht voll wahrnehmen. Es ist eine Aufgabe für uns, hier nachzusehen, und zwar bei den Gesetzen und bei der Verwaltungspraxis. Es ist einfach ein unzumutbarer Zustand, wenn unerträgliche Betriebsstättengenehmigungen im Wohngebiet erteilt werden oder wenn gar im Wohngebiet mit Maschinen gearbeitet wird, ohne daß die entsprechenden Genehmigungen da sind. Erst durch die Volksanwaltschaft wurde in dem einen oder anderen Fall die Stilllegung derartiger Maschinen erreicht. Es ist ganz offensichtlich, daß hier die Verwaltung in vielen Punkten versagt.

Es geht also nicht darum, die Reste obrigkeitlicher Strukturen zu beseitigen, es geht nicht darum, nur den Einzelfall im Auge zu behalten, sondern es geht darum, das generelle Verhalten der Verwaltung in diesen Bereichen zu verbessern. Die Volksanwaltschaft ist hier ganz besonders ein Indikator für Mißstände in der Verwaltung und in der Rechtsordnung; sie ist nicht nur eine Notbremse für den einzelnen, sondern zugleich auch für uns Politiker eine Alarmglocke, wo etwas faul im Staate ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber diesen Bericht nicht nur zum Anlaß nehmen, um das Positive herauszugreifen, sondern mir scheint ganz wesentlich, daß wir uns auch überlegen, wie diese Einrichtung noch besser arbeiten könnte.

In dem Bericht wird laufend gesagt, daß ein Beschwerdefall im Zuge des Verfahrens beim Volksanwalt auf kürzestem Weg erledigt wurde. Darin liegt ja eine ganz wesentliche Stärke der Volksanwaltschaft, daß es ihr oft gelingt, manches sozusagen mit einem Telefonat zu erledigen.

Aber andererseits frage ich mich: Wie viele Fälle gibt es denn, mit denen die Leute nicht zur Volksanwaltschaft gegangen sind? Es gibt Leute, die gar nicht wissen, daß es diese Einrichtung gibt, die gar keine Möglichkeit haben, sie in Anspruch zu nehmen, oder die sich nicht trauen, dies zu tun. Es wird in Hinkunft eine ganz wesentliche Aufgabe der Volksanwaltschaft sein, noch stärker, als sie das bereits tut, auch mit Einzelfällen an die Öffentlichkeit zu gehen. Das Gesetz eröffnet den Volksanwälten die Möglichkeit, nicht nur jährlich in Berichtsform, sondern auch in Einzelfällen dem Parlament zu berichten.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Volksanwälte in Hinkunft auch in Einzelfällen berichten würden, und zwar dann, wenn sie meinen, daß der Anlaßfall ein besonderer Mißstand ist, oder wenn die Volksanwaltschaft

vermutet, daß es eine Fülle von Fällen gibt, die ähnlich gelagert sind, aber die Leute einfach nicht zur Volksanwaltschaft gehen oder sich der Verteidigung ihres Rechtes begeben haben. Die Öffentlichkeitswirkung, die das Parlament für derartige Einzelfälle abgibt, sollte von der Volksanwaltschaft verstärkt eingesetzt werden, und zwar einmal, um die generalpräventive Wirkung gegenüber der Verwaltung zu verstärken, und andererseits, um all jene, die sich in ähnlichen Fällen beschwert fühlen, aufmerksam zu machen: Es gibt eine Möglichkeit der Abstellung des Beschwerdefalles.

Weiters erscheint mir die Frage wichtig, was mit den diversen Empfehlungen der Volksanwaltschaft geschieht. Da gibt es generelle Empfehlungen, die sich auf die Verwaltung als solche beziehen. Da findet sich im Bericht der Hinweis, daß Staatssekretär Löschnak bei dem Beschwerdepunkt der Unhöflichkeit und der Verfahrensdauer in der Verwaltung die Absicht hat, die Verwaltungsreformkommission mit diesem Thema zu befassen. Ich halte das grundsätzlich für einen guten Weg, weil es ja die Aufgabe der Volksanwaltschaft ist, Reformen auszulösen.

Ich habe mich in diesem Zusammenhang nur gefragt: Was tut eigentlich die Verwaltungsreformkommission? Man hört sehr wenig von ihr, und ich hoffe, daß die Probleme, die die Volksanwaltschaft aufzeigt, bei der Verwaltungsreformkommission wirklich an der richtigen Stelle aufgehoben sind. Ich hoffe vor allem, daß wir gelegentlich doch auch etwas von den Ergebnissen dieser Kommission hören, denn ich habe den Eindruck, man hört eigentlich zuwenig oder so gut wie gar nichts davon.

Im Bereich der Gesetzgebungsempfehlungen liegt uns ein Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei vor. Ich möchte mich bei der Volkspartei dafür bedanken, daß sie eine Auflistung der Empfehlungen gemacht hat. Man kann sie geradezu abhaken. Wir halten es natürlich für eine wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit der Volksanwaltschaft, daß sich die Empfehlungen tatsächlich irgendwo zu Buche schlagen, und wo sollen sich diese am meisten zu Buche schlagen, wenn nicht im Parlament. Deshalb halten wir den Entschließungsantrag grundsätzlich für positiv.

Ich finde nur einen Punkt in dem Zusammenhang wichtig. Wir sollten das, was bei der Volksanwaltschaft an Empfehlungen in Richtung von Änderungen von Gesetzen herauskommt, aus dem Opposition-Regierung-Geplänkel nach Möglichkeit heraushalten. Das wird sich da und dort sicherlich nicht vermeiden lassen, aber diese neutrale Stelle der Volksanwaltschaft und deren Wünsche im Hinblick auf die Gesetzgebung sollten von uns wirklich

Dr. Frischenschlager

sozusagen außerhalb des Spiels Regierung-*Op*-position betrachtet werden.

Wir sollten daher keinen Zugzwang für die gesamte Regierung auslösen, die ganze Liste abzulehnen. Wichtiger erscheint uns – das hat die FPÖ-Praxis in der Vergangenheit ja bewiesen –, daß wir Einzelfall für Einzelfall hernehmen und daß wir dann, wenn in einem Einzelfall bei einer Materie ein Regierungsmitglied säumig ist, mit den vorhandenen parlamentarischen Mitteln dieses Regierungsmitglied ganz massiv angehen.

Ich glaube, das ist der richtige Weg. Ich bin daher über die Sammelliste zwar aus arbeits-technischen Gründen dankbar, glaube aber, wir sollten jetzt nicht erwarten, daß von der Regierung nun blitzartig alles in einem Aufwaschen beantwortet werden soll. Ich halte das einfach vom Verfahren her und auf Grund der Tatsache, daß das dann eben ein Regierung-*Op*-position-Spiel ist, für schlecht. Wir sollten schauen, daß die inhaltlichen Anstöße der Volksanwaltschaft nach Möglichkeit durchgehen. Ich befürchte aber, daß in einem Regierung-*Op*-position-Geplänkel diese Initiativen einfach auf Grund laufen, abprallen. Das wäre nicht im Sinne dieser Einrichtung.

Es hat Kollege Neisser bereits auf die Frage der amtswegigen Verfahren hingewiesen. Das scheint mir auch ein Punkt zu sein, den wir beobachten sollten. Die Volksanwaltschaft hat die Möglichkeit, dort, wo sie Mißstände vermutet, auch von Amts wegen diese Dinge zu prüfen.

Wir haben im Verfassungsausschuß gehört, daß das an den personellen Voraussetzungen scheitert und die Terminfragen Schwierigkeiten bereiten. Ich sehe das völlig ein. Andererseits glaube ich, daß die Volksanwaltschaft damit in der Praxis auf eines ihrer stärksten Mittel verzichtet.

Der schwedische Ombudsman hat eine seiner stärksten Wirkungen dadurch, daß er, ähnlich wie unser Rechnungshof, in bestimmten Zeiträumen praktisch die ganze Verwaltung abklopft. Ich weiß, daß das große Schwierigkeiten bereitet. Man wird das sicherlich nicht von heute auf morgen lösen können, aber als eine Möglichkeit sollte die Volksanwaltschaft die amtswegige Verfolgung von Mißständen nicht aus dem Auge verlieren.

Ich denke da insbesondere an die Bereiche, wo besondere Gewaltverhältnisse herrschen. Uns wurde im Verfassungsausschuß berichtet, daß ein konkreter Fall, wo amtswegig untersucht wurde, der berühmte Gemeindegatterfall in Vorarlberg war. Und das geht schon in die richtige Richtung: Überall dort, wo besondere Gewaltverhältnisse herrschen, wie in Gefäng-

nissen, in psychiatrischen Anstalten und derlei mehr, dort soll die Volksanwaltschaft ihre amtswegige Untersuchungstätigkeit forcieren, das könnte ich mir vorstellen als einen Anfang. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Der letzte Punkt, wo ich mir Änderungen vorstellen kann, ist der Bereich der territorialen Kompetenz der Volksanwaltschaft. Wir wissen, daß sich zwei Bundesländer der Volksanwaltschaft sozusagen unterworfen haben, das sind Wien und Salzburg. Es ist absolut nicht einzusehen, warum andere Bundesländer nicht folgen. Es ist deswegen nicht einzusehen, weil der Bürger, der sich an die Volksanwaltschaft wendet, natürlich nie durchschauen kann: Wo sind da die Grenzen zwischen Bundes- und Landesverwaltung? Das geht einfach nicht. Der Bürger wird dadurch frustriert, wenn er sich in einer Sache – zum Beispiel über ein Landesregierungsmitglied – beschwert und erfährt: Da kann man nichts machen!, aber wenn er sich über denselben Landesrat, aber nur wegen eines Aktes der mittelbaren Bundesverwaltung beschwert, dann könnte er. Wer durchschaut das schon so gut? – Die Folge ist, daß ein Spannungsverhältnis zwischen Bürger und Staat verstärkt wird.

Aber es ist nicht nur dieser Aspekt, der mir die Notwendigkeit dringend erscheinen läßt, daß die Volksanwaltschaft nach Möglichkeit alle Länder unter ihre Fittiche nimmt. Es läßt sich am Beispiel Salzburg aufzeigen, daß die Wirksamkeit der Volksanwaltschaft dadurch wesentlich verstärkt wird – auch im Bundeskompetenzbereich –, wenn sie zugleich die Landeskompetenz hat.

In Salzburg gab es rund 700 Beschwerdefälle, Salzburg ist damit eines der Länder, wo besonders viele Beschwerdefälle anhängig wurden. Ein Teil davon hat sich auf die Landeskompetenz beschränkt. Aber mit den verbleibenden rund 500 Fällen, die reine Bundesfälle waren, liegt Salzburg noch weit über vielen anderen vergleichbar größeren Bundesländern.

Ich sehe daraus eindeutig, daß die Wirksamkeit der Volksanwaltschaft durch eine Ausweitung auf die Länder auch im Bundesbereich ganz starke Impulse bekommt. Ein interessanter Aspekt in diesem Zusammenhang aus dem Bericht: Das sind die Sprechstage. Ich konnte dem Bericht entnehmen, daß der Volksanwalt Bauer, der für Salzburg zuständig ist, 26mal in Salzburg auf einem Sprechtag war. Das ist eine beträchtliche Zahl!

Es ist ja eines der besten Dinge in dieser Volksanwaltschaft, daß sie nicht in ihren vier Mauern bleibt, sondern hinausgeht. Ich glaube, daß ein beträchtlicher Teil dieser Sprechstage

Dr. Frischenschlager

darauf zurückzuführen ist, daß der Volksanwalt Bauer wegen Landesbeschwerden hinausgefahren ist. Die Wirksamkeit der Volksanwaltschaft insgesamt wird dadurch wesentlich verstärkt, und es ist nicht einzusehen, warum die anderen Bundesländer nicht folgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Volksanwaltschaft hat bewiesen, daß sie Erfolg hat. Sie hat bewiesen, daß sie dem einzelnen, aber auch uns als Politiker nützt. Ihre Hauptaufgabe ist es, dem Bürger den Eindruck zu vermitteln, daß er nicht dem bürokratischen Apparat ausgeliefert ist und daß er keinen Grund hat, lethargisch zu sein bei der Verfolgung seiner Rechte.

Wir haben aus der bisherigen Arbeit der Volksanwaltschaft gesehen, daß sie etwas leistet, und wir wollen den Volksanwälten dafür herzlich danken. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Vor allem aber wünsche ich der Volksanwaltschaft, daß sie in Zukunft bei ihrer Arbeit ein Maximum an Erfolg für den einzelnen hat und sich auch gegenüber der Regierung durchsetzt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kapaun** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ein Sprichwort sagt: Der Erfolg hat viele Väter, die Niederlage ist ein Waisenkind. Wenn man die heutige Diskussion über die Volksanwaltschaft verfolgt und diese Vaterschaftserklärungen anhört, so hat man berechtigt den Eindruck, daß mit der Schaffung der Volksanwaltschaft der gesetzgebenden Körperschaft ein Erfolg gelungen ist. Die Volksanwaltschaft wird hier in diesem Hause von allen Parteien bejaht, und das Ergebnis der Arbeit der Volksanwaltschaft wird von allen Vertretern dieser Parteien hier im Hause bejaht.

Ich möchte aber, meine Damen und Herren, auf einige Dinge im Zusammenhang mit diesem Bericht der Volksanwaltschaft hinweisen, auf die man im Interesse der Sache nach meinem Dafürhalten hinweisen müßte. Eine Wiener Zeitung hat nach der Pressekonferenz der Volksanwälte geschrieben: Die drei Ombudsmänner und ihre bisher 21 Mitarbeiter würden mit der Flut der Beschwerden besonders über die Sozialbürokratie kaum mehr fertig.

Der Herr Abgeordnete Frischenschlager hat davon gesprochen, daß diese kalte Bürokratie die Menschen in diesem Lande so verschreckt und sie an der Durchsetzung ihrer berechtigten Ansprüche manches Mal verzweifeln.

Der Zufall will es, Hohes Haus, daß mit den Tagesordnungspunkten 2 und 3 heute in diesem Hohen Hause über Ansprüche für diese eiskalte Bürokratie gesprochen wird. Ich nehme an, daß man im Zusammenhang mit der Diskussion über die Tagesordnungspunkte 2 und 3 diesen Ausdruck „eiskalte Bürokratie“ vermeiden wird, daß man dann in ganz anderen Tönen über unsere Verwaltung reden wird. Ich glaube, daß man in jedem Bereich das richtige Maß haben sollte.

Der Bericht der Volksanwaltschaft zeigt uns auf, daß es in unserer Verwaltung Fehler gibt. Der Bericht der Volksanwaltschaft gibt uns aber nach meinem Dafürhalten keinen Anlaß, die Meinung zu vertreten, unseren Bürgern stünde eine eiskalte Bürokratie gegenüber, die fremd den Anliegen dieser Bürger gegenübersteht. Es gibt Fehler in dieser Verwaltung. Das sei unbestritten. Es gibt aber auch – und das ergibt der Bericht der Volksanwaltschaft – Beschwerden, die ihre natürlichen Grenzen finden in den gesetzlichen Vorschriften. Und wenn ein Bürger solche Grenzen berührt, dann kann ihm die Volksanwaltschaft nicht helfen, dann kann ihm die Verwaltung nicht helfen, denn das oberste Gebot, dessen Einhaltung wir von der Verwaltung verlangen, ist das, daß sich die Verwaltung streng an die bestehenden Gesetze zu halten hat. Gerechtigkeit in einem Staate kann es nur geben, wenn die Gesetze gleichmäßig für alle Bürger angewendet werden. Gefälligkeitsdemokratie beginnt dort, wo man durch Interventionen oder durch andere Dinge versucht, die gesetzlichen Vorschriften im Interesse eines einzelnen so oder so auszuliegen.

Ich möchte daher folgendes sagen: Es wurden in unserer Verwaltung Fehler gemacht. Wir sollen diese Fehler nicht verniedlichen, und zwar deswegen nicht, weil es sich bei all diesen Fehlern um Anliegen von Einzelmenschen handelt, weil bei all diesen Fehlern das Schicksal jedes einzelnen berührt ist und jeder naturgemäß glaubt, daß seine Sache im Mittelpunkt des Interesses steht, und er mit seinem ganzen Herzen oft an dieser Sache hängt. Wir haben daher keinen Anlaß, diese Fehler zu verniedlichen. Wir sollen es aber auch nicht aufbauschen, denn wir wissen aus diesem Bericht der Volksanwaltschaft, daß es Grenzfälle gibt, wo der Bürger an die Grenzen der Anspruchsvoraussetzungen stößt, und diese Grenzen müssen von der Verwaltung eingehalten werden.

Die Volksanwaltschaft ist in ihrem Bericht manches Mal – ich werde darauf noch zu sprechen kommen – der Auffassung, daß man den Behörden oder den Behördenvertretern hier mehr Flexibilität geben sollte. Darüber wird

Dr. Kapaun

man diskutieren können, meine Damen und Herren. Aber nicht kann man darüber diskutieren, ob die Verwaltung an die Einhaltung der derzeit bestehenden Gesetze gebunden ist.

Die Volksanwaltschaft beantragt in zahlreichen Fällen – der Herr Abgeordnete Frischenschlager hat davon gesprochen, daß die ÖVP-Fraktion sich die Arbeit gemacht hat, diese Anträge aufzulisten – eine Änderung der Gesetze und möchte dadurch andere Entscheidungsgrundlagen für die Verwaltung schaffen. Ich glaube, daß man auch zu diesen Anträgen der Volksanwaltschaft im prinzipiellen ja sagen kann. Es soll der Volksanwaltschaft auch das Recht, solche Anträge zu stellen, eingeräumt werden. Aber, meine Damen und Herren – und darauf werde ich ebenfalls noch zu sprechen kommen –, das entbindet uns nicht von der Verpflichtung, dann über die Auswirkungen solcher Anträge hier im Hause zu beraten und zu befinden und erst dann eine Entscheidung zu treffen.

Jedenfalls ist die Verwaltung bis zu einer gesetzlichen Neuregelung an das derzeitige Recht gebunden.

Die Fehler, die so ins Auge springen, liegen, wenn man von einem Mißtrauen der Bevölkerung gegen die Verwaltung reden kann, in der Hauptsache darin, daß der Gedanke der Obrigkeit, daß der Gedanke der obrigkeitlichen Verwaltung in unserem Staate noch immer sehr stark verhaftet ist. Dieser Gedanke der Obrigkeit beginnt beim Staat, setzt sich in anderen Institutionen fort, und er nimmt immer mehr an Gestalt zu, obwohl man sich in der Öffentlichkeit immer wieder bemüht, von der Menschlichkeit der Verwaltung zu reden, obwohl man immer darauf hinweist, wie notwendig es wäre, die Verwaltung einem besseren menschlichen Zusammenleben anzupassen.

Wir müssen hier, glaube ich, als Volksvertreter immer wieder darauf hinweisen, daß wir von der Verwaltung zwar die Anwendung der Gesetze verlangen, daß wir aber bei der Anwendung der Gesetze alle Voraussetzungen verlangen, die das menschliche Zusammenleben in diesem Lande möglich machen.

Ein zweites Problem, das bei den Fehlern generell in den Vordergrund zu stellen ist, liegt in der sogenannten Unzuständigkeit von Behörden. Wir erleben es immer wieder – und jeder von Ihnen kann mir wahrscheinlich ein Beispiel dafür geben –, daß ein Antrag, der an sich berechtigt ist, bei irgendeiner unzuständigen Behörde eingebracht wurde. Durch Versäumen oder durch Nichtbeachten dieses Antrages bleibt er dann lange Zeit bei der unzuständigen Behörde liegen, und erst nach Ablauf der

Antragsfrist wird er der zuständigen Behörde überstellt.

Ich glaube, daß man gerade auf diesem Gebiet unsere Verwaltung und alle in der Verwaltung Tätigen darauf aufmerksam machen mußte, daß es sich hier um eine selbstverständliche Serviceleistung für unsere Bürger handelt. Ein berechtigter Anspruch soll nicht dadurch verlorengehen, daß irgend jemand einen Akt von einer Stelle nicht zur anderen weiterbefördert. Das ist ein Postulat, das wir immer stellen müssen und immer verlangen müssen.

Aber, meine Damen und Herren, mit gesetzlichen Vorschriften allein werden wir das nicht erreichen. Denn auch in den neuen gesetzlichen Vorschriften werden wir Termine, Verfallfristen und ähnliches einbauen müssen, und nur dann, wenn die Verwaltung an sich tätig wird, wenn die Verwaltung zu funktionieren beginnt, wenn das, was wir für selbstverständlich halten, dann auch als selbstverständlich geübt wird, werden wir zu diesem Erfolg kommen.

Einen großen Raum in der Bemängelung nimmt auch die Verfahrensverzögerung bei den Schiedsgerichten der Sozialversicherung und die Verfahrensverzögerung bei den Gerichten allgemein ein.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, eines sagen zu müssen: Es wird der verfassungsmäßigen Unabhängigkeit unserer Richter dadurch kein Abbruch getan, wenn man auf diese Mißstände hinweist, auf den Mißstand, der darin besteht, daß gedankenlos bei irgendwelchen Prozessen mehrere Zeugen, die manches Mal das halbe Dutzend überschreiten, für den gleichen Zeitpunkt geladen werden und dann – was der Richter nicht voraussehen kann – oftmals nicht gebraucht werden. Ich meine, daß man auch hier eine gewisse Ökonomie in der Zeugenladung im Interesse der betroffenen Menschen anwenden sollte.

Zu den Schiedsgerichten der Sozialversicherung – Herr Kollege Frischenschlager, Sie haben das angezogen; ich war beruflich fast 25 Jahre mit dieser Frage beschäftigt – kann ich Ihnen eines sagen: Hier liegt nicht die Schuld bei den Gerichten, hier liegt nicht die Schuld bei der Sozialversicherung, sondern hier liegt die Schuld in der Tatsache, daß unsere Mediziner, wenn sie zu gerichtlichen Sachverständigen bestellt werden, eben durch ihre Arbeitsüberlastung – ob sie nun gegeben ist oder nicht, kann ich nicht in allen Fällen beurteilen, aber immer wird die Arbeitsüberlastung eingewendet – nicht in der Lage sind, zeitgerecht und fristgerecht die notwendigen Gutachten zu erstellen.

Dr. Kapaun

Und ich weiß eines, meine Damen und Herren: Wenn nun ein Richter im Interesse der Kläger, im Interesse der Menschen, die vor dem Schiedsgericht ihr Recht suchen, bemüht ist, Einfluß zu nehmen auf diese Mediziner, dann erleben wir es oftmals, daß diese Mediziner aus ihrer Arbeitsüberlastung heraus den ganzen Akt dem Gericht mit dem lapidaren Bericht zurückschicken, ihre Arbeitssituation erlaube es nicht, diesem Auftrag nachzukommen.

Es muß hier also mit viel Fingerspitzengefühl, mit viel Feingefühl von den vorsitzenden Richtern bei den Sachverständigen interveniert werden, um die Verfahren durchführen zu können.

Ich weiß, meine Damen und Herren, aus meiner Praxis, daß solche Verfahren – unverständlicherweise für die Kläger – oft Monate, in manchen Fällen sogar jahrelang dauern, brennende Lebensinteressen dieser Menschen werden davon berührt, und jeder einzelne glaubt natürlich, daß gerade in seinem Fall das Gericht extrem langsam arbeite.

Man muß, glaube ich, wenn man die Problematik aufzeigt, auch die Ursachen schildern. Ich weiß keinen Rat, es sei denn, daß dann, wenn wir in Österreich mehr Mediziner kriegen, wie es die Voraussagen andeuten, die Mediziner in Zukunft vielleicht mehr Zeit haben auch für die forensische Gutachtertätigkeit. Ich kann aus der Praxis in der momentanen Situation kaum zu einem Ergebnis kommen.

Nun zu einem zweiten. Ich habe davon gesprochen, daß es derzeit Grenzfälle gibt und auch in Zukunft geben wird. Darf ich Ihnen einen typischen Fall, der ganz extrem ist, aus dem Bericht der Volksanwaltschaft zur Kenntnis bringen:

„Karenzurlaubsgeld – Ablehnung mangels Erfüllung der Anwartschaft . . .

das Arbeitsamt mußte die Zuerkennung des Karenzurlaubsgeldes mangels Anwartschaft widerrufen“, weil die Anwartschaftszeit von 140 Tagen nicht gegeben war, sondern nur 139 Tage gegeben waren.

„Die aufgrund der Beschwerde durchgeführte Prüfung durch die Volksanwaltschaft hat die Richtigkeit der getroffenen Entscheidungen bestätigt.

Die Volksanwaltschaft ist“ aber trotzdem „der Ansicht, daß bei derartigen Härtefällen, deren Ursachen der Betroffene nicht zu vertreten hat, eine gesetzliche Möglichkeit für einen Ausgleich geschaffen werden sollte.“

Ich stimme hier mit der Volksanwaltschaft überein. Nur die Formulierung hätte ich ganz

gerne auch frei Haus geliefert bekommen, damit nicht dann der Gesetzgeber wieder in den Geruch kommt, unvollkommene und für die Praxis schwierig anzuwendende Bestimmungen in die Gesetze aufzunehmen.

Oder auf Seite 39 – auch der Kollege Frischenschlager hat davon gesprochen –: „Lärmbelästigung durch den Flugbetrieb.“ Auch hier müssen wir darauf verweisen, daß eine gesetzliche Regelung besteht, und die Volksanwaltschaft kommt in dem ganzen Bericht zu der Auffassung, die gesetzlichen Vorschriften wurden eingehalten. Es wurde kein Gesetz, keine Vorschrift verletzt, und trotzdem ist die Volksanwaltschaft der Auffassung, daß das Problem der Lärmbelästigung durch den Flugbetrieb einer Neuregelung zugeführt werden sollte: „In Anbetracht der zahlreichen Beschwerden über die verschiedensten Flugplätze in Österreich wegen Lärmbelästigung beziehungsweise Gefährdung der Anrainer scheint es der Volksanwaltschaft angezeigt, den Gesetzgeber darüber zu informieren.“

Auch hier, meine Damen und Herren, und das muß auch in diesem Zusammenhang gesagt werden, stoßen Interessen aufeinander: die berechtigten Interessen der Anrainer, die Interessen unseres Fremdenverkehrs, die Interessen des modernen Flugverkehrs; alle diese Probleme müssen bei der Diskussion über diese Fragen beurteilt werden, und allein der Hinweis darauf, daß es hier berechnete Interessen der Anrainer gibt, wird uns zu keiner Lösung führen.

Auf Seite 48 wird von den Nachteilen beim Straßenbau gesprochen. Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Dr. Haider hat, wie ich den Unterlagen entnommen habe, an den Herrn Bautenminister die Anfrage gerichtet, was er zu tun gedenkt, um den Bau der Südautobahn zu beschleunigen. Das paßt so herrlich zu diesem Bericht der Volksanwaltschaft zum Bundesministerium für Bauten und Technik, Allgemeines.

„Im wesentlichen lagen die Härtefälle darin, daß das Bundesstraßengesetz in seiner derzeit geltenden Fassung Entschädigungsansprüche nur in jenen Fällen vorsieht, in denen das Grundeigentum unmittelbar betroffen wird. Dies führt dazu, daß in zahlreichen anderen Fällen unmittelbare Einwirkungen durch den Bundesstraßenbau oder durch den Betrieb einer Bundesstraße eintreten, die für den Betroffenen mit Nachteilen verbunden sind, die jedoch nicht das Grundeigentum selbst beeinträchtigen.“

Ich trete voll der berechtigten Forderung der Volksanwaltschaft bei. Ich möchte aber im Rahmen dieser Diskussion darauf hinweisen, welche Konsequenzen es hat. Man kann ein Ding nicht nur von einer Seite sehen, sondern

Dr. Kapaun

ich möchte darauf hinweisen, daß dann solche Entschädigungsverfahren noch wesentlich komplizierter werden und daß dann noch mehr Schwierigkeiten auftauchen. Ich möchte das durchaus nicht als Entschuldigung sagen, Kollege Haider, mir ist nur zufällig Ihre Anfrage in die Hand gekommen. Sie paßt so herrlich zum Bericht der Volksanwaltschaft. Sie zeigt eben, welche divergierenden Interessen es gibt, die wir alle zusammen unter einen Hut zu bringen haben. Und die Anregung der Volksanwaltschaft ist genauso ehrenwert wie der Antrag des Kollegen Dr. Haider, sich dafür einzusetzen, daß die Südautobahn nach Kärnten schneller gebaut wird. Für einen Kärntner Abgeordneten vollkommen selbstverständlich. Ich möchte nur darauf hinweisen, vor welchen gesetzgeberischen Schwierigkeiten wir stehen, wenn wir in der Diskussion des Berichtes der Volksanwaltschaft nicht auch auf die praktischen Schwierigkeiten, die sich für uns alle daraus ergeben könnten, hinweisen.

Zu welcher Lösung wir uns entschließen, das möchte ich nicht vorwegnehmen, aber die praktischen Schwierigkeiten dürfen wir nicht verhehlen, denn der Bericht über die Volksanwaltschaft soll uns zu keinem allgemeinen Halleluja veranlassen, sondern der Bericht der Volksanwaltschaft soll uns veranlassen zu sehen, wie es um unsere Verwaltung bestellt ist. Und unsere Verwaltung hat Fehler, unsere Verwaltung hat Mängel, die aber nicht in der Beamtenschaft allein begründet liegen, sondern die Fehler, die die Volksanwaltschaft aufzeigen mußte und aufzeigen konnte, liegen auch darin, daß wir gesetzliche Vorschriften haben, mit denen man nach Meinung der Volksanwaltschaft und nach Meinung der Einschreiter eben nicht immer das Auslangen finden kann.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, in vielen Fällen sind nicht Mängel der Verwaltung der Anlaß dieses Berichtes, sondern die Ursachen liegen in der Gesetzgebung, liegen hier in den Gesetzen, die wir im Hohen Hause beschließen. Auch diesen Schluß müssen wir aus diesem Bericht der Volksanwaltschaft ziehen. Es liegt nicht nur an der eiskalten Bürokratie, die der Herr Abgeordnete Frischenschlager zitiert hat; diese eiskalte Bürokratie hat hier viel weniger Gewicht, es liegt eben oft daran, daß uns der Interessenausgleich, der notwendig ist bei der Beschlußfassung über Gesetze, nicht immer in der geeigneten Form gelingt.

Nun noch zum Abschluß zum Antrag des Kollegen Dr. Neisser: Grundsätzlich bin ich der Auffassung, daß die Verwaltung, wenn wir die Idee der Volksanwaltschaft konsequent vertreten, auf Anregungen der Volksanwaltschaft zu reagieren hat.

Wir meinen aber, meine Damen und Herren, daß man mit uns für eine Regelung pro futuro verhandeln kann. Diese Regelung soll sich im Rahmen der Richtlinien, die für die Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes gelten, bewegen. Für die Vergangenheit glauben wir, daß die Diskussion mit der heutigen Diskussion im Hause abgeschlossen ist, wobei ich auf eines hinweisen möchte – und ich bitte das nicht als Ausrede zu betrachten –: daß es ja allen Kolleginnen und Kollegen, die ein spezielles Interesse an der einen oder anderen Frage haben, unbenommen bleibt, all ihre parlamentarischen Rechte in Anspruch zu nehmen und nähere Aufklärungen in Einzelfällen von den betroffenen Regierungsmitgliedern im Wege einer parlamentarischen Anfrage zu verlangen.

Wir, die Fraktion der Sozialisten, sind der Auffassung, daß wir für die Zukunft durchaus einer derartigen Regelung auf der von mir zitierten Basis zustimmen könnten. Für die Vergangenheit wollen wir es bei der bisherigen Regelung belassen. Ich möchte nicht provozierend, aber doch feststellend sagen, der Gedanke hätte ja auch schon früher kommen können, dann hätte man leichter darüber geredet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Steger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Steger** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst sei mir eine Feststellung gestattet: Es freut mich nicht, wenn das österreichische Parlament einen Bericht der Volksanwaltschaft diskutiert, bei dem Mißstände der verschiedenen Ressorts zu besprechen sind, wenn fast kein Ressortminister anwesend ist.

Ich glaube, daß es dem Ansehen des Parlamentes gut tun würde, wenn der eine oder andere Minister – ich freue mich über den anwesenden Staatssekretär, aber er kann relativ wenig dafür, daß zum Beispiel im Justizressort etwas nicht in Ordnung ist – auch kommen würde, wenn hier der Bericht der Volksanwaltschaft zur Debatte steht. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Es freut mich, daß die Resonanz auch in der sozialistischen Fraktion sofort vorhanden ist, noch besser wäre es aber, wenn Sie vielleicht ihr Interesse dadurch zeigen würden, daß Sie dann nicht so wie der Kollege Kapaun als letzten Satz noch feststellen: Die Diskussion über die Vergangenheit ist für uns mit der heutigen Debatte abgeschlossen. Denn damit frage ich mich eigentlich, wozu es diesen schriftlichen Bericht, wozu es zwanzig oder mehr Empfehlun-

Dr. Steger

gen für Gesetzesänderungen gibt, wenn die Diskussion für das Parlament mit der heutigen Debatte abgeschlossen sein soll.

Ich bin selbstverständlich der Auffassung, daß dies erst der Anfang der Diskussion sein kann, ein Anfang, den dieser Bericht der Volksanwaltschaft ausgelöst hat. Wir Freiheitlichen werden jedenfalls alles unternehmen, damit Sie nicht vergessen, daß dies erst der Anfang dieser Diskussion ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Einige andere kurze Ergänzungen zu dem, was Vorredner hier bereits gesagt haben. Der Kollege Kapaun meint unter anderem zu wissen, was schuld ist, warum bei den Schiedsgerichten Verfahren sehr lange dauern, warum bei den Schiedsgerichten Sachverständige und Richter dem Betroffenen nicht das Gefühl geben können, daß es um sein konkretes Anliegen geht und daß alle dafür tätig sind.

Ich kann Ihnen schon sagen, was wirklich schuld ist. Schuld ist, daß ein System erfunden wurde, bei dem Leute mit dem konkreten Anliegen von betroffenen Personen nebenberuflich umgehen; daß Richter ernannt werden, für ganz andere Tätigkeiten zu Richtern ernannt werden, und nebenberuflich für ein paar hundert Schilling im Schiedsgericht der Sozialversicherung tätig sind.

Es ist überhaupt keine Frage, daß es dort, wo jemand das als nebenberufliche Tätigkeit auffaßt, wo er alle zehn Minuten eine Verhandlung ansetzt, eben nicht anders denkbar ist, als daß der Betroffene – wenn er merkt, daß für ihn persönlich, für sein Schicksal 10 Minuten Verhandlungsspielraum als Obergrenze angesetzt sind – das Gefühl bekommt, daß sein Schicksal nicht ernst genommen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf meine Fraktion korrigieren: Ich glaube, der Applaus sollte erst dort einsetzen, wo wir sagen, daß wir Freiheitliche dafür sorgen werden, daß das Schicksal des einzelnen Betroffenen sehr wohl ernst genommen wird. Das ist nämlich die entscheidende Änderung zu dem, was hier Kollege Kapaun noch gesagt hat.

Dasselbe gilt auch für die Gutachter. Wenn es für die Gutachter ein sogenanntes Massengeschäft ist, das Schicksal von einzelnen Personen ein Massengeschäft ist, wo der Gutachter innerhalb einer Stunde etwa zehn Gutachten aus dem Ärmel beutelt und beuteln muß, weil die Termine so angesetzt sind bei Gericht ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kapaun.)*

Herr Kollege Kapaun! Ich habe auch beruflich damit zu tun und kenne das. Ich habe auch schon einige Leute dort vertreten, die verzweifelt waren, weil sie nicht einmal die Chance hatten,

daß sie gehört werden, weil sich das vom Zeitablauf her nicht ausgeht.

Jedenfalls bin ich der Auffassung, daß eine Partei, die so, wie das der Abgeordnete Schranz angeführt hat, angeblich eine linke Partei ist – er hat allerdings gemeint: deswegen, weil sie hier links von der Mitte sitzt, was nur relativ zu werten ist; denn in seiner Begründung, bei den Zwischenrufen, war es der eigentliche Schwerpunkt –, daß eine Partei, die links ist, ganz anders denken müßte, nämlich wie sie dort – und da werden Sie uns dann als Partner finden, die mitzuwirken bereit sind –, wo Mißstände auftreten, systemüberwindend tätig ist. Und diese Form des Schiedsgerichts der Sozialversicherung muß in dieser Form überwunden werden. Da darf kein Zweifel bestehen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Im übrigen aber ist die Sache mit dem Links und Rechts immer ein Problem. Ich behaupte, daß es kaum etwas Konservativeres gibt als die Wiener Sozialisten. Da sind wieder Einzelpersonen ausgenommen, das ist schon klar, aber wenn es dann wieder ins Formale hineingetragen wird, so wie es der Kollege Schranz macht, und wir von der Sitzposition ausgehen, dann darf ich nur festhalten, daß die Wiener Sozialisten offensichtlich auch schon dieser Meinung sind – sie sitzen nämlich im Wiener Gemeinderat rechts! Sie haben sich schon dort hingesetzt, wo sie selbst alle jene Parteien hinsetzen wollen, die Rechtsparteien sind. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wir sind jedenfalls mit Sicherheit – da werde ich in den nächsten Minuten und, wie ich hoffe, auch noch in den nächsten Jahren, Ihnen ab und zu ein bisserl was dazu sagen können –, wenn es um Systemüberwindung geht, wenn es darum geht, jenes sozialistische System zu überwinden, das derzeit herrschend ist in Österreich, eine fortschrittliche und systemüberwindende Partei.

Es wird uns freuen, wenn die Sozialisten auch die Kraft haben, nicht in allen Dingen so zu erstarren, daß sie sich dagegen stellen, daß andere Parteien in Österreich noch versuchen, dort, wo die Systeme nicht in Ordnung sind – womit ich nicht gesagt habe, daß das in allen Bereichen so ist, wo Sozialisten tätig sind –, bei der Überwindung dieser Systeme mitzuwirken. Helfen Sie ab und zu mit, auch ein bißchen Sozialismus abzuschaffen. Sie werden das zum Besten Österreichs machen können. *(Beifall bei der FPÖ. – Ruf bei der SPÖ.)* Wollen Sie das noch länger erläutern, wo die SPÖ hier in Wien sitzt? Sie sitzt sehr weit rechts. *(Abg. Dr. Fischer: Sie ist mit einem Götz geschlagen genug!)*

Im Mittelpunkt der Überlegungen ... *(Abg.*

Dr. Steger

Dr. Fischer: Er ist geschlagen genug mit seinem Götz! Unter anderem hat unser Bundesparteiobmann auch hier ausgeführt, daß wir selbstverständlich dort, Herr Klubobmann Fischer, wo eine andere Fraktion gute Ideen hat, dem zustimmen werden. Wir warten noch darauf, daß auch die Sozialisten ein derartiges Bekenntnis abgeben. Ich glaube zum Beispiel, daß das Schiedsgericht der Sozialversicherung so einer Überlegung wert ist, daß man vielleicht davon ausgehen sollte, daß dort Leute ernannt werden, für die es die hauptberufliche Tätigkeit ist, dort Richter zu sein. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz. - Abg. Dr. Fischer: Er ist geschlagen genug mit seinem Götz, Edgar!)*

Ich darf damit zum eigentlichen Bericht der Volksanwaltschaft kommen. Die Gründung der Volksanwaltschaft war für mich ein bisschen ein Ausdruck einer freiheitlich-rechtsstaatlichen Gesinnung und, wenn Sie wollen, ein liberaler Formalakt, weil man versucht hat, die Grund- und Freiheitsrechte mit einem Zusatzbein abzusichern.

Ich glaube aber, daß es heute nicht mehr angeht, sich dieses Federl einmal auf den Hut zu stecken und zu sagen: Damit haben alle Parteien bewiesen, wie sie liberale Interessen auch vertreten können!, sondern daß diese liberalen Interessen jeweils daran zu messen sind, wie dann in weiterer Abfolge Mißstände beseitigt und die Beseitigung umgesetzt wird.

Und hier glaube ich, daß die Sozialistische Partei in den letzten Jahren - es ist natürlich klar: wenn man immer wieder ein Scheiberl dazukriegt, von Wahl zu Wahl immer dazugewinnt - immer mehr zu erstarren und zu übersehen beginnt, daß der einzelne sich ausgeliefert fühlt.

Ich meine mit dieser liberalen Grundhaltung, die wir als Freiheitliche stärken wollen, daß im Mittelpunkt stehen müssen die Rechte des konkreten einzelnen, die Sicherung der individuellen Freiheit und die Grund- und Freiheitsrechte auf allen Ebenen.

Wir glauben, daß es nicht abgetan sein kann, daß einmal ein Formalakt gesetzt wurde, sondern daß jetzt diese kleinen, scheinbar kleinen - weil sie nur jeweils einen treffen - Anlaßfälle verwendet werden müssen, um Grundsatzregelungen neu zu treffen; Grundsatzregelungen, die verhindern, daß in Zukunft dieselben Einzelfälle wieder auftreten. Hier sind die Anregungen der Volksanwaltschaft sehr wertvoll, und wir werden sie in unserer Arbeit auch aufgreifen.

Daß der Liberalismus der Regierungspartei dann nicht wirklich auf den Fahnen sichtbar vorhanden ist, wenn keine Bereitschaft vorhan-

den sein sollte, allein dafür zu sorgen, daß dieser Bericht der Volksanwaltschaft eben wirklich ernst genommen und weiter diskutiert wird und weitere Überlegungen angestellt werden, welche Änderungen durchgeführt werden, das möchte ich nur am Rande anfügen.

Ich möchte mit all dem die ÖVP überhaupt nicht so ganz aus dem Schußfeld lassen und so tun, als wäre die Volkspartei auf einmal jetzt so liberal geworden, daß sie, weil Bundesobmann oder designierter Bundesobmann Mock jetzt schon erklärt hat, daß die Volkspartei eine christlich-konservative-liberale Partei ist - was das alles zusammen überhaupt sein soll, weiß ich noch nicht ganz genau -, allein deswegen schon eine liberale Partei geworden ist.

Wir werden die Liberalität der Volkspartei - und Sie brauchen keine Angst zu haben, in meinen weiteren Ausführungen kümmere ich mich dann schon wieder um die Regierungspartei - ebenfalls daran messen, wie sie bereit ist, diese Vorstellungen der Volksanwaltschaft umzusetzen.

Ihr Landesobmann sagt allerdings zum Beispiel in der Presse zu der Organisationsreform und überhaupt zu Änderungen, zur Partei im Trockendock und so weiter, über die Volksanwaltschaft etwas aus. Er sagt unter anderem - ich zitiere -:

„Eine undurchschaubare Gesetzgebung und Verwaltung und eine öffentliche Stelle für Beschwerden über öffentliche Stellen wie der Ombudsman, das ist doch eine Perversion.“ So wörtlich.

Da kann ich nicht davon ausgehen, daß das Ausdruck einer liberalen Grundhaltung ist, bei der ich schon froh in die Zukunft blicken kann, daß der Liberalismus in Österreich in jedem Fall gerettet und gesichert ist. Ich glaube, hier bleibt noch immer ein schönes Stückler Arbeit für die freiheitliche Fraktion und auch für mich.

Ich kann Ihnen versichern, wir werden uns dieser Arbeit mit vollem Einsatz widmen, und hoffen, daß es uns auch hier möglich wird, der Bevölkerung klarzumachen, daß nur wir die wirklichen Vertreter eines Liberalismus sein können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn man nicht ausgeht von einer Definition, die Karl Kraus am 15. April 1905 in der „Fackel“ abgegeben hat, als er unter anderem gesagt hat - ich meine, er ist ja sicher kein Paradeliberaler, obwohl er trotzdem ein von mir sehr geschätzter Dichter war -:

„In Österreich ist alles liberal. Man kennt keinen Standpunkt, auf welchen man sich verschanzt, man kennt nur Gemeinplätze, auf denen geschachert wird. Da wird jede Ansicht

Dr. Steger

zur Modekrankheit und jede Narrheit zum geduldeten Prinzip."

Meine Damen und Herren! Diese Form der Liberalen, der Gesinnungslosen, überlassen wir Ihnen gerne. Aber jene Liberalen, denen Freiheit so wichtig wie die Luft zum Atmen ist, die in der Chancengleichheit und nicht in marxistischen Vorstellungen der Gleichmacheri das wichtigste Prinzip sehen, die Toleranz als Prinzip verstehen, wo jede alleinseligmachende Ideologie und Ersatzideologie und Religion abgelehnt wird, jene Liberalen von Karl Kraus sind darunter nicht zu verstehen; und für diese inhaltlich bescheidenen Liberalen wollen wir den Alleinvertretungsanspruch. (*Unruhe im Saal.*)

Damit zu einigen konkreten Einzelfällen des Berichtes der Volksanwaltschaft, die so deutlich machen, warum in vielen Bereichen Ressortminister dieser Bundesregierung nicht liberal handeln.

Da gibt es zunächst auf Seite 16 f. den Fall 2.1: „Entschädigung nach dem Impfschadengesetz 1973.“

Da darf ich auch eine Grundsatzfrage anschließen, die mich auch ein bisserl stört, nämlich die Grundsatzfrage, wieso es nicht möglich ist, daß uns die Volksanwälte hier direkt Antwort geben, wenn wir sie etwas fragen wollen.

Ein Parlament, das jemanden, in diesem Fall die Volksanwaltschaft, eingesetzt hat, was ich für sehr gut halte, sollte sich in seinen Möglichkeiten nicht so beschneiden, daß es diesen Volksanwälten nicht das Recht gibt, hier auch Auskunft zu geben, wenn eine Frage auftaucht.

Ich bitte zu bedenken, daß es zum Beispiel hier heißt:

„Die Volksanwaltschaft hat noch zu prüfen, ob der Empfehlung Rechnung getragen wird“, nachdem unter anderem abgehandelt wird, daß das Ministerium der Auffassung ist, es sei kein Zusammenhang zwischen Erkrankung und den Folgen der Impfung, und daher sei nach dem Impfschadengesetz nichts auszus zahlen. In Wahrheit wurde von der Volksanwaltschaft festgestellt, daß dieser Zusammenhang sehr wohl hergestellt wurde.

Es hätte mich interessiert: Was hat diese Prüfung des Ministeriums jetzt ergeben? Und was hat weiter die Volksanwaltschaft dazu zu sagen? (*Unruhe.*)

Ich kann Ihnen sagen: Die Prüfung ist wieder negativ ausgefallen. Ich glaube aber, daß unter anderem darüber sehr viel zu reden wäre. Wir

werden jedenfalls nicht locker lassen und weiterhin die Forderung erheben, daß die Volksanwälte selbst hier über ihre Vorstellungen das Wort ergreifen können. Ich bitte Sie, das bei den weiteren Beratungen schon jetzt zu berücksichtigen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ein Volksanwalt, der nicht antworten darf, wenn er im Plenum des Nationalrates gefragt wird, eine Ministerin, die nicht anwesend ist, wenn man sie etwas fragen möchte – das ist nicht liberal!

Ein zweiter Fall: auf Seite 65 der Fall 5.3: Anfechtung der Hochschülerschaftswahlordnung 1973. Ich erspare es mir, den Anlaßfall zu zitieren, weil er ja schriftlich vor Ihnen liegt, darf aber darauf verweisen, daß es hier um die immer wieder aufzuwerfende Frage geht, wie leicht man es sich machen sollte, wenn Personen in Österreich das Wahlrecht aberkannt wird.

Ich bin der Auffassung, daß im Zweifelsfall immer das Wahlrecht zuzusprechen wäre, daß es im Zweifelsfall – ich erinnere da an eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, die Ihnen zeitweise nicht sehr lieb war – möglich sein muß, daß der Konsens dort gefunden wird, wo man den Rahmen des Wahlrechtes eher weiter als enger zieht.

Das liberale Grundrecht jedes Staatsbürgers besteht zunächst darin, daß er sich äußern kann und daß er sich demokratisch durch die Stimmabgabe am Wahltag äußern kann. Wenn wir ihm dieses liberale Grundrecht nehmen, dann handelt ein Parlament nicht liberal, dann handelt eine Bundesregierung nicht liberal!

Ich möchte das im Zusammenhang mit diesem Anlaßfall aufwerfen, wo ja ebenfalls jetzt an den Volksanwalt die Frage zu stellen wäre – es ist Volksanwalt Bauer –, was er dazu sagt. Die Entscheidung ist ja Montag vor einer Woche gefallen. Was sagt er jetzt zu dieser Entscheidung? Sie kennen die Entscheidung wahrscheinlich noch nicht. Es ist wieder nicht so, daß die Ressortchefin mit dieser Entscheidung Freude haben wird. Ich hätte gerne den Volksanwalt Bauer gefragt. Ich stelle mir halt vor, daß wir es ihm ermöglichen, daß er vielleicht nächstes Jahr zu den neuen Anlaßfällen hier schon etwas sagt. (*Unruhe.*)

Ein dritter Anlaßfall, und da wird es langsam skurril. Da habe ich nämlich Zitate aus der Regierungserklärung, die ich jetzt nicht alle wiederholen will, weil sie sehr langatmig, wenn auch anscheinend gut gemeint waren. Es sind dies Zitate, die aus dem Justizbereich genommen waren, die aber auch auf das, was sich auf Seite 70 findet und was den Finanzbereich betrifft, übertragbar sind. (*Weitere Unruhe. – Abg. Peter: Herr Präsident! Ich bringe es schon*)

Dr. Steger

auch mit meiner Fraktion zusammen, daß wir bei einem sozialistischen Redner auch so viel Krach machen, wie das die Sozialisten schon 10 Minuten lang tun! - Beifall bei der FPÖ.)

Es stört einige Sozialisten offensichtlich, daß man in dem Volksanwaltsbericht auch Dinge findet, wo Sozialisten nicht liberal gehandelt haben. Sie haben den Volksanwaltschaftsbericht schon früher nicht sehr ernst genommen. Wenn Sie nun in der Debatte auch nicht sehr viel Interesse zeigen, werten Sie den Volksanwaltschaftsbericht weiter ab. Damit handeln Sie - das ist der schwerste Vorwurf - auch sehr illiberal, undemokratisch und gegen den Rechtsstaatsgedanken verstoßend. *(Beifall bei der FPÖ. - Unruhe. - Abg. Dr. Fischer: Je schlechter der Redner, umso geringer die Aufmerksamkeit!)*

Auf Seite 70 geht es unter anderem um die Frage der außergewöhnlichen Belastung. Ich darf daran erinnern, daß es ein Anliegen des Justizministers ist, den rascheren Zugang zum Recht zu ermöglichen. Der raschere Zugang zum Recht sollte aber auch bewirken, daß man darüber nachdenkt, ob es wirklich in jedem Einzelfall notwendig ist, daß Leute, die bei Gericht einen Vergleich abschließen, gegenüber jenen Personen benachteiligt werden, die aufs Urteil warten.

Herr Bundesminister! Es ist keine Frage, daß Sie wissen, daß es jederzeit möglich ist, bei einem Gericht zu erreichen, zu sagen: Wir haben uns abgesprochen, macht doch ein Urteil daraus, und wir wollen keinen Vergleich haben. - Das führt nur dazu, daß halt dann noch ein bisschen mehr an Personalaufwand, an Arbeitsaufwand, an Dienststellenaufwand bei den Schreibstuben notwendig ist. Das ist eine Unsinnigkeit.

Es ist daher für mich nicht einzusehen, daß diese Unterscheidung bei der außergewöhnlichen Belastung im Finanzressort getroffen wird. Ich bin der Auffassung, daß man das beseitigen sollte, weil ja noch dazu im Finanzressort wieder ein zusätzlicher Arbeitsaufwand eintritt, weil dort jeweils der Wert dieser Unterhaltszahlungen neu festgesetzt wird.

Ich glaube halt doch, daß eigentlich Gerichte dazu zuständig wären, festzustellen, welcher Wert von Unterhaltszahlungen gerechtfertigt ist, und nicht die Finanzbehörde.

Jedenfalls ist es mit Sicherheit illiberal, daß man den einzelnen zwingt, einen längeren Prozeß bis zu einem Urteil zu führen, und es ihm nicht ermöglicht, den Vergleich, im gewissen Rahmen vielleicht, in gewissen Eingrenzungen vielleicht, genau so ernst zu nehmen in den Folgewirkungen wie das Urteil, wie gesagt, sicher in gewissen Grenzen, weil es sonst möglich wäre, auch ganz abwegige Vergleiche

zu schließen. Die Grenzen könnte man durchaus festsetzen. Aber dann gehört es gleichartig behandelt.

Ich würde mich freuen, wenn Sie, Herr Bundesminister für Justiz, irgendwann einmal zu dieser Frage in Ihrem Ressort auch Stellung nehmen könnten, weil Sie einen Schwerpunkt in dieser Legislaturperiode in der Frage Beschleunigung der Verfahren bei der Justiz setzen wollen.

Ein weiterer Fall: Seite 76, und da wird es langsam arg! Seite 76, Fall 1.8. Hier geht es darum, daß widerrechtlich eine Abgabe eingehoben wurde. Es ist der Vollstrecker indirekt gekommen: Er hat den Postbeamten geschickt. Dieser hat gleich eine Gebühr für die Zustellung miteingehoben. Das Ganze war widerrechtlich. Nachher hat die Volksanwaltschaft festgestellt: Das ist widerrechtlich und so weiter. Aber zurückgezahlt wird es nicht!

Ich halte es schon für richtig, daß gewisse Bagatellsachen nicht bezahlt werden müssen, daß dann, wenn irrtümlich eine Leistung erbracht wird, keine Rückzahlung erfolgt. Es darf aber doch nicht so sein, daß auch dann, wenn der Irrtum von der Behörde veranlaßt wurde, keine Rückzahlungsverpflichtung besteht, weil ja damit Tür und Tor geöffnet ist, daß über einen Verwaltungsakt zunächst das Recht gebrochen wird - das geschieht, wenn etwas eingehoben wird, was nicht zu bezahlen wäre - und daß dann keine Sanktion besteht, daß man es sich wenigstens zurückholen kann. Etwas, was ich als Rechtsanwalt selbstverständlich dauernd erlebe: daß ich im Schadenersatzbereich verpflichtet bin, dafür zu sorgen, daß, wenn etwas verschuldet wurde oder wenn ein Irrtum veranlaßt wurde - das ist dann nicht Schadenersatz, sondern das sind Irrtumsregelungen -, eine Schadenersatzleistung beziehungsweise eine Rückzahlung erfolgt.

Das, bitte, sollte hier doch auch einer Prüfung unterzogen werden, weil ich der Auffassung bin, daß dort, wo jemand mit Gewalt jemandem etwas wegnimmt, aber gleichzeitig der Gesetzgeber festgelegt hat, daß man es, obwohl es rechtswidrig war, nicht zurückzahlen braucht, illiberal gehandelt wird und daß hier das zuständige Ressort nicht liberal ist. Ein Vorwurf, den Sie von mir im Zuge der nächsten Jahre noch öfter hören werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein weiterer Fall: Grunderwerbsteuer „für den Fall der Scheidung“, Seite 81. Jetzt zwar gelöst, indem neue Bestimmungen erlassen wurden, aber für den Anlaßfall wurde es nicht gelöst. Vor allem wurde hier etwas ganz anderes gemacht. Das ist eigentlich die ärgste Verfehlung, die ich im Zusammenhang mit dem

Dr. Steger

Volksanwaltsbericht oder Bericht der Volksanwaltschaft überhaupt sehen kann. Es steht im Gesetz, daß das zuständige Ressort, also der Bundesminister für dieses Ressort, zu begründen hat, warum eine Entscheidung so und nicht anders ausgefallen ist, wenn die Volksanwaltschaft anfragt. Hier ist ein Anlaßfall gegeben. Ich erspare mir, den zu erklären. Er ist wirklich so kompliziert, daß wahrscheinlich nur die, die mit Steuersachen und Rechtsfragen zu tun haben, sich auskennen werden. Hier ist eine Anfrage von der Volksanwaltschaft gekommen, und der zuständige Ressortminister – es war der Herr Vizekanzler und Finanzminister – hat in etwa mit „schmeck's“ geantwortet, er hat nämlich das Ganze zurückgeschickt und hat gesagt: Das ist so. Begründung hat er keine gegeben.

Daß es nach Meinung des Finanzministers so ist, hat der Beschwerdeführer schon gewußt, bevor er zur Volksanwaltschaft gegangen ist. Wir werten den Rechtsstaat, wir werten die Volksanwaltschaft ab, wenn wir es zulassen, daß ein Ressortminister, daß ein Ressortträger „schmeck's“ sagt, wenn die Volksanwaltschaft anfragt. Ich glaube, daß ein ärgeres, illiberaleres Verhalten überhaupt nicht denkbar ist. Wir werden es jedenfalls nicht so ohne weiteres hinnehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Herr Bundesminister für Justiz geht gerade, daher muß ich mich noch beeilen, solange er noch bei der Türe ist, dazu auch etwas zu sagen, und lasse einen anderen Anlaßfall aus.

Hier steht unter anderem, daß sehr viele Fälle im Bereich des Bundesministeriums für Justiz waren. Es steht dann weiter, daß allerdings einiges davon nicht zu behandeln ist im Bereiche der Volksanwaltschaft, weil es sich um Verfahrensverzögerungen gehandelt hat.

Ja, meine Damen und Herren, das ist ja das eigentliche Problem, daß der einfache Mann, daß die Frau, die wirklich Probleme hat, wenn sie heute zu Gericht gehen, jahrelang warten müssen, bis eine Entscheidung fällt. Ich erlebe das doch täglich in meiner Kanzlei. Sie haben in diesem Plenum des Nationalrates in den letzten Jahren immer mehr Kompetenzen den Gerichten überantwortet. Wenn Sie heute in Pflugschaftsachen hingehen und eine Entscheidung haben wollen, so sind keine seltenen Fälle, daß es in der Frage des Besuchsrechtes bei Kindern – und ich habe so einen Fall anhängig – vier Jahre dauert, bis es zu einer Entscheidung kommt, und daß nach vier Jahren dann eine solche Entfremdung eingetreten ist – in dem konkreten Fall zwischen dem Kindesvater und dem Kind –, daß dann ein weiterer Gutachter plötzlich sagt, jetzt ist es ja gar nicht mehr zu verantworten, daß der Kontakt noch hergestellt wird.

Es ist sicher ein ganz wesentliches Anliegen, hier zu erreichen und auch im Prüfungsverfahren, dem ein besonderes Augenmerk zuzuwenden, daß Gerichtsentscheidungen schnell erfolgen müssen, genauso wie ich heute, wenn irgendein Unternehmer zu mir kommt, dessen Betrieb nicht sehr groß, sondern klein ist, ihm gar nicht von vornherein wirklich raten kann, sein Anliegen auszuprozessieren, zum Beispiel einen Gewährleistungstreit. Der geht ja kaputt an seinem Prozeß. Der Prozeß dauert drei bis vier Jahre, am Ende kriegt er vielleicht recht, weil er einen guten Anwalt gehabt hat, was ich natürlich immer dann hoffe, wenn er bei mir in der Kanzlei ist, aber das sieht man dann vor allem im Urteil. Aber ganz egal, ob er gewinnt oder nicht, nach drei bis vier Jahren kann es für ihn zu spät sein. Wenn das ein paar entscheidende Forderungen sind, die er gehabt hat und die bei ihm summenmäßig sehr viel ausmachen, und es ist ein Betrieb mit zwei, drei oder vier Angestellten, dann geht er kaputt an zwei oder drei größeren Prozessen.

Es ist keine Seltenheit, ich habe solche Fälle erlebt, daß das Handelsgericht in Wien sich für unzuständig erklärt, anschließend das Landesgericht für Wien als Nichtkausalgericht, dann macht man einen Rekurs an das Oberlandesgericht, das erklärt auch, daß das Landesgericht nicht zuständig ist, dann macht man einen Zuweisungsantrag an das Oberlandesgericht, und dann erst – nach eineinhalb Jahren – kommt das Oberlandesgericht mit dem Beschluß heraus, daß das Landesgericht zuständig ist, worüber vorher entschieden worden ist, daß es nicht zuständig ist.

Ja da kann man doch nicht vom raschen Zugang zum Recht reden, von den liberalen Grundsätzen, die in den Individualrechten jederzeit gesichert sind. Da kann man doch nur sagen, daß hier dringend Abhilfe geboten werden muß. Wir werden durch unseren Obmann im Justizausschuß auch immer wieder den Finger deutlich auf die Wunde legen, und unsere Fraktion wird Sie ab und zu auch daran erinnern, wie konkret diese Umsetzungsmöglichkeiten wirklich geworden sind, nachdem Sie sie in der Regierungserklärung angekündigt haben.

Ich darf daher zusammenfassend zu diesem Bericht der Volksanwaltschaft, der aus meiner Sicht ja einiges Wichtiges sagt, doch feststellen, daß wir durch diesen Bericht bereits sehen, wie dringend notwendig eine Volksanwaltschaft in Österreich geworden ist, wie wichtig es auch geworden ist, daß der Bürger in Österreich nicht das Gefühl hat, daß es die Instanz einer Partei ist, sondern daß das doch im parteifreien Raum dadurch besteht, daß alle drei im Parlament

Dr. Steger

vertretenen Fraktionen hier an der Spitze der Volksanwaltschaft durch einen Volksanwalt vertreten sind. Es ist für mich überhaupt keine Frage, daß wir der Meinung sein werden, daß nach dem Ablauf der sechs Jahre die Funktionsperiode der Volksanwaltschaft zu verlängern wäre, daß es weiterhin diese Volksanwaltschaft geben sollte.

Was für mich aber eine sehr wesentliche Frage ist, wird sich erst dann in der konkreten Behandlung in den nächsten Jahren hier herausstellen, nämlich wie weit eine Regierungspartei zum Selbstverständnis findet, daß es auch in ihren Reihen ab und zu Fehler gibt und daß es die Aufgabe des Parlaments ist, nachzuweisen, und zwar inklusive Regierungsfraktion, daß man solche Fehler beseitigen kann und daß man verhindern kann, daß in Zukunft sich solche Fehler für den einzelnen wiederholen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Daß wir in dem Zusammenhang auch ganz besonders stolz auf unseren Volksanwalt Gustav Zeillinger sind, das ist ja keine Frage. Er hat im Laufe seines Lebens zunächst zwei Berufe gehabt, er war Volksvertreter und Rechtsanwalt, jetzt hat er das vereinigen können, er hat eine Berufung daraus gemacht, er ist Rechtsvertreter und Volksanwalt geworden. Für mich keine Frage, daß wir hier glauben, daß dieses gesamte Amt der Volksanwaltschaft im Bewußtsein der Bevölkerung noch viel tiefer verankert werden muß und daß wir jetzt schon, getragen vom Bewußtsein aller drei Fraktionen, davon ausgehen sollten, daß wir beitragen, Mißstände auch in Zukunft zu beseitigen.

Abschließend kann ich nur sagen zur Volksanwaltschaft: Gäbe es sie nicht – und das ist jetzt ein Wiener Ausspruch –, wir müßten sie erfinden. In diesem Sinne sollten Sie auch ein kleines bisschen der Volksanwaltschaft entgegenkommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe natürlich nichts gegen den Liberalitätsüberschwang meines Vorredners. Aber das, was Sie als „nicht liberal“ bezeichnet haben und so nennen, ist schlicht und einfach das Desinteresse der Regierung, einer Einrichtung, die sie lebhaft betrieben hat und zu der ich selbstverständlich stehe, den nötigen Push zu verleihen.

Der Herr Abgeordnete Kapaun hat eine These vertreten, die mich ebenso schmerzt wie die Thesen des Herrn Abgeordneten Dr. Schranz.

Wenn man nämlich den Antrag Neisser und Genossen ablehnt, so heißt das tatsächlich, das Kapitel Volksanwaltschaft hinsichtlich des Zweiten Berichtes der Volksanwaltschaft schließen. Aber das sollte doch nicht der Zweck der Volksanwaltschaft und des Berichtes der Volksanwaltschaft sein, daß man hier nun den Bericht schließt, die Debatte schließt und die Debatte über die Volksanwaltschaft in dieser Berichtsperiode schließt.

Meine Damen und Herren! Die Volksanwaltschaft ist so stark, wie sehr die Regierung bereit ist, mit ihr zu kooperieren, und so stark, wie sehr der Nationalrat bereit ist, der Kontrolle der Volksanwaltschaft Nachdruck zu verschaffen. Und da wir bedauerlicherweise unter einer gewissen Herrschaft der Mehrheit im Parlament stehen, wird es uns wahrscheinlich nicht gelingen, unsere Initiativen in bezug auf die Empfehlungen der Volksanwaltschaft durchzusetzen, das heißt, der Nationalrat ist nicht imstande, der Kontrolle der Volksanwaltschaft den nötigen Verstärkereffekt zu geben. Das ist Ihre Sache, und bedauerlicherweise kann es nicht unsere sein.

Es ist die Pflicht des Nationalrates, die Volksanwaltschaft als Kontrollorgan des Parlamentes einzusetzen. Es war die Volksanwaltschaft Gegenstand besonderer verbaler Aufwendungen von seiten der Regierungspartei. Aber nun scheint sie die Volksanwaltschaft zumindest hinsichtlich dieses Berichtes verhungern zu lassen, insbesondere wenn man den Antrag Neisser nicht aufnimmt. Kein einziger Initiativantrag von seiten der Regierung oder von seiten der Regierungspartei gründet sich auf Empfehlungen des letzten Volksanwaltschaftsberichtes, kein einziger Initiativantrag hat den Zweiten Bericht der Volksanwaltschaft zur Basis. Daher wird es Aufgabe der Oppositionsparteien sein, diese Empfehlungen zu verwirklichen. Dafür werden uns die Bürger zu danken haben. Davon bin ich überzeugt. An Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, richte ich die Bitte, nun zu Beginn dieser Legislaturperiode, kontrollieren Sie nicht unsere Kontrolle, sondern wirken Sie bei unserer Kontrolle mit, wenn es Ihnen als Parlamentsfraktion ernst ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte auf den einen Gegenstand zurückkommen, der von Neisser, von den Herren Vertretern der Freiheitlichen Partei immer wieder herausgestellt wurde, das ist das besondere Kapitel in der Arbeit der Volksanwaltschaft hinsichtlich des Justizbereiches. 1 145 Beschwerden in bezug auf den Justizbereich, das ist ein Löwenanteil. Und ich möchte ergänzend dazu sagen, zahlreiche Beschwerden im Schwergewicht gegen die Justizpflege im

Dr. Ermacora

Bereiche der europäischen Instanzen, die nicht das Licht der Öffentlichkeit erleben.

Die Volksanwaltschaft muß hier ihre Hände in den Schoß legen, weil sie nicht zuständig ist, etwas als Mißstand der Verwaltung auszugeben, was als Mißstand der Justizpflege erscheint: Dauer der Urteilsausfertigungen, Dauer von Prozessen, Behandlung von Entmündigungsangelegenheiten, Prozeßkosten, Frage der Rechtsmittelbelehrungen, Umgang mit den Parteien.

Meine Damen und Herren und die verehrlichen Vertreter des Justizressorts! Es gibt hier nur drei Abhilfewege. Entweder machen die Aufsichtsorgane von ihrem richterlichen und ministeriellen Aufsichtsrecht Gebrauch oder man schafft einen echten Justizombudsman oder man stärkt die Generalprokuratur, eine bewährte Einrichtung im österreichischen System.

Es sollte bei aller Anerkennung und Achtung der richterlichen Unabhängigkeit zumindest versucht werden, jenen Mißständen Abhilfe zu schaffen, die mit der eigentlichen Rechtsprechung und Rechtsfindung nichts zu tun haben, sondern zu den Vorbedingungen der Rechtsprechung gehören, zu jenem Zugang zum Recht, welcher vom Herrn Minister Broda in allen Sonntagsreden, vom Herrn Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung herausgestellt wurde.

Schauen Sie bitte nicht zu, so wie Sie bei der Frage der Entmündigung acht Jahre lang oder vielleicht neun Jahre lang zugeschaut haben. Wenn der „Zugang zum Recht“ nun großes Schlagwort geworden ist, so hätte der Justizminister dafür zu sorgen, daß in seinem ureigensten Bereich in all jenen Fragen, die im Volksanwaltschaftsbericht angeschnitten sind, Abhilfe geschaffen wird, Fragen, die heute möglicherweise im Gestrüpp der Bürokratie des Ressorts hängengeblieben sind.

Der Bundesminister für Justiz selbst sollte sich darum bemühen, alle diese einzelnen Beschwerden, die ihm zugeleitet worden sind, zu prüfen, er sollte sich bemühen, Abhilfe zu schaffen, oder er sollte uns im Hohen Haus Vorschläge erstatten, wie den Rechtsuchenden im Bereich der Justizpflege mehr Sicherheit bei der Behandlung ihres Rechtsschutzbedürfnisses zukommt. Und wir werden den Herrn Justizminister in kontinuierlicher Weise auf diese Pflicht aufmerksam machen.

Wenn es uns nicht gelingt, meine Damen und Herren, der Arbeit der Volksanwaltschaft von seiten des Parlamentes mit allen Fraktionen mehr Nachdruck zu verschaffen, dann war die Volksanwaltschaft eine wichtige, aber doch eine politische Fleißaufgabe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich mit dem Bericht der Volksanwaltschaft sehr eingehend beschäftigt, glaube ich, ist man geradezu gezwungen, mit wenigen Worten hier heraußen auch zu dem Bericht Stellung zu nehmen. Ich will das nur ganz kurz machen, aber es scheint mir doch sehr wesentlich zu sein.

Ich selbst habe Bundesländerbesuche der Volksanwälte erlebt, die einen interessanten Aspekt ergeben haben, für den die Volksanwaltschaft allerdings nicht zuständig ist. Es stellt zwar in den meisten Fällen keinen Mißstand in der Verwaltung dar, aber immerhin, gerade in der Provinz draußen, wenn die Volksanwälte hinausgekommen sind, haben sich mehr als 60 Prozent der Beschwerdeführer mit der Frage des Umweltschutzes und speziell mit der Frage des Lärms beschäftigt. Ich glaube, das sollte uns zu denken geben, das sollte dem Gesetzgeber echt zu denken geben. Das kommt in diesen Berichten nicht zum Ausdruck, weil, wie ich am Anfang schon sagte, die Volksanwaltschaft dafür nicht zuständig ist. Aber diese Bemerkungen, die man so von der Volksanwaltschaft immer wieder hört und die nicht im Bericht erfaßt sind, sollten echt denkanstoßend sein.

Daß die personelle Unterbesetzung tatsächlich gegeben ist, das kann man auch feststellen. Wenn Sie sich einmal der Mühe unterziehen, Sie können am Abend bestimmt noch bis 21 Uhr einen der Volksanwälte oder zumindest Beamte in der Volksanwaltschaft erreichen. Das mag mit ein Beweis dafür sein, daß der Arbeitsanfall so groß ist, daß zweifellos auf dem personellen Sektor etwas geschehen muß.

Ein Punkt, der auch angesprochen gehört, ist die Frage der Erweiterung der Zuständigkeit. Und hier an die Provinzpolitiker, wenn ich so sagen darf, an die Kollegen aus den Bundesländern, doch auch dort in ihrem Bereich tätig und vorstellig zu werden und den Bundesländern die Volksanwaltschaft schmackhaft zu machen. Man sollte nicht Eifersüchteleien heraufbeschwören und vor allem, wie ich es selbst erlebt habe, ich glaube, ein eingeführtes Kontrollamt ist sicher sehr sinnvoll im Bundesland, ersetzt aber noch lange nicht die Volksanwaltschaft. Das ist ein Appell an die Kollegen, in den Bundesländern eine solche, wo die Volksanwaltschaft noch nicht wirksam geworden ist, zu errichten.

Ein Denkanstoß auch im Rahmen der Landesverteidigung. Es ist eine große Anzahl von Anrufungsfällen bei der Volksanwaltschaft aus dem Bereich der Grundwehrglieder gekommen,

Dipl.-Vw. Josseck

weil immer wieder festzustellen ist, das liegt natürlich nun an dem Milizsystem, daß es Schwierigkeiten gibt, die jungen Leute rechtzeitig ihrem Wunsch gemäß einzuberufen und sie vor allem durchdienen zu lassen. Es ist vielleicht erfreulich, daß heute der Arbeitgeber, die Firmen immer wieder fragen: „Haben Sie Ihren Grundwehrdienst schon abgeleistet?“ Das spricht dafür, daß man heute mit dieser Tatsache echt rechnet. Auf der anderen Seite muß man aber, glaube ich, dieses neue System so an den Arbeitgeber heranbringen, daß er Verständnis dafür aufbringt, daß vor allem der junge Mann nach seiner Ausbildung in den Beruf geht, auch wenn er den Militärdienst noch nicht abgeleistet hat.

Ich weiß nicht, in welcher Form man sich von seiten des Bundesministeriums für Landesverteidigung – in Form eines Appells – an den Arbeitgeber wenden können, aber eine Überlegung ist sicher hier abzuleiten auf Grund dieser Feststellungen der Volksanwaltschaft, daß hier etwas geschehen müßte.

Andererseits ist auch den Grundwehrdienern klarzumachen, daß eben nicht jeder durchdienen kann. Und das sind die Fälle, die dann immer wieder bei der Volksanwaltschaft einlaufen. Ich glaube, es wird ein gewisser Teil von Aufklärungsarbeit notwendig sein.

Ich darf aber auch auf die Vielzahl der finanzabhängigen Fälle, und hier wieder gravierend auf die Frage der Änderung der Bundesabgabenordnung, hinweisen.

Vor eineinhalb Jahren schon hat der Bericht ergeben, daß hinsichtlich Bundesabgabenordnung die Zuständigkeit der jeweiligen Finanzämter für den Laien äußerst verwirrend ist. Mit einer Novelle – ich will dabei gar nicht ins Detail gehen – hat nun der Finanzminister eine kleine Regelung herbeigeführt. Sie ist aber, wie wir dem Bericht entnehmen, weiterhin nicht zufriedenstellend.

Ich glaube, es müßte doch durchaus endlich einmal möglich sein zu erreichen, daß im Bereich der Finanzverwaltung für den Laien Finanzamt gleich Finanzamt ist. Was hat er davon, wenn die Judikatur oder die Legistik in der Finanz ein Wohnsitzfinanzamt kennt, ein Gelegenheitsfinanzamt, ein Finanzamt für Gebühren und Verkehrsteuern und, und, und. Es sollte für den rechtsuchenden Staatsbürger nur ein Finanzamt geben, egal, wo er sich nun befindet, wenn er es dort einreicht, muß damit auch die Frist gestoppt sein und er nicht irgendwie zum Nachteil kommen. Ich glaube, das ist doch allgemein verständlich. Noch dazu, wenn so viel von der Erweiterung und der Zuführung und der Öffnung zum Recht gesprochen wird.

Der Themenkreis Finanz, außergewöhnliche Belastung, wurde hier schon angeschnitten, eine Überlegung, wie weit der Gesetzgeber in der Finanzverwaltung tätig werden kann, wenn es zu diesen unglücklichen Fällen kommt, wie sie heute auch schon kurz zitiert wurden, daß anläßlich einer Scheidung für die Alimentation die außergewöhnliche Belastung beantragt wird, und die Finanzverwaltung das ablehnen muß, weil die Zwangsläufigkeit nicht gegeben ist. Die Zwangsläufigkeit für die Alimentation bei einer Scheidung ist nur dann gegeben – und das ist das Traurige an der ganzen Geschichte –, wenn vor Gericht gestritten wurde bis aufs Messer, wenn dort Schmutzwäsche gewaschen wurde, denn das braucht nun der Werber für die Alimentation, um diese bei der Finanz als außergewöhnliche Belastung geltend machen zu können. Ich glaube, das ist doch nicht im Sinne des Erfinders. Hier muß dem Gesetzgeber auch etwas einfallen.

Die Grunderwerbsteuerfrage taucht neuerdings auf. Auch hier Zugang zum Recht. Auch hier werden sich die Verantwortlichen doch endlich etwas einfallen lassen müssen, daß wir nicht Jahr für Jahr in der Frage Grunderwerbsteuer im Bericht einen solchen Passus vorfinden.

Herr Bundesfinanzminister! Einer der Beschwerdepunkte ist auch wiederum – das ist doch auch wieder nur eine Kleinigkeit, man darf doch nicht vom grünen Schreibtisch so an den Paragraphen hängen –: Wenn beim Finanzamt eine Berufung eingebracht wird unter gleichzeitiger kostenpflichtiger Stempelung und Ersuchen um Stundung bis zur Erledigung dieser Berufung, wird dieser Stundung vom Finanzamt eine datumsmäßige Frist gesetzt, die meistens weit vor der Zeit liegt, bis die Berufung erledigt wird, sodaß der Pflichtige neuerdings hingehen muß, womöglich Kosten beim Steuerberater hat, neuerdings Stempelmarken picken muß. Warum kann man nicht, wenn ohnehin angesucht wird, der Stundung bis zur Erledigung der Berufung stattgeben? Ich glaube, mit einem Erlaß müßte das doch möglich sein.

Ich bin damit auch schon am Ende meiner kurzen Ausführungen, meine Damen und Herren. Ich glaube, es ist dringend notwendig – die Appelle sind von allen drei Fraktionen gekommen, nein, von den Sozialisten, glaube ich, nicht, aber doch von den beiden anderen Fraktionen gekommen –, daß von seiten der Ministerien doch viel mehr den Anregungen der Volksanwaltschaft, den Empfehlungen der Volksanwaltschaft, nachgekommen wird, denn es sind einfach daraus Konsequenzen zu ziehen.

Es darf nicht dabei bleiben, daß einige der Ministerien sehr prompt den Anregungen fol-

Dipl.-Vw. Josseck

gen, einige nur zum Teil, aber einige rühren sich überhaupt nicht dazu und lassen, wie heute schon gesagt wurde, die Anregungen der Volksanwaltschaft so liegen, „schmeck's, mach, was du willst!“

Ich glaube, so geht es nicht, vor allem: Das darf sich das Parlament, das darf sich der Gesetzgeber nicht gefallen lassen, denn die Volksanwaltschaft ist ein Organ des Parlaments. Und alle zusammen hier wollen wir auch eines doch sicher nicht: daß legislatische Schritte notwendig werden, daß im Zuge der Ministerien die Anregungen auch durchgesetzt werden.

Ein Appell noch einmal an die zuständigen Herren Minister, doch den Anregungen der Volksanwaltschaft weitgehend nachzukommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Zweiten Bericht der Volksanwaltschaft, III-2 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen betreffend legislatische Vorschläge der Volksanwaltschaft.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (11 der Beilagen): Bundesgesetz über das Dienstrecht der Beamten (Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 – BDG 1979) (32 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (12 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird (33 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (11 der Beilagen): Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (32 der Beilagen) und die Regierungsvorlage (12 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird (33 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Gradenegger**: Hohes Haus! Durch vorliegenden Gesetzentwurf wird die Reform des Beamtendienstrechtes, die mit dem Bundesgesetz vom 2. Juni 1977 eingeleitet wurde, zum Abschluß gebracht. In legislatischer Hinsicht soll der vorliegende Entwurf an Stelle der derzeit geltenden Bestimmungen der Dienstpragmatik, der Lehrerdienstpragmatik, des Gehaltsüberleitungsgesetzes sowie der Bestimmungen des eingangs genannten Beamten-Dienstrechtsgesetzes vom 2. Juni 1977 treten.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 21. Juni 1979 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung zweier Abänderungsanträge zu empfehlen.

Ein von Abgeordneten Dr. Neisser eingebrachter Abänderungsantrag fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (11 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Dr. Hesele. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter DDr. **Hesele**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (12 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird.

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Gesetzentwurf schlägt Änderungen des Stammgesetzes vor, die im Hinblick auf die Ende November dieses Jahres stattfindenden Personalvertretungswahlen erforderlich erscheinen. Ferner soll durch die Novelle der Rechtsentwicklung auf anderen Gebieten sowie Erfahrungen, die bei Anwendung der Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes

DDr. Hesele

gewonnen wurden, Rechnung getragen werden. Unter anderem ist eine Neufassung der Bestimmungen des § 9 Abs. 3 über die Verpflichtung zur Mitteilung von beabsichtigten Personalmaßnahmen an den Dienststellenausschuß, eine Novellierung der §§ 11 Abs. 1 lit. d, 13 Abs. 1 lit. d und 42 lit. b mit Rücksicht auf die durch die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle neugeschaffenen berufspädagogischen Akademien beziehungsweise den Wegfall der Unterscheidung in gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen sowie die Einfügung von Sonderbestimmungen für Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung entsprechend den Bestimmungen des Universitäts-Organisationsgesetzes, BGBl. Nr. 258/1975, vorgesehen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 21. Juni 1979 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Lichal und Dr. Gradenegger einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Gradenegger zu Art. I Z. 12 und Art. II zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke den Herren Berichterstattem für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Das nun dem Hohen Haus vorliegende Beamten-Dienstrechtsgesetz ist das Ergebnis von sehr langen, ja jahrelangen Verhandlungen zwischen dem Verhandlungsausschuß der Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, um das Dienstrecht der Beamten Österreichs einer Neugestaltung zuzuführen.

Bereits im Jahre 1977 haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier den ersten Teil des Beamten-Dienstrechtsgesetzes beschlossen, das einen Teil der Dienstpragmatik 1914 abgelöst hat, und nunmehr wird mit dieser jetzigen Gesetzesvorlage der Abschluß vorgenommen, ein zweiter Teil, eine Gesamtkodifikation für verschiedene Rechtsmaterien, wobei ich

sofort bemerken möchte, daß es aber keine umfassende Dienstrechtskodifikation darstellt, weil hier doch einige Gesetzesmaterien ausgelassen wurden oder bis jetzt noch nicht verhandelt sind. Ich werde dann im Laufe meiner Ausführungen noch darauf zu sprechen kommen.

In diesem zweiten Teil, der also nunmehr zusammen mit dem ersten Teil als Beamten-Dienstrechtsgesetz vorliegt, ist es vor allem um die noch offenen Fragen bei dem Übertritt und bei der Versetzung des Beamten in den Ruhestand gegangen. Diese Fragen haben auch die Wiederaufnahme in den Dienststand, die Außerdienststellung, die Auflösung des Dienstverhältnisses beinhaltet.

Im fünften Abschnitt geht es dann um die Verwendung des Beamten, um seine Versetzungsmöglichkeit, um die Dienstzuteilung, um die Verwendungsänderung. Im sechsten Abschnitt geht es letztlich um die Dienstpflichten des Beamten, um die sehr lange gerungen wurde, das heißt, daß hier sehr lange diskutiert wurde, wie man eigentlich diese Dienstpflichten des modernen Beamten, des Beamten der jetzigen Zeit, in diesem Gesetz verankern sollte.

Es sind also nunmehr Bestimmungen der Dienstpragmatik 1914, der Lehrerdienstpragmatik 1917 und des Gehalts-Überleitungsgesetzes 1947 behandelt und es ist ein Abschluß der langjährigen Bestrebungen der Dienstnehmervertretungen, ein modernes Dienstrecht zu schaffen, wobei hier noch die Materie der Richter, das heißt also das Richterdienstgesetz, und die Materie der Hochschullehrer nicht geregelt sind. Auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 12. März 1979 ist es aber erforderlich, daß auch das Richterdienstgesetz in Bälde verhandelt und einer Erledigung zugeführt wird, weil die Inkraftsetzung am 1. Jänner 1980 erfolgen soll, und auch für die andere Materie, das Hochschuldiendienstgesetz, wäre es natürlich günstig, wenn es ebenfalls am 1. Jänner 1980, wie dieses BDG hier für die Beamten, in Kraft tritt. Dann wäre davon zu sprechen, daß es eine umfassende Dienstrechtskodifikation geben wird.

Die vorliegenden Bestimmungen sind also weitestgehend im Einvernehmen zwischen den Verhandlungspartnern, das ist, noch einmal gesagt, der Verhandlungsausschuß der Gebietskörperschaften und der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, abgesprochen. Ich möchte aber doch anmerken, daß sehr wesentliche Forderungen der Dienstnehmervertretung leider nicht erfüllt wurden. So ist man nicht darauf eingegangen, doch Überlegungen anzustellen, ob nicht das Pensionsalter der weiblichen pragmatischen Bediensteten herabgesetzt wer-

Dr. Lichal

den könnte, um hier eine Angleichung an die Bestimmungen des ASVG vorzunehmen. Immer wieder wird geklagt, daß, wenn zwei weibliche Dienstnehmer am gleichen Arbeitsplatz tätig sind, und die eine ist pragmatisch und die andere ist privatrechtlich angestellt, das heißt, für sie gelten die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes, dann die eine die Möglichkeit hat, nach dem 55. Lebensjahr bereits in den Ruhestand zu treten, während die pragmatische weiterdienen muß. Das ist eine alte gewerkschaftliche Forderung, sie ist nicht unbekannt, sie wird ja von uns immer wieder angemeldet, nur leider Gottes ohne Erfolg.

Im Zusammenhang mit der Herabsetzung des Pensionsalters muß man doch auch darauf hinweisen, daß es sehr wohl auch heute noch Beamte mit besonders erschwerten Dienstverrichtungen gibt, daß heute die Exekutive zum Beispiel oder der Schichtdienstler oder derjenige, der Wechseldienst versieht, doch einer zusätzlichen physischen und psychischen Belastung ausgesetzt ist. Wenn man sich diese Dienste näher ansieht, weiß man, daß diese Forderung nicht illegitim ist und sicher gerechtfertigt.

Der Wunsch auf höhere Abgeltung bei den Überstunden wurde ebenfalls abgelehnt, doch hier zeichnet sich ein Hoffnungsschimmer ab. Das gilt ja nicht nur im Bereich des öffentlichen Dienstes, sondern auch im gesamten Bereich der Arbeitnehmerschaft. Ich habe hier eine Betriebsvereinbarung in die Hände bekommen, abgeschlossen zwischen dem Präsidium des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und dem Zentralbetriebsrat für die Arbeitnehmer des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, und da lese ich zu meiner Freude, daß hier seit neuestem auch der Freizeitausgleich für die Überstunden mit einem Zuschlag abzugelten ist. Das ist eine alte gewerkschaftliche Forderung. Es ist nicht einzusehen, warum die finanzielle Abgeltung – je nachdem, wann die Überstunde geleistet wird, ob an Sonn- und Feiertagen oder in der Nacht; wobei hier auch Unterschiede gegeben sind, im öffentlichen Dienst beginnt die Nachtstunde erst um 22 Uhr, während in der Privatwirtschaft die Nachtstunde schon um 20 Uhr beginnt – für die Sonn- und Feiertagsüberstunde gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, aber bei der Freizeitabgeltung, die gerade im Bereiche des öffentlichen Dienstes im Vordergrund steht, eine andere Regelung Platz greift und hier nicht auch mit den entsprechenden Zuschlägen abgegolten wird.

Es freut mich, daß der ÖGB für seine eigenen Dienstnehmer hier praktisch Pionierarbeit geleistet hat. Wir werden sicher mit mehr Hoffnung nun die gleiche Forderung wieder an den

Dienstgeber herantragen können, daß also auch hier ein Zeitausgleich von 1 : 2, wenn die entsprechende finanzielle Abgeltung mit 200 Prozent gegeben ist, erfolgt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Beim Urlaub wird immer wieder gefordert, daß man auch auf das Alter des betreffenden Dienstnehmers Rücksicht nehmen soll, daß für die Urlaubsbemessung des Beamten nicht nur das Dienstalder oder vor allem die Einstufung ausschlaggebend sein soll. Nichts gegen eine Abgeltung oder Berücksichtigung eines erhöhten Stresses für den leitenden Beamten mit einem großen Aufgabengebiet, aber alles dafür, daß auch der ältere Mensch, der ältere Beamte im Hinblick auf sein Alter doch mit einem höheren Urlaub rechnen kann, nicht nur, weil er gerade einer bestimmten Verwendungsgruppe und einer bestimmten Dienstklasse angehört oder weil er schon über soundso viele Jahre verfügt, die er treu abgedient hat.

Auch das ist eine alte Forderung, die leider hier in diesem BDG fehlt, und ich hoffe, daß man doch in Zukunft diese Forderung berücksichtigt. Denn gerade der ältere Mensch – und das ist ja kein Geheimnis – braucht eben längere Zeit, um sich regenerieren zu können.

Es gibt dann noch einige andere Punkte, die zu erläutern wären, aber Sie werden mir sicher nicht böse sein, wenn ich das etwas straffe. Es ist erfreulich, festzustellen, daß noch im Ausschuß eine zusätzliche Verbesserung geschaffen werden konnte, daß die Beamten, die Unteroffiziersfunktionen in den Verwendungsgruppen D, P 1 und P 3 ausüben, in Zukunft auch mit dem Titel Offiziers-Stellvertreter bedacht werden sollen. Das wird sicher in diesen Bereichen sehr gut aufgenommen werden.

Eine wesentliche Änderung gibt es dann noch bei der Versetzung in den Ruhestand, und zwar gibt es hier nicht mehr die Unterscheidung zwischen dem zeitlichen und dem dauernden Ruhestand. Das ist sicher eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung. Auf der anderen Seite gibt es nicht dieses langsame Hinüberschleichen in die Pension, sondern der Beamte kann nach dem 60. Lebensjahr selber den Zeitpunkt seiner Pensionierung bestimmen, und hier kann ihn dann auch der Dienstgeber mit keiner Verzögerung aufhalten.

Ein wesentlicher Teil der Diskussion auch noch im Ausschuß, meine Damen und Herren, ist jedoch der Frage gewidmet gewesen, wie in diesem Beamten-Dienstrechtsgesetz das Berufsbeamtentum schlechthin verankert werden soll. Es handelt sich hier um den § 43.

Und da wurde von der sozialistischen Fraktion noch im Ausschuß die Meinung vertreten, man könne sogar den Absatz 2 streichen, der nor-

Dr. Lichal

miert, daß der Beamte in seinem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen hätte, daß das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt.

Nun, „in seinem gesamten Verhalten“ ist sicher ein einschneidender Eingriff in seine Privatsphäre. Und in bezug auf die Allgemeinheit hieß es, welcher Allgemeinheit? Es wurde behauptet, dies sei ein unbestimmter Gesetzesbegriff, das könne man vielleicht streichen.

Meine Damen und Herren, aber sogar die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sind der Auffassung, daß der Beamte eben ein besonderes Treueverhältnis zu diesem Staate hat. Und von diesem Treueverhältnis, dem gegenüber natürlich auch die Verpflichtung des Staates steht, für ihn zu sorgen, ergibt sich ja auch die Sonderstellung, daß jemand Beamter ist auf Lebenszeit, daß also die Ruhestandsversetzung keine Zäsur darstellt, sondern nur ein Hinübertreten von der aktiven Zeit in die Ruhestandszeit. Aber er bleibt Beamter auf Lebenszeit.

Und hier müssen wir eben verlangen, und das ist noch immer, glaube ich, zeitgemäß, daß das Vertrauen der Allgemeinheit, daß das Vertrauen der Staatsbürger in das Verhalten des Beamten gegeben sein soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Bindung des Beamten an den Staat, dessen Exekutivorgan er ist, kann man nicht wegreformieren, kann man nicht wegschaffen, wobei aber natürlich ein unqualifizierter Eingriff in die Privatsphäre eines Beamten abzulehnen ist.

Es gibt da Grotesken, das möchte ich gar nicht leugnen, und dagegen muß man ankämpfen. Ein Beamter erhält zum Beispiel ein Disziplinarverfahren angehängt, wie wir jetzt einen Fall in der Gewerkschaft im Rechtsschutzverfahren haben, weil er sich hoch verschuldet hat. Und das Urteil des Disziplinarverfahrens – meine Damen und Herren, Sie werden es nicht glauben – ist eine Geldstrafe gewesen. Also wenn das nicht grotesk ist! Auf der einen Seite sagt man, die hohe Verschuldung sei „standeswidrig“, vielleicht unter Anführungszeichen, und auf der anderen Seite gibt man ihm noch eine Geldstrafe dazu, damit er noch höher verschuldet wird – das kann man natürlich nur noch in den Bereich der Groteske verweisen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nun wird immer wieder behauptet, man könne den Beamten nicht an den derzeitigen Staat binden, das wäre alles zu übertrieben. Man hätte da ausländische Beispiele, die ganz fürchterlich seien, und man könne den Beamten

jetzt nicht mehr als so republiktreu im Gesetz normieren.

Es ist interessant, daß wir immer darüber diskutieren, inwieweit der Beamte jetzt noch seiner Treuepflicht nachkommen soll, inwieweit er noch an den Staat gebunden sein soll. In der Privatwirtschaft geht man da schon ganz andere Wege. Ich darf ein Aktionsprogramm der Gewerkschaft der Privatangestellten zitieren, das erst jetzt beschlossen wurde. Darin heißt es wortwörtlich:

„Daher stellen wir an die Spitze unseres Aktionsprogramms das vorbehaltlose Bekenntnis zur demokratischen Republik Österreich und treten allen antidemokratischen Unsitten und Tendenzen entschieden entgegen.“

Wir bekennen uns zur demokratischen Durchdringung des wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens, zur weltanschaulichen, politischen und religiösen Toleranz.“

Das steht im Aktionsprogramm der Gewerkschaft der Privatangestellten! Nur beim Beamten, der als Dienstnehmer des Staates doch eine besondere Stellung hat, diskutiert man immer wieder und sagt, das gehört eigentlich alles wegreformiert.

Es ist sicher, der moderne Beamte steht im Spannungsfeld der gesellschaftlichen Entwicklung. Wir hören immer wieder, auch unter Punkt 1 der heutigen Tagesordnung beim Bericht über die Volksanwaltschaft, er soll der Serviceträger sein. – Er soll auch der Serviceträger sein, er soll dem Staatsbürger mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Im Bereiche der Privatwirtschaftsverwaltung ist das zum Beispiel überhaupt keine Frage. Aber im Bereiche der Hoheitsverwaltung sind Grenzen gesetzt. Denn hier ist er noch immer Imperiumsträger. Und das staatliche Imperium heißt nichts anderes, als daß ich bei Strafe gebieten und verbieten kann. Und es kann niemand ernstlich behaupten, daß der Beamte als Serviceträger betrachtet werden kann, wenn er eine Führerscheinabnahme verfügen muß oder wenn in einem Wasserrechtsbescheid eine biologische Kläranlage vorgeschrieben wird, die Millionen mehr kostet als eine normale, oder wenn bei einer Betriebsstättengenehmigung sehr kostspielige Auflagen erteilt werden, die aber für die Erhaltung der Umwelt, von der wir auch immer gerne sprechen, die wir verständlicherweise auch immer wieder im Munde führen, notwendig sind, oder wenn die Schulbehörde einen Schüler wegen mangelnden Erfolges relegiert oder wenn jemand seinen Steuerbescheid, der das Doppelte von dem ausmacht, was er sich vielleicht vorgestellt hat,

Dr. Lichal

erhält. Da ist dann der Serviceträger sehr in Frage gestellt.

Da kann man dann nicht sagen, hier sei der Beamte schuld, hier sei derjenige schuld, der die staatliche Macht zu exekutieren hat. Da müssen wir doch so ehrlich sein und sagen: Das muß er tun, denn sonst ist die staatliche Ordnung nicht gewährleistet, sonst kann man nicht mehr geordnet in diesem Staate zusammenleben. Und da ist die ganze Rederei vom Serviceträger natürlich nur noch mit Vorsicht zu betrachten.

Ich glaube, daß gerade der Berufsbeamte auch heute noch der Garant der Rechtssicherheit und der Rechtskontinuität in einem Staate ist. Viele Länder beneiden uns um das System, das wir heute noch in Österreich besitzen. Daher bekennt sich die Österreichische Volkspartei voll und ganz zu diesem Berufsbeamtentum, zu seiner Treuepflicht, aber auch zur Sorgepflicht, die der Staat für diesen seinen Berufsbeamten hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir hoffen, daß es in absehbarer Zeit vielleicht doch zu einer umfassenden Dienstrechtsskodifikation kommt, daß man die noch fehlenden Materien mitbehandelt. Wir werden selbstverständlich nicht ruhen und rasten, bis auch noch die offengebliebenen Probleme, von denen ich nur ein paar angezogen habe, gelöst sein werden. *(Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Zum zweiten liegt heute dem Hohen Haus auch eine Novelle zum Personalvertretungsgesetz 1967 vor.

Anders als beim ersten Punkt meiner Ausführungen, anders also als beim Beamten-Dienstrechtsgesetz, muß man hier sagen: Diese Novelle ist fast nichts. Sie ist inhaltslos und entspricht wirklich nicht unseren Vorstellungen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Schon aus den Erläuternden Bemerkungen geht hervor, daß man von Regierungsseite gar nicht die Absicht gehabt hat, hier eine wesentliche Änderung vorzunehmen und dem eigenen Regierungsprogramm gerecht zu werden. Dort wird an vielen Stellen immer wieder von mehr Demokratie, von mehr Mitbestimmung, von mehr Mitwirkung gesprochen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich dann Ihnen das expliziere, dann werden Sie selber daraufkommen, daß hier eine Riesendiskrepanz zwischen den dauernden Versprechungen Ihrer Partei und der Tatsache ist, was man dann nur zu machen bereit ist.

Und zwar steht schon in den Erläuternden Bemerkungen: Diese Novelle ist nur notwendig, weil „die Rechtsentwicklung auf anderen Gebieten, von mehreren Ressorts ans Bundes-

kanzleramt herangetragene Änderungswünsche“ –, da steht also nichts mehr von einer Dienstnehmervertretung, die angeblich ein Mitwirkungsrecht hat bei diesen Dingen – „und neue Erfahrungen, die bei der Anwendung des PVG“, also bei der Wahl, „gewonnen wurden“, dies erforderlich machten.

Meine Damen und Herren! Sicher ist eine organisatorische Anpassung auch der Wunsch der Dienstnehmervertretung und der Gewerkschaft gewesen. Na sicher war die Frage zu klären, gerade weil sie heute diskutiert wurde, wir haben noch keine Personalvertretung in der Volksanwaltschaft, weil ja diese erst neu geschaffen wurde. Wo wählen die Subventionslehrer zum Beispiel, Organisationsfragen, die sicher in eine Novelle hineingehören. Auch die Angleichung an die Terminologie des Beamten-Dienstrechtsgesetzes, das ebenfalls heute zur Behandlung steht, ist notwendig. Aber es fehlt jegliche Stärkung der Mitwirkungsrechte dieser Personalvertretung; und diese Mitwirkungsrechte und diese zusätzliche Demokratie wurden von der Sozialistischen Partei immer wieder versprochen und stehen auch in der Regierungserklärung wieder drinnen. Wo ist dann in Wirklichkeit die Bereitschaft, meine Damen und Herren, auch das zu tun, was Sie den Leuten versprechen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sechzig Jahre kämpft der öffentliche Dienst um ein Vertretungsrecht. Was 1919 nach Ende des Ersten Weltkrieges den Dienstnehmern in der Privatwirtschaft eingeräumt wurde, dort als eine Selbstverständlichkeit angesehen wurde, wurden den öffentlich Bediensteten immer wieder verwehrt. Erst 1967, in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, meine Damen und Herren, das möchte ich in Erinnerung rufen, war es möglich, ein Personalvertretungsgesetz zu bekommen. Und siehe da, jene Partei, die immer so viel von Demokratie und Mitwirkung spricht, nämlich die Sozialistische, hat damals das Personalvertretungsgesetz abgelehnt, hat nicht mitgestimmt, weil zu wenig Mitwirkungsrechte drinnen enthalten sind. *(Abg. Prechtl: Siehe Niederösterreich!)* Und jetzt wird es grotesk: Jetzt haben Sie neun Jahre Zeit, die damals verlangten Mitwirkungsrechte in das Personalvertretungsgesetz hineinzubringen. Und jetzt haben wir wieder eine Novelle, und es ist wieder nichts drinnen. Daher sieht man, was eigentlich von solchen Ankündigungen wirklich zu halten ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie haben diese konkreten Wünsche ausgeschaut? Sie waren ja nicht Utopien, waren ja meistens Dinge, die im Arbeitsverfassungsgesetz enthalten sind, die also bereits auf der Welt sind, keine Aufgabe der staatlichen Autorität oder der Dienstaufsicht gegenüber den eigenen

Dr. Lichal

Dienstnehmern. Andere Länder zum Beispiel, einige Bundesländer haben schon Personalvertretungsgesetze ebenfalls mit wesentlich moderneren Bestimmungen. Herr Abgeordneter Precht! Weil du Niederösterreich genannt hast, na selbstverständlich ein wesentlich moderneres Recht, wo nämlich echte Mitwirkungsrechte enthalten sind. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ - Zustimmung bei der ÖVP.*) Aber auch in Niederösterreich, beim Landes-Personalvertretungsgesetz 1978, hat die Sozialistische Partei nicht mitgestimmt; allerdings dort wieder mit einer anderen Begründung: weil drinnen steht, daß wahlwerbende Gruppen doppelt so viele Unterschriften aufbringen müssen für den Wahlvorschlag, als Mandate zu vergeben sind, eine Normierung, die aus dem Arbeitsverfassungsgesetz wortwörtlich abgeschrieben wurde (*Abg. Precht: Ich könnt ja nur abschreiben!*) und dort für Hunderttausende Arbeitnehmer gilt und als demokratisch, als gerecht und als notwendig empfunden wird. Nur wenn es woanders ist, dann ist es auf einmal undemokratisch. Und darauf möchte ich hinweisen, wenn immer wieder das niederösterreichische Personalvertretungsgesetz zitiert wird. Ich darf mir sogar erlauben, den § 13 vorzulesen, nämlich vor allem, um den Wissensstand des Herrn Staatssekretärs zu erhöhen.

„Die Personalvertretung“, heißt es hier im § 13 des niederösterreichischen Landes-Personalvertretungsgesetzes, „hat das Recht mitzuwirken, wobei alle Verhandlungen mit dem Ziele zu führen sind, das Einvernehmen herzustellen.“

Alle Verhandlungen mit dem Ziele zu führen sind, das Einvernehmen herzustellen. Sicher liegt es in der Natur der Sache, daß nicht immer das Einvernehmen hergestellt wird. Aber was steht in dem Personalvertretungsgesetz des Bundes? - Die ledigliche Mitteilungspflicht! Also kein Mitwirkungsrecht, nicht ein Einvernehmen, nicht wenigstens der Versuch, die gesetzliche Personalvertretung mit einzubinden. Nein! Es steht, es ist ihm nur mitzuteilen, und damit ist dem Gesetze Genüge getan. Ja nicht einmal das volle Einsichtsrecht in die Akten und Aktenteile wird den Personalvertretern gewährt. Und vor allem auch der Forderung nach mehr Dienstfreistellungen beziehungsweise nach einer Neuregelung überhaupt der Tätigkeit des Personalvertreters wurde nicht Rechnung getragen. Und auch hier wurde von der Gewerkschaft überlegt, eine höhere Dienstfreistellung vorzunehmen oder aber festzulegen, daß die Tätigkeit des Personalvertreters einer dienstlichen Tätigkeit gleichzuhalten ist.

Sehen Sie, und auch das gibt es bereits in einem Personalvertretungsgesetz, nämlich im

Landes-Personalvertretungsgesetz von Niederösterreich, wo es im § 23 heißt: „Tätigkeiten in Ausübung der Funktion als Personalvertreter gelten als dienstliche Verrichtung.“ Und bitte, vielleicht kann man diese moderneren Bestimmungen noch aufnehmen. Es ist ja überhaupt interessant, daß gerade auf diesem Gebiet ein ausgesprochenes Gefälle besteht zwischen den sozialistisch dominierten Ländern und den Ländern mit Mehrheit der Österreichischen Volkspartei. Denn wo ist das Landes-Personalvertretungsgesetz von Wien, bitte? Wo ist das Landes-Personalvertretungsgesetz von Burgenland, bitte? Ich höre, daß dort der Landeshauptmann die provisorische Personalvertretung nicht einmal empfängt. So demokratisch wird dort eine Dienstnehmervertretung behandelt. (*Zwischenruf des Abg. Wille.*) Und das werden wir anmerken, und das wollen wir in Zukunft doch etwas anders haben.

Wenn wir diese Novelle beschließen, so wirklich nur, um die Bundespersonalvertretungswahlen im Herbst nicht zu gefährden und die notwendigen organisatorischen Anpassungen vorzunehmen. Feststellen möchte ich aber abschließend, daß trotz aller Versprechungen, die immer wieder gemacht wurden, den wirklichen Wünschen der gewerkschaftlichen Vertretung nach einer Stärkung des Mitwirkungsrechtes der freigewählten Personalvertreter auch im Bereich des öffentlichen Dienstes in keiner Weise Rechnung getragen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorankündigung: Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident **Thalhammer**: Die Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen haben gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, zur Untersuchung von Vorfällen im Zuge des Wahlverfahrens der Arbeiterkammerwahlen 1979 und der damit verbundenen Aufdeckung der Mängel dieses Wahlverfahrens sowie von offensichtlichen Fällen der Wahlmanipulation einen Untersuchungsausschuß einzusetzen.

Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte verlangt.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung finden die Debatte und Abstimmung - soweit nicht ein Verlangen nach § 33 Abs. 2 zweiter Satz der Geschäftsordnung gestellt wird - nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Präsident **Thalhammer**: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Beatrix Eypeltauer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Beatrix Eypellauer (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Lichal, hat so temperamentvoll Mitbestimmung und Demokratisierung bei der Niederösterreichischen Landesregierung gepriesen, daß ich mich wirklich nur darüber wundern kann. Ich muß gestehen, daß ich offenbar bisher einem Irrtum erlegen bin (*Abg. Dr. Lichal: Das ist richtig!*), denn ich war der Meinung, die Niederösterreichische Landesregierung sei nicht gerade als Hort demokratischer Gesinnung im Sinne unserer pluralistischen Gesellschaft anzusehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte mich aber nicht mit der Problematik des Personalvertretungsgesetzes auseinandersetzen. Dazu wird im Zuge der folgenden Debatte ja noch Gelegenheit sein. Ich möchte vielmehr zum Beamten-Dienstrechtsgesetz zurückkehren und Sie daran erinnern, daß wir am 2. Juni 1977, also vor fast genau zwei Jahren, den ersten Teil in der Diskussion ausführlich besprochen und gewürdigt haben. Wir sind noch voll der Erinnerung, daß so schöne altehrwürdige Amtstitel, wie der Hauptgraveur, der Münzwardein, der Kellereinspektor, der Zweite Kurier der Präsidentschaftskanzlei, der Werkstättenobermanipulant und so weiter, seit damals leider der Vergangenheit angehören. Der Hofrat ist seither auch kein wirklicher mehr, während uns der Burg- und Schloßhauptmann sowie der Gouverneur der Postsparkasse erhalten geblieben sind. Ich sage das bewußt, um von diesem Ernst, der in der Debatte in den letzten Minuten meiner Meinung nach etwas zu fanatisch vorhanden war, wieder in etwas amikablere Bahnen zu lenken.

Wir realisieren also heute die zweite und letzte Etappe dieses Beamten-Dienstrechtsgesetzes. Es waren sicherlich keine leichten Verhandlungen, wie wir schon gehört haben. Sie haben aber, wie ich glaube und wie auch meine Fraktion glaubt, zu einem durchaus positiven und erfreulichen Ergebnis geführt. Alle Seiten haben ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei diesen Verhandlungen bewiesen. Das Ergebnis zeugt davon; und ich möchte hier von dieser Stelle aus dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Staatssekretär Löschnak, den Herren des Bundeskanzleramtes, aber auch den Vertretern der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sehr herzlich für diese Verhandlungsbereitschaft und für ihre Ausdauer und ihren Konsenswillen danken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich will versuchen, mich möglichst kurz und auch möglichst allgemein zu fassen. Details werden dann sicherlich noch besprochen werden.

Der Herr Abgeordnete Lichal hat mit Recht

auf den wichtigsten neuen Paragraphen, den § 43 mit der Neuformulierung der Dienstpflichten, hingewiesen. Auch darauf wird bestimmt noch eingegangen werden.

Meine Damen und Herren! Solange es Beamte gibt, ist immer wieder das Berufsbeamtentum, das pragmatische Dienstverhältnis in Frage gestellt worden. Das ist ein selbstverständliches Recht unserer Gesellschaft. Wir kennen die Vorteile, wie die Sicherheit des Arbeitsplatzes, höhere Pensionen und so weiter, wir wissen aber auch, daß dem auf der anderen Seite auch Dienstpflichten gegenüberstehen.

Schon vor zwei Jahren bekannten sich von dieser Stelle aus alle drei im Hohen Haus vertretenen Parteien eindeutig zu diesem Berufsbeamtentum, zu dem pragmatischen Dienstverhältnis, wie wir es in Österreich haben. Auch Herr Staatssekretär Lausecker hat sich damals dazu bekannt. Das gilt sicher auch heute in gleicher Weise, zumal aus der Regierungserklärung vom 19. Juni dieses Jahres durchaus zu erkennen ist, daß sie sich auf dem Boden dieses Berufsbeamtentums befindet, daß sie sich voll und ganz dazu bekennt. Allerdings wird mit Recht darauf hingewiesen, daß es einer zeitgemäßen Gestaltung der Einrichtungen des öffentlichen Dienstes bedarf, und dazu möchte ich mich vorbehaltlos bekennen.

In der Regierungserklärung wird festgestellt, daß dem Staat in den letzten Jahrzehnten eine Fülle neuer Aufgaben übertragen wurde. Weiters heißt es: „Wenn es auch unvorstellbar ist, wer sonst als der Staat diese Aufgaben erfüllen kann, so darf nicht übersehen werden, daß diese Ausweitung der Staatsaufgaben dem einzelnen den Eindruck vermittelt, als ob der Staat zu mächtig würde. Ihm gegenüber entsteht beim einzelnen oft das Gefühl der Ohnmächtigkeit.“

Meine Damen und Herren! Ich möchte daran mit meinen Gedanken anknüpfen. Wenn ich über den Begriff „Staat“ reden höre, so frage ich mich immer: Wer oder was ist denn dieses Ungeheuer „Staat“? Ich weiß schon, nach außen ist es die Republik Österreich als Völkerrechtssubjekt, nach innen ist es der Bund als Gebietskörperschaft. Aber diese Antwort ist in keiner Weise befriedigend. Darum würde ich besser fragen: Von wem wird dieser Staat repräsentiert? – Da kann die Antwort nur lauten: einerseits von den Politikern, andererseits von den Beamten, also von jenen beiden Berufsgruppen, die etwas gemeinsam haben, nämlich einen ungerechtfertigterweise schlechten Ruf in der Bevölkerung.

Das ist etwas, was sie gemeinsam haben. Aber es gibt auch viel Trennendes, viel Verschiedenes, denn die Interessenlage ist ja durchaus

Dr. Beatrix Eypeltauer

nicht die gleiche. Im Gegenteil! Ich möchte vereinfachend sagen, daß die Politik ihrer Natur nach auf Veränderung gerichtet ist, während die Verwaltung eher die Bewahrung des gegebenen Zustandes anstrebt. Und dieser Zusammenprall zwischen einem dynamischen und einem statischen Prinzip erzeugt naturgemäß gewisse Spannungen.

Aber, meine Damen und Herren, wer so wie ich – und das sind nicht wenige Angehörige dieses Hohen Hauses – beide Seiten der Medaille kennt, wer also lange Zeit seines Lebens als öffentlich Bediensteter verbracht hat, bevor er in die Politik wechselte, der weiß, wie wichtig eine reibungslose Zusammenarbeit beider Teile für das Funktionieren der Verwaltung und damit für das Wohl unserer Bevölkerung ist.

Ich stehe nicht an, hier zu sagen, daß die österreichische Beamtenschaft auf eine lange und gute Tradition, die ihre Wurzeln noch in der Zeit Maria Theresias hat, zurückblicken kann. Viele Staaten beneiden uns um diese Tradition, beneiden uns um unser österreichisches Beamtentum. In ihrer überwiegenden Mehrheit hat diese Beamtenschaft Treue zu unserem Land bewiesen, sie übt lobenswerte Pflichterfüllung, und zwar nicht nur gegenüber ihrem Dienstgeber, sondern ganz bestimmt auch gegenüber der gesamten Bevölkerung. Dafür gebühren ihr unser Dank und unsere Anerkennung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Man verlangt mit Recht von den öffentlich Bediensteten, daß sie dem ganzen Volk und nicht nur einer Partei dienen. Das schließt aber selbstverständlich eine eigene parteipolitische Betätigung des einzelnen Beamten nicht aus. So bedarf es bei wechselnden politischen Konstellationen immer wieder des aufrichtigen, loyalen Willens zur Mitarbeit.

Meine Damen und Herren! Wie überall in der Gesellschaft gibt es auch hier vereinzelt schwarze Schafe, womit ich nichts über die Österreichische Volkspartei gesagt haben will. Es fehlt mir der Herr Abgeordnete Gruber, der in diesem Fall ganz bestimmt einen Zwischenruf gemacht hätte.

Ich will damit sagen, daß einzelne bedauerliche Vorfälle und Übergriffe immer wieder eine ganz besondere Publizität in den Medien erhalten, während die selbstverständliche Pflichterfüllung durch den Großteil der Beamten in der Öffentlichkeit untergeht und keine adäquate Publizität findet. Was aber nicht passieren darf, ist, daß es in unserem Land immer mehr zu einer Bürokratieverdrossenheit kommt, wobei ich „Bürokratie“ nicht im schlechten Sinn des Wortes verstanden haben möchte. Eine Geringschätzung der Beamten-

schaft in der Bevölkerung hat, so meine ich, den Effekt der self full-filling prophecy, also der sich selbst erfüllenden Prophezeiung, und zwar dahin gehend, daß die Aufgaben der Beamten mit weniger Fleiß, mit weniger Freude und mit weniger Hingabe an den Beruf erfüllt werden.

Ich bin der Ansicht, daß es eine verhängnisvolle Wechselbeziehung zwischen der öffentlichen Meinung und der Qualität der Arbeitsleistung der Beamtenschaft gibt. Ich glaube daher sagen zu können: Verlangen wir nicht nur viel von unseren öffentlich Bediensteten, sondern erwarten wir auch viel von ihnen; seien wir überzeugt davon, daß sie ihr Bestes geben, und wir werden nicht enttäuscht werden.

Vielleicht, meine Damen und Herren, erreichen wir dann einmal jenen Zustand, daß unter dem Begriff „Amtsschimmel“ nur noch ein dem Landwirtschaftsressort unterstehender Lipizzaner der Spanischen Hofreitschule verstanden wird. Vorläufig sind wir leider noch nicht so weit.

Nun zurück zum Beamten-Dienstrechtsgesetz. Dieses gilt, wie wir alle wissen, zunächst für die Bundesbeamten, es wird aber in Zukunft seine Auswirkungen selbstverständlich auf die Beamten der Länder und der Gemeinden haben, die manchmal – ich weiß das aus eigener Erfahrung – von den Bundesbeamten beneidet werden, etwa wegen der besseren Aufstiegschancen oder eines anderen Zulagensystems.

Ich möchte aber eines heute hier von dieser Stelle feststellen: Der Gleichheitsgrundsatz zwischen den Geschlechtern wird beim Bund, zumindest was die Übernahme in das pragmatische Dienstverhältnis betrifft, seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten erfüllt und verwirklicht. Nicht so ist es bei einzelnen Bundesländern. Ich möchte hier auf das Beispiel Oberösterreich verweisen, wo verheiratete Frauen überhaupt nicht in das pragmatische Dienstverhältnis übernommen werden, was man nur dadurch erreichen kann, daß man Frauen erst sehr spät, bis vor kurzem erst nach Vollendung des 35. Lebensjahres, jetzt erst nach Vollendung des 30. Lebensjahres, pragmatisiert, und zwar dann, wenn sie entweder ledig oder verwitwet oder geschieden sind, wenn sie also nicht verheiratet sind.

Ich bin mir darüber im klaren, daß das eine krasse Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes, eine krasse Verletzung unserer Bundesverfassung ist, aber aus verfahrensrechtlichen Gründen ist es leider nicht möglich, dem Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof diese Frage einmal vorzulegen, was ich sehr bedaure.

Meine Damen und Herren! Das Beamten-dienstrecht wird, das wissen wir alle, mit diesem

Dr. Beatrix Eypeltauer

heutigen Gesetz nicht endgültig abgeschlossen. Im Gegenteil: Wir wissen, daß das Hochschul-lehrer-Dienstrechtsgesetz noch unser harzt, weil wir die nötige Adaptierung an das Universitäts-Organisationsgesetz erst vornehmen müssen.

Ich darf daher einen in diese Richtung gehenden Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Eypeltauer und Genossen zur Verlesung bringen, der heute eingebracht wird und dessen Inhalt lautet:

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den Antrag:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Regierungsvorlage über ein Hochschul-lehrer-Dienstrechtsgesetz vorzulegen, in dem insbesondere auf die sich aus der Reform der Universitätsorganisation sowie der Hochschulstudien auf dem Gebiet des Dienstrechtes ergebenden Konsequenzen Bedacht zu nehmen ist.

Wir werden uns aber auch hinsichtlich des neuen Besoldungssystems sehr bald Gedanken machen müssen. Wir wissen, daß das ein besonders schwieriges Kapitel ist. Auch dem weiteren Abbau der sogenannten Amtskappentalität muß unser Interesse gelten. Die Regierungserklärung führt dazu ausdrücklich aus:

„Reste obrigkeitlicher Strukturen sollen weiter abgebaut und die Grundlagen für den optimalen Einsatz jedes einzelnen Bediensteten geschaffen werden. Eine dieser Grundlagen stellt ein zeitgemäßes und leistungsorientiertes Besoldungssystem dar. Es wird daher notwendig sein, das derzeitige Besoldungssystem nach Vollendung der Reform des Dienstrechtes schrittweise durch ein neues, einfaches und leistungsgerechtes zu ersetzen.“

Wir haben also keine Zeit, uns auf den Lorbeeren auszuruhen. Im Gegenteil: Die permanenten Bemühungen um eine zeitgemäße Erneuerung der öffentlichen Verwaltung, also unser unablässiges Bemühen um das, was man Verwaltungsreform nennt, gehen weiter.

Ich darf bei dieser Gelegenheit wieder in Erinnerung rufen: Mehr als 300 000 Bundesbeamte sind es, für die dieses neue Gesetz gilt, aber nur ein Viertel davon sind sogenannte Schreibtischbeamte. Alle anderen verrichten Dienstleistungen der verschiedensten Art, als Lehrer, als Ärzte, in der Exekutive und so fort. Sie verrichten Dienstleistungen, meine Damen und Herren, auch wenn mein Vorredner Dr. Lichal dies bezweifelte, indem er gemeint hat, diese Auffassung sei mit Vorsicht zu genießen.

Wenn wir den Begriff „Bürgerservice“ ernst

nehmen, so werden wir eben diese Dienstleistungen in Zukunft weiter ausbauen müssen. Aus diesem Grunde und von diesem Gesichtspunkt her ist gerade der neue § 43 Abs. 3 des Gesetzes besonders wichtig, der da lautet:

„Der Beamte hat die Parteien, soweit es mit den Interessen des Dienstes und dem Gebot der Unparteilichkeit der Amtsführung vereinbar ist, im Rahmen seiner dienstlichen Aufgaben zu unterstützen und zu informieren.“

Es ist uns weiters wichtig, was genau zu dieser Problematik der Herr Bundeskanzler – und damit zitiere ich ein letztes Mal in diesem Zusammenhang die Regierungserklärung – gesagt hat. Es heißt dort:

„Je besser und leichter sich der Bürger in der Verwaltung zurechtfindet, desto eher wird er das Gefühl der Hilflosigkeit und der Ratlosigkeit verlieren.“

Ich glaube, daß diese Worte auch für die sehr, sehr notwendige Rechtsbereinigung gelten, die ein wesentlicher Bestandteil der Verwaltungsreform sein müßte. Eine besonders schwierige und dornenvolle Aufgabe, der wir uns aber meiner Meinung nach unterziehen sollten.

Ich bin schon am Ende. Ich freue mich, daß dieses erste Gesetz, das wir in der neuen Legislaturperiode beschließen, einstimmig zustande kommt, also von den Vertretern aller drei im Parlament vertretenen Parteien gutgeheißen wird, und daß demnach die kleinere und die größere Oppositionspartei heute bereit sind, ein Stück Weges mit uns gemeinsam zu gehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Beatrix Eypeltauer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Kapaun hat in seiner Rede zur Volksanwaltschaft schon darauf hingewiesen, daß wir heute dasselbe Ding eigentlich von zwei Seiten betrachten: Einmal sozusagen vom Verwaltungskonsumenten her, das andere Mal – wie jetzt beim Beamten-Dienstrechtsgesetz – aus der Sicht des Verwaltungspersonals.

Er hat da einen Widerspruch gesehen, weil ich von „eiskalter Bürokratie“ gesprochen habe. Ich habe das natürlich nicht generalisiert. Es wäre völlig falsch, wenn wir heute sagten, die

Dr. Frischenschlager

gesamte Bürokratie wäre „eiskalt“. Aber es gibt, sagen wir einmal, kühle Winde innerhalb der Verwaltung, und auf die wollte ich bei der Behandlung des Berichtes der Volksanwaltschaft hinweisen.

Ein zweiter Punkt ist natürlich auch wichtig – die Kollegin Eypeltauer hat das schon erwähnt –, nämlich, daß wir uns über die Erhebung des rechtlichen Ist-Zustandes hinaus überlegen müssen, wie wir die Verwaltung reformieren könnten. Es geht uns also einmal um die Beseitigung von Mißständen und zweitens längerfristig um die Verwaltungsreform.

Wenn wir nun das Beamten-Dienstrechtsgesetz betrachten, dann müssen wir feststellen, daß es eine sicherlich qualitätsmäßig sehr hochstehende Arbeit ist. Man hat die Verwaltungspraxis zusammengetragen, man hat das Dienstrecht kodifiziert. Aber bitte vielmals: Reformen hat dieses Beamten-Dienstrechtsgesetz nicht gebracht. Wir stimmen diesem Gesetz zu, aber es fehlt uns etwas, was in die parlamentarische Debatte vielleicht hätte einfließen können, nämlich die Vorstellung, wie denn der Personalbereich des Bundes insgesamt und längerfristig aussehen soll.

Wir hätten mit diesem Beamten-Dienstrechtsgesetz ein Stückchen Verwaltungsreform ganz gern mit erledigt, und deshalb sind wir nicht sehr froh darüber, daß es nicht gelungen ist, im Parlament diese sehr große Materie, die viele Leute betrifft und den ganzen Staat angeht, in einem Unterausschuß zu behandeln. Wir bedauern das, wenn auch der Hinweis zutrifft, es wäre zwischen den einzelnen Beamtenvertretungen und dem Bund ja alles in jahrelangen mühevollen Verhandlungen behandelt worden. Das mag alles stimmen, und ich habe gar nichts dagegen, aber es ist eine parlamentarische Degenerationserscheinung, wenn das Parlament zuläßt, daß so wichtige Materien hinausverlagert und in Verhandlungen außerhalb des Parlamentes abgehandelt werden.

Warum wäre denn eine Reformdebatte notwendig gewesen? – Ich möchte nur ein grundsätzliches Problem herausgreifen. Es ist ja jetzt durch dieses Beamten-Dienstrechtsgesetz gleichsam eine Entwicklung rückgängig gemacht worden, die sich so im Laufe der Zeit ergeben hat.

Wir hatten ursprünglich eine Dienstpragmatik, die die gesamte Rechtsmaterie des Dienstrechtes erfaßt hat. Dann sind im Laufe der Entwicklung durch verschiedene Notwendigkeiten Nebengesetze, Sondergesetze entstanden, und jetzt wird versucht, wiederum ein einheitliches Dienstrecht zu schaffen.

Dagegen ist im Prinzip nichts einzuwenden,

im Gegenteil, das ist eine echte Leistung dieser Gesetzesvorlage, aber es wirft ein anderes Problem auf, das wir bei den Hochschullehrern dann deutlich sehen werden, nämlich wie schwierig es ist, für alle Gruppen ein weitgehend einheitliches Dienstrecht zu schaffen.

Aber das eigentliche Problem, das dahintersteckt, ist, daß ein einheitliches Dienstrecht nützlich ist, daß man sich aber längerfristig die Frage stellen muß, ob denn das, was wir heute im Bereich des öffentlichen Dienstes im weitesten Sinne mit Beamten erledigen, so erledigt werden muß. Wir haben heute eine gigantische Staatstätigkeit, von der Hoheitsverwaltung bis zur Privatwirtschaftsverwaltung, und das alles wird weitgehend von Beamten erledigt.

Es ist ja ein weiter Kreis von unterschiedlichen Arbeitnehmern, der durch ein solches einheitliches Dienstrecht erfaßt wird. Das geht von den Beamten des Bundeskanzleramtes über zum Beispiel die Bundesforste, über alle möglichen anderen Dienstnehmer bis zu den Bereitem der Spanischen Hofreitschule, wobei ich mich frage, ob denn all das, was da an Staatstätigkeit im weitesten Sinn anfällt, durch Beamte, durch mit Sonderrechten ausgestattete Beamtengruppen erledigt werden muß. Hier muß in Zukunft längerfristig eine Reform ansetzen.

Soweit zum Dienstrechtsgesetz. Jetzt zur speziellen Problematik der Hochschullehrer.

Auch die Hochschullehrer wurden durch das Gesetz erfaßt. Man hat aber festgestellt, daß sie auf Grund ihrer Funktion als Hochschullehrer doch nicht völlig hineingenommen werden können. Deshalb hat man sie von einem Teil der Bestimmungen wieder ausgenommen, und daraus hat sich eine heftige Debatte entwickelt. Denn für die außerordentlichen Professoren gelten diese Ausnahmeregelungen, wie sie die ordentlichen Professoren bekommen haben, zum Teil wieder nicht.

Es ist das für mich primär keine Frage des Dienstrechtes, sondern die Lösung dieses Problems ergibt sich aus der Perspektive der Hochschulstruktur. Es ist mit Recht argumentiert worden, daß die Funktion der außerordentlichen Professoren von derjenigen der ordentlichen Professoren nicht soweit auseinander ist, daß es gerechtfertigt wäre, die Ausnahmeregelungen, die für die ordentlichen Professoren gelten, nicht auch für die außerordentlichen gelten zu lassen.

Das ist der eigentliche Kernpunkt der Auseinandersetzung, und man könnte jetzt Stück für Stück diese Bestimmungen durchgehen und käme sehr bald darauf, daß es eigentlich kein vernünftiges Argument gibt, warum die außeror-

Dr. Frischenschlager

dentlichen Professoren nicht in diesem Bereich mit den ordentlichen Professoren gleichgestellt werden. Von der Funktion her ist das nicht zu begründen.

Das Universitäts-Organisationsgesetz sieht zum Beispiel vor, daß die außerordentlichen Professoren genauso Institutsvorstände sein können. Beim Allgemeinen Teil sind alle Professoren vom 5. Abschnitt, der die Verwendung der Beamten regelt, ausgenommen, und ich frage mich dann, warum beim Abschnitt 6, bei den Dienstpflichten, und beim Abschnitt 7, bei der Urlaubsregelung, die außerordentlichen Professoren nicht die gleiche Regelung erfahren wie die ordentlichen Professoren.

Das führt bis hin zu solchen Merkwürdigkeiten, die sich auf Grund des § 49 der Vorlage ergeben. Die Überstundenregelung: Mit Recht bestimmt das Gesetz, daß die ordentlichen Professoren ausgenommen werden. Für die außerordentlichen gilt dasselbe nicht. Damit hängt nun, glaube ich, überhaupt die Überstundenregelung für die außerordentlichen Professoren in der Luft.

Auf Grund dieser Überlegungen glauben wir, daß es gerechtfertigt wäre, mit den außerordentlichen Professoren im Beamten-Dienstrechtsgesetz ebenso zu verfahren wie mit den ordentlichen Professoren. Sie gehören gleichgestellt. Es müßten dieselben Ausnahmebestimmungen gelten.

Es wurde von seiten der Kollegin Eypeltauer der Antrag der SPÖ erwähnt, daß die Bestimmungen des Dienstrechtsgesetzes nur so lange Geltung haben sollen, bis das Hochschullehrer-Dienstrechtsgesetz kommt. Dem ist im Prinzip auch zuzustimmen, nur möchte ich zu bedenken geben, daß es ja nicht einsichtig erscheint, warum man jetzt diese Regelung hier hineinnimmt, wenn man weiß, daß sie nur so lange gilt, bis das Hochschullehrer-Dienstrechtsgesetz da ist. Vielleicht liegt es daran, daß man gar nicht damit rechnet, daß das Hochschullehrer-Dienstrechtsgesetz in absehbarer Zeit kommt. Ich hätte dafür durchaus Verständnis, denn leicht ist die Sache nicht, aber trotzdem ist nicht einzusehen, warum wir dann diese präjudizierende Struktur hinsichtlich der außerordentlichen Professoren in das Beamten-Dienstrechtsgesetz hineinnehmen.

Wir werden daher den Antrag, der darauf hinausläuft, diese unterschiedliche Behandlung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Professoren zu beseitigen, unterstützen.

Ich darf noch ein paar Sätze zur Novelle des Personalvertretungsgesetzes sagen, möchte aber jetzt nicht zur Sache selbst sprechen, sondern nur die Gelegenheit ergreifen, da hier sicherlich

etliche Gewerkschaftspersönlichkeiten da sind, auf etwas hinzuweisen, was meines Erachtens tatsächlich ein demokratischer Mißstand ist.

Herr Kollege Lichal hat bereits darauf hingewiesen, daß wir ein Bundes-Personalvertretungsgesetz haben, das meines Erachtens auch im großen und ganzen mustergültig ist. Wir sehen aber, daß es bei den Ländern da und dort hapert. Aber in einem Bereich sind die Dinge weitestgehend ungeregelt, nämlich beim Personalvertretungsrecht der Gemeindebediensteten.

Ich weiß, daß die Länder dafür zuständig sind, finde es aber fast unerträglich, daß die Personalvertretungswahlen für die Gemeindebediensteten zum Beispiel in Salzburg noch nach diesem berühmten Figl-Erlaß des Jahres 1946 erfolgen, wobei es wirklich die merkwürdigsten Begleiterscheinungen gibt.

Ich möchte nur erwähnen, daß bei diesen Gemeindebedienstetenwahlen nur Gewerkschaftsmitglieder wählen dürfen – eine eindeutige Einschränkung des Wahlrechtes –, ich möchte erwähnen, daß es da Wahlkörper gibt, die dann die ganze Zeit nicht mehr zusammen-treten, ich möchte darauf hinweisen, daß es dort noch die Möglichkeit der stellvertretenden Stimmabgabe gibt, und das wird verstärkt durch die Praxis, die ich zumindest aus der Gemeinde Salzburg kenne.

Da ist es in manchen Bereichen so, daß zum Beispiel für den Bauhof oder den Wirtschaftshof, wo doch rund 200 Leute beschäftigt sind, der dortige Dienstvorgesetzte zugleich der Gewerkschaftsboß dieses Bereiches ist. In der Gewerkschaftsgeschichte sagt man normalerweise zu solchen Erscheinungen, wo jemand, der eigentlich Dienstgeberfunktion hat und zugleich Personalvertreter ist, ... *(Abg. Kittl: Jetzt bringen Sie etwas vor, was ein bisschen merkwürdig ist, wenn Sie das andere so bekrittelt haben!)* Warum? *(Abg. Kittl: Warum haben wir dann eigentlich die Unternehmensangehörigen aus der Arbeiterkammer herausgenommen? Jetzt beklagen Sie das!)* Herr Kollege Kittl, es ist ein Unterschied, ob ich ein Wahlrecht habe und mir meine Vertretung wähle *(Abg. Kittl: Ein herrlicher Unterschied!)*, oder ob jemand in einer Person Personalvertretungschef und Dienstvorgesetzter ist. In der Gewerkschaftsgeschichte gibt es dafür – wenn man das jetzt weiter interpretiert – den Begriff der Gelben Gewerkschafter. *(Zwischenruf des Abg. Kittl.)*

Wenn es wie in Salzburg – ich denke, es wird in anderen Städten ähnlich sein – vorkommt, daß ein Dienstvorgesetzter für seinen Bereich zugleich der Personalvertretungschef ist, so ist das meines Erachtens demokratisch einfach unzumutbar. *(Abg. Kittl: Da kann man den*

Dr. Frischenschlager

Lichal gleich aus seiner Funktion hinausbugsiere! Der ist auch . . . , aber kein Gewerkschafter!) Wenn es beim Kollegen Lichal auch so ist, so kritisiere ich auch ihn. Denn ich sage, er kann nicht zugleich . . . (*Zwischenruf des Abg. Kittl.*) Wissen Sie, ich tue mir da immer schwer. Verstehen Sie, wenn man in diesem Zusammenhang einen SPÖ-Fall, zum Beispiel in Wien, hernimmt, dann hat man sofort die Zustimmung der ÖVP. Wenn ich umgekehrt zum Beispiel Niederösterreich hernehme, dann werde ich die Zustimmung der SPÖ finden. Ich verstehe das schon. Nur, ich bitte vielmals: Ich stimme beiden nicht zu! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Deswegen lautet mein Appell an die hier anwesenden Vertreter der Gewerkschaft, Bereich öffentlicher Dienst: Bitte, setzen Sie alles daran, daß die Gemeindebediensteten ein demokratischeres Personalvertretungsrecht bekommen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete DDr. Hesele. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. **Hesele** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf vorerst feststellen, daß ich zum Tagesordnungspunkt 2 spreche, weil ich für den Tagesordnungspunkt 3 Berichterstatter bin, bei dem es daher nicht möglich ist, zugleich auch in die Debatte einzugreifen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung über dieses neue Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 haben wir eine Regelung für die Beamten getroffen, die sicherlich das Beamtenrecht des Jahres 2000 sein wird. Wir können von diesem Gesetz sagen – was die höchste Auszeichnung für ein Gesetz und für einen Gesetzgeber ist –, daß wir ein modernes und ein verständliches Gesetz geschaffen haben.

Wenn Kollege Dr. Frischenschlager davon gesprochen hat, daß er die Kodifizierung begrüße, aber keine Reform in diesem Beamten-Dienstrechtsgesetz sehe, so glaube ich, Kollege Frischenschlager, daß gerade die Stärke dieses Gesetzes in der Reform liegt. Wenn Sie die Dienstpragmatik 1914 und dieses Beamten-Dienstrechtsgesetz in seiner letzten Fassung, das mit 1. Jänner 1980 in Kraft treten wird, vergleichen, so glaube ich, liegt die Stärke dieses Gesetzes nicht in den einzelnen Regelungen, sondern im Reformgedanken. Sie paßt auch – die Frau Abgeordnete Dr. Eypeltauer hat heute bereits darüber gesprochen – ganz in den Rahmen der Regierungserklärung, die der Bundeskanzler am letzten Dienstag hier abgegeben hat. Er hat gesprochen von mehr Demokratie in allen Lebensbereichen, vom besseren Zugang

zum Recht und der Forderung nach dem informierten Bürger.

Diese drei Forderungen setzen eine moderne Verwaltung voraus, eine Verwaltung, die ein Service für den Staatsbürger darstellt.

Der Träger dieser modernen Verwaltung, dieses Verwaltungsservices ist der Beamte. Daher müssen wir für diesen Beamten ein modernes Dienstrecht und ein modernes Besoldungsrecht schaffen.

Ich glaube, diese Reform ist uns im Beamten-Dienstrechtsgesetz gelungen. Und es wird – wie das auch meine Vorrednerin, Frau Abgeordnete Dr. Eypeltauer, gesagt hat – unsere nächste Aufgabe sein, die Besoldung auf moderne Grundsätze zu stellen, um auch ein leistungsorientiertes Besoldungssystem zu schaffen.

Ich will zu diesem Gesetz ein zweites sagen. Die siebziger Jahre waren in der Legistik auch gekennzeichnet durch große Kodifikationen und damit verbundene Neuregelungen großer Rechtsgebiete; es möge das Strafgesetz, das Gewerberecht und das Familienrecht zitiert werden.

Ich glaube, auch dieses Beamten-Dienstrechtsgesetz ist eines der großen Kodifikationsgesetze dieses Jahrzehnts.

Mit diesem Gesetz – ich habe das bereits erwähnt – werden nicht nur drei sehr große Gesetze außer Kraft gesetzt – die Dienstpragmatik, die Lehrerdienstpragmatik und das Gehalts-Überleitungsgesetz –, sondern es werden mit diesem Beamten-Dienstrechtsgesetz auch moderne Grundsätze für das Beamtenrecht eingeführt. Es soll dem Beamten mit diesem Beamten-Dienstrechtsgesetz ein Leitbild für sein Dienstverhältnis gegeben werden, und es wird praktisch auch sein Selbstverständnis als Beamter definiert. So sehe ich die Grundsätze und die Ziele dieses vorliegenden Beamten-Dienstrechtsgesetzes.

Und letztlich – ich glaube, da gehen wir nicht ganz konform, Hofrat Lichal –, was wir mit diesem Gesetz überwinden wollen und in der Praxis bereits überwunden haben, ist das Alimentationsprinzip, wir haben nun den Fortschritt zum modernen, leistungsorientierten Gehaltssystem. Ich glaube, das haben wir überwunden: Die Dienstpragmatik spricht noch von Staatsdienern, obwohl es später, nach dem Jahre 1918, dieses Wort ja selbstverständlich nicht mehr gegeben hat. Es gibt aber in der Dienstpragmatik diesen Geist, er spricht für den Staatsdiener. Ich glaube, die Sorgepflicht des Staates hat dort ihre Grenze, wo die Privatsphäre des Beamten als Dienstnehmer berührt wird. Ich

DDr. Hesele

glaube, dort liegt die große Stärke des modernen Beamtenrechtes, daß nicht das Alimentationsprinzip für den öffentlich Bediensteten gelten soll, sondern das leistungsorientierte Gehaltssystem und das moderne Beamtendienstrecht gelten sollen.

Es wird ja auch der gesellschaftlichen Stellung des Beamten in diesem Dienstrechtsgesetz – ich werde mir erlauben, einige Punkte herauszuheben – Rechnung getragen. Es ist eben der Übergang vom liberalen Staat zum heutigen Sozialstaat, es ist auch die Stellung des Staatsbürgers zum Staat und die Stellung des Beamten gegenüber Staat und Staatsbürger neu zu definieren gewesen.

Ein drittes, das ich auch noch sagen will. Es ist im Verfassungsausschuß seitens der beiden anderen Fraktionen die Forderung gestellt worden, einen Unterausschuß einzusetzen. Ich glaube, von der FPÖ-Fraktion deshalb, um das Gesetz überhaupt zu beraten, für die ÖVP-Fraktion war ja der Hofrat Lichal Hauptsprecher; er hat ja das Gesetz im vorparlamentarischen Raum behandelt.

Wir waren der Auffassung, daß ein ausgearbeitetes oder ein paktiertes Gesetzeswerk zwischen der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten und dem Bundeskanzleramt selbstverständlich ein parlamentarisches Gremium nicht binden kann und dem parlamentarischen Gremium Abänderungsmöglichkeiten gegeben sein müssen.

Wir waren aber auch der Auffassung, daß die Sozialpartner ja auch auf anderen Gebieten sehr gute und sehr wertvolle Gesetze – zum Beispiel das auch von Ihnen zitierte Arbeitsverfassungsgesetz – ausgearbeitet haben. Wir waren daher der Meinung, daß dieses Gesetz – selbstverständlich nach einer Diskussion im Verfassungsausschuß und im Plenum – ohne die Einsetzung eines Unterausschusses behandelt und verabschiedet werden könnte.

Ich glaube, meine Damen und Herren, es gibt keine demokratischere Entstehung eines Gesetzes, als dies beim Gehaltsgesetz und bei den Dienstrechtsgesetzen des öffentlichen Dienstes der Fall ist, wo die Regierung beziehungsweise die Verwaltung vor Vorlage einer Regierungsvorlage an das Parlament mit der zuständigen Interessenvertretung, nämlich mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, in langjährigen Verhandlungen ein Gesetz ausarbeitet und es erst dann dem Parlament zur Beschlußfassung vorlegt.

Aber in diesem Zusammenhang glaube ich eines – der Kollege Lichal hat nur vom Personalvertretungsgesetz gesprochen, dazu darf ich nicht sprechen, weil dies der Punkt 3 ist,

bei dem ich Berichterstatter bin –, meine Damen und Herren: Wenn man von Gesetzen spricht, die im vorparlamentarischen Raum zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der Regierung, ausgehandelt werden, dann ist bei der Beurteilung der Wertigkeit doch zu berücksichtigen, was die jeweilige zuständige Gewerkschaft, hier die der öffentlich Bediensteten, deren Mehrheit die christlichen Gewerkschafter stellen, bei dieser Regierung durchbringt.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir brauchen die letzten neun Jahre einer sozialistischen Bundesregierung nicht hintanzusetzen, was die Leistungen anlangt und was die Forderungen, die die Gewerkschaft durchgebracht hat, betrifft.

Ich zitiere nicht Kreisky und nicht Löschnak, sondern Sommer, den Obmann der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, der im Gewerkschaftsorgan der öffentlich Bediensteten schon im Jahre 1976 geschrieben hat: „Ein Traum wird Wirklichkeit“, nicht: Ein Traum wird Wirklichkeit bei einer ÖVP-Alleinregierung, sondern bei der SPÖ-Alleinregierung im Jahre 1976. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.*) Bitte, wenn Sie das meinen, Herr Hofrat Lichal. Sie haben gesagt: Sogar bei einer ÖVP-Alleinregierung ist das Personalvertretungsgesetz durchgegangen. Da haben sogar Sie sich selbst gewundert. Aber bitte lassen wir das weg! Man soll nicht immer über die Geschichte reden!

Im Jahre 1976 hat Sommer geschrieben: „Ein Traum wird Wirklichkeit“. Er meinte damit, daß der Wegfall des Überstellungsverlustes, der lange vorher, in den sechziger Jahren gefordert wurde, verwirklicht wird. Dies ist im Juni 1977 hier im Hohen Haus beschlossen worden und am 1. Juli 1977 in Kraft getreten. 10 000 Beamte haben einen Vorteil davon gehabt. Das zweite ist die Verbesserung der Beförderungsrichtlinien.

Ich will gar nicht vorlesen, was Sommer alles in seinem Hauptreferat am Gewerkschaftstag der öffentlich Bediensteten gesagt hat, nämlich welche verständnisvolle Regierung sie in den Jahren 1974 bis 1978 vor sich gehabt haben. „Die Ernte gewerkschaftlicher Arbeit“ ist die Überschrift. Er schreibt vom Verwaltungskademiesgesetz, von der Wiederherstellung der Gehaltsrelationen der Lehrerschaft, vom Beamten-Dienstrechtsgesetz mit seinen Verbesserungen.

Er schreibt sogar: „... wobei gemessen am wirtschaftlichen und staatsfinanziellen Hintergrund das letzte Abkommen, das mit 1. Jänner 1978 in Kraft treten wird, sehr positiv zu bewerten ist.“

DDr. Hesele

Das war gerade jenes Abkommen, gegen das Sie streiken wollten, gerade zu dem Zeitpunkt, wo die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten aus dem gemeinsamen Verhandlungsausschuß ausgestiegen ist. – Das ist also alles sehr positiv zu bewerten. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger, Dr. Gasperschitz, der zwar immer zugestimmt, aber gesagt hat: Das ist zuwenig!

Ich freue mich: Sommer sieht das etwas objektiver. Ich glaube, daran sollten wir messen! Wieweit eine Zusammenarbeit zwischen der Gewerkschaft, im besonderen meine ich die der öffentlich Bediensteten, und der Regierung gut ist, das ersehen wir nur daraus, was die Gewerkschaft bei der Regierung durchbringt und welche verständnisvolle Regierung sie hat. Um wieder Sommer zu zitieren: Sommer hat hier eine sehr verständnisvolle Regierung gefunden. *(Abg. Dr. Lichal: Das hat er nicht behauptet!)* 1978 hätte er sagen müssen: Wir haben auch noch vor Schluß der Legislaturperiode das ganze Richterproblem gehaltsmäßig und dienstrechtlich gelöst, nämlich in der 34. Gehaltsgesetz-Novelle.

Meine Damen und Herren! Nun zu einzelnen Bestimmungen, damit wir uns als Redner alle an den Zeitplan halten. Die Dienstrechtsequete der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hat sich im November 1978 sehr ausführlich mit den Erfahrungen über den ersten Teil des Beamten-Dienstrechtsgesetzes befaßt und, wie ich glaube, im großen und ganzen festgestellt, daß sich das Gesetz bewährt hat, mit Ausnahme einiger Bestimmungen. Da meine ich auch die von Ihnen zitierte Regelung des Urlaubsausmaßes nach dem Lebensalter und nicht nach der Einstufung. Das hat es ja schon in der Zeit von 1938 bis 1945 gegeben. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.)* Ja, bitte, nicht deshalb, sondern wenn ich den Urlaub nach dem Lebensalter bemesse, dann gibt es ja die zweite Forderung, die Sie kennen: auch den Gehalt nach dem Lebensalter zu bemessen. Das hat es auch schon gegeben. Das ist sicherlich ein neues Prinzip. Aber ich glaube, die eine Forderung – das ist meine persönliche Meinung – hängt mit der anderen eng zusammen. Wenn ich von der Einstufung und von der Dienstzeit abgehe und nur das Lebensalter heranziehe – dann nicht nur beim Urlaub, sondern auch in der Besoldung. Aber ich glaube, das steht heute hier nicht zur Debatte.

Meine Damen und Herren! Zu einzelnen Punkten des Gesetzes. Es ist bereits auch von meinen Vorrednern hervorgehoben worden: Was wir wirklich heute neu zu beschließen haben, das ist der große Komplex der Dienstpflichten des Beamten, und das sind insbesondere die Bestimmungen über die allgemeinen

Dienstpflichten. Das war ja die sensibelste Materie. Daher haben die Verhandlungen über diesen Punkt am längsten gedauert, weil eben die Frage der allgemeinen Dienstpflichten, die Frage der Amtsverschwiegenheit und der Weisungsgebundenheit von seiten des Dienstgebers betrachtet anders aussehen müssen als von seiten des Dienstnehmers gesehen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, im 6. Abschnitt, besonders im § 43, ist, was sich sicherlich seit dem Jahre 1914, seit dem Inkrafttreten der Dienstpragmatik ja bereits de facto entwickelt hat, Wirklichkeit geworden.

Wenn man heute als Ziel der allgemeinen Dienstpflichten nimmt, daß sie das Selbstverständnis des Beamten definieren und daß sie vor allem die Stellung des Beamten gegenüber dem Staatsbürger und gegenüber dem Staat neu definieren, so, glaube ich, ist das der größte Reformgedanke, der in diesem Gesetz zum Ausdruck kommt.

Wir alle, die wir damit beschäftigt sind, wissen: Nach der Dienstpragmatik hat es das Standesehnen gegeben. Die Wahrung des Standesehens war für den Beamten einer der grundsätzlichen Punkte, die er zu beachten hatte. Das hat eben dazu geführt, daß ein Eingriff in die Privat- und Intimsphäre des Beamten stattgefunden hat, weil der Begriff der Standesehre und der Begriff des standesmäßigen Verhaltens und die Wahrung des Standesehens so unbestimmte Begriffe sind, daß sie im Einzelfall nicht zu definieren sind.

Ich möchte nur auf den Abs. 2 des § 43 zu sprechen kommen. Ich bin hier überhaupt – Kollege Lichal, das hat nichts mit Politik zu tun – nicht Ihrer Auffassung. Wir werden dem Gesetz zustimmen. Wir haben unseren Antrag im Verfassungsausschuß zurückgezogen. Weil wir der Auffassung sind, daß wir ein so großes Reformgesetz einstimmig beschließen sollen, haben wir auf eine Neufassung dieses Absatzes 2 verzichtet.

Aber ich bin absolut nicht Ihrer Auffassung, daß – ich habe das auch im Verfassungsausschuß dargelegt – das gesamte Verhalten des Beamten einen Einfluß haben soll auf seine dienstliche Beurteilung. So generell kann man eine Bestimmung nicht fassen!

Es gibt bestimmt einzelne Berufe, für die das gelten mag. Ich kann mir vorstellen, daß bei einem Missionschef im Ausland auch sein außerdienstliches Verhalten berücksichtigt wird. Ich kann mir vorstellen, daß man sich bei einem General sein außerdienstliches Verhalten ansieht, aber generell für 200 000 Beamte im Jahre 1979 zu normieren, daß das außerdienstliche Verhalten auch auf das dienstliche Verhalten

DDr. Hesele

ten einen Einfluß hätte, bitte das – das muß ich Ihnen sagen – widerspricht einem modernen Beamten-Dienstrechtsgesetz und auch – das möchte ich ebenfalls festhalten – der Auffassung der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten.

Ich habe auch den Bericht einer Kommission der Dienstrechtssenquete, an der nicht nur die Vertreter der Gewerkschaft, sondern auch solche des Kanzleramtes teilgenommen haben, gelesen. Berichterstätter im Gewerkschaftsorgan war Kollege Rupert Gnant, der sicherlich nicht etwas schreiben wird, was die Sozialistische Partei bevorzugen könnte. Ich darf mit Zustimmung des Herrn Präsidenten zitieren: „Weiters wurde aufgezeigt, daß eine Gesetzesnorm, welche auch das außerdienstliche Verhalten des Beamten in die allgemeinen Dienstpflichten einbinden will, der Tendenz der 1. Teilreform des Beamten-Dienstrechtes, welche zum BDG in der jetzigen Fassung geführt hat, widerspricht. Jeder Beamte ist Bürger dieses Staats, besitzt daher auch die Grund- und Freiheitsrechte wie alle anderen, hat Anspruch auf ein Privatleben und soll in diesem, wenn er sein Amt im Rahmen der Rechtsordnung ausübt, nicht zusätzlichen Beschränkungen unterworfen werden.“

Und noch ein weiteres, auch in dieser Dienstrechtssenquete festgestellt, weil Sie von der „Allgemeinheit“ und vom „gesamten Verhalten“ von allgemeinen Rechtsbegriffen gesprochen haben, was wir im Verfassungsaus-schluß angezogen haben. In der Dienstrechtssenquete war auch diese Kommission der Auffassung: „Sich aus der Besonderheit des Beamten-dienstverhältnisses ergebende sonstige Einschränkungen müssen sachlich gerechtfertigt, eng umschrieben und eindeutig vollziehbar sein.“

Und jetzt frage ich Sie, ob der Begriff „gesamtes Verhalten“ so eindeutig umschrieben ist. Aus diesem Grunde – wir werden selbstverständlich dem Gesetz zustimmen – lehne ich diese Formulierung und auch Ihre Aussagen ab. Es kann für einzelne Beamtenkategorien dieses außerdienstliche Verhältnis von Bedeutung sein, aber als Norm überhaupt für jeden Kanzleibediensteten zu nehmen, daß man nachprüft, ob er irgendwo ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.*)

Ja gut, das Gesetz wird von Menschen vollzogen. Die Gewerkschaft weiß schon, was sie will, Sie stimmen ja auch dort mit, weil Sie die Mehrheit haben, aber die Gewerkschaft hat das sehr eindeutig und sehr modern gesagt. Herr Dr. Hauser hat im Ausschluß gesagt: Schauen Sie, das gilt ja heute ohnehin alles nicht mehr. Wenn einer geschieden ist, zählt das nicht mehr. Das glaube ich nicht, Sie werden das besser wissen.

Ich höre aus dem Land Niederösterreich – bitte, hier gilt dieses Beamten-Dienstrechtsgesetz nicht, ich nehme aber an, daß Sie diesen modernen Geist hinübertragen werden als Obmann der zentralen Personalvertretung –, daß ein Geschiedener in der Landesregierung nicht Bezirkshauptmann werden kann. Ich weiß nicht, ob das stimmt, ... (*Abg. Dr. Lichal: In der Landesregierung kann man sicher nicht Bezirkshauptmann werden!*) Entschuldigen Sie, im Rahmen der Landesverwaltung. Stimmt das oder nicht, ich weiß es nicht, es wurde mir gesagt, Sie wissen es auch nicht, aber es wurde mir erklärt, als Geschiedener ... (*Abg. A. Schlager: Vielleicht weiß es der Hase!*) Nein, der Hase nicht, aber Dr. Lichal sollte das wissen, da er der oberste Personalvertreter des Landes ist. Also es gibt heute noch Bereiche, wo es schon sehr notwendig ist, klare Gesetzesbegriffe zu haben.

Meine Damen und Herren, ich darf zum Schluß kommen. Ich bin auch nicht ganz Ihrer Auffassung, Herr Abgeordneter Lichal, wenn Sie sagen, das Verwaltungsservice ist ohnehin nichts. (*Abg. Dr. Lichal: Das habe ich nicht gesagt!*) Das ist so wie Bergmann, so ungefähr, es findet dort eine Grenze, wo er ein Imperium zu vollziehen hat.

Sicher wird es Grenzen geben, in denen es zwischen den Interessen des Staates und des Staatsbürgers zu entscheiden gilt, aber ich würde das nicht so abtun. Ich glaube, diese modernen Grundsätze, die in diesem Beamtenrecht verankert sind, der Gedanke des Verwaltungsservice, daß der Beamte zuerst für den Staatsbürger, für die Partei da zu sein hat, entsprechen durchaus den Vorstellungen einer modernen Betriebsführung. Ganz besonders, meine Damen und Herren, ist die Eigeninitiative, die gesetzlich normiert wird, hervorzuheben.

Nachdem wir alle den partnerschaftlichen Beamten, die Partnerschaft zwischen Beamten und Staat anstreben, gibt es in diesem Gesetz auf der einen Seite ein eigenes Kapitel über die Pflichten des Untergebenen, und es gibt einen eigenen Paragraphen über die Rechte und die Pflichten eines Vorgesetzten. Der moderne Beamte muß sich gefallen lassen, daß es nicht abgetan ist mit der Dienstprüfung, die er anläßlich seiner Pragmatisierung ablegt, sondern daß er sich weiterzubilden hat im Rahmen der Dienstzeit. Ich glaube, da, meine Damen und Herren, liegt der große Reformgedanke dieses Beamten-Dienstrechtsgesetzes, wobei mir völlig bewußt ist, daß dieses Kernstück, das wir heute beschließen, von Menschen geschaffen und auch von Menschen vollzogen wird, daß Vorgesetzte nicht immer nach dem § 45 handeln werden, daß ihnen in erster Linie das Fortkom-

DDr. Hesele

men des Bediensteten am Herzen liegt. Es wird auch Beamte geben, die sich für jede Weisung, die sie bekommen, eine schriftliche Unterlage geben lassen.

Aber ich glaube, meine Damen und Herren, es wird die Aufgabe aller sein – und ich schließe auch an den Punkt 1 der heutigen Tagesordnung an, wo von der eiskalten Bürokratie die Rede war –, dieses Gesetz in die Praxis umzusetzen, und es wird die Aufgabe der Bundesregierung sein, es wird die Aufgabe der leitenden Beamten sein, diese modernen Gedankengänge in die Praxis umzusetzen und die Beamten, nicht nur die hohen, sondern auch die kleineren Beamten mit diesen modernen Grundsätzen vertraut zu machen. Es wird sicherlich Aufgabe der Volksvertretung sein, darüber zu wachen und darauf zu achten, daß diese Grundsätze in der Verwaltung praktisch durchgeführt werden.

Ich darf noch einen kleinen **Abänderungsantrag** der Abgeordneten Hesele, Ermacora, Frischenschlager und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 in der Fassung des Berichtes des Verfassungsausschusses einbringen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

In § 9 Abs. 3 ist im ersten Halbsatz das Wort „jedenfalls“ zu streichen.

Wir werden selbstverständlich diesem modernen Beamtenrecht gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Der vorgelegte Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Was vor 65 Jahren langwierig im Parlament verhandelt wurde, nämlich die Dienstpragmatik, wird in unseren Tagen langwierig außerhalb des Parlamentes verhandelt, und das Parlament hat nur wenige Stunden in seinem zuständigen Ausschuß und in seinem Plenum dazu verwendet, über dieses sehr grundlegende Gesetz zu diskutieren und es zu beschließen.

Es ist ein Konsensgesetz. Das heißt aber nicht, daß eine Konsensmaterie, wie man sie so schön bezeichnet, nicht Anlaß gäbe, doch einige grundlegendere Fragen herauszustellen, die möglicherweise auch gewisse Gegensätze oder andere Auffassungen zu grundsätzlicheren Fragen darstellen würden. Ich möchte wie Frau

Abgeordnete Dr. Eypeltauer herausstellen, daß wir uns zur Bedeutung des Berufsbeamtentums voll bekennen. Ein geordnetes Gemeinwesen in unseren Breiten kommt ohne ein Berufsbeamtentum nicht aus. Das hat auch Karl Renner in einer bedeutenden Schrift anerkannt.

Ein Berufsbeamtentum festigt das Gemeinwesen, ein Berufsbeamtentum, loyal zur freiheitlichen Demokratie, ist imstande, die Integration zwischen der Gesellschaft und dem Staat zu vervollkommen.

Ein Berufsbeamtentum darf nach unserer Auffassung kein Regimebeamtentum sein, wie wir es bedauerlicherweise zweimal in der Geschichte der Republik Österreich erlebt haben, sondern eben ein echtes Berufsbeamtentum. Das wird zum Teil im Gesetz zum Ausdruck gebracht. Es steht an der Grenze des Klassischen und des Modernen, und hier gibt es eine ganze Reihe von Fragen, die man genauer behandeln würde und müßte, aber dazu fehlt uns heute die Zeit.

Ich möchte herausstellen, daß nach unserer Auffassung die Praxis des Gesetzwerdungsprozesses zeigt, daß sich am Stil der Regierung nichts geändert hat. Obwohl das Gesetz bedeutungsvoll genug ist, wurde kein Unterausschuß eingesetzt, es wurden Gespräche geführt, aber eigentliche Beratungen in einer ganzen Reihe von bedeutenden Detailfragen konnten nicht geführt werden.

Ich möchte nur erwähnen, daß wir bei der Behandlung des Vorläufers dieses Gesetzes etwa die Frage der Soldatenanstellung oder des Soldatenanstellungsgesetzes andiskutiert haben, eine Frage, die in den zwanziger Jahren eine sehr grundlegende Bedeutung gehabt hat und heute noch im Sinne der umfassenden Landesverteidigung und der Stärkung der militärischen Landesverteidigung Bedeutung hätte. Man kam natürlich in der Ausschußsitzung nicht dazu, solche Fragen zu besprechen.

In den Verhandlungen im Ausschuß hat die Regierungspartei Änderungen vorgeschlagen, Vorschläge der Oppositionsparteien wurden abgelehnt, das alles in einem sehr bekannten Stil, und das bedaure ich, weil sich eben die Kontinuität im Stil bedauerlicherweise fortsetzt.

Die Hauptfrage, die das Gesetz an uns stellt und die das Gesetz überhaupt an die Öffentlichkeit stellt, ist die, was uns heute der Berufsbeamte wert ist. Natürlich ein gutes Dienstrechtsgesetz, wie wir es vor uns haben, aber auch ein gründlicher beratenes Dienstrecht, und ich würde hier an die Adresse der Regierung, nicht der Regierungspartei in diesem Haus, aber an die Adresse der Regierung gewandt sagen, eine korrekte Befolgung von Verwaltungsgerichts-

Dr. Ermacora

hoferkenntnissen, die zugunsten von Beamten gesetzt wurden. Ich habe nach wie vor vor mir das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes im Fall des Dr. Johann Eypeltauer vom 24. März 1977, das nach meiner Information noch immer nicht der Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichtshofes entsprechend befolgt wurde.

Wenn die Angelegenheit der Aufhebung der Rektorswahl durch den Verwaltungsgerichtshof in Wien ebenso vollzogen wird wie dieses Eypeltauer-Erkenntnis, Herr Staatssekretär – und hier würde ich meine Worte an die Adresse der Frau Bundesminister Firnberg richten –, na bitte, dann muß ich sagen, würde es uns so ergehen wie beim 1. Tagesordnungspunkt, daß die Regierung mit dem System, in dem sie steht, nicht mitspielt. Aber da hoffe ich doch, daß dies im Falle der Rektorswahl nicht Platz greift, wenngleich bedauerlicherweise im Falle Eypeltauer so vorgegangen wurde. Ich kenne jetzt die Argumente, die vorgetragen werden, aber sie sind, wenn sie dieselben Argumente sind, die Sie schon einmal vorgetragen haben, sachlich nicht gerechtfertigt.

Ich bitte also zu beachten: Der Beamte ist uns ein gutes Dienstrecht, ein gutes Besoldungsrecht, ein gründlich beratenes Dienstrecht wert und eine korrekte Befolgung von Verwaltungsgerichtshoferkenntnissen.

Das Gesetz spiegelt den Wandel in unserer Zeit wieder, Herr Abgeordneter Dr. Hesele hat das herausgearbeitet, und Sie finden merkwürdigerweise in Bestimmungen, die heute nur mehr ideale Bedeutung haben, diesen Wandel im besonderen wieder. Da ist die Gelöbnisformel. Eine Gelöbnisformel und eine Pflichtenformel, die zusammengenommen in keiner Weise in einem Verhältnis stehen zur Gelöbnisformel, die der Wehrpflichtige, der Jungmann oder der Wehrpflichtige, leisten muß, eine Gelöbnisformel, wie wir sie heute bei der Angelobung eines unserer Abgeordneten gehört haben, eine Gelöbnisformel, die um vieles anspruchreicher ist als die Gelöbnisformel, die man hier in diesem Dienstrecht gefunden hat.

Und die Pflichtenformel, meine Damen und Herren, der Eid oder das Gelöbnis und die Pflichten, die können ja kaum zu einem Widerspruch herausfordern, weil das ja Leerformeln geworden sind. Und darin spiegelt sich dieser Zeitgeist wieder, von dem Herr Abgeordneter Dr. Hesele gesprochen hat. Eine Leerformel, die im Verhältnis zum Gelöbnis des Soldaten und zum Treuegelöbnis auch des eingebürgerten Staatsbürgers in keinem Verhältnis steht. Bitte, das muß man sich einmal vor Augen halten, wie das aussieht, wenn Sie bei den allgemeinen Dienstpflichten den klassi-

schen § 21 Dienstpragmatik anschauen. Der Beamte ist verpflichtet, der Republik Österreich treu und gehorsam zu sein. Meine Damen und Herren, ist das eine Schande, der Republik Österreich treu und gehorsam zu sein? Ich glaube nicht. Das ist eine Pflicht des Beamten. Und wir sind stolz auf einen Korpsgeist des Beamten, der diese Verpflichtung in Ehren hält. Oder glauben Sie es nicht, meine Damen und Herren? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Dr. Hesele hat hier durchaus eine, ich würde sagen, nivellierende Tendenz in die Beurteilung dieser Frage gebracht. Der Beamte ist verpflichtet, der Republik Österreich treu und gehorsam zu sein und die Staatsgrundgesetze sowie die anderen Rechte unverbrüchlich zu beobachten. Auch wir Abgeordnete haben ein ähnliches Gelöbnis zu leisten. Aber heute ist kein Bezugspunkt darin. Er hat „treu“ zu sein. Wem gegenüber hat er treu zu sein? Es steht nicht einmal da, wem gegenüber er treu zu sein hat. Gewissenhaft und unparteiisch. Bitte, das ist klassisch. Aber wem hat er denn treu zu sein? Und das im Zeitalter der geistigen Landesverteidigung, meine Damen und Herren. So etwas wird akzeptiert, aber bitte, ich bin bedauerlicherweise kein Gewerkschaftsmitglied, sondern ich genieße, das gebe ich schon zu, die Errungenschaften der Gewerkschaft und erkenne die Errungenschaften der Gewerkschaft selbstverständlich an. (*Abg. Dr. Gradenegger: Es gibt ein paar Freifahrer, es gibt ein paar Gratisblitzer, Herr Professor!*) Ich anerkenne die Errungenschaften der Gewerkschaft durchaus, aber hier spreche ich als Nichtgewerkschaftsmitglied und bedaure es, daß man bei den allgemeinen Dienstpflichten nicht mehr Idealität hineinlegen konnte. (*Abg. Dr. Tull: Ein Trittbrettfahrer sind Sie!*) Aber das geht nicht auf die Vertretung unserer Gewerkschaftsvertreter zurück, sondern letztlich auf die Regierung, meine Damen und Herren, das möchte ich herausstellen.

Ich möchte weiter herausheben, daß selbst noch in den Ausschlußberatungen die verehrliche Regierungsfraktion diese schwachatmige Formulierung verändern wollte, nur ein Appell meines Freundes Dr. Hauser hat dann noch dazu geführt, daß man an der gewerkschaftlich koordinierten Formel festgehalten hat.

Die Kodifikation hat sicherlich auch bedeutende Lücken. Die eine Lücke finde ich im Bereiche des Soldatenanstellungsrechtes, über das man sicherlich einmal diskutieren wird müssen, und die zweite bedeutende Lücke in der Gesamtproblematik des Hochschullehrer-Dienstrechtes.

Der Herr Abgeordnete Gradenegger hat einen sehr bedeutsamen Satz in den Ausschlußberatun-

Dr. Ermacora

gen ausgesprochen, den ich schon aus politischen und soziologischen Gründen dem Sinne nach wiederholen möchte. Als man über die Frage eines besonderen Amtstitels von Bundesheeroffizieren gesprochen hat und dann über die außerordentlichen Universitätsprofessoren, sagte er, es sei für ihn interessant, daß man im Ausschuß diese Fragen vertrete, weil im gewerkschaftlichen Bereich für diese Personengruppen nicht genügend eingetreten worden sei. So ungefähr dem Sinne nach. Und das ist genau richtig erkannt. Wenn Personengruppen im Sozialpartnerbereich nicht genügende Vertretung finden, so ist es nur logisch, daß sie für diese Vertretung die parlamentarischen Parteien, die allgemeine Volksvertretung suchen, wenn die Regierung ihre Zuständigkeit nicht oder nur unvollkommen wahrnimmt.

Ich glaube, die Erkenntnis des Herrn Abgeordneten Dr. Gradenegger, die ich ganz positiv herausstellen möchte, weil sie eine echte Erkenntnis ist, zeigt eben, daß es doch sehr entscheidend auf die Oppositionsparteien und die Regierungspartei ankäme, eben solche Bevölkerungsgruppen, die offensichtlich auf anderer Ebene nicht vertreten sind, zu vertreten.

Das Hochschullehrer-Dienstrecht, meine Damen und Herren: Es geht zum Teil auf Vorschriften aus dem Jahre 1850 zurück. Und dieses Dienstrecht bleibt weitgehend nach wie vor erhalten, weil das Ministerium im Laufe der Jahre nicht imstande gewesen ist, eine wohlabgewogene Neuregelung herbeizuführen.

Darunter haben zwei Personengruppen im Bereich der Hochschullehrer zu leiden: die außerordentlichen Universitätsprofessoren – zumindest ihre dienstrechtliche Stellung und ihre Stellung auf dem Gebiet des Urlaubs sollte doch jenen der ordentlichen Universitätsprofessoren angeglichen werden. Wer weiß, wann dieses Hochschullehrer-Dienstgesetz kommt. Wissen wir das? Haben Sie einen Zeitplan, Herr Staatssekretär? Es wäre interessant, wenn Sie uns einen Zeitplan nennen könnten. Und wissen wir, wie lange die außerordentlichen Universitätsprofessoren ungleich gestellt bleiben sollen, zumindest auf dem Gebiete des Urlaubs?

Und dann der akademische Mittelbau. Es handelt sich hier um eine Personengruppe, die sehr entscheidend – das möchte ich hervorheben – den modernen Lehr- und Forschungsbetrieb trägt. Ohne Mittelbau gäbe es heute bei dem Massenandrang an den Universitäten keine geordnete Hochschultätigkeit.

Ich möchte herausstellen, daß es bedauerlich ist, daß es bis heute nicht gelungen ist, ein eher altertümliches Hochschulassistentengesetz zu

beseitigen und durch neue Regelungen zu ersetzen. Der Herr Staatssekretär hat uns gesagt, daß die entsprechende Interessenvertretung noch immer keine Antwort gegeben habe. Nun liegt die Antwort vor, und ich hoffe, man wird sie berücksichtigen. Wir haben eine ganz klare Vorstellung für die dienstrechtlichen Regelungen des Mittelbaues. Es soll ein Berufsbild geschaffen werden. Es soll ein Laufbahnprinzip festgelegt werden, und es sollte der Hochschulassistent ein Beruf sein, von dem aus man andere Berufe leichter erreichen kann.

Es muß also die dienstrechtliche Überleitungsfrage gelöst werden. Wie steht es mit dem jetzigen Stand der Hochschulassistenten, wie sollen diese in den neuen Stand nach dem neuen Gesetz überführt werden? Wir legen Wert darauf, daß die Bestellung des akademischen Mittelbaues auf der Basis der Personalautonomie der Universitäten und der akademischen Behörden erfolgt. Das möchte ich ganz ausdrücklich herausstellen. Also weg vom Bundesministerium und hin zur Autonomie der Hochschulen. Wir möchten herausstellen, daß es Aufgabe sowohl des Bundeskanzleramtes als auch des Ministeriums ist, die Bedarfsfrage für den akademischen Mittelbau durch die Festlegung und Programmierung der Planstellen zu klären.

Und schließlich müßte ein entsprechendes Gehalts- und Pensionsrecht flankierend geregelt werden, und endlich müßte auch die Öffentlichkeit auf die Bedeutung dieses Mittelbaues, den dieser für den Hochschulbetrieb hat, aufmerksam gemacht werden. Das sind die Grundsätze, die die ÖVP in einem neuen Hochschullehrer-Dienstrechtsgesetz für die Mitglieder des akademischen Mittelbaues geregelt wissen wollte.

Aus diesen Gründen möchten wir zwei Anträge einbringen. Einen Abänderungsantrag, dem sich die freiheitliche Fraktion durch Herrn Dr. Frischenschlager angeschlossen hat und den ich damit zur Verlesung bringe. Die verehrliche Fraktion von der Seite der Regierung kennt den Text, weil wir den Text im zuständigen Ausschuß vorgelegt haben. Wir meinen, daß die außerordentlichen Universitätsprofessoren hinsichtlich Dienstpflichten und Urlaub den ordentlichen gleichgestellt werden sollen, und zu diesem Zweck stellen wir den Antrag, daß der § 156 zu lauten hat: „Dienstpflichten, § 156. Die §§ 43 bis 61 sind auf Universitäts-(Hochschul-)Professoren nicht anzuwenden.“ § 158 hat zu lauten: „Urlaub, § 158. Die §§ 64 bis 78 sind auf Universitäts-(Hochschul-)Professoren nicht anzuwenden.“ Das ist der erste Antrag, ein Abänderungsantrag; der klingt so formal, in Wahrheit geht es um den Urlaub der Personen

Dr. Ermacora

und es geht um ihre Dienstpflichten. Das sind im Alltag sehr gravierende Probleme.

Zum zweiten wollen wir auch einen Entschließungsantrag einbringen, und ich möchte hervorheben, daß er sich mit der Zielrichtung des Entschließungsantrages Eypeltauer deckt. Aber im Inhalt gehen wir doch weiter, weil wir glauben, daß ein Hohes Haus, ein Parlament, eine Volksvertretung in ihrer Entschließung eine bestimmte Richtung weisen sollte, wie ein Hochschullehrer-Dienstrecht in den Grundzügen auszusehen hätte. Daher würde ich bitten, über diesen Antrag, den ich nun zur Verlesung bringe, abzustimmen. Ich glaube, er ist der weitergehende Antrag, er müßte zuerst abgestimmt werden. Aber ich darf herausstellen, daß wir, falls dieser Antrag abgelehnt werden würde, auch dem Antrag Eypeltauer zustimmen könnten.

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Beratungen über ein Hochschullehrer-Dienstrecht ehestens fortzusetzen und zum Abschluß zu bringen, wobei die Gleichstellung der außerordentlichen Universitätsprofessoren mit den ordentlichen Universitätsprofessoren – zumindest hinsichtlich der allgemeinen Dienstpflichten und des Urlaubs – sowie die Anpassung des Dienstrechtes der Assistenten an die beträchtlich gestiegenen Lehr- und Forschungsaufgaben besondere Beachtung finden möge; insbesondere sollten die Angehörigen des akademischen Mittelbaus in den Genuß einer rechtlich abgesicherten Berufslaufbahn kommen, die ihrer gewandelten Funktion im Lehr- und Forschungsbetrieb entspricht.

Das ist der Abänderungs- und der Entschließungsantrag.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, es stünde nichts im Wege, auch diesem Entschließungsantrag beizutreten. Wenn Sie von der Konsenspolitik sprechen, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, so verstehe ich nicht unter Konsens eine Einbahnstraße, daß nur wir konzедieren sollen, was Sie vorschlagen, sondern die Konsenspolitik sollte organisch in diesem Parlamente richtig gesehen werden: Wenn Sie einen Antrag, der sachlich nicht unrichtig sein kann, vor sich haben, so könnten Sie, meine Damen und Herren, einem so grundlegenden Antrag ebenfalls die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Der vorgelegte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Dr. Frischenschlager ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Ebenfalls genügend unterstützt ist der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Frischenschlager und Dr. Neisser. Auch er steht mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gradenegger** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da die Tagesordnungspunkte 2 und 3 unter einem verhandelt werden und ich zu Tagesordnungspunkt 2 Berichterstatter bin, darf ich hier feststellen, daß ich zu Tagesordnungspunkt 3, zum Bundes-Personalvertretungsgesetz, spreche.

Es war ein langer Weg, bis die Bundesangestellten ihr Personalvertretungsgesetz erreicht hatten. Im Jahre 1919 gab es bereits so ein Vertretungsrechtsgesetz für private Dienstnehmer, und da gab es eine Verordnungsmöglichkeit darin, aber diese Verordnungsmöglichkeit für den Staatsdienst nützte man erst im Jahre 1947 zu einer sogenannten Vollzugsanweisung, einer Verordnung für den Bereich öffentlicher Dienst zum sogenannten Figl-Erlaß, dem heute noch einige Personalvertreter nachweinen, weil er relativ flexibel gewesen ist, der aber auch viel Kritik fand. Und wir haben heute vom Abgeordneten Frischenschlager gehört, daß er gar nicht damit zufrieden ist, weil nun einmal Chefs von Behörden auch Personalvertreter sein konnten. Umgekehrt findet man wieder nichts daran, wenn im Arbeiterkammerwahlrecht der Juniorchef mitwählen darf. Der Verfassungsgerichtshof hat in der Folge im Jahre 1952 diesen Figl-Erlaß aufgehoben, da er keine gesetzliche Grundlage habe, wie er meinte, und da die Verordnung materiell-rechtlich nicht hinreichend determiniert sei. In weiterer Folge hat dieser Schwebezustand in Österreich jahrelang gedauert, ohne daß es zu einem Gesetz gekommen wäre. Da sehen wir halt wieder, daß in Österreich oft nichts so beständig ist wie eben ein Provisorium. Es dauerte insgesamt 22 Jahre lang. Es gab dann in der Folge viele berechnete Forderungen für die Personalvertretung der Bundesbeamten.

Ein Abgeordneter der ÖVP meinte im Ausschuß, daß manche Probleme im Staatsdienst, die berechnete Forderungen sind, verstandesmäßig oft nicht erklärbar sind und in das Gebiet der Tiefenpsychologie gehören. Allein in dieses Gebiet gehört die Frage der Titel, der Amtstitel, die einzelne Beamte führen und die ihnen gesetzlich zustehen. Diese Amtstitel waren nun

Dr. Gradenegger

einmal ein Stein des Anstoßes, und es dauerte Wochen und Monate, bis man hier zu einer Einigung gekommen war. Man beanstandet heute – und der Abgeordnete Neisser wird wahrscheinlich darauf zu sprechen kommen – wieder die Titelfrage, ob es einen Oberst der Dienstklasse VII und der Dienstklasse VIII geben soll, weil man ihn von außen nicht so erkennt auf Grund des Titels, wohl auf Grund seiner Sterne, und ob er nicht lieber „General“ heißen sollte.

Es ist manchmal – das sage ich selbst als Beamter – ein Jahrmarkt der Eitelkeiten, der sich vollzieht. Es ist gelungen, die Ergebnisse dieser Verhandlungen in ein Gesetz zu gießen, das Gesetz aus dem Jahre 1967. Dieses Personalvertretungsgesetz weist der Personalvertretung Dienstfreistellungen, Kanzleikräfte, Räumlichkeiten und Fortzahlung der Bezüge zu; es ist in Anlehnung an das Betriebsrätegesetz geschaffen worden.

Ich habe mir, um den Standpunkt, der damals herrschte, besser erklären zu können, die Erläuternden Bemerkungen aus dem Jahre 1967 ausgehoben, Erläuternde Bemerkungen aus einer Zeit, als es eine ÖVP-Bundesregierung gab und eine Personalvertretung, die auch in dieser Hand war, um zu zeigen, wie schwierig solche Probleme oft mit der Personalvertretung zu verhandeln sind; das müssen wir ja auch hier sagen, um der Wahrheit die Ehre zu geben.

In den Erläuternden Bemerkungen heißt es in 208 der Beilagen aus 1967:

„Das Bundeskanzleramt ist schon seit mehr als fünfzehn Jahren um die Erstellung des Entwurfes eines Personalvertretungsgesetzes bemüht. Die unterschiedlichen Auffassungen zwischen Verwaltung einerseits und den auf vereinsrechtlicher Basis gebildeten Interessenvertretungen andererseits haben es bisher verhindert, daß einer der vielen Entwürfe eines Personalvertretungsgesetzes zur Vorlage an die gesetzgebenden Körperschaften geführt hätte.“

Das schreibt eine ÖVP-Regierung in eine Regierungsvorlage, wobei die Personalvertretung auch in ÖVP-Hand war. Man sieht also, daß es nicht so einfach ist, wie es Herr Abgeordneter Dr. Lichal meint – er weiß es genauso gut wie ich –, wenn er das Gegenteil an diesem Pult mit Überzeugung darstellt; es ist überaus schwierig, mit Personalvertretungen im Staatsdienst zu einer Einigung zu kommen, zu einer Einigung zwischen dem Dienstgeber und den Dienstnehmersvertretern.

1967 wurde das Gesetz beschlossen. Später erkannte man, daß es einen untragbaren Zustand darstellt, wenn es eine Doppelfunktion zwischen dem Dienstgeber, nämlich dem Bund,

und einer übergeordneten Aufsicht über die Personalvertretung darstellt. Ich meine damit, daß die Doppelfunktion des Dienstgebers so bestellt war, daß er einerseits Arbeitgeber der Beamten war und andererseits Aufsichts- und letztlich Entscheidungsorgan in Personalvertretungsangelegenheiten war. Es kam daraufhin zu einer Novelle 1971, und man schuf, um diese Duplizität aufzuheben, eine eigene Personalvertretungsaufsichtsbehörde.

Die jetzige Vorlage ist, wie der Herr Abgeordnete Dr. Lichal meint, eine Vorlage, in der fast nichts steht. Ich gebe ihm insofern recht, als diese Vorlage keine meritorischen Probleme abhandelt, sondern daß diese Vorlage gewisse Gesetze, die wir im Parlament inzwischen geschaffen haben, in das Gesetz einbaut, weil es notwendig ist, einbaut aber in dieses Gesetz, weil es auch die Gewerkschaft öffentlicher Dienst mit ihrem Kollegen Sommer von der ÖVP verlangt, daß diese Novelle heute, also vor dem November durchgeführt wird. Wie mir meine Kollegen berichten, ist der Herr Abgeordnete Dr. Lichal bei den Sitzungen relativ selten dabei und schickt Vertretungen, sodaß er dies also unter Umständen nicht wissen kann. Das ist also die Situation, Herr Abgeordneter, das berichten mir meine Leute.

Wir mußten diese Novelle machen, weil es ein *Aggiornamento* ist, ein Angleichen an den heutigen Rechtszustand, indem wir in das Bundes-Personalvertretungsgesetz das Landarbeitsgesetz eingebaut haben, nämlich für die Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft, die dem Bund gehören, weil wir das Arbeitsverfassungsgesetz hineinbringen mußten vor der Personalvertretungswahl im November und weil wir die letzten der 12 Novellen des Hochschulassistentengesetzes auch in diesem Gesetz unterbringen mußten und letztlich auch Bedacht nahmen auf das Beamten-Dienstrechtsgesetz. Es ist also sicherlich eine kleine Novelle, die notwendig wurde durch die Personalvertretungswahl.

Wir mußten aber noch etwas machen, und zwar mußten wir Verordnungen aufheben, die ergangen sind, weil eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen wurde. Es gibt hier rechtspolitisch verschiedene Meinungen. Manche meinen, daß die Verordnung durch einen *Actus contrarius*, eine gegenteilige Verordnung, aufgehoben wird, fraglich wegen der Mitwirkung der Personalvertretung, sie meinen auch: *lex posterior derogat priori*. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes war der Meinung, daß man hier eine Aufhebung der Kundmachung im Gesetz machen und daß man die Fristen in dieses Gesetz hineinnehmen sollte: 31. August und 1. September 1979. Diese

Dr. Gradenegger

Stichtage mußten untergebracht werden bei der Aufhebung der Kundmachungen wegen des Stichtages des aktiven und passiven Wahlrechtes und wegen der ersten Wahlkundmachung. Dadurch waren natürlich die Novellierung des § 4 Abs. 2 und die Aufhebung der Kundmachung notwendig.

Was die Wünsche der Gewerkschaft und der Personalvertretung betrifft, darf ich sagen, daß wir derzeit sicherlich die Mitteilungspflicht verankert haben, daß Einschaurechte bestehen bezüglich Personal- und Dienstrechtsangelegenheiten, daß das Mitwirkungsrecht – das Sie fordern – sicher ein Recht ist, über das man verhandeln wird. Aber dazu bedarf es einer neuerlichen Novelle. Wie man an den Verhandlungen und an den Erläuternden Bemerkungen sieht, dauert es oft 15 Jahre, um bei diesen Problemen eine Einigung zu erreichen. Man wird sie nicht Knall auf Fall erreichen.

Das ist die Situation. Es wird sicher einer neue Verhandlung bedürfen, um die Tätigkeit der Personalvertreter als dienstliche Tätigkeit anzuerkennen, und es wird einer neuen Verhandlung bedürfen, um die Personalvertretung in der Volksanwaltschaft zu installieren. Das wird alles neuen Novellen zu diesem Gesetz vorbehalten sein.

In diesem Sinne darf ich sagen, daß die sozialistischen Abgeordneten dieser Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet ist Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zuge der parlamentarischen Behandlung des Entwurfes des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 sind einige Fragen an die Regierung gerichtet worden, die ich versuchen werde zu beantworten.

Der Herr Abgeordnete Lichal hat die Frage in den Raum gestellt, warum wir bei der Behandlung dieses neuen Dienstrechtes nicht auch gleichzeitig das Pensionsalter der weiblichen Bundesbediensteten herabgesetzt haben.

Herr Abgeordneter! Ich würde mir eine so einseitige Betrachtungsweise nicht vorzunehmen getrauen, und zwar ganz einfach aus dem Grund, weil man ein Pensionsrecht nicht nur von einem Blickwinkel aus sehen kann, sondern da muß man schon alles erkennen. Wenn man solche Vergleiche mit dem ASVG anstellt, dann muß man sich auch die Gegenfrage stellen lassen, wie man es denn etwa mit dem Prozentausmaß hält, das zu ganz unterschiedli-

chen Zeiten, aber zum Vorteil der öffentlich Bediensteten erreicht werden kann, wie es etwa mit der Bemessungsgrundlage und wie es etwa in der Frage der Dienstunfähigkeit und der Erwerbsunfähigkeit – zwei scheinbar ähnliche, aber in ihren Auswirkungen natürlich exorbitant unterschiedliche Begriffe – steht.

Erst wenn man all diese Fragen – da könnte man noch einen Gutteil von anderen Bemerkungen anfügen – betrachtet hat und einen Vergleich zieht, kann man, glaube ich, sagen, welches Pensionsrecht schlechter oder besser wäre.

Was Ihren Hinweis betrifft, daß die Überstundenabteilung ebenfalls nicht Ihren Vorstellungen entsprechend über die Bühne gegangen ist, so möchte ich sagen: Ich verstehe vor allem jenen Hinweis nicht, daß beim Bund im besonderen die Überstunden durch Freizeit abgegolten werden. Das ist in weiten Bereichen nicht der Fall, dort wird in Geld abgegolten. Daher ist auch für weite Bereiche die Frage, ob der Freizeitausgleich mit oder ohne Zuschlag über die Bühne geht, nicht von entscheidender Bedeutung. Im übrigen würde ich meinen, daß man auch hier die vorherrschenden Regeln des Arbeitsrechtes und der Kollektivverträge heranziehen müßte.

Was Ihre Bemerkungen zur Novelle des Bundes-Personalvertretungsgesetzes anlangt, so möchte ich mich bedanken, daß Sie mich auf die Mitwirkungsrechte im § 13 des niederösterreichischen Personalvertretungsgesetzes hingewiesen haben. Ich möchte aber gleichzeitig sagen: Bitte sich auch nur unseres Bundes-Personalvertretungsgesetzes zu bedienen!, denn in seinem § 9 ist ja die Frage des Einvernehmens und der Mitwirkung bis ins Detail geregelt, und ich glaube, daß auch hier, gesamt gesehen, kein schlechteres Recht vorliegt, als es Ihr Recht in Niederösterreich darstellt.

Weil Sie die Frage des fehlenden Personalrechtes für den Bereich Wien hier angeschnitten haben: Ich bin nicht der Vertreter der Gemeindebediensteten, Landesgruppe Wien, ich bin nur ein einfaches Gewerkschaftsmitglied. Aber die Frage ist ja nicht so, wie Sie sie sehen, nämlich mit einem vielleicht politischen Hintergrund, sondern es ist eine reine Rechtsfrage. Sie wissen genau, daß durch die Verfassungsänderung oder durch die Änderung der Bundesverfassung für das Personalvertretungsrecht der Landesbediensteten und der Gemeindebediensteten die Frage der Hineinnahme der Betriebe oder der in Betrieben Tätigen *(Abg. Dr. Lichal: Das gibt's auch in anderen Bundesländern, Herr Staatssekretär!)* – das weiß ich schon – differenziert behandelt wurde und daß aus diesem Grund die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten noch

Staatssekretär Dr. Löschnak

nicht zu dem erstrebten, und zwar von allen Teilen erstrebten, einheitlichen Personalvertretungsrecht gekommen ist.

Ich möchte hier nicht abschließen, ohne nicht einmal eine Frage gestellt zu haben. Herr Abgeordneter, Sie stellen das Land Wien immer als schlecht und nicht fortschrittlich dar, zumindest was das Personalvertretungsrecht anlangt. Auch hier ist eine so einseitige Betrachtungsweise ganz einfach nicht zielführend, denn Sie müssen sich dann bei der Gelegenheit auch die Gegenfrage gefallen lassen: Wie halten wir es etwa in der Frage der Pragmatisierung? – Da wissen Sie ganz genau, daß zum Beispiel der Bund und das von Ihnen zitierte Land Wien, wo Sie eine so schlechte Entwicklung aufgezeigt haben, weit über den Verhältnissen liegen, die etwa das Bundesland Niederösterreich aufweist.

Sie wissen in der Frage der Pragmatisierung und damit überhaupt in der Zuständigkeit für das Beamtenrecht in Niederösterreich, daß nur 20 Prozent aller Dienstnehmer pragmatisiert werden, alle anderen rennen nach dem ASVG. Und von diesen 20 Prozent – das ist das Betrübliche – sind ja nur die höchsten Dienstklassen, also die höchsten Gehaltsempfänger, überhaupt in den Genuß dieser Pragmatisierungsmöglichkeit gekommen und werden auch zukünftig in den Genuß dieser Möglichkeit kommen.

Zur Frage, die der Herr Abgeordnete Frischenschlager hier aufgeworfen hat, warum man keine Gleichstellung zwischen ordentlichen Professoren und außerordentlichen Professoren vorgenommen und warum man Übergangsbestimmungen eingesetzt habe: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Behandlung der dienstrechtlichen Belange im Hochschulbereich ist ja nicht nur eine Frage der Zuordnung der ordentlichen und der außerordentlichen Universitätsprofessoren, sondern da gibt es dann auch diesen breiten Bereich – bei dem einen handelt es sich um rund 2 000 Dienstnehmer –, dann gibt es den breiten Bereich des akademischen Mittelbaues – hier handelt es sich um etwa 4 000 Dienstnehmer –, und dann gibt es über diesen akademischen Mittelbau hinaus auch noch andere Berufsgruppen an den Hochschulen, wenn Sie etwa an die Lehrer oder an das wissenschaftliche Personal denken.

All diese Gruppen unter ein Recht zu bringen, nämlich unter ein Hochschullehrer-Dienstrecht, ist eben so unendlich schwierig, ist – und da komme ich auch auf die Frage, die der Herr Abgeordnete Ermacora gestellt hat, zurück, wo denn unser Zeitplan zur Behandlung dieses Rechtes sei – deswegen so schwierig, weil wir die erste gemeinsame Vorstellung des akademi-

schen Mittelbaues erstmals am 23. Juni dieses Jahres erhalten haben.

Das heißt, wir können unsere Verhandlungen jetzt erst fortsetzen, denn wir warten auf diesen Vorschlag seit Monaten, wenn nicht schon seit rund einem Jahr. Daher muß die Frage, welchen Zeitplan die Regierung hier vorsieht, ins Leere gehen, weil wir ganz einfach die Vorstellungen der Personalvertreter an den Hochschulen, zumindest was den Mittelbau betroffen hat, gar nicht gekannt haben.

Wenn der Herr Abgeordnete Frischenschlager fragt, wie weit es kompatibel wäre, wenn man eine Funktion als Personalvertreter und gleichzeitig eine leitende Funktion in einer Gebietskörperschaft ausübt, so darf ich sagen: Ich komme ja nicht aus dem Bereich der Gewerkschaften und kann daher nicht direkt Stellung nehmen. Aber es gibt ja dafür Beispiele, wenn ich da an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Ludwig oder an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Prior oder an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Soronics oder an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Possart, glaube ich zuletzt, denke. Das sind also jene Leute, die gleichzeitig eine Funktion in der Gewerkschaft und eine andere leitende Funktion ausgeübt haben (*Abg. Dr. Lichal: Was hat der Ludwig für eine Funktion? Das ist falsch!*), und zwar hat Possart zum Beispiel, wenn ich den letzten Herrn zitieren darf, die Funktion eines Obmannes für Oberösterreich ausgeübt, dann hat er gleichzeitig für die Landesbediensteten die Obmannstelle für ganz Österreich innegehabt und schließlich war er gleichzeitig der zuständige Personalreferent. Also bitte, diese Fragen muß man dann diesen Herren stellen, um zu erfahren, ob man das gleichzeitig ausüben kann, ja oder nein.

Wenn der Herr Abgeordnete Ermacora meinte, daß dieser vorliegende Entwurf noch immer Lücken hätte, dann darf ich hier wohl feststellen, daß es gerade im Arbeits- und Sozialrecht, wenn man versucht, einen Schlußstrich zu ziehen, schon im selben Zeitpunkt wieder Lücken geben muß, weil eben die Entwicklung so raschlebig ist und weil eben gerade auf diesen Gebieten immer wieder Neues kommt und man immer wieder Neues behandeln müßte. Man könnte daher nie zu einem Ende kommen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend die Gelegenheit wahrnehmen, um Ihnen einige wenige Grundsätze aus Anlaß der Beratung dieses Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 hier vortragen zu können.

Wenn man über das Dienst- und Besoldungs-

Staatssekretär Dr. Löschnak

recht der öffentlich Bediensteten spricht, dann muß man sich immer vor Augen halten, daß die Familie der öffentlich Bediensteten, also der Beamten und Vertragsbediensteten aller Gebietskörperschaften, sehr groß ist. Es handelt sich immerhin um 550 000 unselbständig Erwerbstätige im Rahmen unserer rund 2 750 000 bis 2 800 000, und zwar, jahreszeitenmäßig, saisonal bedingt verschieden. Diese große Zahl bringt es mit sich, daß man bei dienst- und besoldungsrechtlichen Grundsätzen sehr behutsam vorgehen muß, und daher galt es, die Kodifikation, die Sie am 2. Juni 1977 in diesem Haus einstimmig verabschiedet haben, entsprechend fortzusetzen.

Es waren bei diesem Fortsetzen sehr wichtige und sehr sensible Teile zu behandeln, wenn Sie etwa an die Versetzungsbestimmungen oder an die Bestimmungen über den Ruhestand denken. Aber wie immer, wenn man an so sensible Dinge herangeht, bleibt dann letztendlich aus diesen vielen Gesprächen mit den Gebietskörperschaften und mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ein Mittelweg, der zu beschreiten ist, über, und wir haben eben versucht, diesen Mittelweg zu gehen. Und in den Kernpunkt dieses Mittelweges, den der Entwurf des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 darstellt, haben wir eben die allgemeinen Pflichten der Beamten gestellt, und zu diesen Pflichten möchte ich eine Anmerkung machen.

Wenn man sich zum Berufsbeamtentum bekennt – und das haben ja alle im Parlament vertretenen Parteien bei verschiedenen Anlässen immer wieder getan, zuletzt am 2. Juni 1977 –, dann, glaube ich, muß man diesen öffentlich Bediensteten aus der Besonderheit ihrer Aufgabenstellung auch besondere Rechte in geringer Form einräumen.

Diese Rechte können aber, so meine ich, keine Einbahnstraße sein, sondern diese Rechte bedingen auf der anderen Seite eben entsprechende Pflichten. Ich betone diese Pflichten deswegen, weil sich gerade in den Beratungen um den allgemeinen Dienstpflichtkatalog des öffentlichen Dienstes und der Bundesbeamten eine Vielzahl von Meinungen gebildet hat, die von dem einen Extrem ausgegangen sind, man brauche überhaupt keine Dienstpflichten zu normieren, bis zum anderen Extrem, jede Tätigkeit müßte fixiert sein und daher müßte dieser Pflichtenkatalog ganz umfassend und sehr lang sein.

Bei diesen Beratungen wurde dann immer wieder die Frage der Grundrechte des einzelnen und damit auch der Demokratie in die Debatte gezogen, und wir sind ja im Sommer des Vorjahres auch mit diesem Entwurf in die Öffentlichkeit gegangen.

Ich glaube aber, daß dieser Mittelweg, der ja im vollen Akkord mit den übrigen Gebietskörperschaften und auch mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gefunden wurde, eben einen gangbaren Weg darstellt, allerdings aus einer zweiseitigen Sicht: Besondere Rechte auf der einen Seite bedingen nämlich auf der anderen Seite auch besondere Verpflichtungen.

Was den zweiten Teil des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 betrifft, der in den letzten Monaten immer mehr in den Vordergrund gerückt ist, nämlich die Frage, wie denn die Hochschullehrer in einem solchen Dienstrechtsgesetz zu behandeln wären, darf ich hier noch anmerken, daß der Grundton bei dieser Kodifikation, was die Hochschullehrer anlangt, jener war, daß wir meinten, daß wir das derzeit geltende und gehandhabte Recht eben zu fixieren hätten, und zwar aus dem Grund fixieren müßten, weil die noch aus der Monarchie stammenden Bestimmungen der Dienstpragmatik und der Lehrerdienstpragmatik und des Gehaltsüberleitungsgesetzes 1946 bei dieser Gelegenheit eben außer Kraft treten werden und weil ja auch für diesen Bereich eine entsprechende gesetzliche Verankerung vorgenommen werden mußte.

So galt es, das derzeit geltende Recht hier einmal festzulegen in dem Bewußtsein, daß es sich nur um eine vorübergehende Festlegung handeln könne, weil eben nach Abschluß dieser Kodifikation ein weiterer Schritt auf dem dienstrechtlichen Sektor folgen müßte, nämlich die Behandlung des Hochschullehrerbereiches. Wir werden die Verhandlungen noch vor dem Sommer, nachdem jetzt diese Vorlage für den akademischen Mittelbau vorliegt, aufnehmen und im Herbst dieses Jahres sehr zügig fortsetzen.

Es wird dann als nächsten Schritt gelten, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das sehe ich ebenfalls als einen Hauptvorteil der nunmehr vorliegenden Kodifikation an, ein entsprechendes Besoldungsrecht neu zu gestalten beziehungsweise die Besoldungsreform in Schritten einzuleiten und durchzuführen.

All jenen, die meinten, daß eine Reform des Besoldungsrechtes ein Unterfangen wäre, das nur aus Reformeifer heraus erklärbar wäre, aber sonst keinen Hintergrund hätte, darf ich in Erinnerung rufen, daß gerade die Verhandlungen über die Gestaltung der besoldungsrechtlichen Belange der Richter und Staatsanwälte, die ja hier im Haus im Rahmen der 34. Gehaltsgesetznovelle behandelt wurden, gezeigt haben, daß eine Besoldungsreform unabdingbar und nicht mehr aufschiebbar ist.

So möchte ich zum Schluß kommen und die

Staatssekretär Dr. Löschnak

Gelegenheit nutzen, meine sehr geehrten Damen und Herren, um all jenen, die mehr als fünf Jahre hindurch, weil ja die Kodifikation schon unter meinem Amtsvorgänger, dem nunmehrigen Bundesminister für Verkehr Laus-ecker, begonnen hat, Stunden, Tage, Wochen und Monate mitgewirkt haben, meinen Dank auszusprechen. Er gilt vor allem den Vertretern der Gebietskörperschaften und den Vertretern der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, aber nicht zuletzt den Beamten des Bundeskanzleramtes und des Finanzministeriums und verschiedener anderer Ressorts, die hier sehr tatkräftig mitgewirkt und es letztlich ermöglicht haben, daß das zustande kommt, was jetzt vor uns liegt, nämlich ein Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das den Versuch unternimmt, den geänderten Anforderungen der Zeit entsprechend gerecht zu werden, und das eine Grundmaxime in den Vordergrund stellt, nämlich dem Bürger, für den ja der öffentliche Dienst berufen ist, zu dienen, ihm mehr als bisher entgegenzukommen und ihn zu unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, ich begrüße Ihre letzten Ausführungen, soweit sie die grundsätzliche Problematik betroffen haben, vor allem auch hinsichtlich der Dienstpflichten. Ich glaube, das war realistisch, was Sie gesagt haben. Es hat ein bißchen die bei den Vorrednern der sozialistischen Fraktion herauszuhörende Euphorie ins rechte Lot gebracht.

Das, was wir heute hier beschließen, meine Damen und Herren, ist sicher kein Jahrhundertgesetz. Ich halte es auch nicht für die große legistische Leistung dieses Jahrzehnts. Es ist ein etappenweiser Versuch einer Anpassung des Beamtenrechtes an die geänderten Verhältnisse.

Gerade unter diesem Gesichtspunkt habe ich die Diskussion, die wir im Ausschuß über den Änderungswunsch der Regierungsfraktion geführt haben, nicht ganz verstanden, daß bei den allgemeinen Dienstpflichten des Beamten die Formulierung, daß er das Vertrauen der Allgemeinheit durch die sachliche Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben erhalten soll, korrigiert werden soll, indem das Wort allgemein gestrichen wird. Denn gerade dadurch kommt zum Ausdruck – und das haben Sie, Herr Staatssekretär, jetzt zum Schluß angeschnitten – ein neues Verständnis des Beamten, daß er sich zu öffnen hat, daß er durch seine Tätigkeit, durch sein Bild, das er der

Gesellschaft präsentiert, dazu beizutragen hat, daß dieses Vertrauen der Allgemeinheit größer wird. Darin steckt der ganze große Komplex des Verständnisses des Beamten und der Verwaltung als Serviceeinrichtung, als Dienstleistungseinrichtung.

Das sind alles Worte, die sehr strapaziert werden. Wenn man die Diskussionen zu diesem Punkt verfolgt, hat man das Gefühl, daß manche ja schon ein nahezu erotisches Verhältnis zu der Frage der Dienstleistungsfunktion der öffentlichen Verwaltung haben. Ich glaube, daß es im wesentlichen ein begrüßenswerter Fortschritt ist, vor allem auch in jenem wesentlichen Punkt dieses Gesetzentwurfes, der die Dienstpflichten betrifft.

Herr Staatssekretär, aber in einigen Punkten erlauben Sie mir doch korrigierende Anmerkungen zu Ihrer Feststellung.

Erstens: Der Landeshauptmann-Stellvertreter Possart bekleidet bitte keine Personalvertreterfunktion.

Zweitens: Der Landeshauptmann-Stellvertreter Ludwig in Niederösterreich bekleidet keine gewerkschaftliche Funktion, also von einer Kumulierung kann man hier nicht reden.

Drittens: Ihr Vorwurf hinsichtlich der Pragmatisierung in Niederösterreich, glaube ich, trifft auch nicht ganz zu, denn in Niederösterreich wird bereits ab der Verwendungsgruppe C pragmatisiert, und bei diesen Bediensteten kann man wohl nicht von den höheren Einkommensbeziehern sprechen.

Ein letztes Wort noch zu den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs hinsichtlich der Professoren, der außerordentlichen Universitätsprofessoren. Ich möchte hier noch einmal die Problemlage präzisieren.

Herr Staatssekretär! Es steht außer Streit, daß das Hochschullehrerdienstrecht reformiert werden soll. Wir wünschen – und das kommt auch in den Entschließungsentwürfen zum Ausdruck –, daß das möglichst rasch geschieht. Es steht zweifellos außer Streit, daß sich im Rahmen dieser Reform Änderungen für die ordentlichen Universitätsprofessoren, für die außerordentlichen, aber auch für den sogenannten akademischen Mittelbau ergeben. Was wir nicht verstehen, ist – und deshalb haben wir diesen Antrag für die außerordentlichen Universitätsprofessoren eingebracht –, daß eine Differenzierung zwischen außerordentlichen Universitätsprofessoren und ordentlichen Universitätsprofessoren selbst bis zur endgültigen Regelung des Problems aufrechterhalten bleiben soll, für die es keine sachliche Rechtfertigung gibt. Ich darf das hier noch einmal wiederholen, was im Ausschuß

Dr. Neisser

bereits gesagt wurde, meine Damen und Herren: Es gibt im wesentlichen vier Kategorien, um die es hier geht: die ordentlichen und außerordentlichen Universitätsprofessoren und die ordentlichen und außerordentlichen Hochschulprofessoren.

Die ordentlichen Universitätsprofessoren sowie die ordentlichen und außerordentlichen Hochschulprofessoren sollen aus dem Anwendungsbereich der Dienstpflichten und der Urlaubsregelung dieses Gesetzes herausgenommen werden, nicht jedoch die außerordentlichen Universitätsprofessoren. Und für diese Differenzierung und Unterscheidung fehlt der Ansatzpunkt.

Ich habe Ihnen im Ausschuß schon gesagt, daß ein Funktionsvergleich, den man auf Grund der organisationsrechtlichen Bestimmungen der Universitäts- und Hochschulorganisation anstellen muß, durchaus eine Gleichheit zwischen den beiden Kategorien der ordentlichen Universitätsprofessoren und der außerordentlichen Universitätsprofessoren ergibt. Das gilt sowohl für die Angehörigkeit zu den verschiedenen Kollegien auf Universitäts-, Fakultäts- und Instituts Ebene, das gilt für die Mitwirkungsrechte nach dem UOG, das gilt aber auch für die Frage der Wählbarkeit als Institutsvorstand und Kommissionsvorsitzender.

Ich meine daher, daß aus dieser funktionellen Gleichartigkeit zwischen ordentlichem Universitätsprofessor und außerordentlichem Universitätsprofessor kein Grund besteht, letztgenannten Personenkreis herauszunehmen. Und nur um dieses Problem geht es. Daß die Reform hier eine Änderung im grundsätzlichen bringen wird, steht von uns außer Streit. Ich sehe wirklich keinen Anlaß – es handelt sich hier um einen Personenkreis von 350 Personen –, daß man für diesen Personenkreis eine Sonderregelung schaffen soll.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres: Wir haben mit diesem Gesetzentwurf die Chance, zumindest einen wesentlichen Rechtsbereich im Verhältnis zwischen Staat und Bürger, öffentlicher Verwaltung und Bürger auf einige Zeit hin zu regeln. Ich knüpfe an das an, was in der Regierungserklärung vom 19. Juni steht, und zwar wo besonders die Durchforstung der staatlichen Vorschriften und Verbote angesprochen wird. Man betont, daß man dieses Verhältnis zwischen Staat und Bürger mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen wird.

Ich habe Ihnen im Ausschuß schon gesagt, daß hier, anders als etwa im Besoldungsrecht, wo die Änderungsgeschwindigkeit der gesetzlichen Vorschriften weitaus größer ist, die Möglichkeit bestünde, ein Gesetz zu schaffen, das einmal

eine Zeitlang unverändert bleibt. Ich war daher überaus überrascht, als man – auch in den heutigen Debattenreden ist das zum Ausdruck gekommen – bereits bei diesem Gesetz nächste folgende Novellen ankündigte, und zwar vor allem Novellen, die auf dem Gebiet der Dienstgrade und Amtstitel im militärischen Bereich eine Änderung bringen sollen.

Meine Damen und Herren! Es geht hier auch um eine Stilfrage, über die wir uns noch bei anderer Gelegenheit mit dem Verteidigungsminister sehr ausführlich auseinandersetzen wollen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, daß die seinerzeitige Meinung Dr. Kreiskys, es gebe in Österreich zu viele Generäle, offensichtlich eine falsche Auffassung war, also daß es heute doch zu wenig Generäle gibt und man diese ganze Dienstgradbezeichnung reformieren müßte. Soweit ich in der Zwischenzeit – mehr oder weniger durch Informationen in den Couloirs – erfahren habe, gibt es bereits einen ausformulierten Änderungsentwurf, den man ohneweiters in diese Regierungsvorlage hätte einbauen können. Was man nicht kann, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, ist das, was von Ihrer Seite praktiziert wurde, nämlich daß man uns zu Beginn der Ausschußverhandlungen nahelegte, einen gemeinsamen Abänderungsantrag zur Regelung des Problems der Dienstgrade der Brigadiere einzubringen, noch dazu, wo meiner Fraktion und mir persönlich nicht ein formuliertes Wort dieses Antrages bekannt war!

Ich muß sagen: Das ist eine Stilfrage. Ich bringe hier dieses Problem, weil es sehr deutlich zeigt, daß Ihre Ankündigungen, mit der Regierungsreform ein bißchen Stabilität und Transparenz in die Gesetzgebung hineinzubringen, nicht ganz ernst gemeint sind. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich bin davon überzeugt, daß wir uns bereits im kommenden Herbst mit dem ersten Entwurf dieser Novelle auseinandersetzen müssen.

Herr Verteidigungsminister, Sie sind ja hier. Bitte, wir sind neugierig, in diesem Haus zu hören, was die Änderung Ihrer Gesinnung und der des Herrn Bundeskanzlers bewirkte, daß wir jetzt plötzlich in Österreich doch wieder mehr Generäle brauchen, als das im Jahre 1972 der Fall war. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, noch ein weiteres Problem ansprechen. Ich glaube, wir wären falsch beraten, wenn wir die Beschlußfassung dieses Entwurfes jetzt zufrieden zur Kenntnis nehmen und sagen würden, man habe hier sozusagen das Bürokratieproblem gelöst.

Dr. Neisser

Was haben wir getan? – Wir haben einen ganz, ganz kleinen Beitrag geleistet. Man muß sich über folgendes klar sein – das möchte ich vor allem in Zusammenhang mit dem sagen, was Frau Dr. Eypeltauer richtigerweise, glaube ich, als grundsätzliche Dimension angesprochen hat –: Wir werden das Verhältnis von Öffentlichkeit, öffentlicher Verwaltung zum Staatsbürger mit diesem Gesetz allein nicht lösen. Das können wir wahrscheinlich gar nicht mit einem eigenen Gesetzgebungsakt. Was man machen sollte, ist, zu erreichen versuchen, daß sich das Parlament in verstärktem Maße in diesen Prozeß der Bemühungen um eine Neuorientierung des öffentlichen Dienstes, um ein neues funktionales Verständnis des Beamten in unserer Gesellschaft einschaltet.

Die Entwicklung, wenn ich so sagen kann, führt immer mehr von dem klassischen Beamtenbild weg zu einer Art Bürgeranwaltschaft. Der Soziologe Gehmacher hat vor einiger Zeit in einer Abhandlung gemeint, daß der Wandel dieses alten Beamtentyps zum Idealtyp des Bürgeranwaltes in Österreich in vollem Gange sei. Ich würde diese Feststellung des Soziologen etwas korrigieren und sagen: Er ist in Ansätzen erkennbar, und wir müssen ihn weiterführen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man muß hier den richtigen Mittelweg gehen. Man soll bei der Reform des Beamtenrechtes und der Stellung des Beamten in unserer Gesellschaft jetzt nicht alles über Bord werfen. Es gibt eine Reihe von Meinungsumfragen, aus denen klar erkennbar ist, daß die moderne Öffentlichkeit von heute das Bild des Beamten als Symbol der Korrektheit, als Garant einer einigermaßen vorhandenen Unabhängigkeit noch immer als das Idealbild vor Augen hat. *(Beifall bei der ÖVP. – Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang soll das heutige Gesetz, das wir einstimmig beschließen, einer der ersten Schritte auf dem Weg dazu zu sein.

Herr Staatssekretär, da Sie gerade hier sitzen: Man kann Personal- und Dienstrechtsprobleme ja nur dann verstehen, wenn man den Gesamtkomplex der Verwaltungsreform sieht. Auch er wurde heute angesprochen. Gerade in Anbetracht der einstimmigen Beschlußfassung dieses Gesetzes richte ich an Sie eine Bitte: Vergessen Sie das Anliegen der Verwaltungsreform nicht! In dieser Legislaturperiode sollte man, glaube ich, mehr Taten setzen als Worte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. *(Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin von der SPÖ-Fraktion und von Herrn Dr. Frischenschlager ermächtigt, den Entschließungsantrag Dr. Eypeltauer und Genossen einerseits und den Entschließungsantrag Dr. Ermacora, Dr. Frischenschlager und Genossen andererseits zurückzuziehen und einen gemeinsamen Entschließungsantrag einzubringen, und zwar den

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Beatrix Eypeltauer, Dr. Ermacora, Dr. Frischenschlager und Genossen zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979.

Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Regierungsvorlage über ein Hochschul-lehrer-Dienstrechtsgesetz vorzulegen, in dem insbesondere auf die sich aus der Reform der Universitätsorganisation sowie der Hochschulstudien auf dem Gebiet des Dienstrechtes ergebenden Konsequenzen sowie auf die besonderen Probleme der Berufslaufbahn der Assistenten Bedacht zu nehmen ist.

Ihre Aufregung, meine Damen und Herren, über meine zweite Wortmeldung zum Gegenstand war also etwas verfrüht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Eypeltauer, Dr. Ermacora, Dr. Frischenschlager und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Wortmeldung liegt keine mehr vor.

Wünscht einer der Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979.

Da dieser Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Es liegen Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung bis einschließlich § 9 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 9 Abs. 3 liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten DDr. Hesele, Dr. Ermacora, Dr. Frischenschlager und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des gemeinsamen Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 10 samt Überschrift bis einschließlich § 155 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Zu § 156 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Frischenschlager und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 156 samt Überschrift in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 157 samt Überschrift in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 158 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Frischenschlager und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 158 samt Überschrift in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes 32 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Ich stelle ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen bei der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den gemeinsamen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Beatrix Eypeltauer, Dr. Ermacora, Dr. Frischenschlager und Genossen, nachdem zwei Anträge zurückgezogen worden sind, betreffend Hochschullehrer-Dienstrechtsgesetz 1979.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen. (E 1.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 33 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – In dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (8 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz neuerlich geändert wird (2. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle) (26 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: 2. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Nowotny**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (8 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz neuerlich geändert wird (2. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle).

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll für die Kosten des „Österreichischen Konferenzentrums“ Vorsorge getroffen werden. Dieses Konferenzzentrum soll für Konferenzen staatlicher und zwischenstaatlicher Institutionen unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der Vereinten Nationen und für Kongresse, Tagungen, Vortragsveranstaltungen und gesellschaftliche Veranstaltungen verwendet werden. Bis zum Bauende wird sich voraussichtlich eine Gesamtbaukostensumme von rund 5 Milliarden Schilling ergeben. Die Finanzierung dieses Betrages kann einerseits durch die bei der Errichtung des „Internationalen Teiles“ erreichten Einsparungen von rund 900 Millionen Schilling und andererseits teilweise aus jährlichen Zahlungen des Bundes und teilweise durch Kreditoperationen erfolgen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Juni 1979 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Broesigke, Mühlbacher, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dkfm. Dr. Keimel, Mondl und Sandmeier sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (8 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Ludwig Steiner.

Abgeordneter Dr. Ludwig **Steiner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der Versuch gemacht werden, einen weiteren Schritt zu tun, um Wien als ein Zentrum internationaler Begegnung auszubauen.

Am Beginn dieses Weges stehen Beschlüsse von Regierungen unter Führung der ÖVP. Diese Regierungen haben dabei auch internationale Verpflichtungen übernommen. Mit der Übergabe der UN-City im Donaupark am 23. August dieses Jahres an UN-Generalsekretär Waldheim sind diese internationalen Verpflichtungen erfüllt.

Über die internationalen Verpflichtungen hinaus wurde auch seinerzeit die Errichtung eines österreichischen Kongreßzentrums ins Auge gefaßt. Die ÖVP ist nach wie vor der Auffassung, daß alles getan werden muß, um auch in Zukunft Wien als Zentrum für internationale Konferenzen und internationale Organisationen attraktiv und funktionsfähig zu gestalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Selbstverständlich sind wir in der Durchführung einer solchen Politik auch bereit, jede überschaubare Mitverantwortung zu übernehmen. Dies gilt allerdings nur bei Vorliegen einiger klarer Voraussetzungen:

Es muß sichergestellt sein, daß ein vorliegendes Projekt in jeder Hinsicht wirtschaftlich vertretbar ist, schon gar bei einem Bauvolumen von zurzeit 5 Milliarden Schilling.

Es muß sichergestellt sein, daß auch allfällige andere Möglichkeiten gewissenhaft geprüft worden sind, wie zum Beispiel etwa eine umfassende Ausgestaltung des bestehenden Konferenzzentrums in der Hofburg im Zusammenhang mit einem Um- und Ausbau des Messepalastes.

Erst aus der Gegenüberstellung der Kosten und des Nutzens und der Verwendbarkeit der verschiedenen Projekte kann die Entscheidung über die zweckmäßigste Lösung getroffen werden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Schließlich muß auch sichergestellt sein, daß nicht nur die Baukosten, sondern auch die Folgekosten der jeweiligen Projekte in jeder Budgetsituation für uns tragbar sind.

Es muß weiter sichergestellt sein, daß die geplante Größenordnung dem tatsächlich voraussehbaren Bedarf entspricht. Nur so kann die Wirtschaftlichkeit festgestellt werden. Nur so können alle volkswirtschaftlichen Aspekte überblickt werden. Heute können durchaus andere Erfahrungswerte vorliegen als vor etwa zehn bis fünfzehn Jahren.

Bei der Diskussion im Finanzausschuß hat sich gezeigt, daß die Regierung nicht bereit ist, über diese Fragen wirklich erschöpfend Auskunft zu geben. Die ÖVP hat alle diese Fragen nicht etwa gestellt, um den Bau des Konferenzzentrums zu verzögern – warum denn auch? –, sondern um sicher sein zu können, daß später

Dr. Ludwig Steiner

Unzukömmlichkeiten vermieden werden und daß eine unnötige Belastung der Bevölkerung wirklich ausgeschlossen ist.

Da wir auf unsere Fragen, deren Klärung wir als unerlässlich ansehen, um eine Mitverantwortung an einem solchen Großbauvorhaben übernehmen zu können, keine Antwort erhalten haben, stimmen wir dieser Regierungsvorlage nicht zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull.

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bemerkenswert, ja geradezu grotesk, daß jene ÖVP-Abgeordneten, die Ihre Partei in dieser Angelegenheit, in diesem Gegenstand zweifelsohne in ein Dilemma, in eine Sackgasse, zumindest was Ihr Verhalten in der letzten Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses betrifft, geführt haben, heute entweder überhaupt nicht reden wollen, wie beispielsweise der Herr Abgeordnete Dr. Keimel, oder aber nicht bereit sind, in der vordersten Linie, in der Sturmlinie, sich der Debatte zu stellen *(Ruf bei der ÖVP: Wo gibt es einen Sturm?)*, sondern quasi von der Etappe heraus als letzter dann vielleicht doch noch in der Öffentlichkeit dadurch, daß kein anderer Vertreter der Regierungspartei mehr zu Wort kommt, den Eindruck entstehen lassen könnte, als ob hier bei dieser Angelegenheit nicht alles in Ordnung sei.

Herr Abgeordneter Dr. Steiner! Sie gehören, wie ich der Presse entnommen habe, dem Schattenkabinett oder dem künftigen Schattenkabinett der Österreichischen Volkspartei an. Sie werden allerdings – und das ist das bedauerliche – sehr lange im Schatten stehen *(Zwischenruf des Abg. Staudinger)* und eine nicht gerade sehr glückliche Rolle dort zu spielen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Aber Sie haben nunmehr versucht, in einer Ihrem Metier gemäßen Art und Weise, Herr Abgeordneter Dr. Steiner, einiges zu sagen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Sie haben aber geflissentlich nicht alles gesagt, was dem objektiven Wissensstand, zumindest Ihrem objektiven Wissensstand entspräche. Sie wissen ganz genau, Herr Abgeordneter Dr. Steiner, daß man nicht von einer restlosen Erfüllung internationaler Verpflichtungen sprechen könnte.

Es sollte Ihnen doch bekannt sein, Herr Abgeordneter Dr. Steiner, daß Ihr Kollege, der damalige Außenminister Dr. Tončić-Sorinj am 21. Februar 1967 in einem mündlichen Vortrag in der Bundesregierung unter anderem folgendes gesagt hat:

„Dieses Konzept ist jedoch nur dann durchführbar, wenn sich Österreich dazu entschließt, die gesamten Kosten der Errichtung der beiden Amtsgebäude zu übernehmen und in Verbindung damit ein leistungsfähiges Konferenzgebäude zu errichten. Dieses Konferenzgebäude wäre nicht nur für alle Plenarsitzungen und Sitzungen ähnlicher Größenordnung der Organisationen, sondern auch für die Abhaltung größter Staatenkonferenzen im UN-Ausmaß zu verwenden.“

Laut einem weiteren Bericht Ihres damaligen Außenministers Dr. Tončić vom 20. Juni 1967 haben Sie eine entsprechende verbindliche Erklärung vorgelegt, in der es unter anderem heißt:

„a) Die Bundesregierung wird im Rahmen des in Aussicht genommenen Konferenzentrums auch Konferenzräumlichkeiten errichten, die den Anforderungen der Generalkonferenz der IAEO entsprechen;

b) entsprechende Konferenzsäle werden daher auch in die Planung des UNO-Zentrums von vornherein einbezogen werden;

c) mit dem Bau der Konferenzsäle wird nach Fertigstellung der beiden Amtsgebäude der IAEO und UNIDO begonnen werden.“

Es sind also hier verpflichtende Erklärungen, und Herr Bautenminister Dr. Kotzina hat ja auch in die seinerzeitige Ausschreibung des internationalen Wettbewerbes ausdrücklich folgendes aufgenommen:

„In Verbindung mit der Errichtung des Amtssitzes Internationaler Organisationen in Wien soll auch ein Zentrum für internationale Konferenzen geplant werden. Es wird hiebei von den Erfordernissen und Voraussetzungen ausgegangen, die an ein derartiges Zentrum bei Abhaltung von Staatenkonferenzen in Hinkunft zu stellen sein werden.“

Im Endausbau des seinerzeitigen Konzeptes des Herrn Bautenministers Dr. Kotzina war ein Fassungsvermögen des Konferenztraktes, der Konferenzsäle von 9 000 Personen vorgesehen.

Sie waren damals auf diese Ihre in Aussicht genommenen Projekte mit Recht sehr stolz. Das kommt letzten Endes auch in einer Rede des damaligen ÖVP-Vizebürgermeisters Dr. Drimmel zum Ausdruck, der ganz zum Unterschied von der kleinkarierten Art, wie heute beispielsweise verschiedene Mock-Prätorianer, unter anderem vor allem Ihr Kollege Dr. König, agieren, einen sehr großzügigen, ja geradezu weltmännischen Standpunkt eingenommen hat. Dr. Drimmel sagte damals:

„Die Weltfunktion Wiens soll keine Groß-

Dr. Tull

mannssucht sein, soll mehr sein als ein gelegentliches Bekenntnis in wahlwerbenden Auseinandersetzungen, soll der Bundeshauptstadt der Republik Österreich in einer neuen Zeit eine Aufgabe eröffnen, die ihr gestattet, den großartigen Zuschnitt der Vergangenheit unter neuen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen aufrechtzuerhalten."

Und darüber hinaus sagte er, „daß wir uns bemühen, auch in Zukunft, und sei es um den Preis finanziellen Aufwandes, internationale Organisationen in dieser Stadt anzusiedeln“.

Nun, meine Damen und Herren, soweit das Jahr 1967, soweit die Verpflichtungen, die damals eingegangen worden sind. Und nun plötzlich hat der Mock-Prätorianer König, der auf vielen Tanzböden agiert, am 21. Juni dieses Jahres im Finanz- und Budgetausschuß einen neuen Tanzboden betreten.

Vor geraumer Zeit hat dieser Abgeordnete Dr. König - ich bedaure, daß er nicht hier ist (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer*) - im Pressedienst seiner Partei folgende Aussage gemacht:

„Konferenzzentrum wird Monsterbürotürmen geopfert

König: Wiens Stellung als Konferenzstadt gefährdet“.

Und weiter heißt es in der ÖVP-Presseaussendung:

„Nachdem die Regierung die Vorschläge der ÖVP für Einsparungen bei der UNO-City abgelehnt hat, zeigen sich nunmehr die ersten fatalen Folgen: Der Bau eines modernen Konferenzentrums anstelle der überalteten Konferenzräume in der Hofburg wird auf unbestimmte Zeit verschoben. Dies geht aus einer von der Regierung zur Begutachtung ausgesendeten Novelle zum IAKW-Gesetz hervor, erklärte Abgeordneter Dr. König Freitag gegenüber dem ÖVP-Pressedienst.“

Am 14. November vergangenen Jahres hat Herr Abgeordneter Dr. König im Finanz- und Budgetausschuß an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten eine Frage gerichtet beziehungsweise folgende Feststellung getroffen, nachzulesen in der „Parlamentskorrespondenz“, 27. Bogen:

„Abgeordneter Dkfm. DDr. König (VP) würdigte die Arbeit der österreichischen Mission bei der UNO, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Übersiedlung von Organisationen in die UNO-City Wien und warf in dem Zusammenhang einige Fragen auf. So wollte er wissen, ob heuer ein Finanzierungskonzept für den Bau eines Konferenzentrums in Wien vorgelegt wird.“

Das wollte Dr. König urgierend noch am 14. November 1978 wissen. Und nun schlägt dieser Dr. König am 21. Juni dieses Jahres plötzlich eine Kapriole, nimmt eine Kehrtwendung um 180 Grad vor. Im Gegensatz zu seiner Äußerung im ÖVP-Pressedienst, daß das Ganze auf unbestimmte Zeit von der Regierung verschoben werden solle, daß die Regierung keine Absicht habe, dieses Konferenzzentrum, das so dringend notwendig sei, ehestens zu realisieren, geht nun Dr. König im Finanz- und Budgetausschuß her und verlangt die Einsetzung eines Unterausschusses, wobei Dr. König laut „Parlamentskorrespondenz“ wie folgt argumentiert:

„... König ... beantragte die Einsetzung eines Unterausschusses, um die Alternativen für dieses Österreichische Konferenzzentrum prüfen zu können.“

Und weiter sagt König wörtlich:

Er „äußerte Zweifel an der Sinnhaftigkeit des geplanten Projekts“ und stellte einen Ausbau der Hofburg in Verbindung mit dem Messepalast zur Erörterung, die das Flair historischer Räume vermitteln könnten.“ - Also ganz auf Nostalgiequelle geschaltet.

Jetzt kommt plötzlich König daher und sagt, es könnte doch unter Umständen auch die Hofburg, auch der Messepalast für solche Zwecke in Erwägung gezogen werden, obzwar er einige Wochen vorher genau den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen und behauptet hatte, daß die Hofburg in keiner Weise dafür geeignet sei, weil sie einfach „überaltet“ wäre.

Der Herr Dr. König und die anderen Herren, die sich im Finanz- und Budgetausschuß so vehement für eine Vertagung beziehungsweise für eine Verschleppung - um nichts anderes handelt es sich - dieser Angelegenheit engagiert haben, sollten doch wissen, daß die Saalkapazität der Hofburg und des Messepalastes in keiner Weise ausreichend ist, um die Aufgaben, um das Ziel, das mit der Errichtung eines solchen Konferenzentrums verbunden ist, zu realisieren.

Ich glaube, es ist doch unbestritten, daß die Saalkapazität von Hofburg und Messepalast mit der notwendigen Größe des geplanten Österreichischen Konferenzentrums im Donaupark überhaupt nicht vergleichbar ist.

Nun muß man sich wirklich fragen, was eigentlich in der Österreichischen Volkspartei, was bei einigen Vertretern der Österreichischen Volkspartei in diesen wenigen Wochen vor sich gegangen ist. Worauf ist es zurückzuführen, daß man nunmehr ein solches nur allzu durchsichtiges Manöver in die Wege geleitet hat?

Dr. Tull

Das Projekt, das nunmehr realisiert werden soll, ist zweifelsohne wohldurchdacht. Es ist optimal geplant. Und was die Bundesregierung – und das soll besonders hervorgehoben werden – noch erreicht hat, ist, daß dieses Projekt von einem Fassungsraum von ursprünglich 9 000 Personen auf 5 900 Personen reduziert worden ist. Also ein Beweis, daß man hier gewissenhaft, gründlich, wirtschaftlich geplant und überlegt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Statt froh zu sein, daß man hier den Rotstift angewendet hat, daß man bemüht ist zu sparen, geht man nun her und will das Ganze verzögern, indem man einen Unterausschuß einsetzen will, der angeblich bessere Lösungsvorschläge finden soll.

Nun muß man fragen: Was bewog Dr. König, was bewog Dr. Keimel und die übrigen Vertreter der ÖVP im Finanz- und Budgetausschuß zu diesem Sinneswandel? Die Kenntnisse des Herrn Dr. König, die Kenntnisse des Sachverhaltes – er sollte doch in diesem Zusammenhang wirklich mehr wissen, als sich nur darauf zu beschränken, leichtfertig von einer Schiebung zu sprechen – sollten doch über der Froschperspektive eines boshaften Zwerges liegen.

Meine Damen und Herren! Was will eigentlich Dr. König? Macht auf Dr. König, macht auf die anderen Vertreter der Österreichischen Volkspartei, die nunmehr plötzlich die Einsetzung eines Unterausschusses verlangen, beispielsweise keinen Eindruck, daß sich maßgebende Vertreter des österreichischen Fremdenverkehrs für die Realisierung dieses Konferenzentrums engagieren, daß sie sich deswegen dafür verwenden, weil dem Konferenztourismus heute ein so großer Stellenwert zukommt?

Oder aber distanzieren sich die Herren der Österreichischen Volkspartei von dem, was der Vertreter des Österreichischen Reisebüroverbandes am 5. März in einem Interview gesagt hat? Er sagte wörtlich:

„Derzeit hat es Wien schon recht schwer, sich international um große Kongresse zu bewerben“, sagt Kommerzialrat Harry Schachner vom Österreichischen Reisebüroverband. „Weder das Kongreßzentrum in der Hofburg noch die Stadthalle entsprechen höheren Anforderungen. Da Kongresse für den Fremdenverkehr einen großen Auftrieb bedeuten, sind wir vom Fremdenverkehr sehr befriedigt, daß dieses Zentrum gebaut wird.“

Ja, weitblickende, wirtschaftlich denkende Menschen bestätigen die Richtigkeit der Maßnahme, die hier die Bundesregierung ins Auge gefaßt hat und die wir nunmehr realisieren wollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Man fragt sich daher, meine Damen und Herren, wessen Interessen dient das Verhalten eines Dr. König, eines Dr. Keimel? Worum geht es eigentlich?

Ich kann mir schon vorstellen, daß Ihre derzeitige Haltung zweifelsohne mit auf die innerparteiliche Konfusion und Kopflosigkeit zurückzuführen ist. Aus ihrem Schmollwinkel heraus versucht die Österreichische Volkspartei, Aktivitäten der Bundesregierung zu bremsen und zu torpedieren.

In Ihrem innerparteilichen Tohuwabohu, in das Sie derzeit verstrickt sind, übersehen Sie aber, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei – und das sollten Sie sich wirklich sehr gut und gründlich, ganz leidenschaftslos und nüchtern einmal überlegen –, daß Ihr heutiger Eiertanz, den Sie in dieser Angelegenheit hier aufführen, zweifelsohne dem internationalen Ansehen und der Reputation Österreichs in der Welt nicht dienlich sein kann. *(Zwischenruf des Abg. Steinbauer.)* Ein Glück, ein Glück, Herr Kollege Steinbauer, für Österreich, ein Glück – das möchte ich Ihnen ins Stammbuch schreiben –, daß es in Österreich eine starke, handlungsfähige und entscheidungsfreudige Sozialistische Partei gibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Denn wir stehen zu dem, was eine Bundesregierung – auch wenn es eine ÖVP-Bundesregierung gewesen ist! – versprochen und zugesagt hat.

Die ÖVP ist eben aus dem Tritt gekommen. Vor einigen Jahren, als Sie Ihre erste Enttäuschung erlebt haben, haben Sie Ihr Parteschiff in ein Trockendock gebracht in der Annahme, daß Sie dieses ramponierte Parteschiff wieder flottmachen können. Der Obermaat Kohlmaier, der das Manöver damals in die Wege geleitet hat, hat als erster das Schiff verlassen.

Sie haben dann in der Folge, nach der nächsten Enttäuschung eine intensive Nabelschau betrieben und haben sich unter einem Taus in Ideologiediskussionen eingelassen, wobei Ihre Ideologiediskussion darin bestand, daß Sie sich nicht mit Ihren ideologischen Fragen beschäftigt haben, sondern daß Sie sich ausschließlich mit der sozialistischen Ansicht, mit sozialistischen Vorstellungen auseinandergesetzt haben. *(Abg. Josef Steiner: Zur Sache!)*

Und jetzt, meine Damen und Herren – jetzt komme ich zur Sache, Herr Kollege Steiner! –, jetzt – und das laut Ihren eigenen Erklärungen, das haben Ihre Herren Mock und Lanner in der Öffentlichkeit gesagt – agieren Sie nicht. Die ÖVP agiert nicht, weil sie einfach nicht aktionsfähig ist.

Und wir sind der Meinung, daß deswegen,

Dr. Tull

weil Sie nicht aktionsfähig, weil Sie nicht in der Lage sind, sich endlich einmal zu klaren Vorstellungen durchzuringen, Österreichs Ansehen nicht leiden darf und daß letzten Endes das nicht auf dem Rücken der Österreicher und Österreicherinnen ausgetragen werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie, meine Damen und Herren – und das ist mir heute so eingefallen –, gewinnen auch, Sie gewinnen beim Schnapsen. Wir gewinnen bei politischen Wahlen, überzeugend gewinnen wir bei politischen Wahlen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir, meine Damen und Herren, sind entschlossen, für dieses Land zu arbeiten. Sie agieren nicht, Sie sind nicht handlungsfähig, Sie werden uns von unseren Aufgaben nicht abhalten. Wir werden unsere Konzepte zielstrebig verfolgen und realisieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und diese Regierungsvorlage, der wir selbstverständlich zustimmen, ist nur ein eindeutiger Beweis unseres entschlossenen Arbeitswillens für Österreich und seine Bevölkerung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erläuterungen zur vorliegenden Regierungsvorlage beginnen mit den Worten:

„Das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien besteht aus dem ‚Internationalen Teil‘ und dem ‚Österreichischen Konferenzzentrum‘.“

Diese Formulierung ist bereits irreführend, denn sie impliziert bereits, daß das Ganze ein untrennbares Ganzes bilde, das einfach gebaut werden müsse.

In den vergangenen Diskussionen über die IAKW-Gebäude haben wir Freiheitlichen niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß wir glauben, daß internationale Verpflichtungen, die Österreich eingegangen ist, auch eingehalten werden müssen, ganz ungeachtet der Frage, ob einem die Einhaltung momentan nun angenehm ist oder nicht, ob sich das Ganze als zweckmäßig herausgestellt hat oder nicht, und daher, glaube ich, ist es erforderlich, zunächst einmal zu der Frage Stellung zu nehmen, ob eine solche international eingegangene Verpflichtung Österreichs überhaupt besteht.

Mein Vorredner Dr. Steiner hat das mit einer ganz knappen und kurzen Formulierung bestritten. Mein Vorredner Dr. Tull hat versucht, aus der Entwicklung heraus – und das tat auch der Vizekanzler im Finanz- und Budgetausschuß –

darzulegen, daß Österreich verpflichtet ist, dieses Gebäude zu bauen, um das es nun geht.

Und dazu muß man einiges sagen:

Der Herr Kollege Dr. Tull hat aus dem Ministerratsvortrag vom Februar 1967 zitiert. Er hat aber eines übersehen, nämlich eine Textstelle, die in demselben Ministerratsvortrag enthalten ist. Ich übernehme jetzt alle Zitierungen aus 1688 der Beilagen, XIII. Gesetzgebungsperiode – das ist der Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses betreffend die IAKW-Gebäude –, und zwar jene Punkte – das ist der erste Teil –, die einvernehmlich von den Fraktionen festgestellt und in den Bericht aufgenommen wurden. Es heißt dort:

„Unter Zugrundelegung des Konzeptes eines UNO-Zentrums schlage ich vor“ – so sagt der Außenminister –, „der UNIDO beziehungsweise IAEO folgendes Angebot der Bundesregierung für die Errichtung definitiver Amtssitze zu unterbreiten.“ – Und es kommen zunächst sechs Punkte, die Verpflichtungen enthalten, und dann heißt es:

„7. Die Amtssitzerrichtung für UNIDO beziehungsweise IAEO im Rahmen des geplanten UN-Zentrums auf dem Gelände des Donauparks gestattet es, der UNIDO und IAEO folgende weitere Vorteile unverbindlich in Aussicht zu stellen.“ – Ich unterstreiche die Worte „unverbindlich in Aussicht zu stellen“, und dazu gehört unter dem Punkt e):

„Im Rahmen des geplanten UN-Zentrums wären auch die Voraussetzungen für die Errichtung eines allenfalls erforderlichen leistungsfähigen Konferenzgebäudes gegeben.“ – So war das damals formuliert.

Und weiters heißt es im Punkt 12 unter „Wesentliche Punkte des Angebots“:

„Die Republik Österreich ist bereit, auf eigene Kosten auf dem Donauparkgrundstück in Wien als ständigen Amtssitz der Organisation ein Gebäude einschließlich der von der Organisation zur Erfüllung ihrer Funktionen“ – und jetzt kommt der Klammersausdruck – „(mit Ausnahme der Sitzungen der Generalkonferenz) benötigten Konferenzräume zu errichten.“

Das ist auch geschehen. Sie sind gebaut worden und werden im August dieses Jahres übergeben.

Im Punkt 21 heißt es:

„Wenn die Organisation das österreichische Angebot annimmt . . . , dann würde die Bundesregierung die Errichtung eines für die Sitzungen der Generalkonferenz der Organisation sowie für andere große internationale Konferenzen

Dr. Broesigke

geeigneten Konferenzgebäudes ins Auge fassen.“

Also das kann man wahrlich nicht als eine Verpflichtungserklärung ansehen. Es ist bekannt, daß seinerzeit über die Limitierung dieses Angebots sehr viel Streit war. Ich will diesen Streit nicht wieder ausgraben, möchte aber feststellen, daß es im Jahre 1972 zu einer sogenannten Entfertigungserklärung in Form eines Briefwechsels gekommen ist, in der es ausdrücklich heißt:

„Mit Fertigstellung des Bauprojektes, welches fast die doppelte Größe des ursprünglichen Angebotes aufweisen wird, wird die Österreichische Bundesregierung ihre diesbezüglichen Verpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen als erfüllt und beendet betrachten.“

Das hat auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen bestätigt.

Und nun gibt es ja für diese Auslegung bezüglich der Frage, ob es eine internationale Verpflichtung Österreichs gibt, einen für Sie sicherlich unverdächtigen Zeugen, der, wenn er hier wäre, den Ausführungen des Herrn Dr. Tull sehr entschieden widersprechen müßte. Es ist dies der österreichische Bundeskanzler Dr. Kreisky, der in der Sitzung des Nationalrates vom 21. Mai 1974 folgendes erklärte:

„Es „soll im Hinblick auf die UNO-City vorerst nur jener Teil der Verwirklichung zugeführt werden, der auf Grund von völkerrechtlich verbindlichen Zusagen der Regierung Klaus aus dem Jahre 1967 unvermeidlich ist. Für das an sich notwendige österreichische Konferenzzentrum wird eine Lösung nach neuen Gesichtspunkten erarbeitet.“

Und schließlich darf ich noch darauf verweisen, daß offenbar das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten auch den Standpunkt, den ich hier vertrete, zumindest als vertretbar angesehen hat. Denn in der Regierungsvorlage, in dem Exemplar, das ins Begutachtungsverfahren ging, da hieß es in der Begründung noch: „In Erfüllung dieser Verpflichtungen.“ Dazu hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in seiner Stellungnahme erklärt, es rege an, auf Seite 2 der Erläuternden Bemerkungen von dem Ausdruck „Verpflichtungen“ abzusehen. Ich hege daher keinen Zweifel, und es ist nur in dieser Weise erklärbar, daß das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, was ich auch als eine Selbstverständlichkeit ansehe, den Standpunkt vertreten hat, daß die Republik Österreich zu diesem Bau, der nunmehr vorgesehen ist, nicht verpflichtet ist.

Da es sich sohin herausstellt, daß jene

Begründung für den Bau, die da sagt, Österreich sei zu diesem Bau verpflichtet – und die dann tatsächlich unwiderleglich wäre –, daß diese Verpflichtung nicht zutrifft, erhebt sich nun die weitere Frage, ob es zweckmäßig und ob es wirtschaftlich ist, ein solches Gebäude zu errichten.

Die Österreichische Volkspartei hat von jeher den Standpunkt vertreten, daß dies zu geschehen hätte, auch den Standpunkt der Verbindung, denn in dem Minderheitsbericht zum seinerzeitigen Untersuchungsausschuß heißt es – Seite 85 – wörtlich:

„Nach unserer Auffassung ist die Verbindung von Wien als UN-Sitz oder als Sitz von Sekretariatseinheiten und Wien als Konferenzstadt mit einem der Bedeutung der Bundeshauptstadt angemessenen Konferenzzentrum untrennbar verbunden.“

Wir haben einen ähnlichen Standpunkt, wenn wir meinen, daß natürlich die Belange Wiens als Konferenzstadt und damit die Belange Österreichs gesehen werden müssen und daß man, wenn sich das derzeitige Konferenzzentrum in der Hofburg als nicht ausreichend erweist, nach Vergrößerung oder vielleicht auch nach Neubau sehen muß. Wir glauben aber, daß das, was uns hier vorgelegt wird, zu vage ist, auch wenn wir das einbeziehen, was der Herr Bundesminister für Finanzen nach der Ausschusssitzung an Unterlagen zur Verfügung gestellt hat.

Es ist zunächst aus der Regierungsvorlage selbst zu erkennen, daß die hier entstehenden Mehrkosten samt Zinsen und Nebenkosten rund 7,3 Milliarden Schilling betragen werden.

Unberücksichtigt sind dabei – das könnte auch nicht im geplanten Gesetzestext, es sollte aber in den Erläuterungen stehen – die Folgekosten, die ein derartiger Bau mit sich bringt. Es scheint auch, daß bezüglich der Folgekosten keine klare Vorstellung besteht, sondern nur Hausnummern vorliegen, wenn etwa auf die Folgekosten von Hamburg, Berlin oder Innsbruck verwiesen wird.

Diese Folgekosten sind aber zweifellos ein sehr ernstes Problem, weil sie natürlich auch die österreichische Öffentlichkeit belasten.

Im Zusammenhang damit steht die Frage der erwarteten Auslastung dieses Gebäudes. Diesbezüglich hat der freiheitliche Gemeinderat Dr. Hirschall eine Anfrage an den Bürgermeister der Stadt Wien gerichtet – die Stadt Wien zahlt ja auch bei dieser Sache mit –, und es hat sich ergeben, daß eine Kalkulation der voraussichtlichen Auslastung nicht vorliegt.

Nun, meine Damen und Herren, das, glaube ich, ist wirklich sehr wenig, wenn man ein

Dr. Broesigke

Projekt dieses gigantischen Umfanges beginnt. Denn schließlich sind 7,3 Milliarden Schilling zusätzliche Ausgabenbelastung plus Folgekosten x, die wir nicht kennen, für den österreichischen Steuerzahler doch eine sehr schwere Bürde.

Damit komme ich zur Regierungserklärung, die wir diskutiert haben. In dieser Regierungserklärung hat der Herr Bundeskanzler wörtlich folgendes gesagt:

„Angesichts einer sich andeutenden besseren Konjunktorentwicklung – weltweit und in Österreich – müssen wir uns nun um eine deutliche Budgetverbesserung bemühen. Dies erfordert:

„... 2. Stabilisierung der Ausgaben für Investitionen auf ihrem jetzigen hohen Niveau für zwei Jahre.“

„1... kein Verzicht auf Einnahmen des Staates.“

Der erste Punkt: kein Verzicht auf Einnahmen, wäre noch verständlich, wenn man sich an den zweiten Punkt hält.

Wie ist es aber miteinander zu vereinbaren, daß man in der einen Woche solche Dinge dezidiert in der Öffentlichkeit als Programm vorlegt und in der anderen Woche haben will, daß ein Projekt beschlossen wird, das den Steuerzahler mit 7,3 Milliarden Schilling belastet, also einer gewaltigen Summe, die er nun zusätzlich aufzubringen haben wird, ohne daß man eine klare Rechnung vorlegen kann, die zeigt, welche Vorteile sich aus dieser Investition ergeben werden?

Wir Freiheitlichen sind wahrlich nicht gewohnt – das sei an die Adresse des Dr. Tull gerichtet –, die Dinge aus der Froschperspektive zu betrachten. Aber bei der Vogelperspektive, die man gewöhnlich als Gegensatz zur Froschperspektive nimmt, entsteht doch wohl die Frage, welcher Vogel es ist, um dessen Perspektive es sich handelt: Das könnte hier auch der Pleitegeier sein. Und aus diesem Grunde werden wir diese Vorlage ablehnen. *(Beifall und Heiterkeit bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Pahr.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Pahr:** Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Dr. Broesigke hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit eine Verpflichtung besteht, das in Aussicht genommene Konferenzzentrum zu erbauen. Erlauben Sie mir bitte dazu einige Bemerkungen.

Es ist Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke recht zu geben, daß in dem Angebot vom 21. Feber 1967 eine Verpflichtung zur Errichtung des Konferenzzentrums nicht enthalten war.

Dieses Angebot ist dann auch Gegenstand der Vereinbarung zwischen der IAEO beziehungsweise der UNIDO und Österreich gewesen.

Allerdings – das hat Herr Abgeordneter Dr. Broesigke zu sagen vergessen – hat sich die UNIDO mit diesem Angebot nicht befriedigt gezeigt. Sie hat im Gouverneursrat um eine Präzisierung der österreichischen Absicht hinsichtlich des geplanten Internationalen Konferenzzentrums gebeten, und diesem Ersuchen um Präzisierung wurde Rechnung getragen. In der Sitzung des Gouverneursrates vom 15. Juni 1967 hat der österreichische Vertreter unter anderem zugesagt, daß – und ich lese jetzt wörtlich – die Bundesregierung im Rahmen des in Aussicht genommenen Konferenzzentrums auch Konferenzräumlichkeiten errichten wird, die den Anforderungen der Generalkonferenz der IAEO entsprechen. Entsprechende Konferenzsäle werden daher auch in die Planung des UN-Zentrums von vornherein einbezogen werden.

Über diese Erklärung des österreichischen Vertreters im Gouverneursrat, die im Protokoll der Sitzung des Gouverneursrates festgehalten ist, hat der damalige Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten in der Sitzung der Bundesregierung vom 20. Juni mündlich Bericht erstattet.

Nun, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, kann man sicherlich darüber streiten, inwieweit durch diese im Gouverneursrat abgegebene Zusage eine zweiseitige völkerrechtliche Verpflichtung entstanden ist. Eines ist aber sicher – das ist die Auffassung, die wir vertreten –: daß sich Österreich einseitig gebunden hat und eine einseitige Zusage in einem internationalen Organ abgegeben hat.

Ich glaube, gerade für einen Staat wie Österreich ist es wichtig, daß der Grundsatz „Pacta sunt servanda“ besonders genau eingehalten wird.

Daher, glaube ich, ist es richtig, wenn wir uns verpflichtet fühlen, diese Zusage, die damals im Gouverneursrat mit nachträglicher Genehmigung der Bundesregierung vom österreichischen Vertreter gemacht wurde, zu erfüllen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schemer.

Abgeordneter **Schemer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die uns heute vorliegende IAKW-Finanzierungsnovelle gibt uns neuerlich Gele-

Schemer

genheit, ausführlich über dieses Bauvorhaben zu sprechen. Nunmehr steht fest, daß dieses Bauwerk, an dem 300 österreichische Firmen gearbeitet haben, termingerecht und billiger als erwartet fertig geworden ist. Es ist errechnet worden, daß die Baukosten um etwa 900 Millionen unter dem bei der Planung angenommenen Betrag liegen werden.

Lassen wir heute nochmals die Geschichte dieses Bauwerkes an uns vorüberziehen und klären wir noch einmal die Standpunkte ab.

Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, tun sich natürlich in dieser Frage äußerst schwer. Sie schwanken in Ihren Aussagen zeitweise um 180 Grad, je nach der politischen Tageslage. Nach jahrelangem Querulieren, Negieren und Skandalisieren haben Sie in der Hoffnung, am 6. Mai einen Sieg zu erringen, versucht, am Erfolg mitzunaschen.

Nachdem Ihre Redner noch in der 89. Sitzung der letzten Gesetzgebungsperiode, am 12. April 1978, gegen dieses Projekt polemisiert haben, ist dann plötzlich der Herr Dr. Mock auf der Baustelle im Donaupark erschienen, um den Architekten, Planern und Arbeitern seine Reverenz zu erweisen. Nicht mehr von Gigantonomie, von Schiebung war die Rede, sondern von den erfolgreichen Handlungen der Regierung Klaus wurde gesprochen, von der Aufwertung der Gebiete nordöstlich der Donau und von den sicherheitspolitischen Aspekten.

Dies alles, weil die Österreichische Volkspartei hoffte, nach einem Wahlsieg über die Sozialisten wieder an die Regierung zu kommen. Sie haben sich, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, im Geiste schon ausgemalt, wie es sein würde, wenn am 23. August dieses Jahres Dr. Taus als Bundeskanzler das größte Bauwerk dieses Jahrhunderts in Österreich eröffnen würde.

Daraus ist nichts geworden, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei. Das österreichische Volk hat am 6. Mai entschieden, daß der Volkspartei die notwendige Reife zum Regieren fehlt, und hat Sie, meine Damen und Herren der ÖVP, wieder auf die Bänke der Opposition verwiesen, wo Sie sicherlich noch lange verweilen werden.

Ich werde Ihnen, Hohes Haus, noch einmal die Chronologie der Ereignisse kurz vor Augen führen. 1966 beschloß die Generalversammlung der Vereinten Nationen, die UNIDO in Wien unterzubringen. Darauf machte die damalige Bundesregierung den Vorschlag, in Wien ein UNO-Zentrum zu errichten, in dem UNIDO und die Atombehörde untergebracht werden sollten. Anfang 1967 wurde in einer Sitzung, an der Vertreter der Regierung, der Stadt Wien und des

Landes Niederösterreich teilnehmen, die Frage des Standortes besprochen. Sowohl Wien als auch Niederösterreich zeigten Interesse am Standort.

Nachdem aber letzten Endes seitens Niederösterreichs kein Vorschlag kam oder dieser nicht auffindbar war, kam es zum sogenannten Schmitz-Slavik-Abkommen, und in der Folge kam es dann zur Gründung eines Ministerkomitees, das allerdings in der XI. Gesetzgebungsperiode, um es deutlich zu sagen, während der Zeit der glorreichen ÖVP-Alleinregierung, nie zusammentrat. Die erste Sitzung eines Ministerkomitees fand am 13. Juli 1970 unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky statt. Und von diesem Zeitpunkt an, meine Damen und Herren, setzte die politische Kampagne gegen dieses Projekt ein.

Die Entscheidung, dem Projekt des österreichischen Architekten Staber den Vorrang einzuräumen, wurde als Schiebung bezeichnet. Dies wurde durch die Untersuchung des Rechnungshofes eindeutig widerlegt. Es wurde ferner behauptet, daß die ÖVP-Regierung im Jahre 1967 das Projekt limitiert und die Regierung Kreisky sich nicht daran gehalten habe. Auch das ist unrichtig.

Wie man aus den Sachverhaltsdarstellungen entnehmen kann, wurde das mit Ministerratsbeschluß vom 21. 2. 1967 vorgelegte Anbot der Vereinten Nationen nicht limitiert. Das hat auch der seinerzeitige Bautenminister Dr. Kotzina zugegeben. Erst dem nachfolgenden Außenminister Dr. Kirchschräger ist es 1972 gelungen, die Zahl der Plätze mit 4 500 festzulegen.

Der Abgeordnete König oder Hahn hat einmal behauptet, man hätte bei den Fundierungen etwa einige hundert Millionen bis zu einer Milliarde einsparen können. Tatsache ist, daß laut Abrechnung der IAKW-A. G. die Kosten nur 170 Millionen Schilling betragen.

Es wurde behauptet, daß die Baukosten pro Quadratmeter bei 50 000 S liegen würden. Auch das war falsch, Hohes Haus. Laut Abrechnung liegen die Baukosten ungefähr zwischen 25 000 und 30 000 S.

Es wurde gesagt, daß der Herr Architekt Staber nur Strohmann für Millionentransaktionen sei. Er hat in Wirklichkeit jedoch über keine einzige Vergabe entschieden.

Und so am Rande, gewissermaßen zum Drüberstreuen hat man auch das Gerücht lanciert, der Wiener Bauring hätte hier fette Aufträge erhalten, um sich zu sanieren. Tatsache ist, Hohes Haus, daß der Bauring im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft nur mit 100 Millionen Schilling beteiligt war. Und das Dämmste

Schemer

vom Dummen, möchte ich sagen, war die Behauptung, daß die internationalen Organisationen für jedes Büro ein eigenes WC verlangt hätten. Nicht einmal das Verlangen hat gestimmt.

Am 10. Juli 1976 hat dann der Herr Abgeordnete Dr. Busek bei einem sogenannten ÖVP-Pressespaaziergang am Wiener Kahlenberg gemeint, die UNO-City sei nicht nur das Denkmal einer gewissen Großmannssucht auf außenpolitischem Gebiet, sondern auch das Denkmal der bekannten Inflationsrate. Und demagogisch hat er dann hinzugefügt, daß es um 2 000 Schreibtische zuviel gäbe, während beim Allgemeinen Krankenhaus 630 Betten fehlen würden.

So, Hohes Haus, schaut die Einstellung der Österreichischen Volkspartei zu Österreich und zu Wien aus. Das ist wirklich eine Schande für unser Land.

Das Ganze wurde dann am Schluß in einer Einladung der Wiener ÖVP zu einem geheimnisvollen Saisonschluß-Spaaziergang mit den Herren Dr. Busek, Bauer und Hahn verpackt. Fürwahr ein hellseherisches Erlebnis, die Herren scheinen ihr Saisonschlußdebakel vom 6. Mai 1979 damals, im Jahre 1977, schon vorausgeahnt zu haben.

Weit seriöser als Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, beurteilt die Zeitung die „Presse“, die ja wahrlich nicht der Sozialistischen Partei nahesteht, die Sachlage. Die „Presse“ hat sich seinerzeit, im Jahre 1975, mit diesem Projekt befaßt, ich darf hier wörtlich zitieren:

„Allen Kritikern des Projekts kann aber vor allem eines nicht deutlich genug gesagt werden: Österreich braucht den internationalen Amtssitz, es braucht die Investition in den Anschluß an die Welt. Nicht mehr um das Wie und die Frage der Limitierung geht es, weil der Zug längst abgefahren ist. Die völkerrechtliche Verpflichtung zum Bau 1968 wurde von der Alleinregierung Klaus eingegangen, sie hat recht daran getan, und auch das muß vermerkt werden.“

Wir Sozialisten, es ist heute schon gesagt worden, bekannten uns immer, und wir bekennen uns zur UNO-City, weil sie eine einmalige Chance für unser Land darstellt. Erst das kürzlich stattgefundene Treffen Breschnew - Carter hat so deutlich gezeigt, daß Wien ebenso wie New York und Genf als UNO-Stadt prädestiniert ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Darüber hinaus ist dieses Bauwerk als Stätte der Vereinten Nationen ein echter Beitrag zur Sicherung der österreichischen Neutralität. Die UNO-Stadt Wien wird im Krisenfall unser Land

aus den Auseinandersetzungen weitgehend heraushalten können. Dies schreibt auch die französische Zeitung „La croix“ am 15. Juni dieses Jahres - ich darf hier wieder zitieren -: „Kreisky verstärkt die internationalen Initiativen, die dazu bestimmt sind, seinem Land die Sicherheit zu geben, die ihm seine Größe und seine Armee nicht vermitteln kann. Wien, so verwundbar wie Helsinki, weiß, daß es sein Territorium verteidigen kann, indem es von sich sprechen macht, und nicht, indem es Panzer anhäuft.“

Hohes Haus! Abgesehen davon, hat der Bau dieses Amtssitzes Milliardenaufträge in die österreichische Wirtschaft fließen lassen. Nunmehr, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wollen Sie das alte Spiel im Zusammenhang mit dem Bau des Kongreßzentrums von Neuem beginnen. Sie haben offenbar aus der Wählerentscheidung des 6. Mai noch immer nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen.

Am 1. Juni 1977 haben Sie hier im Hause verlangt, Klarheit über den Bau des Kongreßzentrums zu schaffen. Die Klarheit, meine Herren, verschafft Ihnen der heutige Gesetzesantrag. Ich bitte Sie, stimmen Sie im Interesse des österreichischen Volkes, stimmen Sie im Interesse Österreichs diesem Antrag zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete DDr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Tull hat zu Recht zitiert, daß die Österreichische Volkspartei von Anfang an für Wien als Stätte der Begegnung und auch für ein funktionsfähiges Konferenzzentrum eingetreten ist. Dazu stehen wir auch heute, daran hat sich nichts geändert. Es wird aber sehr wohl noch gestattet und auch vernünftig sein, die Art und Weise der Errichtung dieses Konferenzzentrums einer einläßlichen Prüfung zu unterziehen.

Meine Damen und Herren! Es ist einfach unfassbar, daß vor zwei Wochen der Herr Bundeskanzler hier in diesem Hause in der Regierungserklärung wörtlich erklärt hat - und die „Arbeiter-Zeitung“ das allen ihren Mitgliedern mitgeteilt hat - : „Die Bundesregierung wird sich in dieser Gesetzgebungsperiode immer wieder darum bemühen, einen weitgehenden Konsens zu erzielen. Sie wird den Abgeordneten der Regierungspartei dankbar sein, wenn sie in den parlamentarischen Ausschüssen die Herbeiführung dieses Konsens anstreben.“

Dkfm. DDr. König

Meine Damen und Herren! Sie wußten, und wir haben es im Finanzausschuß gesagt, daß wir grundsätzlich zum Konferenzzentrum stehen. *(Abg. Dr. Gradenegger: Den nächsten Satz auch lesen!)* Aber selbstverständlich auch den nächsten Satz, es heißt hier: „Aber mit ebensolcher Deutlichkeit muß gesagt werden, daß diese Bestrebungen dort ihre Grenzen finden, wo die geplanten gesetzlichen Regelungen ihres substantiellen Inhaltes beraubt und beabsichtigte Zielsetzungen nicht erreicht werden könnten.“ *(Abg. Dr. Gradenegger: Richtig!)*

Ich und die Kollegen meiner Fraktion haben also sehr deutlich gemacht im Finanz- und Budgetausschuß, daß wir nach wie vor unverändert der Auffassung sind, daß Wien als Ort der Begegnung auch ein funktionsfähiges Konferenzzentrum besitzen muß.

Aber, meine Damen und Herren, wie vereinbart es sich, daß der Herr Bundeskanzler sagt, er wird seinen Fraktionskollegen dankbar sein, wenn sie in den Ausschüssen um einen Konsens bemüht sind. Dann gehen sie im Ausschuß her, lehnen ab, daß man über die möglichen Alternativen in einem Unterausschuß diskutiert, jahrelang, jahrelang, bitte, seit der Änderung des Finanzierungsgesetzes, haben sie keinen Vorschlag gemacht für die Errichtung des Konferenzzentrums, jetzt bringen sie einen, der 5 Milliarden Baukosten beinhaltet, 2,5 Milliarden zusätzlich an Finanzierung, und dann sind sie nicht bereit, eine Woche Verzögerung in Kauf zu nehmen für einen Unterausschuß, der die Alternativen dazu prüfen kann. Meine Damen und Herren, das ist die Überheblichkeit der Macht, dafür haben Ihnen die Wähler sicher nicht die Mehrheit gegeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben eine Woche nach der Regierungserklärung mit entlarvender Deutlichkeit gezeigt, was von den Worten des Herrn Bundeskanzlers in dieser Fraktion zu halten ist. Denn es wäre Ihnen wirklich nicht schlecht angestanden, hätten sie der Opposition die Möglichkeit gegeben, wenigstens das im Ausschuß zu beraten, was uns der Herr Finanzminister – dieses Konvolut – heute in der Früh auf den Tisch gelegt hat.

Meine Damen und Herren! Ist es wirklich zuzivil verlangt von einer Regierung bei einem Betrag von 7,5 Milliarden Schilling, daß man über diese Aussagen, die wir im Ausschuß nicht gehabt haben, in einem Unterausschuß, wenigstens in einer Sitzung, ausführlich diskutiert? Ist das demokratisch, wenn man hergeht und sagt, wir sind die Mehrheit, abgestimmt wird, wir wollen Ihnen nicht die Möglichkeit geben, daß Sie überhaupt prüfen und vergleichen können,

wir wollen die Argumente, die wir hier haben, nicht prüfen lassen, friß Vogel oder stirb, wir haben die Mehrheit und mit der Mehrheit walzen wir darüber hinweg.

Meine Damen und Herren, das ist ein schlechter Beginn, ein schlechter Beginn angesichts einer Regierungserklärung, die Toleranz und Bereitschaft zum Konsens verspricht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wieviel von dieser Unterlage zu halten ist, die wir hier bekommen haben, das enthüllt das beiliegende Schreiben, das an den Herrn Sektionschef Dr. Waiz gerichtet ist und vom Stadtrat Nittel stammt. Dieses Schreiben, in dem der Stadtrat Nittel ersucht, man möge den Einfluß geltend machen, daß aus verkehrstechnischen Gründen nicht der Messepalast ausgebaut wird, trägt das Datum des 25. Juni 1979, und am 21. Juni haben Sie bereits mit Mehrheit darüber hinweggewalzt. Das ist ein reiner Alibibrief, der schon durch das Datum zeigt, wie wenig hier von Fairneß und Toleranz zu halten ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der Herr Außenminister hat die Auffassung vertreten, daß man zumindest verschiedener Meinung sein könnte hinsichtlich der österreichischen Verpflichtungen, ein Konferenzzentrum zu errichten, weil er meint, es wäre zumindest eine einseitige Verpflichtungserklärung abgegeben worden. Herr Bundesminister! Ganz egal, ob Ihre Auffassung stimmt oder die des Kollegen Broesigke, der ich mich anschließe, daß eine völkerrechtliche Verpflichtung nicht besteht, wir sind uns ja einig in der Auffassung, daß wir die notwendigen Konferenzräume schaffen wollen.

Auch Sie haben nicht behauptet und auch nicht behaupten können, daß das nur in Verbindung mit der UNO-City möglich ist. In den Unterlagen des Herrn Finanzministers steht das auch nicht drinnen. Das wird gar nicht behauptet. Es steht lediglich drinnen, daß es nicht sinnvoll wäre, die räumliche Trennung nicht vorzusehen.

Ob es wirklich nicht sinnvoll ist, ob die Argumente, die wir heute in der Früh auf den Tisch bekommen haben, zutreffen oder nicht, ob 7,5 Milliarden einfach ausgegeben werden sollen oder ob es nicht eine viel bessere, wirtschaftlichere Lösung gibt, darüber zu reden haben Sie einfach abgelehnt. Sie haben den demokratischen Dialog einfach abgeschnitten, abgewürgt mit Ihrer Mehrheit im Ausschuß. Der Herr Abgeordnete Mondl hat das Verlangen, in einem Unterausschuß darüber zu reden, als „Obstruktionspolitik“ qualifiziert.

Meine Damen und Herren! Wenn die beiden

Dkfm. DDr. König

Oppositionsparteien das Ersuchen stellen, über eine Ausgabe von 7,5 Milliarden Schilling in einem Unterausschuß zu beraten und Alternativen zu prüfen und sich grundsätzlich bereit erklären, ein Konferenzzentrum, aber natürlich möglichst kostengünstig, zu errichten, und Sie das ablehnen, und zwar mit dem Bemerkten ablehnen, das wäre Obstruktionspolitik, dann muß ich sagen, wollen Sie im Grunde genommen keine Kontrolle. Sie verweigern der Opposition das Recht der Einschau, Sie verweigern sogar das Recht der Fakten, denn heute in der Früh haben wir erst die Unterlagen bekommen, und nicht im Ausschuß, wo man sie vielleicht auch im großen Ausschuß behandeln hätte können.

Meine Damen und Herren! Das ist eigentlich ein bedauerlicher Mangel an demokratischer Gesinnung, gerade dann, wenn der Herr Bundeskanzler hier bei seiner Regierungserklärung diese Bereitschaft zum demokratischen Dialog bekundet hat. Sie haben das wirklich innerhalb einer Woche in entlarvender Weise beiseite geschoben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, meine Damen und Herren, weshalb denn haben wir verlangt, man soll Alternativen prüfen. Seit der Planung des Amtssitzentrums für die UNIDO und die IAEO und eines österreichischen Konferenzzentrums sind viele Jahre ins Land gegangen. In vielen Ländern sind große moderne Konferenzzentren entstanden. Und es hat erst, gar nicht lange her, am 14. Mai 1979 in der Hofburg, anlässlich des Jubiläums des 10jährigen Bestandes der Hofburg-Kongreß-Betriebsgesellschaft, Ihr Handelsminister Staribacher wörtlich erklärt: Die Hofburg, das Konferenzzentrum dort, hat eine einmalige Lage: Im Zentrum der Stadt, umgeben von historischen Gebäuden, mit einer entsprechenden Atmosphäre und Infrastruktur. – So Staribacher. Hotels, Gastronomie, Museen, kulturelle Stätten sind zu Fuß erreichbar. Das ist ein unerhörter Vorteil, so sagte Staribacher. Daher ist das Konferenzzentrum selbst gegen kostenlos zur Verfügung gestellte ausländische Konferenzzentren erfolgreich geblieben.

Denn das Ausland, etwa die Philippinen, stellen ihre modernen Zentren kostenlos zur Verfügung. Wir haben bisher in der Hofburg noch damit verdient. In zehn Jahren sind dort 23 Millionen Schilling an Pachtschilling an die Republik bezahlt worden. Es sind außerdem noch Gewinne gemacht worden. Ganze 17 hauptamtliche Leute werden in der Hofburg beschäftigt. Meine Damen und Herren! Wieviel werden denn in dem Konferenzzentrum im Donaupark beschäftigt sein? – Sie haben es uns

nicht gesagt. Auch da steht es nicht drinnen. Sie werden sicher nicht mit 17 auskommen, sondern Sie werden ein Vielfaches davon brauchen.

Die Hofburg hat Gewinne gemacht, das Konferenzzentrum ist selbst nach den optimistischen Angaben des Herrn Finanzministers mit 60 Millionen Defizit im Jahr an Folgekosten anzunehmen. Und da finden Sie es nicht der Mühe wert, die Zeit in einen Unterausschuß zu investieren, um zu sehen, ob es nicht kostengünstigere Möglichkeiten gibt!

Ich meine, wenn man ein bißchen an die Größenordnungen denkt, um die es sich da handelt, dann müßte man doch eigentlich sagen, wir müssen uns überlegen, wie ist denn die Auslastung dieses geplanten Konferenzzentrums.

Heute in der Früh habe ich hier in der Unterlage des Finanzministers, die wir ja jetzt erst bekommen haben, gelesen, daß er damit rechnet, daß an 200 Tagen im Jahr – also der Großteil des Jahres – die Auslastung durch kleinere und mittlere Konferenzen gegeben ist. Bitte, das ist genau das, was jetzt in der Hofburg abgehalten wird, kleinere und mittlere Konferenzen.

Er schreibt weiters: Ob es Großkonferenzen der UNO gibt und wieviel, das kann man überhaupt nicht absehen. Unsere Botschaft draußen und auch die UNO-Behörden haben ja, als wir vergangenes Jahr bei der UNO-Konferenz waren, uns wissen lassen, daß man nur in ganz bescheidenem Ausmaß mit großen Konferenzen rechnen kann, für die IAEO, für die UNIDO haben wir ja bereits ein internationales Konferenzzentrum, das steht ja dort, der Kollege Broesigke hat sehr zu Recht darauf hingewiesen; diese Verpflichtung ist erfüllt.

Jetzt geht es um die Frage, was wir österreichischerseits brauchen. Nun, richtig ist, daß die Hofburg heute nicht mehr allen modernen Anforderungen entspricht. Aber wäre es nicht vernünftiger gewesen, die Vorschläge der Fachleute aus der Fremdenverkehrsbranche, wie sie bei dem Jubiläum von allen Seiten – auch von Ihrer Seite –, von führenden Sozialisten der Fremdenverkehrsbranche gemacht wurden, zu prüfen, ob nicht durch die Einbeziehung des Messe-Palastes der Vorteil der Stadtlage erhalten bleiben kann, das, was Staribacher gesagt hat, daß man mitten im Stadtzentrum ist?

Wohin wollen denn die kleineren und mittleren Kongresse, wo wollen die Kongreßteilnehmer hin? – In historische Räume im Stadtzentrum, und nicht draußen weit weg, wie sie es überall anders auch haben können.

Auch das ist von Minister Staribacher gesagt

Dkfm. DDR. König

worden: Wien ist keine billige Konferenzstadt mehr. Wir haben also die Schwierigkeit, daß wir hier in einer scharfen internationalen Konkurrenz stehen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man es hier mit dem Bürgermeister Gratz hätte halten sollen, der auf eine Anfrage im Wiener Gemeinderat, ob man weiß, wieviel Konferenzen eigentlich in dem neuen Zentrum stattfinden werden, die in der Hofburg nicht stattfinden können, erklärt hat, daß er es für selbstverständlich hält, daß das vorher geklärt wird. Bitte, das ist bis heute nicht geklärt. Ja wäre es nicht vernünftiger gewesen, daß man das in einem Unterausschuß behandelt hätte.

Ich gebe freimütig zu, daß man auf Grund der Diskussion in dem Unterausschuß vielleicht auch hätte zu der Auffassung kommen können, daß tatsächlich der beschrittene Weg der richtige ist, aber bitte, meine Damen und Herren, nach eingehender Prüfung, aber nicht auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses ohne Unterlagen und unter Verweigerung jedes Dialogs und jeder Prüfung durch die Opposition.

Dieses Verhalten, diese undemokratische Art zu sagen: Wir haben die Unterlagen in der Regierung, wir haben uns das angeschaut, die Opposition braucht das nicht zu wissen, wir stimmen einfach ab, diese undemokratische Art veranlaßt uns, nein zu diesem Gesetz zu sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn in der Unterlage des Herrn Finanzministers steht, daß selbst bei optimaler Auslastung unvermeidlich mit einem Betriebsabgang in der Höhe von 50 bis 60 Millionen jährlich zu rechnen ist, dann muß ich sagen: Unvermeidlich? – Unvermeidlich ist das nicht, denn die Hofburg bringt einen Gewinn und bringt dem Staat obendrein Erträge: 23 Millionen Schilling in den letzten zehn Jahren netto für die Staatskassen.

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Schemer hat hier noch einmal die Geschichte der UNO-City Revue passieren lassen. Zur Richtigstellung der historischen Wahrheit möchte ich doch sagen, daß die von ihm zitierte seriöse Berichterstattung der „Presse“, die ich durchaus teile, offensichtlich in einem anderen Licht gesehen wird, wenn ich ihn daran erinnere, daß es genau die Zeitung die „Presse“ war, die den Vorwurf des „Spiegels“, „Schiebung“, wörtlich wiedergegeben hat. Wir im Parlament haben nur den „Presse“-Vorwurf zitiert, wir haben im Untersuchungsausschuß auch nicht von „Schiebung“ gesprochen, sondern wir haben in unserem Minderheitsbericht festgestellt, daß eine einseitige Bevorzugung dort vorgekommen ist. *(Widerspruch bei der*

SPÖ.) Und bitte, das hat der Rechnungshof vollinhaltlich bestätigt. Eine Bevorzugung ist es dort gewesen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber sehen Sie, so ist das. Als der „Spiegel“ das geschrieben hat, als das die „Presse“ geschrieben hat, da haben Sie sich nicht zur Wehr gesetzt, aber als wir das hier zitiert haben, haben Sie von Verleumdung gesprochen. Sehen Sie, das ist nicht fair, das heißt messen mit zweierlei Maß.

Es ist auch so, daß die UNO-City tatsächlich zu groß gebaut worden ist; Sie können es doch nicht leugnen. Wäre nicht die UNVRA jetzt hier mit 250 Beamten, wir wüßten gar nicht, wie wir sie füllen sollten. Aber die UNVRA ist zeitlich befristet da, weil es Schwierigkeiten in Beirut gibt.

Und dann die Fabel von der Einsparung, die Sie gebracht haben. Meine Damen und Herren! Ich darf doch wohl erinnern, daß wir dem Gesetz zugestimmt haben; wir haben uns immer zur Errichtung der UNO-City bekannt, aber zu einer vernünftigen, sparsamen UNO-City. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich muß Ihnen die historische Wahrheit in Erinnerung rufen: Wir haben dem Finanzierungsgesetz die Zustimmung gegeben – nachzulesen in den Protokollen –, mit 6,5 Milliarden Schilling inklusive Konferenzzentrum. Jetzt sagen Sie, wir haben eingespart bei 9 Milliarden Schilling ohne Konferenzzentrum. Ja, meine Damen und Herren, mehr als 50 Prozent Überschreitung, und Sie reden von „Einsparungen“! Da muß man sagen: Da läßt man wirklich jede, aber jede Redlichkeit außer acht.

Meine Damen und Herren, wir haben Sie davor gewarnt, daß diese UNO-City zu aufwendig ist. Heute wissen wir es. Heute wissen wir, daß der Strombedarf der UNO-City für nicht einmal 5 000 Leute genauso hoch ist wie für die Stadt Wels mit 50 000 Einwohnern. Sehen Sie, das ist die Art und Weise, wie hier gewirtschaftet wird. Wir glauben, daß das falsch ist, daß man denselben Effekt auch billiger und wirtschaftlicher erzielen kann. Und genau hier beim Konferenzzentrum hätte man diese Prüfung anstellen müssen.

Meine Damen und Herren! 7,5 Milliarden Schilling sind ein gewaltiger Betrag. Das sozialmedizinische Zentrum Ost in der Donaustadt wartet heute noch auf die Finanzierung, sie ist offensichtlich nicht möglich, weil die Mittel fehlen. Hätte man hier nicht bei einer billigeren Lösung die Mittel für das Spital erübrigen können?

Die Energiesituation würde es dringend verlangen, daß wir das Fernwärmenetz aus-

Dkfm. DDr. König

bauen mit öffentlichen Mitteln, damit wir die Abwärme der kalorischen Kraftwerke nutzen, die heute ungenützt in die Donau gehen. Dafür gibt es kein Geld bei dieser Regierung, aber 7,5 Milliarden Schilling werden innerhalb einer halben Stunde im Ausschuß durchgepeitscht und man findet es nicht einmal der Mühe wert, mit der Opposition darüber zu reden, obwohl die Opposition grundsätzlich die Bereitschaft zur Errichtung und zum Ausbau eines vernünftigen Konferenzzentrums bekundet hat.

Meine Damen und Herren! Für diese intransigente Haltung gibt es keine Entschuldigung. Sie ist undemokratisch, sie ist unwirtschaftlich und gegenüber der Bevölkerung unverantwortlich! Und darum lehnen wir sie ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Androsch.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst, Herr Abgeordneter, glaube ich nicht, daß das unter Fairneß rubriziert werden kann, wenn wir all die Argumente, die für diese Vorlage und die Beschlußfassung darüber relevant sind, im Ausschuß vorgebracht und dort diskutiert haben, wenn wir Ihrem Wunsch gemäß über das Wochenende diese Unterlage zusammenstellen und ausarbeiten haben lassen und Sie die Erfüllung Ihres Begehrens beziehungsweise Wunsches zum Anlaß nehmen, diese Tatsache hier zu kritisieren. Das kann ich beim bestem Willen nicht als fair ansehen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Zum zweiten werden Sie verstehen, daß ich den Sinneswandel, der Sie persönlich innerhalb weniger Monate erfaßt hat, doch auch zum Anlaß nehme, darauf hinzuweisen. Jahre hindurch - bis vor kurzem ganz intensiv, vielleicht zufällig oder nicht zufällig vor den Wiener Gemeinderatswahlen - war es Ihnen ein besonderes Anliegen, in der Öffentlichkeit und im Finanz- und Budgetausschuß immer wieder zu fragen und zu urgieren, wann denn endlich die Gesetzesnovelle komme, die die Voraussetzung für die Errichtung genau dieses österreichischen Konferenzzentrums in räumlicher Verbindung mit dem internationalen Amtssitz schaffe. Sie haben ununterbrochen kritisiert, daß das nicht schon lange geschehen ist. Jetzt auf einmal aber wollen Sie eine ganz andere Lösung.

Ich gebe schon zu, daß es einige Zeit gedauert hat, bis wir mit dieser Vorlage kommen konnten, und zwar weil es so wie beim internationalen Amtssitz darum gegangen ist, unlimitierte Größen sowie Kosten und Folgekosten auf das Mindestmaß zurückzuführen. Das gilt auch für

dieses Konferenzzentrum, wo die ursprünglichen Zusagen, Absichten und unilateralen Verpflichtungen weit über das hinausgegangen sind, was wir nunmehr nach reiflicher Prüfung und Überarbeitung meinen vertreten und zur Beschlußfassung empfehlen zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich weiß nicht, ob hier eine zwingende Korrelation herzustellen ist, aber eine auffällige Koinzidenz scheint schon zu bestehen. Da gibt es den Direktor der Hofburg-Kongreßgesellschaft, der das gepachtet hat und wo beispielsweise in den letzten Jahren, weil Sie die Fernwärme erwähnt haben, die Republik einige hundert Millionen Schilling investiert hat, um die Fernwärme der Spittelauer Lände verwenden zu können. Das ist energiepolitisch eine vernünftige Maßnahme. Wenn Sie sich an die Diskussion „Schwarze Wolken über der Hofburg“ erinnern: Wir haben das umweltschutzmäßig in kurzer Zeit beseitigen können, eine Erhöhung der Pacht für die Räume in der Hofburg ist aber damit nicht eingetreten. Darauf darf ich Sie aufmerksam machen.

Jener Direktor schlug nun vor einigen Monaten in dem Exposé „Kongreßstadt Wien“ vor: Verkehrsprobleme würden überhaupt keine entstehen, wenn das neue Konferenzzentrum im Zentrum Wiens gebaut werden könnte. Der ideale Platz hierfür: Messepalast. - Seitdem das vorliegt, gibt es einen Sinneswandel bei Ihnen.

Derselbe Direktor, eingeladen als Gutachter zur Beurteilung des Konferenzzentrums, hat im Jahr 1971 folgendes ausgeführt:

Dem Gutachter sind die Absichten der Republik bekannt, neben dem Amtssitz für die internationalen Organisationen auch ein Konferenzzentrum zu errichten. Es ist selbstverständlich, daß sich bei der heutigen Lage so ein Konferenzzentrum nur in Außenbezirken errichten läßt, daß aber gleichzeitig dadurch Probleme erwachsen, die zumindest in der Einleitung erwähnt und berücksichtigt werden müßten.

Auch ein Sinneswandel. Ich weiß nicht, ob das mit kommerziellen Interessen zusammenhängt oder nicht. Jedenfalls, Herr Abgeordneter, ist das keine Alternative. Beim Messepalast ist nämlich nicht die räumliche Verbindung, zu der wir uns unilateral verpflichtet haben, gegeben. Es heißt im Ministerratsbeschluß vom 20. Juni 1967:

Die Bundesregierung wird im Rahmen des in Aussicht genommenen Konferenzzentrums auch Konferenzräumlichkeiten errichten, die den Anforderungen der Generalkonferenz der IAEO entsprechen. Entsprechende Konferenzsäle werden daher auch von vornherein in die Planung des UNO-Zentrums einbezogen werden. Mit

Vizekanzler Dr. Androsch

dem Bau der Konferenzsäle wird nach Fertigstellung der beiden Amtsgebäude der IAEO und der UNIDO begonnen werden.

Weder die räumliche Verbindung noch die Größe wären gegeben. Auch würden sich nicht die Voraussetzungen bieten, alle Möglichkeiten, Wien als Kongreßstadt besser nutzen zu können und vor allem Wien in den Konferenzkalender der UNO zu bekommen, auszunützen. Daher stellt sich in dieser Form, wie Sie das relevieren, diese Alternative nicht.

Sie werden mir verzeihen, wenn ich noch einmal darauf hinweise: Sie haben von Fairneß gesprochen und erklären bei allen Projekten, daß Sie grundsätzlich dafür seien. Aber im konkreten war es in den letzten Jahren immer so, daß Sie die UNO-City, die Donauinsel, das Allgemeine Krankenhaus und nunmehr das Konferenzzentrum skandalisiert haben. Das Ansehen Österreichs zu vergrößern, haben Sie damit nicht geholfen, Herr Abgeordneter. *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal, Herr Bundesminister, sind wir einer Meinung, daß es wertvoll ist, daß Sie uns diese Unterlagen gegeben haben. Nur haben Sie uns die heute gegeben und nicht zu den Beratungen im Ausschuß. Es ist auch unrichtig, daß dort vielleicht alle Argumente vorgebracht worden wären. Nicht einmal in dieser Unterlage ist die Frage des Herrn Bürgermeister Gratz beantwortet, welche Konferenzen und wieviele in der Hofburg, beziehungsweise einer allfälligen Erweiterung mit dem Messepalast, nicht untergebracht werden können, die im neuen Konferenzzentrum im Donaupark stattfinden sollen.

Das ist offengeblieben, das ist alles nicht geklärt. Es kann keine Rede davon sein, daß die Fakten vollzählig auf den Tisch gelegt wurden.

Herr Bundesminister, Sie sprechen von Verpflichtungen und Sie gehen viel weiter als der Herr Außenminister, der noch erklärt hat, man könnte es als einseitige Verpflichtung ansehen, ein Konferenzzentrum zur Verfügung zu stellen. Sie sprechen von der Verpflichtung zur räumlichen Verbindung und reden gleichzeitig davon, daß Sie viel weniger erfüllen, als wozu sich die Regierung Klaus verpflichtet hätte. Ja wie paßt denn das zusammen? Dann könnten Sie ja nicht weniger erfüllen, wenn es wirklich eine Verpflichtung wäre! Das würden sich doch die internationalen Behörden nicht gefallen lassen, daß Sie eine Verpflichtung brechen. Und Sie

selbst erklären ja auch, Sie wollen das wortgetreu erfüllen. Also wie paßt denn das zusammen?

Es ist eben keine Verpflichtung, jedenfalls keine Verpflichtung zur räumlichen Verbindung, auch nicht hinsichtlich der Größe, und deshalb sind Sie ja auch davon abgewichen.

Und wie sieht es denn aus mit dem Meinungswandel? Sie haben hier den Direktor Stock von der Betriebsgesellschaft des Kongreßzentrums Hofburg zitiert, der im übrigen Ihrer Partei nahestehen dürfte. *(Abg. Rösch: Seit wann?)* – Na, ich glaube das. Es tut nichts zur Sache. – Sie haben aber vergessen hinzuzufügen, daß es gar nicht stimmt, was Sie behauptet haben. Sie haben nämlich behauptet, Herr Direktor Stock hat das gepachtet, und das ist nicht wahr. Die Kongreßzentrum-Betriebsgesellschaft nämlich ist eine Gesellschaft, an der das österreichische Verkehrsbüro eine namhafte Beteiligung hält, und das ist bekanntlich ein Unternehmen des Bundes. Da werden Sie wohl nicht abstreiten, daß Ihr Parteigenosse Sokol dort Generaldirektor ist und das mit allem Nachdruck unterstützt. Also tun Sie doch nicht so, als ob das ein privates Interesse wäre, das da von der Volkspartei vertreten würde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist auch unrichtig, daß sich die Miete nicht erhöht hätte. Ab dem heurigen Jahr wird in der Hofburg um 30 Prozent mehr Miete bezahlt, und trotzdem macht die Gesellschaft einen Gewinn.

Herr Bundesminister, ich weiß nicht, ob Sie wissen, aber wenn Sie hineinhören würden in Ihr Ministerium, ins Finanzministerium, dann würden Sie hören und müßten Sie hören, daß dort durch die Bank die Meinung vertreten wird, daß Sie sich das vom Herrn Sektionschef Waiz einreden haben lassen, und daß es sehr die Frage ist – sehr die Frage ist –, ob das eine vernünftige, wirtschaftlich vertretbare Maßnahme ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist nämlich so, daß sich seit der Stellungnahme des Direktor Stock, die Sie zitiert haben, die Verhältnisse grundsätzlich geändert haben.

Meine Damen und Herren! Wir können doch nicht daran vorbeigehen, daß in der ganzen Welt große moderne Konferenzzentren errichtet wurden, die genauso steril sind – weil modern –, wie das im Donaupark sein wird. Nicht umsonst hat der Herr Handelsminister Dr. Staribacher selbst darauf hingewiesen, daß das der Vorteil eines städtischen Konferenzzentrums ist, daß man hier eine einmalige Situation hat, wie er sagte, eine einmalige Situation von der historischen Seite her und von der räumlichen Situierung. Und wenn Sie schon uns von der Opposition nicht glauben, dann könnten Sie Ihrem eigenen Handelsminister Glauben schenken.

Dkfm. DDr. König

Und das alles wollen Sie wegwischen, das alles wollen Sie nicht wahrhaben, mehr noch, Sie wollen nicht einmal darüber diskutieren. Sie werfen uns vor, wir würden hier Obstruktion betreiben - so wurde es im Ausschuß gesagt -, während wir nichts anderes wollten, als in einer Sitzung des Unterausschusses über alle Möglichkeiten und Alternativen zu diskutieren, aber auch, bitte, die Zahlen und die Fakten für die Alternativen auf den Tisch gelegt zu bekommen und die Experten zu hören, die heute im Fremdenverkehr übereinstimmend der Meinung sind, daß jede Lösung in der Stadt besser und wirtschaftlicher ist als auf der grünen Wiese.

Das zu prüfen und dann zu entscheiden wäre vernünftiger, wirtschaftlich vernünftiger, aber auch demokratischer gewesen. Und deshalb bleiben wir und müssen wir bei unserem Nein zu dieser Vorlage bleiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort kommt der Herr Bundesminister Dr. Androsch.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sicherlich sind anderswo auch Konferenzzentren errichtet worden, aber keine der Städte, in denen das geschehen ist, hatte die Möglichkeit, dritte UNO-Stadt zu werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die entsprechenden Konferenzräume zur Verfügung stehen, in entsprechender räumlicher Lage *(Beifall bei der SPÖ)* und in entsprechender Größe.

Wir haben uns sowohl beim Amtssitzbau als auch beim Konferenzzentrum - einmal vertraglich, im anderen Fall unilateral - verpflichtet, sie in geeigneter Weise zu errichten. Es ist uns in Verhandlungen gelungen, in einem Fall eine unlimitierte Zusage auf das notwendige Mindestmaß zurückzuführen, und wir haben uns bemüht, in den Planungen für das Konferenzzentrum die unilateralen Aussagen des damaligen Bautenministers, es für fast 9 000 Personen zu bauen, auf zwei Drittel zurückzuführen. Insofern haben wir unsere Verpflichtung eingelöst, eine andere hat es in dieser Form nicht gegeben.

Abschließend darf ich sagen: Einverstanden, wenn Sie die politische Ressortführung angreifen, aber ich glaube nicht, daß es unter die Rubrik Fairneß fällt, wenn man einen Beamten hier zitiert und apostrophiert *(Abg. Dr. König: Als Aufsichtsrat!)*, der sich hier nicht wehren kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Nachdem wir ja Ihre Ausführungen zu verschiedenen Detailfragen, heute Richtung Demokratie, schon gehört haben, überrascht es mich nicht, von Ihren Zurufen hier begrüßt zu werden. Aber Sie können beruhigt sein und Sie werden sich in mir nicht täuschen, ich werde auch bei Ihren Zurufen die Contenance bewahren und Ihnen das sagen, was ich für notwendig erachte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Vizekanzler! Ich hätte das Wort nicht ergriffen, aber ich glaube, man muß einige Dinge klarstellen. Sie zitieren hier Stellungnahmen und Gutachten aus dem Jahre 1971. Herr Vizekanzler, sogar bis ins Finanzministerium muß es sich durchgesprochen haben, daß sich im Kongreßwesen sehr wesentlich geändert hat seit dem Jahre 1971 und daß nicht zuletzt die gesamte internationale Währungssituation dazu geführt hat, daß wir eben heute in Wien Probleme haben, überhaupt Kongresse herzubringen. Und wenn Sie mit den Herren der Fremdenverkehrswirtschaft, die diese Veranstalter ja weitgehend sind, sprechen - es wurden heute schon Namen gesagt, ich könnte Ihnen noch ein paar Herren nennen, zu denen Sie sicher Vertrauen und ein persönliches Naheverhältnis haben und die Ihnen kaum etwas Unrichtiges erzählen werden -, so müssen Sie zur Kenntnis nehmen, daß wir gerade die Fachkongresse nicht mehr so herbringen und vor allem die Großkongresse fehlen, genau jene, für die Sie dieses Zentrum bauen wollen. Die 5 000-, 6 000- und 7 000-Leute-Kongresse sind vorbei, und die Amerikaner sind auf Grund des Dollarverfalls überhaupt bei den Fachkongressen ausgefallen.

Und jetzt bemühen sich wesentliche Institutionen, die nicht privatwirtschaftlich organisiert sind, sondern die gemeinwirtschaftlich organisiert sind, das Verkehrsbüro, die AUA, es bemühen sich diese Stellen, hier wieder Kongresse herzubringen. Und was machen wir? Wir bauen jetzt in einer Zeit, wo die Spitals-, die Staatsfinanzen ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich komme schon aufs Spital zurück. Das bewegt mich eben, ob wir ein Spital bauen können oder ein Kongreßzentrum bauen, und daher ist der Versprecher berechtigt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

In einer Zeit, in der Sie ankündigen, daß Sie die Staatsfinanzen sanieren müssen, daß Sie voraussichtlich 9 Milliarden Schilling für die Pensionsfinanzierungen heranziehen müssen, ist es unverständlich, daß Sie in diesem Bereich neuerlich etwas inszenieren, was wir nicht brauchen, meine Damen und Herren. Und darum geht es.

Wir brauchen vielmehr dringend die Aufwer-

Dr. Wiesinger

tung der Hofburg als Kongreßzentrum, zum Teil eine Erweiterung in den Messepalast hinein. Aber wir brauchen eines, und das sollten Sie sich vielleicht auch mit Ihren Wiener Parteifreunden und als Floridsdorfer Abgeordneter überlegen: Sie haben gesagt, Sie sind sehr stolz, Abgeordneter Floridsdorfs zu sein. Ich akzeptiere das, ich freue mich über diese Aussage. Aber wir brauchen jenseits der Donau, bitte, ein Krankenhaus, und die Stadt Wien ist nicht imstande, dieses Krankenhaus in Stadlau zu errichten, weil sie ständig mit ihren Finanzmitteln gebunden ist für Großprojekte des Bundes!

Herr Finanzminister! Fragen Sie einmal die Leute in Floridsdorf und in Stadlau, was ihnen wichtiger und lieber ist, ein Spitalzentrum Ost oder ein Konferenzzentrum. Ich habe mit vielen Leuten in der Wahlzeit darüber diskutiert, und alle waren der Meinung: Uns reicht die Hofburg.

Meine Damen und Herren! Solange Sie uns nicht beweisen können, daß dieses Kongreßzentrum für Österreich wirtschaftlich ist, daß wir es tatsächlich brauchen für unser internationales Ansehen, so lange können Sie von uns nicht erwarten, daß wir ganz einfach mit einer Kurzsitzung des Ausschusses diesen Beschluß akzeptieren. Und deshalb hat unser Freund König so klar hier zum Ausdruck gebracht: Uns geht es primär darum: Die UNO-City ist ein Kapitel, das wir lange genug diskutiert haben. Aber dieses Projekt noch mit einem Kongreßzentrum auszuweiten, das halten wir in der derzeitigen Situation für unwirtschaftlich und für unnötig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 8 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (9 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetz geändert wird (27 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Egg.

Berichterstatter Egg: Herr Präsident! Hohes Haus! Auf Grund des Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetzes, BGBl. Nr. 113/1973, hat der Bund Herstellung, Erhaltung und Finanzierung der Arlberg Schnellstraße Tunnelstrecke an die Arlberg Straßentunnel Aktiengesellschaft übertragen. Die Baukosten der Tunnelstrecke waren seinerzeit auf 2 838 Millionen Schilling geschätzt, das finanzielle Erfordernis mit 3 520 Millionen Schilling veranschlagt worden.

Nach den bisherigen Abrechnungen und den noch zu erbringenden Leistungen beträgt der Fremdmittelbedarf der Tunnelstrecke sowie der beiderseitigen Rampenstrecken 6 Milliarden Schilling. Auf diesen Betrag erhöht sich daher der Haftungsrahmen für das Kapital und in gleicher Höhe auch für Zinsen und Kosten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Juni 1979 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Mühlbacher, Dr. Feurstein und Dkfm. Dr. Keimel sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters beantrage ich, falls Wortmeldungen vorliegen, die Debatte unter einem abzuwickeln.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 9 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Präsident

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist in dritter Lesung ebenfalls einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend den Verzicht auf die aus dem Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Sambia, BGBl. Nr. 591/1975, resultierende Darlehensforderung in der Höhe von ö. S 18 500 000 s. A. (28 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend den Verzicht auf die aus dem Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Sambia resultierende Darlehensforderung von ö. S 18 500 000 s. A.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Feurstein.

Berichterstatter Dr. **Feurstein:** Hohes Haus! Ich berichte im Namen des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz betreffend den Verzicht auf die aus dem Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Sambia, BGBl. Nr. 591/1975, resultierende Darlehensforderung in der Höhe von 18 500 000 S.

Im Jahre 1975 gewährte die österreichische Bundesregierung der Regierung der Republik Sambia ein Darlehen von 18,5 Millionen Schilling für die Anschaffung von in Österreich hergestellten Anlagegütern.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht nun vor, daß der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden soll, auf die aus dem Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Sambia resultierende Darlehensforderung in dieser Höhe von 18,5 Millionen Schilling samt Zinsen zu verzichten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Juni 1979 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Sandmeier und Dkfm. Dr. Keimel sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgeleg-

ten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Steinbauer.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung legt uns eine Vorlage über den Verzicht von Darlehensforderungen gegenüber Sambia und in einem ähnlichen Schritt dann im nächsten Tagesordnungspunkt auch gegenüber Indien vor.

Ich möchte gleich sagen: Wir haben diesem Schuldennachlaß zugestimmt. Wir möchten aber doch festhalten, daß es eine Ultima ratio ist, wenn der Weg des Schuldennachlasses im Bereich der Entwicklungspolitik gegangen wird; eine Ultima ratio, die uns die gesamte Entwicklung sicherlich in der Zukunft auch noch gegenüber anderen Staaten aufdrängen wird. Sie hat unsere Zustimmung.

Österreich folgt hier Schritten, wie sie die Bundesrepublik, die Schweiz, die Niederlande, Großbritannien und noch andere Länder schon gesetzt haben; Schritte, die trotz der Sorgen der industrialisierten Länder in ihren eigenen Bereichen - Wachstumskrise, Arbeitslosigkeit, Inflation, Rezession - letztlich in besonderen Fällen sicherlich notwendig sind.

Wenn man überlegt, was der Präsident der Weltbank Mc Namara bei der dritten UNCTAD-Konferenz über die mutmaßliche Pro-Kopf-Entwicklung der schwachen und der starken Länder gesagt hat, also daß in den industrialisierten Ländern die Steigerung zwischen 1970 und 1980 3 000 bis 4 000 Dollar pro Kopf war und dem für 1 Milliarde Menschen in den ärmsten Ländern eine Pro-Kopf-Steigerung von 105 auf 108 Dollar gegenübersteht, dann spürt man, welche Dramatik hinter dieser einfachen Regierungsvorlage, hinter der Frage des Schuldennachlasses steht.

Ein anderes Beispiel: Wenn man die Gesamtschuldenlast der Dritten Welt und ihren Anstieg ansieht: von 85 Milliarden Schilling im Jahre 1974 auf gegenwärtig 200 Milliarden Schilling, und dazu noch einrechnet, daß gerade in diesen Ländern die heraufkommende Industrialisierung natürlich auch die Energieproblematik mit sich nachgezogen hat - die Ölpreissteigerung hat sich gerade in diesen sich erst entwickelnden Ländern besonders ausgewirkt, dann spürt man neuerlich die Dramatik der Situation, die sich hier aufbaut.

Wenn es Länder in der Dritten Welt gibt, die bis zu 30 Prozent ihrer Deviseneinkommen

Steinbauer

jährlich für die Bedienung der Schulden einsetzen müssen, und zwar mit den Folgen eines schweren Defizits in der Zahlungsbilanz, mit Destabilisierung in einer ganzen Reihe von Punkten ihrer Wirtschaftspolitik, dann sieht man auch dort, daß ganz einfach die Ultima ratio, Schuldennachlaß in diesem oder jenem Fall, nicht zu vermeiden sein wird.

Wenn nun Sambia, das Land, das hier zur Debatte steht, in seiner Funktion als Schlüssel-land im südlichen Bereich von Afrika sicherlich besondere Aufmerksamkeit verdient, wenn gerade dort das Problem der Stabilität natürlich auch uns betreffen muß, dann möchte ich sagen: Hier ist auch eine der Begründungen für unsere Zustimmung.

Sie haben sicherlich unser außenpolitisches Konzept, wie es in diesen Tagen von Dr. Steiner der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, gesehen, in dem ja auch ein klares Bekenntnis zur Entwicklungshilfe und zu der daraus zu entwickelnden Entwicklungspolitik enthalten ist. Aber bitte lassen Sie mich gerade vis-à-vis diesem außenpolitischen Konzept doch auch ein paar Anmerkungen zum entwicklungspolitischen Hintergrund auf Seite der Regierung machen.

Ich habe mit großem Interesse in der Regierungserklärung die Entdeckung der Entwicklungspolitik registriert. Auf den Seiten 134 bis 137 war plötzlich nach Jahren des Schweigens in der Regierungserklärung eine Passage zur Entwicklungspolitik drinnen. Aber wie sehr kann man solchen Äußerungen der Regierung in diesem Zusammenhang wirklich - wirklich - Glauben schenken? Das ist die große Frage, die man stellen muß.

Allein bei der Sambia-Regierungsvorlage muß man sich die Kette in den Erläuterungen ansehen, wo man Erklärungen abgegeben hat. Da wird stolz aufgezählt, man hätte sich dazu schon mehr oder weniger im Nord-Süd-Dialoggespräch 1977 bekannt. Man hätte die Bereitschaft im Oktober 1977 bei der Haupttagung des DAC in der OECD abgegeben. Man hätte in der Expertentagung UNCTAD vom Dezember 1977 die Bereitschaft dazu abgegeben. Man hätte beim UNCTAD-Sonderrat im März 1978 eine Bereitschaftserklärung abgegeben, und man hätte bei der Jahrestagung 1978 der Weltbank eine solche Erklärung abgegeben.

Ja bitte das ist doch eine Checkliste wohlklingender Versprechungen, angesichts derer man jene Worte in den Raum stellen muß, die noch vor einigen Minuten der Herr Vizekanzler in einem anderen Zusammenhang gebraucht hat: Ob damit dem Ansehen Österreichs wirklich geholfen wurde? Eine solche über Jahre gehende Kette von Versprechungen wird ver-

kündet, und man brauchte eigentlich zwei Jahre, bis man auch nur einen Schritt realisiert hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das gilt auch hinsichtlich der Passagen in der Regierungserklärung, die die Entwicklungspolitik betreffen. Wenn hier vom Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe mit 0,27 Prozent vom Bruttonationalprodukt die Rede ist, dann hat man nur angedeutet, aber doch auch ausgesprochen, daß man immer noch weit vom OECD-Durchschnitt und sehr weit von dem Ziel entfernt ist, das man eigentlich nächstes Jahr erreichen wollte, nämlich 0,7 Prozent. Ich sage: 0,7 Prozent sind sicherlich nächstes Jahr nicht erreichbar, und wir stehen damit nicht alleine in der Welt. Aber, bitte, es ist die Frage, ob andere Staaten auch so viele Versprechungen abgeben, den Mund auch so voll nehmen, wie wir es offensichtlich auf den internationalen Konferenzen tun. Weniger würde wahrscheinlich dem Ansehen Österreichs auf die Dauer mehr helfen, als mit großen Versprechungen durch die Lande zu reisen.

Wenn Sie in der Regierungsvorlage mit Blick auf Sambia von einem Schwerpunktsland der Entwicklungshilfe reden, dann muß ich doch anmerken, daß eigentlich nirgendwo die endgültige Festschreibung der Schwerpunktländer geschehen ist. Hier wird das plötzlich argumentativ verwendet, weil es paßt. Aber, bitte, wir haben schon so viele Schwerpunktländer, daß ich mich frage, wo denn eigentlich wirklich der Schwerpunkt ist. Bei allem Verständnis: Ist hier nicht schon die wirkliche Festschreibung einer zukünftigen Linie der Entwicklungspolitik fällig? Eine wirkliche Festschreibung und nicht ein beliebiges Einsetzen von scheinbaren Festschreibungen ist notwendig, wie etwa, es sei ja das Schwerpunktsland ein Grund, warum man gerade für Sambia den Schuldennachlaß macht.

Bei der Indienvorlage ist dann von keinem Schwerpunktsland die Rede, da braucht man das nicht, da kommt das nicht vor. Ich frage, ohne jetzt einer zukünftigen Regierungsumbildung vorgreifen zu wollen, ob wir nicht doch in absehbarer Zeit ein umfassenderes, ein klareres und in der Zukunft wirklich aufklärendes Konzept zur Entwicklungshilfe und zur Entwicklungspolitik grundsätzlich vorgelegt bekommen. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Ich gebe Ihnen, Herr Staatssekretär, unbeschadet nochmals, ob wir Sie im Herbst wieder sehen werden, doch zum Nachdenken mit, ob man einen Schuldennachlaß verlangen kann, ohne daß es eigentlich irgendwo einen klaren Schuldenstandsbericht gibt. Ein solcher wurde nämlich nicht vorgelegt.

Zweitens: Ob man nicht die Darlehenspolitik

Steinbauer

präziser erläutern müßte, wenn Sie daran denken, daß uns die DAC fast jährlich rügt ob unserer harten Konditionen, und daß von einem disappointment, von einer Enttäuschung, immer wieder die Rede ist.

Drittens, ob die Schwerpunktländer nicht doch endgültig zu fixieren sind, damit man vielleicht davon abgeleitet auch langsam zu einer Schwerpunktpolitik der Entwicklungshilfe kommt.

Viertens, ob es nicht irgendwo einmal eine authentische Projektliste geben könnte, die öffentlich einsichtig und zugänglich ist.

Fünftens, ob man nicht auch endlich die Maßnahmen vorlegen könnte für jene, die in der Entwicklungshilfe tätig sind, für jene Österreicher, die aus viel Idealismus und mit viel Einsatz hier tätig sind.

Ich würde diese fünf Schritte, klare Unterlagen zu diesen fünf Schritten begrüßen und als Voraussetzung zur Zusammenarbeit im Gebiet der Entwicklungshilfe ansehen. Ich würde aber meinen, daß man über das Ressort des Herrn Staatssekretärs hinweg oder über das Ressort des Herrn Bundeskanzlers hinweg auch im Bereich der Außenpolitik, im Bereich des Außenministers in eine Debatte unserer entwicklungspolitischen Konzeption eintreten müßte. Die drastischen Entwicklungen auf der Welt zwingen uns hier zur Gemeinsamkeit. Schaffen Sie uns die Unterlagen, damit wir wirklich in dieser Gemeinsamkeit mit Ihnen zusammenarbeiten können! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Minkowitsch: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 10 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (15 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend den Übergang einer ERP-Verbindlichkeit der indischen Regierung auf den Bund als Alleinschuldner (29 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend den Übergang einer ERP-Verbindlichkeit der indischen Regierung auf den Bund als Alleinschuldner.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Feurstein: Hohes Haus! Ich berichte über die Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (15 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend den Übergang einer ERP-Verbindlichkeit der indischen Regierung auf den Bund als Alleinschuldner.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll ein der indischen Regierung zum Ankauf von österreichischen Düngemitteln und Milchpulver eingeräumter Kredit, der derzeit mit mehr als 18 Mill. S aushaftet, nachgelassen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzesentwurf in seiner Sitzung am 21. Juni 1979 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 15 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem

Präsident Mag. Minkowitsch

vorliegenden Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig somit auch in dritter Lesung angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (16 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer von Bestimmungen des Strukturverbesserungsgesetzes verlängert wird (Strukturverbesserungsgesetz-Novelle 1979) (30 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Strukturverbesserungsgesetz-Novelle 1979.

Berichterstätter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstätter Josef **Schlager**: Hohes Haus! Herr Präsident! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (16 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer von Bestimmungen des Strukturverbesserungsgesetzes verlängert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die Geltungsdauer von Bestimmungen des Strukturverbesserungsgesetzes um ein weiteres Jahr verlängert werden. Dadurch soll es möglich sein, ohne Zeitdruck einerseits geplante oder auf Grund der gegenwärtigen Wirtschaftslage wirtschaftliche Strukturanpassungsmaßnahmen durchzuführen und andererseits Überlegungen hinsichtlich der Übernahme einzelner Bestimmungen des Gesetzes in die entsprechenden Abgabengesetze anzustellen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Juni 1979 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstätter die Abgeordneten Dr. Pelikan und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (16 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstätter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mühlbacher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Entwurf soll das Strukturverbesserungsgesetz, das bisher bereits viermal verlängert wurde, neuerlich um ein weiteres Jahr verlängert werden. Auf die Notwendigkeit und die positiven Auswirkungen dieses Gesetzes für die österreichische Wirtschaft brauche ich hier nicht besonders hinzuweisen. Dies ist bei den bisherigen Novellierungen in diesem Haus jedesmal ausführlich geschehen, und alle im Parlament vertretenen Parteien waren sich in dieser Frage einig.

Wozu ich jedoch eine Feststellung treffen möchte, ist die Tatsache, daß die Geltungsdauer dieses Gesetzes mit der vorliegenden Novelle vorerst nur um ein weiteres Jahr verlängert werden soll. Um ein Jahr nur deshalb, weil – wie in den Erläuterungen zu dem Entwurf auch angeführt wird – die Beratungen und die Ergebnisse der Beratungen der gegenwärtig tagenden großen Steuerreformkommission nicht präjudiziert werden sollen. Es ist durchaus möglich, daß die Experten in dieser Kommission zu Ergebnissen und Empfehlungen kommen, die zu grundlegenden Änderungen auch in diesem Bereich führen.

Wenn Kritiker nun meinen, daß die Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes um ein Jahr zu kurz bemessen sei, so übersehen sie dabei, daß sie damit gegen die logische und zweckmäßigste Vorgangsweise und gegen die Chance für die Wirtschaft sprechen, möglichst rasch vielleicht noch bessere und wirksamere Förderungsmaßnahmen in Anspruch nehmen zu können. Dies hängt, wie schon gesagt, von den Ergebnissen der Arbeit der Steuerreformkommission ab, die bis zu diesem Zeitpunkt schon vorliegen können.

Denn eines, meine Damen und Herren, steht außer Zweifel: Daß die Bundesregierung ihre Politik zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe fortsetzen wird, ist sicher. Mehr noch: Die Strukturpolitik wird eines der Hauptanliegen der Bundesregierung in den nächsten vier Jahren sein. Das hat auch Bundeskanzler Dr. Kreisky in seiner Regierungserklärung mit aller Deutlichkeit festgehalten.

Denn darüber müssen wir uns klar sein: Wir stehen nicht nur vor der großen Aufgabe, bis zum Jahr 1985 200 000 neue zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, sondern wir müssen daneben

Mühlbacher

auch bestehende Arbeitsplätze durch solche ersetzen, die sowohl in qualitativer Hinsicht als auch in ihrer regionalen Verteilung den künftigen Anforderungen gerecht werden.

In der Regierungserklärung wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß veraltete Strukturen und Technologien durch neue, zukunftssträchtige ersetzt werden müssen. Im Hinblick auf unsere Zahlungsbilanz müssen unsere Anstrengungen in die Richtung gehen, einerseits Güter, die wir heute noch importieren müssen, durch im Inland erzeugte zu ersetzen und so Devisen zu sparen, und andererseits wird es in Zukunft im noch stärkeren Ausmaß notwendig sein, Waren zu erzeugen, die exportfähig sind und die auf dem Weltmarkt einen guten Preis erzielen.

Durch die brisante Situation auf dem Energiesektor wird die Notwendigkeit zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur drastisch unterstrichen. Vor allem die Bemühungen im Bereich von Forschung und Innovation müssen verstärkt vorangetrieben werden, aber auch die Ausbildung aller in der Wirtschaft Beschäftigten ist weiter zu verstärken. Entscheidende Bedeutung kommt der Weiterentwicklung von Management, Organisation und Vertrieb zu, denn die Qualitätsware aus Österreich, die überall einen ausgezeichneten Ruf genießt, muß auf den Weltmärkten auch verkauft werden.

Eine wichtige Hilfe für die Anpassung der heimischen Unternehmen an die Herausforderung unserer Zeit bietet das Strukturverbesserungsgesetz, das heute um ein Jahr verlängert werden soll. Es erleichtert den Unternehmen eine steuerschonende Umwandlung in die für sie optimale Rechtsform.

Die Verlängerung des Strukturverbesserungsgesetzes ist aber nur eine der Maßnahmen in der breiten Palette wirtschaftsfördernder Maßnahmen, die diese Regierung gesetzt hat, wobei – darauf möchte ich besonders hinweisen – die Industrie genauso gefördert wird wie die große Zahl der Klein- und Mittelbetriebe, und zwar unabhängig davon, ob es sich um verstaatlichte, gemeinwirtschaftliche oder private Unternehmen handelt.

In welchem Umfang die Wirtschaft gefördert wird und wie stark die Förderung von der Regierung Kreisky in den letzten Jahren ausgebaut wurde, zeigt die Entwicklung der einzelnen Aktionen. Soweit es den Bereich der gewerblichen Wirtschaft betrifft, ist das geförderte Kreditvolumen von weit unter 1 Milliarde Schilling im Jahre 1970 auf voraussichtlich über 10 Milliarden Schilling in diesem Jahr angewachsen. Die Steigerungsraten bei den einzelnen Förderungsraten sind beachtlich. Allein bei

der Kleingewerbe-Kreditaktion, der sogenannten Stamm-BÜRGEs, ist das beantragte Förderungsvolumen in den ersten fünf Monaten dieses Jahres auf knapp 900 Millionen Schilling gestiegen, was einer Steigerung um über 100 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres entspricht.

Ein ähnlich großes Interesse der Wirtschaft ist bei allen anderen Förderungsaktionen festzustellen. Das beantragte Kreditvolumen bei der Förderungsaktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz hat sich vom Jänner bis Mai nahezu verdoppelt, eine Höhe von über 2,2 Milliarden Schilling erreicht und wird in diesem Jahr insgesamt die Fünf-Milliarden-Grenze überschreiten. Im Fremdenverkehr wird in den nächsten vier Jahren zusätzlich zu den heuer zur Verfügung stehenden Mitteln ein Kreditvolumen von 17 Milliarden Schilling gefördert werden.

Verehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu den Grundsätzen der Förderungspolitik der Bundesregierung noch eine Bemerkung: Die Verteidiger der sogenannten sozialen Marktwirtschaft warnen immer wieder davor, daß durch die Förderung die Wirtschaftstreibenden in ein Abhängigkeitsverhältnis gedrängt würden, daß der Einfluß des Staates in den Betrieben zunähme, daß der Staatsdirigismus ein unerträgliches Ausmaß erreicht hätte. Davon kann überhaupt keine Rede sein. Mit jedem Förderungsfall werden diese Behauptungen in der Praxis aufs Neue widerlegt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Fragen Sie einen der Tausenden Gewerbetreibenden, Kaufleute und Inhaber kleiner Betriebe, die in den letzten Jahren im Rahmen der BÜRGEs-Aktionen gefördert wurden. Jeder wird bestätigen, daß er den Zinsenzuschuß, die Prämie oder die Bürgschaftsübernahme durch die öffentliche Hand als eine höchstwillkommene Unterstützung empfand, ohne daß er sich dadurch in ein Abhängigkeitsverhältnis gedrängt fühlt. Im Gegenteil: Die Förderungen haben sie überhaupt erst in die Lage versetzt, Investitionen durchzuführen, die die Zukunft ihres Betriebes und ihre Existenz als selbständige Unternehmer festigen und sichern. Nicht umsonst hat in den letzten Jahren die Zahl der Selbständigen wieder zugenommen, nachdem sie vorher jahrzehntelang konstant zurückgegangen war.

Auch in der Regierungserklärung wurde dieser wichtige Punkt der Förderungspolitik besonders hervorgehoben. Bundeskanzler Dr. Kreisky erklärte in diesem Zusammenhang wörtlich:

„Jede Förderung kann nur das Ziel haben, die

Mühlbacher

vollste Entfaltung der unternehmerischen Initiative, also der Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit, zu gewährleisten. Die staatliche Wirtschaftsförderung kann und will kein Ersatz für unternehmerische Tätigkeit und Verantwortung sein.“

Und Bundeskanzler Dr. Kreisky wies auch darauf hin, daß alle wirtschaftspolitischen Bemühungen in enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftspartnern verfolgt werden. Ihre Zusammenarbeit untereinander und die Kooperation mit der Bundesregierung haben geradezu grundlegende Bedeutung für die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, heißt es dazu in der Regierungserklärung.

Es liegt nun nicht zuletzt an den Wirtschaftspartnern, dieses Angebot zu einer sachlichen Zusammenarbeit anzunehmen und zu nützen.

Meine Damen und Herren! In der gegenwärtig günstigen Konjunkturphase ist es ein Gebot der Stunde, alle vorhandenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Struktur der heimischen Wirtschaft voll auszuschöpfen. Denn moderne, leistungsfähige Betriebe, die auf den Weltmärkten konkurrenzfähige Produkte erzeugen, sind die wichtigste Voraussetzung, um die Auswirkungen von neuen weltweiten Krisen, die schon morgen durch die kritische Situation auf dem Energiesektor ausbrechen können, von unserem Land möglichst fernzuhalten.

Mit der Verlängerung des Strukturverbesserungsgesetzes wird ein wichtiger Schritt in diese Richtung getan. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Pelikan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Pelikan** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schicke voraus, daß wir als Fraktion der Österreichischen Volkspartei dieser Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben werden. Ich gebe zu, daß das keine Tatsache ist, die geeignet ist, dem Finanzminister einen Stein vom Herzen fallen zu lassen. Aber für uns ist es eine Verpflichtung deswegen, weil es sich um ein Gesetz aus dem Jahre 1969 handelt, das auf unsere Initiative zurückgeht, auf die Initiative der damaligen ÖVP-Alleinregierung.

Den Inhalt hat mein Vorredner bereits dargelegt. Das Gesetz sieht eine steuerschonende Unternehmensformänderung vor, und zwar die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften sowie die Beteiligung an Kapitalgesellschaften. Im seinerzeitigen Artikel II, den es jetzt nicht mehr gibt, war auch eine steuerschonende Rückwandlung von einer Kapitalgesellschaft in

eine Einzelfirma beziehungsweise Personengesellschaft möglich. Der Artikel III erleichtert die Einbringung von Teilbetrieben in Gesellschaften.

Was wir uns gewünscht hätten – und ich habe das im Finanz- und Budgetausschuß auch zum Ausdruck gebracht –, wäre eine unbefristete Verlängerung dieses Gesetzes gewesen, weil das ein Beitrag zur Rechtssicherheit gewesen wäre und weil bekanntlich derartige Fusionen und Umwandlungen der Gesellschaftsform, Umgründungen, oft einen Zeitraum von einem Jahr oder von mehreren Jahren in Anspruch nehmen.

Wir hätten uns weiters eine Reaktivierung des Artikels II gewünscht, eben jener Bestimmung, die die steuerschonende Rückwandlung einer Gesellschaft in eine Einzelfirma vorsieht. Das zusammen mit einer Wiederinkraftsetzung des steuerlichen Kapitalberichtigungsgesetzes, da es bekanntlich ein ständiges Absinken des haftenden nominellen Eigenkapitals in den Betrieben gibt. Die Statistik zeigt: bei den Aktiengesellschaften ist in den letzten fünf Jahren das haftende Eigenkapital um rund ein Drittel weiter zurückgegangen.

Der Herr Finanzminister hat im Ausschuß zugesagt, daß er allenfalls an eine befristete Wiedereinführung dieses Artikels II denkt.

Meine Damen und Herren! Ich bin in der angenehmen Situation, hier eine Rede zu besitzen, die ich eigentlich unter meinem Namen zu Protokoll geben könnte. Es ist die Rede des jetzigen Finanzministers und damaligen Hauptredners der Sozialistischen Partei in der Debatte um die Einführung des Strukturverbesserungsgesetzes. Ich hätte nur den Ausdruck „ÖVP-Alleinregierung“ zu ändern in „SPÖ-Alleinregierung“. Ich zitiere ein paar Sätze:

„Der gegenständliche Gesetzentwurf ist dem Titel nach ein Hinweis der Regierung, daß auf dem Gebiet der Strukturpolitik gewichtige Maßnahmen zu treffen wären. Dem Inhalt nach ist das vorliegende Gesetz aber das Eingeständnis der Alleinregierung, daß sie weder in der Lage war noch in der Lage ist, wirkungsvoll Strukturpolitik zu treiben.“

Meine Damen und Herren! Es sind zehn Jahre ins Land gezogen, und der Vorredner von der Sozialistischen Partei hat darauf verwiesen, daß jetzt in der Regierungserklärung ein Bekenntnis zur wirksamen Strukturpolitik vorhanden ist.

Meine Damen und Herren! Warum haben Sie das nicht die ganzen zehn Jahre zuvor getan?

Ich zitiere weiter aus der Rede des Herrn Finanzministers:

Dr. Pelikan

„Die Lösung der Regierung besteht nun darin, daß sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf versucht, sich ein Alibi zuzulegen, um zur gegebenen Zeit dem Vorwurf, daß sie zu wenig getan hat, wenigstens einen wohlklingenden Gesetzestitel entgegenhalten zu können.“

Meine Damen und Herren! Ich erspare Ihnen heute diesen Vorwurf nicht, daß Sie zur Strukturpolitik zu wenig beziehungsweise in manchen Bereichen überhaupt nichts getan haben.

Der Herr Finanzminister spricht dann in dieser großen Rede – es war offenbar die Profilierungsrede für das Amt des Finanzministers später – davon, daß für die Strukturpolitik „ein Bündel von Maßnahmen“ notwendig wäre.

Ich habe bis jetzt in den letzten zehn Jahren nichts gemerkt von einem „Bündel von Maßnahmen“. Was ich mir darunter vorstellen würde, und sich auch meine Fraktion, wäre

eine Steuerpolitik, die erkennt, daß nur Betriebe, die Gewinne erzielen, auch Steuern zahlen können,

eine Geld- und Kreditpolitik, die den Unternehmen eine Investitions- und Betriebsmittelfinanzierung zu international wettbewerbsfähigen Konditionen ermöglicht,

eine Außenwirtschafts- und Handelspolitik, die auf die Erfordernisse der österreichischen Industrie und insbesondere deren mittelständische Struktur Rücksicht nimmt; und schließlich

eine Arbeitsmarkt- und Wohnbaupolitik, die die regionale Mobilität von Arbeitskräften sicherstellt.

Es ist zum Beispiel – ich erwähne das, obwohl ich ein Abgeordneter des Wahlkreises Graz bin – überhaupt nichts zur Grenzlandförderung geschehen. Der Bezirk Radkersburg etwa, einer der einkommensschwächsten Bezirke, verlangt seit Jahren eine Erleichterung im Rahmen des § 3 Einkommensteuergesetz. Der Herr Finanzminister, damals im Jahre 1969 Oppositionsredner, sagte auch – ich zitiere wörtlich –:

„Es ist unbestritten, daß die Industrie der Motor der wirtschaftlichen Dynamik ist und daß dieser Motor seit geraumer Zeit nicht mehr auf vollen Touren läuft.“

Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, jetzt stottert er sogar, der Motor. Im übrigen freue ich mich, daß der Slogan von Ihnen ist, daß die Industrie der Motor der Wirtschaft ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gäbe noch viel zum Problemkreis Strukturpolitik, zum Inhalt des Gesetzes und zu anderen

damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Fragen zu sagen. Ich möchte zusammenfassend heute und aus Anlaß der Beschlußfassung über dieses Gesetz nur eines sagen: Es gibt ein Wort von Keynes, ein etwas profanes Wort, weil er die Wirtschaftstreibenden mit Rössern verglichen hat. Er sagte: Man kann die Pferde zur Tränke führen, trinken müssen sie selbst. (*Abg. Staudinger: Saufen!*) Ich habe bewußt diesen Ausdruck vermieden, Herr Kollege Staudinger.

Ihnen, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, mache ich den Vorwurf, daß Sie den Pferden nicht nur das Wasser abgraben, sondern auch ein Klima, ein Wirtschaftsklima erzeugt haben, in dem sogar den Pferden der Durst vergangen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 16 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

9. Punkt: Erste Lesung des Antrages 13/A (II-13 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend Änderung des Geschäftsordnungsgesetzes 1975

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 13/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend Änderung des Geschäftsordnungsgesetzes 1975.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Einvernehmen mit den Klubobmännern Dr. Fischer und Dr. Mock stelle ich zum Verhandlungsgegenstand fest:

Peter

Die Bestimmungen des Artikels 57 der Bundesverfassung über die parlamentarische Immunität der Mitglieder des Nationalrates haben durch das Bundesverfassungsgesetz vom 12. März 1979 eine neue Fassung erhalten, wobei die neuen Bestimmungen mit 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten werden.

Die Regelung, die hier gefunden werden konnte, beruht auf einem einstimmigen Beschluß des Nationalrates und verspricht die Lösung verschiedener Probleme, die in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand der öffentlichen Diskussionen waren.

Ich glaube, es ist uns in gemeinsamer Zusammenarbeit aller drei Fraktionen gelungen, der parlamentarischen Immunität eine Form zu geben, die zeitgemäß, sinnvoll und zweckentsprechend ist.

Die in Rede stehende Neufassung des Artikels 57 der Bundesverfassung sieht vor, daß die behördliche Verfolgung von Mitgliedern des Nationalrates wegen einer strafbaren Handlung grundsätzlich nur dann der Zustimmung des Nationalrates bedarf, wenn diese strafbare Handlung mit der politischen Tätigkeit des betreffenden Abgeordneten in Zusammenhang steht. In jenen Fällen, in denen ein solcher Zusammenhang offensichtlich nicht besteht, bedarf die behördliche Verfolgung eines Abgeordneten nicht der Zustimmung des Nationalrates.

Ausnahmslos darf aber – so wie bisher – ein Abgeordneter, den Fall der Ergreifung auf frischer Tat bei Verübung eines Verbrechens ausgenommen, nur mit Zustimmung des Nationalrates verhaftet werden. Ebenso bedarf eine Hausdurchsuchung bei Mitgliedern des Nationalrates in jedem Fall der Zustimmung des Vertretungskörpers.

Auch dann ist eine Entscheidung des Nationalrates einzuholen, wenn zwar die zur Verfolgung berufene Behörde einen Zusammenhang der strafbaren Handlung eines Abgeordneten mit seiner politischen Tätigkeit ausschließt, der betreffende Abgeordnete oder ein Drittel der Mitglieder des für Immunitätsangelegenheiten zuständigen Ausschusses jedoch eine solche Entscheidung verlangt. Wird ein derartiges Verlangen gestellt, hat jede Verfolgungsmaßnahme zu unterbleiben. Bereits eingeleitete Verfolgungshandlungen sind abzubrechen.

Über behördliche Ersuchen im Sinne des Artikels 57 der Bundesverfassung hat der Nationalrat innerhalb von acht Wochen zu entscheiden, wobei in diese Frist die tagungsfreie Zeit nicht einzurechnen ist. Spätestens am vorletzten Tag der achtwöchigen Frist hat der Präsident des

Nationalrates über ein solches Ersuchen abstimmen zu lassen. Wird die Entscheidung des Nationalrates nicht innerhalb von acht Wochen herbeigeführt, gilt die Zustimmung des Nationalrates als erteilt.

Der Zweck des vorliegenden Drei-Parteien-Initiativantrages ist es nun, die Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 den hier dargelegten neuen verfassungsgesetzlichen Normen anzupassen.

Eine weitere Anpassung, die mit der vorgeschlagenen Änderung des Geschäftsordnungsgesetzes vorgenommen werden soll, betrifft das Bundesverfassungsgesetz vom 22. Juni 1977, durch welches der Artikel 30 der Bundesverfassung novelliert wurde, und zwar zum Zwecke einer eindeutigen Klarstellung der Rechtslage betreffend den Autonomiebereich des Präsidenten des Nationalrates.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß es sich hier um eine notwendige gesetzgeberische Maßnahme handelt, die von der Zusammenarbeit aller drei Nationalratsfraktionen getragen wird. *(Allgemeiner Beifall.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Gemäß § 69 Abs. 6 der Geschäftsordnung verfüge ich die Zuweisung des Antrages 13/A an den Geschäftsordnungsausschuß.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Heinzinger, Dr. Keimel betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 des Geschäftsordnungsgesetzes zur Untersuchung von Vorfällen im Zuge des Wahlverfahrens der Arbeiterkammerwahlen 1979 und der damit verbundenen Aufdeckung der Mängel dieses Wahlverfahrens sowie von offensichtlichen Fällen der Wahlmanipulation

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zur Debatte über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Zunächst bitte ich den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, um die Verlesung des Antrages.

Schriftführer Dr. **Keimel**:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Heinzinger, Dr. Keimel betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 des Geschäftsordnungsgesetzes zur Untersuchung von Vorfällen im Zuge des Wahlverfahrens der Arbeiterkammerwahlen 1979 und der damit verbundenen Aufdeckung der Mängel dieses Wahlverfahrens sowie von offensichtlichen Fällen der Wahlmanipulation.

Sowohl bei der letzten Novellierung des Arbeiterkammergesetzes als auch in eigenen Gesetzesinitiativen hat die ÖVP eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung des Wahlverfahrens gemacht. Es handelt sich dabei unter anderem um die Einführung der Briefwahl, die Verbesserung der Sprengelteilung, die Verlängerung der Einspruchsfrist, die Aushängung der Wählerliste in den Betrieben und die Verbesserung der Wählererfassung.

Im Zusammenhang mit der Wählererfassung für die Arbeiterkammerwahl 1979 ist es in einzelnen Bundesländern zu äußerst merkwürdigen Vorgängen gekommen. Der Verdacht, daß sozialistische Funktionäre vor dem Wahltag versucht haben, die Wählerlisten zu manipulieren, steht im Raum. Es gibt dafür eine Fülle von Hinweisen. Wenn man bedenkt, daß die Sozialisten im Vorjahr über eine Gesetzesänderung 100 000 Arbeitnehmer auf Grund ihres verwandtschaftlichen Verhältnisses zu Selbständigen vom Wahlrecht zur gesetzlichen Interessenvertretung auszuschließen versucht haben, scheint Kontrolle in diesem Bereich geboten.

Wie lauten nun die Vorwürfe im einzelnen?

1. Ungerechte Aufteilung der Mandate auf die einzelnen Wahlkörper (Arbeiter - Angestellte):

Die bisherige Lösung frühzeitiger Mandatsverteilung führt zu Verzerrungen der im Zeitpunkt der Wahldurchführung tatsächlich gegebenen Situation.

2. Willkürliche Einteilung der Sprengel:

Obwohl es ein Parteienübereinkommen im Bundesland Steiermark gab, lehnten die Sozialisten mit ihrer Mehrheit die Einführung von neuen Betriebssprengeln, vorwiegend in Betrieben mit für FCG/ÖAAB erfolgreichen Betriebsratswahlergebnissen, ab.

Bei EUMIG Fürstenfeld mit 1 670 Beschäftigten, Styria mit 700 Beschäftigten, der Sozialversicherungsanstalt der Bauern mit 390

Beschäftigten, der Steiermärkischen Sparkassa/Hauptverwaltung mit 400 Beschäftigten und der STEWAG Hauptverwaltung mit 450 Beschäftigten gab es überall keinen Betriebswahlsprengel, obwohl die Vereinbarung lautete, daß es solche in Betrieben ab 100 Bediensteten überall geben hätte sollen. (Vgl. Beilage 1)

Überall dort aber, wo die Sozialisten über große Mehrheiten verfügen, etwa in den Konsumfilialen, gibt es auch dann, wenn der Betrieb weniger als 100 Beschäftigte aufweist, eigene Betriebswahlsprengel.

Fehler, welche den Wahlberechtigten die Ausübung des Wahlrechtes erschweren, wurden auch bei der Einsprengelung entdeckt. Beispielsweise müßten bei der Firma Lang Vomperbach über 200 Wahlberechtigte ca. 5 km nach Schwaz zur Wahlausübung fahren, obwohl das Wahllokal No. 917 in Vomperbach nur 200 m vom Betrieb entfernt ist.

3. Unzureichende Einspruchsmöglichkeiten:

Während bei der Nationalratswahl jeder Wähler in seinem Hausflur feststellen kann, ob sein Wahlrecht gesichert ist, müßte er bei der AK-Wahl in die Zweigwahlbehörde fahren, die meist am Sitze der Bezirkshauptmannschaft ist, manchmal sogar im Nachbarbezirk. In gewerkschaftlich organisierten Betrieben „kontrollieren“ die Betriebsräte die Wählerlisten. Dem einzelnen Arbeitnehmer wird es aber durch obige Vorgangsweise fast unmöglich gemacht, einen Einspruch vorzunehmen (erheblicher Zeitaufwand, erhebliche Kosten).

4. Parteipolitische Besetzung der Wahlbüros:

In der Demokratie ist das Kontrollrecht der Minderheit entscheidend. Obwohl die Sozialisten bereits seit der letzten AK-Wahl um die mangelhafte Erstellung der Wählerlisten wissen, haben sie mit ihrer Mehrheit in allen Bundesländern außer Vorarlberg verhindert, daß in den Wahlbüros, die aus dem Obmann und dem Obmannstellvertreter bestehen und deren weisungsgebundene Angestellte zur Durchführung der Arbeit zur Verfügung stehen, ein Mitglied des ÖAAB gehört. Sämtliche Behauptungen der Sozialisten im Zusammenhang mit den Erstellungen der Wählerlisten konnten daher bisher nicht sachgemäß überprüft werden.

5. Mangelhafte Wählererfassung:

Mit dem Stand Dezember 1978 gab es laut Statistik der Krankenversicherung 650 000 Arbeiterkammerumlagepflichtige in Wien. Nach

Schriftführer

Beendigung der Einspruchsfrist gab es in Wien nur mehr knapp 550 000 Wahlberechtigte. Nach Abzug von Jugendlichen (ca. 40 000) und Doppelmeldungen (ca. 10 000) ergab sich zwischen den Wahlberechtigten und kammerumlagepflichtigen Dienstnehmern allein in Wien eine Differenz von rund 50 000.

Aber auch in allen anderen Bundesländern gab es erhebliche Mängel bei der Wählerfassung. So auch in Tirol. Während aus einer Erhebung von Univ.-Prof. Marinell (Leiter des Instituts für Landesentwicklung) hervorgeht, daß bei lückenloser Wählerfassung weit über 150 000 Wahlberechtigte in den Wählerlisten aufscheinen hätten müssen, enthielten die Ende April aufgelegten Wählerlisten der Arbeiterkammer Tirol nur 133 000 Wahlberechtigte. Im Einspruchsverfahren wurden dann allein von der ÖAAB-Fraktion weit über 4 000 Personen in die Wählerlisten reklamiert. Dabei war auch eine Gruppe von Personen, die einen Teil des Jahres in der Landwirtschaft arbeiten und deshalb bei der Landarbeiterkammer wahlberechtigt sind. Durch Monate hindurch sind sie auch im Fremdenverkehr, bei Liftgesellschaften und so weiter beschäftigt und sind so als Arbeitnehmer in der gewerblichen Wirtschaft, falls am Ziehtag ein Dienstverhältnis bestand, für die Arbeiterkammer wahlberechtigt. Diesbezügliche Vorwürfe waren daher völlig unberechtigt.

Die Probleme der Wählerfassung waren vor allem die folgenden:

A. Nichterfassung gesetzwidrig ausgeschlossener:

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark hat (über die Gebietskrankenkasse) am 9. Februar 1979 an alle Dienstgeber Unterlagen für die am 10. und 11. Juni stattfindenden AK-Wahlen geschickt. Darunter befinden sich ein „Merkblatt für Dienstgeber“ und die „Wähleranlageblätter“.

In beiden Schreiben, von der AK verfaßt und von der AK verantwortet, wird darauf hingewiesen, daß

„1. Dienstnehmer, die im Betrieb ihres Ehegatten beschäftigt oder die mit ihrem Dienstgeber im ersten Grad verwandt oder verschwägert sind, und

2. Dienstnehmer in Betrieben einer juristischen Person . . .“ der Kammer für Arbeiter und Angestellte nicht angehören und damit nicht wahlberechtigt sind. Diese Behauptung ist unrichtig und widerspricht dem Gesetz. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Entscheidung vom 31. Jänner 1979 die Novelle zum

AK-Gesetz aufgehoben, wodurch der oben genannte Personenkreis seit 1. Februar 1979 wieder kammerzugehörig und damit wahlberechtigt ist. Es ist ein beispielloser Skandal, wenn die AK mit Datum vom 9. Februar 1979 Schreiben an die Dienstgeber verschickt, deren wesentlicher Inhalt seit 1. Februar 1979 ungültig ist, beziehungsweise genau das Gegenteil seit diesem Tage gilt! Auch wenn diesen Unterlagen eine „Information“ beige-schlossen ist, in der – ebenfalls mit Datum vom 9. Februar 1979 – auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes hingewiesen und erst im letzten Absatz ohne Unterteilung der Gruppen bekanntgegeben wird, daß vorgenannte Dienstnehmer wieder kammerzugehörig und damit wieder wahlberechtigt sind, ist dies keine Entschuldigung für die Vorgangsweise der offiziellen Stellen der AK und damit der sozialistischen Mehrheit. Offensichtlich sollte bei Dienstgebern wie Dienstnehmern völlige Verwirrung über die Wahlberechtigung einzelner Gruppen erzielt werden.

Die sozialistische Mehrheit in der steirischen AK war scheinbar nicht bereit, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 31. Jänner 1979, wonach mit dem Betriebsinhaber verwandte Bedienstete der Kammer ab 1. Februar wieder angehören, zur Kenntnis zu nehmen. Wie sonst ist es zu erklären, daß Hunderte, ja Tausende dieser Arbeitnehmergruppe in den Wählerverzeichnissen nicht enthalten waren. Wenn es auch möglich war, einen Teil dieses Personenkreises durch Reklamation wieder in die Wählerlisten aufzunehmen, so kann nicht darüber hinwegdiskutiert werden, daß ein nicht zu unterschätzender Teil dieser Gruppe auf Grund der kurzen Zeit, die zur Verfügung stand – sodaß also viele gar nicht festgestellt haben, daß sie in den Wählerlisten nicht aufscheinen –, nicht mehr in die Wählerlisten hineinreklamiert werden konnte.

Was diese Arbeitnehmergruppe betrifft, so muß zusätzlich bemerkt werden, daß die Sozialisten in vielen Zweigwahlkommissionen Einsprüche abgelehnt haben und diesen Personenkreis, insbesondere bei Bediensteten von Freiberuflern mit dem Bemerken, es handle sich hier um „leitende Angestellte“, als Arbeitnehmer abgelehnt haben. (Vgl. Beilage 2)

B. Willkürliche Auslegung des Begriffes „leitende Angestellte“:

In Wien hat eine ganze Reihe von Angestellten in gehobener Position ein Schreiben erhalten, daß sie aus der Arbeiterkammer praktisch hinausgeworfen werden, wenn sie

Schriftführer

nicht innerhalb von zehn Tagen der Kammer „unter Erläuterung ihrer tatsächlichen Funktion und der daraus resultierenden Befugnisse“ mitteilen, daß sie keine leitenden Angestellten mit dauernd maßgebendem Einfluß auf die Führung des Unternehmens sind. Diese Aktion fand ohne jede gesetzliche Deckung statt und war überdies von keinem Organ der Arbeiterkammer beschlossen worden.

Das Gesetz legt den Begriff „leitender Angestellter“ sehr eng aus, praktisch sind nur Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft und Alleingeschäftsführer einer Ges.m.b.H. von der Arbeiterkammerzugehörigkeit ausgeschlossen.

C. Nichterfassung ganzer Betriebe:

Im Burgenland fehlten zum Beispiel der Mittelbetrieb Stehle aus Litzelsdorf, obwohl alles ordnungsgemäß gemeldet worden ist, ebenso wie die Mitarbeiter des Studios O in Güssing.

Nach Erhebungen des ÖAAB Tirol fehlten sicherlich weit über 1 000 Betriebe in den Wählerlisten, darunter zahlreiche Betriebe (insbesondere Kleinbetriebe), welche Wählerverzeichnis und Wähleranlageblätter sorgfältig ausgefüllt an die Tiroler Gebietskrankenkasse eingesandt haben (zum Beispiel Krankenhaus Natters mit über 130 Bediensteten).

In der Steiermark fehlten von vielen Arbeitnehmern aus verschiedenen Betrieben alle Angaben. Aufgrund von uns zugegangenen Ablichtungen der Wähleranlageblätter können wir nachweisen, daß diese ausgefüllt und unterschrieben und rechtzeitig an die AK abgeschickt wurden und sich daher die unten angegebenen Arbeitnehmer in den Wählerlisten hätten befinden müssen. Trotzdem fehlten von vielen Arbeitnehmern zum Beispiel folgender Betriebe alle Angaben in den Wählerlisten:

Bundesländerversicherung 38 Angestellte,
Steiermärkische Sparkasse, Hauptanstalt
31 Angestellte, Sozialversicherung der Bauern
65 Angestellte, Forschungszentrum Graz
50 Angestellte (der gesamte Betrieb).

D. Aufscheinen von Nichtwahlberechtigten in den Wählerlisten:

Während die Gemeindeglieder aus Oberpullendorf (einer Gemeinde mit ÖVP-Mehrheit) aus der Liste hinausgeworfen wurden, obwohl sie Wähleranlageblätter ausfüllten, weil sie sich als Gemeindeglieder bezeichneten, sind die Gemeindeglieder der sozialistisch dominierten Gemeinde Zurndorf erfaßt worden, wiewohl sie keine Anlageblätter ausgefüllt hatten.

Parallel verhielten sich die Dinge bei den Tiroler Gemeinden Zirl und Telfs. Auch in der Steiermark wurden in Gemeinden mit SPÖ-Mehrheit zahlreiche Gemeindeglieder, wie Schulwarte, Gemeindeglieder und Gemeindeglieder, in die Wählerlisten aufgenommen. Ein eklatantes Beispiel ist, daß unter dem Titel „Magistrat Graz, Abteilung 11, auszahlende Stelle für Gehälter und Pensionen“ 339 Arbeiter im Wählerverzeichnis aufscheinen.

E. Eine Fülle von Doppelerfassungen:

Ein in der Geschichte der steirischen AK noch nie dagewesener oder bisher nie entdeckter Skandal ist die Tatsache, daß in einigen Bezirken SPÖ-Funktionäre, Sekretäre und Mitarbeiter in den Wählerlisten doppelt aufscheinen.

Dazu einige Beispiele:

Der Amtsstellenleiter der AK-Judenburg, Franz Holzer, scheint zweimal in der Wählerliste auf. Ebenso der Hauptbezirksparteisekretär der SPÖ Judenburg, Matthäus Weitenhaller: und zwar einmal unter „Sozialistische Partei Österreichs, Landesorganisation Steiermark, 8750 Judenburg“ und einmal unter „Sozialistische Partei Österreichs, Bezirksorganisation Oberes Murtal, Knittelfeld, 8750 Judenburg“. Ebenso doppelt scheinen die weiteren vier Angestellten der Arbeiterkammer Judenburg in der Wählerliste auf.

Frau Rosa Schefer, Fürstenfeld, scheint in der Wählerliste der „Arbeiter“ unter dem Titel „Kammer für Arbeiter und Angestellte Fürstenfeld“ und in der Wählerliste der „Angestellten“ unter dem Titel „Kammer für Arbeiter und Angestellte in Steiermark“ auf.

Noch krasser und, was die Manipulation betrifft, scheinbar unüberbietbar ist, daß die SPÖ ihre Mitarbeiterin Isatitsch Berta gleich dreimal bei einer Wahl zur Urne gehen lassen will. Frau Berta Isatitsch scheint nämlich in der Wählerliste „Angestellte“ beim Betrieb „Kammer für Arbeiter und Angestellte in Steiermark, 8280 Fürstenfeld“ auf, ebenso in der Wählerliste „Arbeiter“ beim Betrieb „Sozialistische Partei Österreichs, Bezirksorganisation, 8280 Fürstenfeld“ und auch in der Wählerliste „Arbeiter“ beim Betrieb „Österreichischer Gewerkschaftsbund, Bezirksstelle Fürstenfeld“.

Der gleiche Fall bei der AK-Mürzzuschlag: Die dortige Arbeiterin Hildegard Gutschelhofer kann nach dem Willen der SPÖ ebenso zweimal wählen gehen: Einmal unter „Kammer für Arbeiter und Angestellte“ und einmal unter „Amtsstelle Mürzzuschlag der AK“ ist sie nämlich in den Wählerlisten eingetragen.

Schriftführer

Ebenso verhält es sich mit dem Mürzzuschlager Bezirksparteisekretär der SPÖ, Herrn Johann Wieland, der nämlich unter „Bezirksorganisation“ und einmal unter „Bezirkssekretariat“, ginge es nach dem Willen der Sozialisten, wählen gehen darf.

Ganz zu schweigen vom Bezirksobermann des Freien Wirtschaftsverbandes Mürzzuschlag, Herrn Baumeister Ing. Johann Pörtl, der sich in der Wählerliste befindet. (Vgl. Beilage 3)

6. Offensichtliche Fälle von versuchter Wahlmanipulation:

Leider mußte auch festgestellt werden, daß von der sozialistischen Fraktion Aktionen gestartet wurden, welche man sicherlich als versuchte Wahlmanipulation bezeichnen kann. Neben Scheinfirmen wurden von sozialistischen Funktionären auch Schein-Dienstverhältnisse eingegangen und auf diese Weise sicherlich einige tausend Personen (vorwiegend Rentner) in die Wählerlisten hineinmanipuliert.

Beispiele aus Tirol sind:

Zum Stichtag gab es einen Eisenbahnersportverein Oberinntal mit einer Kegelbahn, die 18 Beschäftigte meldete.

Die sozialistische Kammersekretärin Erna Brunner aus Landeck, die mit ihrer Mutter im selben Haushalt wohnt, beschäftigt angeblich drei Hausgehilfen.

Der sozialistische Eisenbahner Herbert Kuntner in Pians ist angeblich der stolze Dienstgeber von drei Hausgehilfen.

Das Harmloseste, was einem dazu einfallen muß, ist eine Überprüfung der Bestimmungen über die Wahlberechtigung bei geringfügiger Beschäftigung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Antrag:

Der Nationalrat wolle gemäß § 33 des Geschäftsordnungsgesetzes beschließen:

Zur Untersuchung von Vorfällen im Zuge des Wahlverfahrens der Arbeiterkammerwahlen 1979 und der damit verbundenen Aufdeckung der Mängel dieses Wahlverfahrens sowie von offensichtlichen Fällen der Wahlmanipulation wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus 9 Abgeordneten (4 SPÖ, 4 ÖVP, 1 FPÖ) besteht.

Die Beilagen zu dem von mir verlesenen Antrag werden im Stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung abgedruckt. (Siehe S. 261 bis S. 278!)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man der Frage nachgeht, wie sich der Sozialismus, manchmal spricht man heute lieber von „Sozialdemokratie“, selbst versteht, bekommt man oft schwer faßbare, einander widersprechende Aussagen. Aber es gibt eine Aussage, die Sozialisten gern verwenden, sie ist zwar eine Leerformel, aber andererseits doch eine Leerformel, die die Überprüfbarkeit der Aussage erleichtert, Sozialismus wäre vollendete Demokratie.

Nun, meine Damen und Herren, das ist ein sehr hoher Anspruch, und ein hoher Anspruch erfordert einen strengen Maßstab bei der Beurteilung, wieweit man diesem Vorhaben gerecht wird. In der Erklärung der Bundesregierung, die wir erst vor kurzem in diesem Hohen Haus gehört haben, finden sich zu der Frage der Kontrolle – und, meine Damen und Herren, Demokratie ohne Kontrolle ist undenkbar, ist begrifflich ja nicht möglich –, finden sich folgende Passagen, die ich den Damen und Herren Abgeordneten in Erinnerung rufen darf: „Ebenso befürwortet sie“ – gemeint ist die Bundesregierung – „die Schaffung adäquater Kontrollmöglichkeiten auf allen Ebenen des politischen Entscheidungsprozesses“, meine Damen und Herren. „Ädäquate Kontrollmöglichkeiten auf allen Ebenen des politischen Entscheidungsprozesses.“

Und kurz danach führte der Herr Bundeskanzler vor diesem Hohen Haus aus: „Es ist der Bundesregierung vollkommen bewußt, daß nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch die Kontrolle der Verwaltung zu den grundlegenden Aufgaben des Nationalrates zählt. Die Bundesregierung ist gern bereit, den Mitgliedern des Nationalrates diese Aufgabe zu erleichtern.“ (Abg. A. Schlager: „Beifall bei der SPÖ“!)

Soweit bin ich im Protokoll nicht gegangen, aber sicher gab es irgendwann einmal einen Beifall zu diesem löblichen Vorhaben.

Aber solche Aussagen, meine Damen und Herren, von der SPÖ sind nur soviel wert, wie die Bereitschaft, sich daran zu halten. Das ist das Entscheidende. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir kommen heute mit einem ganz konkreten Kontrollanliegen zur Mehrheit dieses Hauses, zu jener Mehrheit, die jene Bundesregierung stützt, die diese Regierungserklärung abgegeben hat. Die Geschäftsordnung des Nationalrates sieht vor, daß Untersuchungsausschüsse eingesetzt werden können im Zuge der Durchführung der Kontrolltätigkeit dieses Hohen Hauses. Der Sinn

Dr. Kohlmaier

dieser Geschäftsordnungsbestimmung ist klar, meine Damen und Herren. Ein Untersuchungsausschuß, der über längere Zeit arbeiten kann, seine Sitzungen durchführen kann, hat die Möglichkeit, umfangreiche Umstände im Bereich der Gesetzesvollziehung zu überprüfen, sie sich vor Augen zu führen, es gibt reichhaltiges Material, komplizierte Zusammenhänge. Es geht um Fakten, die geklärt werden müssen, wo zeitraubende Erhebungen notwendig sind, um die Richtigkeit oder die Unrichtigkeit von Maßnahmen der Gesetzesvollziehung zu klären.

Meine Damen und Herren! Welchen Stellenwert der Untersuchungsausschuß in der Vorstellung sozialistischer Theoretiker hat, ergibt sich unter anderem aus dem Werk von Broda und Gratz: „Für ein besseres Parlament – für eine funktionierende Demokratie“. Die Herren Autoren waren damals allerdings auf der Seite der kontrollierenden und nicht der kontrollierten. Ich weiß, man muß gar nicht auf die Marxsche Milieutheorie zurückgreifen, daß die Änderung der Gegebenheiten auch zu einer Bewußtseinsänderung führen kann, aber von einem sozialistischen Theoretiker würde ich doch erwarten und erhoffen, daß er seinen Grundsätzen treu bleibt.

Und Broda und Gratz, zwei immerhin prominente Sozialisten, haben damals ausgeführt in bezug auf Untersuchungsausschüsse des Parlaments: „Es wäre daher nur sinnvoll, Kontrollrechte, wie etwa Untersuchungen der Verwaltungstätigkeit, Erzwingung der Beantwortung von Anfragen und so weiter, nicht der Parlamentsmehrheit, sondern einer qualifizierten Minderheit des Parlaments einzuräumen“, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich hoffe, daß diese Auffassung auch heute noch von Ihnen vertreten wird. Wir haben allerdings unsere Enttäuschungen bereits erlebt. In der letzten Gesetzgebungsperiode haben wir vier Anträge auf Untersuchungsausschüsse gestellt, die von Ihnen abgelehnt wurden, obwohl es sich zweifellos um gravierende Fragen gehandelt hat. Allerdings sind auch zwei Untersuchungsausschüsse ins Leben gerufen worden: Telefonabhören, Waffenexporte, und es ist bekannt, was das für Ergebnisse gezeitigt hat; unter anderem auch den Abschied eines Bundesministers.

Meine Damen und Herren, worum geht es uns heute? Der Arbeiter- und Angestelltenbund der Volkspartei kämpft seit vielen Jahren gegen Schwächen im Arbeiterkammerwahlsystem, gegen Mißstände bei der Wahldurchführung. Sie haben die Begründung unseres Antrages gehört. Es ist das eine Auswahl von Fakten, die wir zu beklagen haben, die wir hier vorzubringen haben, die äußerst zahlreich und gravierend vorliegen, meine Damen und Herren, es gibt

eine Fülle von Material, das darauf hinweist, daß es bei der Durchführung auch der letzten Arbeiterkammerwahl am 10. und 11. Juni in vieler Hinsicht nicht mit rechten Dingen zugegangen ist, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das können Sie jetzt nicht ganz einfach abtun und sagen, das stimmt nicht, oder vielleicht machen Sie uns Vorwürfe und sagen, wir haben auch irgend etwas angestellt. Meine Damen und Herren! Ich sage hier mit aller Deutlichkeit: Wir erheben vor diesem Hohen Haus und vor der österreichischen Öffentlichkeit, vor der Arbeitnehmeröffentlichkeit Österreichs, den Vorwurf, daß das Wahlverfahren in vielen Fällen nicht korrekt durchgeführt wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und, meine Damen und Herren, Sie haben jetzt die Möglichkeit, wenn Sie glauben, daß das nicht stimmt, daß das einfach eine Behauptung, eine Unterstellung des ÖAAB ist – in letzter Zeit sagt man „skandalisieren“, nicht kritisieren, es ist skandalisieren, meine Damen und Herren, es geht ja hier nicht darum zu skandalisieren, es geht darum, daß man Skandale sichtbar macht –, wenn Sie also glauben, wir skandalisieren nur, und das alles stimmt nicht, was hier vorgebracht wird, meine Damen und Herren, dann lade ich Sie ein, fügen sie uns eine Blamage dadurch zu, daß dieser Untersuchungsausschuß arbeitet und alles aufklärt, und am Schluß kommt heraus, die Vorwürfe des ÖAAB haben nicht gestimmt.

Wenn Sie glauben, daß wir unrecht haben, dann gibt es für Sie eigentlich nur diesen einen Weg. Wenn Sie davon überzeugt sind, wir haben unrecht, dann muß ja ein objektives Verfahren in einem Untersuchungsausschuß das ans Tageslicht bringen, und, meine Damen und Herren, dann sind Sie glänzend gerechtfertigt, und wir sind die blamierten Mitteleuropäer. Und das würden wir fairerweise auf uns nehmen, wenn ein Untersuchungsausschuß die Unrichtigkeit unserer Vorwürfe ergibt. Aber die Voraussetzung dafür ist, daß dieser Untersuchungsausschuß arbeitet, daß er objektiv arbeitet und daß er all das überprüft, was wir Ihnen vorzuwerfen haben, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir hoffen also, allerdings hörte man bereits anderes, ich würde bitten, das zu überlegen, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, wir hoffen und erwarten, daß Sie diesem Untersuchungsausschuß zustimmen.

Dieses Hohe Haus muß ein eminentes Interesse daran haben, daß die Gesetze, die hier beschlossen werden – und das Arbeiterkammergesetz mit seinem Wahlrecht ist ein Bundesgesetz, ein wichtiges Bundesgesetz, ein für die

Dr. Kohlmaier

Arbeitnehmer wichtiges Bundesgesetz –, daß die Bundesgesetze, die dieses Hohe Haus beschließt, korrekt und ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Es ist das Wesen der Kontrolltätigkeit des Parlaments, es ist das Wesen der Kontrolle der Verwaltung, daß wir nicht nur darauf achten können, sondern die Verpflichtung haben, darauf zu achten, daß die Gesetze, die wir beschließen, ordnungsgemäß durchgeführt werden. Das ist ein Recht, und wenn so schwerwiegende Vorwürfe vorliegen, sogar eine Pflicht des Parlamentes, meine Damen und Herren. So verstehen wir die Kontrollrechte dieses Hohen Hauses.

Worum geht es im besonderen? Es muß ja auch ein elementares Anliegen von Parlamentariern sein, daß jedem Arbeitnehmer in Österreich sein Wahlrecht zur Interessenvertretung gesichert ist. Es hat gestern die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer stattgefunden. Dort hat Präsident Czettel stolz – habe ich den Eindruck gehabt – verkündet: Es sind ja ohnedies 95 Prozent der Wahlberechtigten erfaßt worden. Ja, meine Damen und Herren, wenn das bei der Nationalratswahl der Fall wäre oder bei einer anderen Wahl, wäre das eine gigantische Blamage. Wissen Sie, was ich mir vorstelle? Daß 100 Prozent der Arbeitnehmer Österreichs zur Wahl gehen können. Das wäre eine korrekte Durchführung des Gesetzes! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Fünf Prozent können nicht zur Wahl gehen, weil sie von Haus aus nicht in der Liste stehen. Ich sage Ihnen, diese fünf Prozent sind genau um fünf Prozent zuviel. Aber es geht ja nicht nur darum, daß die Erfassung der Wahlberechtigten mangelhaft, lückenhaft, schlampig, schludrig gemacht wurde, meine Damen und Herren. Es ist ja auch passiert – das geht aus der Begründung unseres Antrages hervor –, daß viele eine Wahlberechtigung bekommen haben, wo der Vorgang eher dubios ist, wo man sagen muß, es steht auf der einen Seite dem nicht gewährten Wahlrecht das irgendwie herbeigeführte Wahlrecht gegenüber. Das ist doch äußerst bedrückend, das kann doch nicht im Wesen einer demokratischen Wahl in eine so wichtige Interessenvertretung gelegen sein.

Meine Damen und Herren! Ein anderer Gesichtspunkt, den Sie doch auch gerade als Parlamentarier aufgreifen müßten: Die Möglichkeit jedes Wahlberechtigten, dieses Wahlrecht auch in einer zumutbaren Weise ausüben zu können, innerhalb einer zumutbaren Entfernung des Wahllokales, im Rahmen einer zumutbaren Überprüfung, ob man in der Wählerliste aufscheint usw. Aber ich will mich hier nicht in

Details verlieren. Das ist alles das, was in der Begründung unseres Antrages steht.

Meine Damen und Herren! Ich wiederhole meinen Appell an die Mehrheitsfraktion, dieser Überprüfung im Rahmen der Kontrollrechte des Parlamentes zuzustimmen.

Ich unterstreiche abschließend, daß es hier nicht nur um das Wahlrecht in die Arbeiterkammer geht, sondern daß das Ganze, was heute debattiert wird, einen viel größeren, einen umfassenderen Bezug hat. Es geht darum, wie Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, die Regierungserklärung verstehen, wie ernst Sie sie nehmen, wie glaubhaft Sie das machen können, was wir nach der Wahl gehört haben, die Sie gewonnen haben: daß man nicht hochmütig sein wird, geradezu Demut, sozialistische Demut wurde propagiert. Sie werden sich unterwerfen, Sie werden Konsens suchen, Sie werden sich jeder Kontrolle unterwerfen, meine Damen und Herren von der SPÖ. (*Abg. Sekanina: Herr Kollege, Sie haben nichts anderes im Kopf als zu provozieren! Überheblich!*)

Diese sozialistische Haltung, die da nach der Wahl propagiert wurde, die steht heute auf dem Prüfstand, und die werden Sie heute in dieser Diskussion und in der Abstimmung über unseren Antrag zu belegen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das, meine Damen und Herren, ist ein Gesichtspunkt, den ich Sie bitte, jedenfalls zu berücksichtigen. (*Abg. Sekanina: Der haßerfüllte Kohlmaier ist wieder am Werk!*) Gerade zu einer Zeit, wo der Bundeskanzler, der diese Regierungserklärung vorgetragen hat, nicht im Haus sein kann!

Sie sollten die Versprechungen der Regierungserklärung jetzt bestätigen. Wenn Sie die Zusagen der Regierungserklärung jetzt ad absurdum führen, ist das vielleicht eine Klarstellung, die im Sinne der Opposition recht angenehm sein kann, der Demokratie aber würden Sie einen denkbar schlechten Dienst erweisen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als Nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Czettel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Czettel (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Weil der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier seine Ausführungen mit der Feststellung begonnen hat, es habe einmal geheißt, Sozialismus wäre vollendete Demokratie, so kann ich Ihnen, Herr Dr. Kohlmaier, nur versichern: Überall dort, wo Sozialisten und vor allem sozialistische Gewerkschafter wirken, ist die Demokratie in guter Hand, das hat die Vergangenheit bewiesen, das beweist die

Czettel

Gegenwart, und das werden wir auch in der Zukunft beweisen. *(Beifall bei der SPÖ. – Widerspruch und ironische Heiterkeit bei der ÖVP. – Abg. Dr. Johann Haider: Das ist eine gefährliche Drohung!)*

Betrachtet man allerdings die Hintergründe Ihrer Ideologie, meine Damen und Herren, dann kann man Erkenntnisse gewinnen, die nicht immer zugunsten der Demokratie ausgehen. *(Abg. Glaser: Czettels Märchenstunde! – Abg. Kraft: Wie war das bei Jäger?)* Wenn Herr Dr. Kohlmaier hier sagt, bei der Vorbereitung der Arbeiterkammerwahl sei es nicht mit rechten Dingen zugegangen, dann habe ich den Eindruck, daß er das deshalb sagt, weil diese Arbeiterkammerwahl nicht so ausgefallen ist, wie sich das der ÖAAB vorgestellt hat. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Glaser: Sie ist sehr gut für uns ausgefallen! 13 Mandate!)*

Die österreichischen Arbeitnehmer haben entschieden; die Arbeiterkammern sind jetzt dabei, ihre Organe zu wählen. Herr Dr. Kohlmaier hat bereits gesagt, in Wien ist das geschehen. Die Arbeiterkammern werden ihre Arbeit in den nächsten Wochen und Monaten genauso wie in der Vergangenheit weiterführen, und zwar zugunsten und im Interesse der österreichischen Arbeitnehmer.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird Ihrem Antrag nicht die Zustimmung geben. *(Abg. Kern: Das haben wir auch nicht erwartet!)* Sie wird die Zustimmung deshalb nicht geben, weil es Ihnen, meine Damen und Herren, freisteht *(Ruf bei der ÖVP: Schlechtes Gewissen!)*, wenn Sie der Meinung sind, daß es bei der Durchführung der Arbeiterkammerwahlen wahlentscheidende Gebrechen gegeben hat, jenen Rechtsweg zu beschreiten, der in Österreich üblich ist, nämlich den Rechtsweg zu jenen Körperschaften, die die Aufgabe haben, darüber Recht zu sprechen, ob das in Ordnung gewesen ist oder nicht. Das ist der erste Grund, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Kraft: Wie ist das mit dem Zugang zum Recht?)*

Der zweite Grund ist der Umstand, daß Sie, meine Damen und Herren des ÖAAB im speziellen, jene Verleumdungsserie fortsetzen, die Sie lange vor der Arbeiterkammerwahl begonnen haben. *(Abg. Dr. Schwimmer: In der „Welt der Arbeit“ beim Präsidenten Jäger!)* Mit Hilfe dieser Verleumdungsserie wollten Sie nur erreichen, daß im Verlauf des Arbeiterkammerwahlkampfes nicht über die Probleme der österreichischen Arbeitnehmer geredet wird, daß Sie nicht darüber reden müssen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Damals waren Ihnen schon jede Verleumdung

und jede Verteufelung recht; über Vorarlberg werden wir schon noch reden. Jede Verteufelung war Ihnen recht und nicht schlecht genug, um von Ihren ureigensten Problemen abzulenken. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Nun ist ganz offensichtlich geworden, wie schwierig Ihre Situation ist. Und nun soll es mit Hilfe der Methode „Reden wir geschwind von etwas anderem“ weitergehen.

Herr Dr. Kohlmaier, ich habe vor wenigen Stunden mit den Mitarbeitern und Verantwortlichen des Wiener Wahlbüros gesprochen und ihnen den Inhalt Ihres Antrages zur Kenntnis gebracht. Ich kann Ihnen sagen, gut sind Sie und Ihre Mitantragsteller nicht weggekommen, und zwar einschließlich des ÖAAB-Mitarbeiters in diesem Wahlbüro, der quasi eine Kontrollfunktion gehabt hat. *(Abg. Kraft: „Quasi“?)* Man hat die in Ihrem Antrag auf Wien bezogene Feststellung als unglaubliche Verleumdung bezeichnet. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wir haben schon Verständnis dafür, daß Sie verdrossen und verbittert sind, und ich habe auch Verständnis dafür, daß Herr Dr. Kohlmaier in seiner Glücklosigkeit Objekte sucht, um seine Emotionen loszuwerden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Aber, meine Damen und Herren, suchen Sie diese Objekte in Ihren eigenen Reihen, in den Reihen Ihrer eigenen Partei. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Arbeiterkammerwahlen wurden in ganz Österreich gewissenhaft vorbereitet. Sicher ist die Vorbereitung, vor allem das Erfassungsverfahren, schwierig. In Wien wurden zum Beispiel mehr als 95 Prozent der Wahlberechtigten beim Erfassungsverfahren erfaßt – da haben Sie sich wieder als reine Amateure hingestellt –, bei einem Erfassungsverfahren, bei dem der Wähler selber durch das Ausfüllen eines Wähleranlegeblattes entscheidet, ob er wahlberechtigt ist oder nicht. Das ist der Unterschied zu jeder anderen Wahl. Also 95 Prozent der Wähler in Wien wurden erfaßt. Das zeugt für die Sorgfalt und die Qualität der Wahlvorbereitung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf Ihnen noch etwas zur Kenntnis bringen: daß in Wien alle Beschlüsse der Hauptwahlkommission einstimmig gefaßt wurden. Alle Beschlüsse! *(Beifall bei der SPÖ.)* Die Einteilung der Wahlsprengel, der Wahlkommissionen. Jeder einzelne Beschluß! *(Abg. Kraft: Die Manipulationen haben Sie gemacht!)* Dann sind die Manipulationen mit Ihrer Partei, mit dem ÖAAB beschlossen worden, wenn Sie das behaupten. Alle Beschlüsse der Hauptwahlkommission waren einstimmig, alle Maßnahmen der Hauptwahlkommission sind einstimmig

Czettel

beschlossen worden. Ich sage noch einmal: Von der Einteilung der Wahlsprengel bis zur Maßnahme der Überprüfung der geschäftsführenden Gesellschafter, die sich beim Erfassungsverfahren selbst als Unternehmer bezeichnet haben, all das wurde mit den Stimmen des ÖAAB beschlossen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Das ist unrichtig, Herr Czettel!)* Aber lassen Sie mich ausreden, Herr Dr. Schwimmer, seien Sie nicht so ungeduldig! Sie haben ja noch einige Stunden Zeit, hier zu sitzen und zuzuhören. Lassen Sie mich ausreden! *(Abg. Dr. Schwimmer: Einfach unwahr!)* Sie vertragen die Wahrheit nicht, Herr Dr. Schwimmer! Sie vertragen sie ganz einfach nicht.

In der Vorstandssitzung sind nach der Beschlußfassung die Kollegen Ihrer Fraktion auf Ihre Veranlassung gekommen und haben gesagt, sie ziehen ihre Stimme zurück. *(Abg. Dr. Schwimmer: Auch das ist unwahr!)* Hier sitzen eine Reihe von Mitgliedern des Vorstandes. Sie sind kein Vorstandsmitglied, Herr Dr. Schwimmer. Hier sitzen eine Reihe von Vorstandsmitgliedern, die beide Sitzungen mitgemacht haben. Aber so ist es ja immer: Auch bei den Vollversammlungen, Herr Dr. Schwimmer, geben Sie Erklärungen ab, die unrichtig sind, mit der Gewißheit, momentan weiß man es nicht, und später redet man nicht mehr darüber.

Gestern - Herr Dr. Kohlmaier hat es schon gesagt - hat die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer stattgefunden, und alle Organe sind einstimmig beschlossen worden. *(Abg. Glaser: Wenn alles in Ordnung ist, warum lehnen Sie dann den Untersuchungsausschuß ab?)* Wenn nichts in Ordnung ist, warum haben dann Ihre Delegierten und Ihre Funktionäre in der Hauptwahlkammer mitgestimmt, Herr Kollege Glaser? *(Beifall bei der SPÖ.)* Alle Organe sind einstimmig beschlossen worden.

Für uns geht die Arbeit weiter, meine Damen und Herren, und wir Sozialisten haben keinen Grund, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, um Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, die Möglichkeit zu geben, aus Ihren Schwierigkeiten herauszukommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Fechten Sie die Wahlen überall dort an, wo Sie es vor der österreichischen Bevölkerung verantworten können. Wir Sozialisten und wir sozialistischen Gewerkschafter stehen Ihren Aktivitäten in dieser Beziehung absolut gelassen gegenüber. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer gemeldet. Ich mache ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Czettel hat hier die unrichtige Behauptung aufgestellt, es sei im Vorstand der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte einstimmig jene Aktion beschlossen worden, die nach dem Hinausschleiß der nahen Angehörigen von Unternehmern aus dem Arbeiterkammerrecht sozusagen die zweite Nacht- und Nebelaktion sein sollte, um Dienstnehmern ihr Wahlrecht zu nehmen.

Ich stelle hier fest, daß die ÖAAB-Vertreter im Vorstand der Wiener Arbeiterkammer - das sind also vier Kollegen - keiner Aktion zugestimmt haben, um Geschäftsführer aufzufordern, ihr Wahlrecht aufzugeben und sie unter finanziellen Verlockungen, nämlich Beiträge zurückzubekommen, selbst zu entscheiden, ob sie die Beiträge zahlen wollen oder nicht, dazu zu bringen, ihr Wahlrecht aufzugeben. Das war eine Nacht- und Nebelaktion, und der ÖAAB hat bei der nächsten Vorstandssitzung eindeutig klargestellt, daß von uns keine Zustimmung zu einer undemokratischen Vorgangsweise vorgelegen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. **Jörg Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der in Rede stehende Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses für die Vorgänge bei der Arbeiterkammerwahl bietet uns Freiheitlichen die Möglichkeit, hier eine klare Feststellung von vornherein zu treffen: Wir stellen fest, daß die Geschichte offenbar ihr Recht fordert, weil gerade heute eine politische Gruppe wie die ÖVP, und das muß man sagen, die vor 25 Jahren dieses Arbeiterkammerwahlrecht, das sie heute nicht mehr wahrhaben will, weil es nicht funktionieren konnte, mitgeschaffen hat, hier heute Vorgänge untersuchen lassen muß, die nur deshalb möglich gewesen sind, weil man von Anfang an im Bereich der Kammerdemokratie mit gezinkten Karten gespielt hat und ein undemokratisches Wahlrecht installiert hatte.

Ich glaube, daß das zweifelsohne zur nötigen Klarheit beitragen wird, und wir wollen diesen Antrag auf einen Untersuchungsausschuß - wir wissen ja noch nicht, ob er die Zustimmung finden wird - auch dazu benützen, vom Grundsatz her die Fragen zur Diskussion zu stellen, weil es geradezu ein Hohn ist, wenn man in der Regierungserklärung liest, daß der Zugang zum Recht verbessert werden soll.

Ja da muß man sich einmal die Frage vorlegen: Wo ist denn der Zugang zum

Dr. Jörg Haider

Wahlrecht bei der Arbeiterkammer für Tausende Berechtigte geblieben, die auf Grund dieses komplizierten und bürokratischen Systems durch den Rost gefallen sind? Ich glaube, daß hier die Legitimation besteht, zweifelsohne auch über die Untersuchung konkreter Vorfälle einmal grundsätzlich nachzudenken. Denn mit dem Machtzuwachs einzelner politischer Gruppierungen oder einer Partei im Kammerapparat erleidet jeweils auch die Demokratie in diesen Bereichen ungleich größere Abstriche.

Sie sollen daher, wenn sie den Zugang zum Recht ermöglichen wollen, die Türe, die Sie selbst heute auf Grund Ihrer Machtstellung verbaut und verstopft haben, für eine gerechte Entwicklung freimachen.

Es ist ja bezeichnend, meine Damen und Herren, daß gerade bei der Begründung dieses Antrages darauf verwiesen wird, daß in ÖVP-geführten Gemeinden den Bediensteten das Wahlrecht nicht gegeben wurde und in sozialistisch geführten Gemeinden es ihnen zugestanden wurde.

Das zeigt ja schon, in welchen Dimensionen sich die Gedanken beider alter Parteien in diesem Hohen Hause bewegen, wenn es darum geht, die Kammerdemokratie einmal ein wenig unter die Lupe zu nehmen. Es geht Ihnen ja nur um die Festigung eines Besitzstandes, aber nicht um die ernsthafte Verbesserung der demokratischen Grundlagen auch im Bereich der Arbeiterkammer! *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren, wenn der Herr Abgeordnete Czettel davon gesprochen hat, die Arbeiterkammerwahlen seien gewissenhaft vorbereitet worden - na, ich weiß nicht, ob die Gewissenhaftigkeit dadurch unterstrichen wird, daß allein die Zahl der Nichtwähler und der ungültigen Wähler in Wien die stärkste Fraktion darstellt, die genau 250 069 Personen umfaßt, während die stärkste, offiziell stärkste Partei, die SPÖ, rund 214 800 Stimmen auf sich vereinigen konnte. Darüber muß man doch nachdenken, welche Ursachen diese ungeheure Enthaltung, diese Nichtteilnahme haben könnte. Da kann man nicht mehr von Gewissenhaftigkeit im Bereich der Vorbereitung eines demokratischen Wahlganges sprechen. *(Beifall bei der FPÖ. - Ruf bei der ÖVP: Der Czettel hört ja gar nicht zu!)* Leider hört er es nicht, weil er sich schon zurückgezogen hat.

Dasselbe Beispiel läßt sich also für Salzburg formulieren, meine Damen und Herren! Auch dort, Herr Abgeordneter Czettel, sind die Nicht- und die Ungültigwähler ... *(Ruf bei der SPÖ: Jetzt sitzt er schon da!)* Sitzt er schon? Ja? *(Abg. Benya: Er ist immer dagesessen!)* Ich danke für die Unterweisung. - Auch dort sind die

Nichtwähler und die Ungültigwähler mit 62 838 zu Buche geschlagen, während die stärkste Fraktion der Sozialistischen Partei in dem Falle 40 500 Stimmen auf sich vereinigen konnte. Dort haben nicht einmal SPÖ und ÖAAB zusammen soviel Stimmen, wie die Nichtwähler und die Ungültigwähler ausmachten.

Und das sind die Visitenkarten der Demokratieverdrossenheit, meine Damen und Herren, die Sie ja hier im Hohen Hause mit Blumen versehen wollen, die nicht mehr stimmen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie sind doch dezimiert worden!)* Herr Abgeordneter Kohlmaier! Sie sollten sich nicht freuen, wenn man Ihnen auch einmal reinen Wein einschenkt, denn Sie sind halt auch mit Ihrer Fraktion mit verantwortlich, daß es dieses Wahlrecht heute gibt, weil Sie ja immer zugestimmt haben.

Man kann daher nicht sagen: Die Dinge sind in guten Händen!, wie das hier behauptet worden ist, sondern es ist schlicht und einfach, meine Damen und Herren, ein Skandal, wenn man nach mehr als 30jähriger Geschichte der Demokratie in der Zweiten Republik hier noch über Wahlbeteiligungen und Wählerlistenersparungen reden muß, wo es eine Selbstverständlichkeit sein sollte, daß in allen Bereichen, wo öffentliche Diskussionen und Abstimmungen sich vollziehen, auch die Wähler und Stimmberechtigten zur Gänze erfaßt werden und auch die Möglichkeit haben, hier eine Mitbestimmung zu fordern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist auch bedauerlich, meine Damen und Herren, daß es bis zum heutigen Tage keine Aufklärung darüber gegeben hat, in welchem Verhältnis die ausgesandten Wähleranlageblätter zu den Rücksendungen, zum Rücklauf stehen, denn das wäre einmal interessant, damit Sie den Beweis haben, wie wenig ein solches Wahlrecht ja funktionieren kann. Interessant ist - und das muß ich sagen -, daß sich gerade die sozialistische Fraktion hier nicht daran stößt, die doch sonst so gerne gerade die Unternehmer verdächtigt. Aber hier macht sie Unternehmer zu Gehilfen, die bis zu einem gewissen Grad darüber zu entscheiden haben, in welchem Umfange auch der Rücklauf der Wähleranlageblätter erfolgt; denn wenn das Interesse nicht da ist, sind ja die Anlageblätter den Angehörigen teilweise gar nicht weitergegeben worden.

Also das alles sind Probleme, meine Damen und Herren, die viel tiefgründiger liegen, und es wäre daher meines Erachtens durchaus notwendig, im Rahmen eines solchen Untersuchungsausschusses ein wenig stärker die Dinge zu untersuchen, als das bisher in der Öffentlichkeit geschehen ist.

Und wie weit die Dinge hier laufen, hat man

Dr. Jörg Haider

ja, glaube ich, sehr deutlich daran gesehen, daß man trotz des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes von Ende Jänner 1979 noch einmal, ich glaube, in allen Bundesländern – zumindest in Kärnten war das auch der Fall – an alle dieses Merkblatt für den Dienstgeber geschickt hat, wo man noch einmal die früheren Aufnahme- und Ausschlußmöglichkeiten für die Wahlberechtigten mitgeteilt und aufgeführt hat und es erst im nachhinein korrigiert hat, weil es hier offenbar darum gegangen ist, einfach den Kreis der Wahlberechtigten auf jene Bereiche zu reduzieren, wo man sich sicher ist, wo man überschaubare Wählergruppen hat, von denen man weiß, daß sie eindeutig in eine bestimmte politische Richtung ihre Entscheidungen fällen.

Es ist interessant, meine Damen und Herren, daß Sie sich heute, Herr Abgeordneter Czettel, gegen einen Untersuchungsausschuß – er horcht gar nicht zu, denn es interessiert ihn ja nicht, was mit der Kammerdemokratie los ist –, daß Sie sich also gegen eine Reform des Arbeiterkammerwahlrechtes ausgesprochen haben, obwohl gerade Ihre Fraktion, meine Damen und Herren, mit uns gemeinsam etwa im Bundesland Kärnten eine Landwirtschaftskammerreform durchgezogen hat (*Zwischenrufe bei der ÖVP*); eben mit denselben Argumenten: mehr Demokratie, ein gerechtes Wahlrecht, eine gerechte Kammerordnung, damit nicht Gedeih und Verderben und die Mitbestimmung und Mitwirkung des Landwirtes oder des Bauern allein vom Parteibuch abhängen; und jetzt wollen Sie in jenen Bereichen, wo Sie die Möglichkeit haben, aus eigener Machtvollkommenheit heraus den ersten Schritt zur Reform zu setzen, nicht Schluß machen damit, daß die Wahlberechtigung und die Wahlteilnahme bei der Arbeiterkammerwahl letztlich zu einem Lotteriespiel degradiert wird.

Deshalb glauben wir auch, daß diese Frage eine Grundsatzfrage im Rahmen des Untersuchungsausschusses gewesen wäre, denn schließlich und endlich ist es doch für viele der heute vom Wahlrecht Ausgeschlossenen nicht sehr verständlich, meine Damen und Herren, daß sie jahraus, jahrein Kammerumlagen bezahlen dürfen, aber dafür keine Rechte haben im Rahmen ihrer Berufsvertretung, die sie mitfinanzieren. Das ist doch der Kern des Unrechtes, das hier passiert ist, und auch hier sollte, so glaube ich, der Grundsatz gelten: Wer zahlt, schafft an! Dann sollte man möglichst auch in bezug auf die Wahlberechtigung die Chancen einräumen, daß jeder, der zahlt, auch die Möglichkeit der Mitsprache hat, was ja heute nicht der Fall ist.

Das geht hin bis zu den jugendlichen Arbeitnehmern, die Sie ja auch noch immer ausgeschlossen haben, meine Damen und

Herren, obwohl diese Jugendlichen zweifelsohne ebenfalls im Rahmen des betrieblichen Geschehens einen Anspruch darauf haben, mit ihrer Stimme ihre Vertretung zu wählen und sie zu bestellen.

Ich glaube also, daß es notwendig wäre, hier ein Wahlrecht zu schaffen, das jener Selbstbescheidenheit Rechnung trägt, die auch in der Regierungserklärung angeklungen ist. Sie müssen halt ein Wahlrecht schaffen, das Sie erst gar nicht in Versuchung führt, Wählergruppen auszuschließen oder undemokratische Vorgänge zu zementieren. Und dieses Ansinnen richten wir an die Mehrheit im Sinne einer Unterstützung dieses Antrages, damit wir einmal darüber reden, wie es wirklich im Bereich der Kammerdemokratie ausschaut und wie die Dinge heute wirklich liegen.

Wir Freiheitlichen sind daher der Ansicht, daß der Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses zu Recht besteht, weil er die Möglichkeit bieten würde, hier in einer umfassenden Art und Weise auch der Öffentlichkeit einmal den Beweis zu erbringen, wie es gerade in diesem wichtigen Bereich der Demokratie der Interessenvertretungen bestellt ist, und daß es nicht sinnvoll ist, hier kraft Mehrheitsbeschlusses den Mantel des Schweigens über zweifelsohne vorhandene Mißstände in diesem Bereich zu breiten, denn Sie haben sicherlich selbst kein gutes Gewissen, wenn Sie heute mit Ihrer Mehrheit diesen Antrag ablehnen, weil hier Entmutigungsakte im Bereich der Kammerdemokratie gesetzt werden, die letztlich zu einer Entwicklung führen, meine Damen und Herren, daß wir Zustände wie jene in der ÖH haben.

Und das, glaube ich, kann nicht die Zielsetzung sein, daß wir allmählich die Leute entmutigen oder nicht mehr motivieren, sich hier in einem wichtigen Bereich der beruflichen Interessensvertretung aktiv zu beteiligen. Dieses Recht sollten Sie ihnen geben und nicht heute aus Angst vor Mißständen, die zweifelsohne im Rahmen eines solchen Untersuchungsausschusses in Erscheinung treten würden, die Chance zu einer echten Demokratiereform in diesem Bereich nicht nützen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Heinzinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Arbeiterkammerpräsident Czettel hat gleich am Anfang gemeint, wieso wir nicht versucht hätten, diesen ganzen Fragenkreis erneut vor den Verfassungsgerichtshof zu bringen, wissend, daß er im Augenblick selbst dort

Heinzinger

in Frage gestellt ist, wie vollwertig er als Präsident in Zukunft noch gewogen werden wird, und daß es ein Bundesland gibt, das ein solches Verfahren anstrengt.

Aber derselbe Präsident meinte zuvor bei einem Spruch des Gerichtshofes, daß es sich dabei um eine „unverständliche“ und „kühne“ Rechtskonstruktion handle, weil es ihm nicht gepaßt hat. Und laut „AZ“ heißt es dann auch noch, daß die SPÖ-Gewerkschafter Spekulationen über politische Nahverhältnisse von Verfassungsrichtern anstellten.

Wieder einmal mehr ein zweifaches Maß.

Und dann klagte der Kollege Czettel, daß man nicht über sachliche Probleme reden wollte, jener Kollege Czettel, der sprachlos war, als ihn Kollege Kohlmaier fragte, welche programmatischen Vorstellungen die sozialistische Kammerfraktion habe, welches politische Angebot diese Kammerfraktion habe.

Nachdem sich der Kollege Czettel besinnen konnte, meinte er, man warte ab, was die Regierungserklärung beinhalten werde, und man warte ab, was der große Bruder, der ÖGB-Kongreß, bestimmen werde, und dann hintennach werde man sich für etwas entscheiden. Man verlange also die Zustimmung der österreichischen Wählerschaft für etwas, was man nicht wüßte, rein für mehr Macht in den Händen der Sozialistischen Partei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und dann meinte der Kollege Czettel, unserer Fraktion wäre in Wien eine Quasi-Kontrolle zugestanden. Eine Freudsche Fehlleistung, die ich durchaus anerkenne. Jawohl, eine reine Quasi-Kontrollfunktion. Denn das Organ besteht aus Obmann und Stellvertreter. Dieses Organ entscheidet. Und da hat es selbstverständlich in keinem Bundesland mit sozialistischer Mehrheit einen Oppositionsangehörigen gegeben. Es hat ein Bundesland gegeben, wo der Opposition die Kontrolle eingeräumt war. Sie werden es erraten: Es war Vorarlberg. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil ich bei den Wählerlisten war und weil Czettel sich an die Brust geklopft hat, daß alles so vollständig ist: In Wien konnten wir diese Listen überhaupt nicht kontrollieren, denn in Wien wurden uns diese Listen verweigert, obwohl es ein Übereinkommen gegeben hat. Ich frage sie: Was ist ein sozialistisches Wort wert, wenn ein Übereinkommen gebrochen wird – nicht nur in Wien –, wenn ein schriftliches Übereinkommen gebrochen wird in der Steiermark? Was ist Ihr Wort in Sachen Demokratie wert? *(Abg. Dr. Johann Haider: „Vollendete Demokratie“ ist das!)*

Und der Kollege Jörg Haider meinte, daß die Volkspartei sozusagen mitschuldig wäre an diesem höchst unvollkommenen Gesetz.

Es ist seiner Aufmerksamkeit entgangen, daß die ÖVP-Fraktion einen völlig neuen Gesetzesantrag eingebracht hat, der alle diese Mängel nicht beinhaltet, und daß dieser Gesetzesantrag von den Sozialisten niedergestimmt wurde.

Und er war auf noch etwas stolz: auf die gemeinsame Leistung an weniger Demokratie in Kärnten.

Dort haben Sie es gemeinsam mit den Freiheitlichen zuwege gebracht, daß auf Orts-ebene das Selbstbestimmungsrecht der Bauern ausgeschaltet wurde. Überall wird für ein Selbstbestimmungsrecht eingetreten – je weiter weg, je internationaler! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Hier im eigenen Haus wurde das Selbstbestimmungsrecht der Bauern abgeschafft. Und auf Bezirksebene – Sie treten für Föderalismus ein! – wurde die Bezirkskammer überhaupt abgeschafft. In beiden Bereichen ein Team von weniger Demokratie!

Hohes Haus! Von Arbeiterkammerwahl zu Arbeiterkammerwahl konnte der ÖAAB mehr Stimmen und mehr Mandate gewinnen. Im Jahre 1974 gelang uns der große Sprung nach vorn, und im Jahre 1979 gewannen wir mehr an Mandaten, mehr an Stimmen und mehr an Prozenten als irgendeine andere Wählergruppe.

Und in jenem Bundesland, wo wir die Chance hatten, mit unserem Präsidenten ein anderes Modell, ein arbeitnehmernäheres Modell zu verwirklichen, hatten wir den größten Zuwachs an Stimmen erzielen können. Und in jenem Bundesland, wo die Arbeitnehmer fühlten, daß auch dort die Kammer wesentlich verbessert werden könnte, in Tirol, haben wir den zweithöchsten Stimmenzuwachs erhalten. Nur durch die zweifelhaften Methoden der sozialistischen Funktionäre in Tirol gibt es dort heute einen zweifelhaften sozialistischen Arbeiterkammerpräsidenten. Und damit dieser Zweifel über den sozialistischen Präsidenten beseitigt werden kann, möchten wir einen Untersuchungsausschuß einsetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wahlrecht ist eines der elementarsten Grundrechte der Demokratie. Ich darf zitieren, was schon an der Wiege der Sozialistischen Partei, am Hainfelder Parteitag, der Genosse Kautsky als Festredner zu diesem Grundrecht meinte: „Meines Erachtens ist das Wahlrecht das wichtigste, das mächtigste, das erfolgreichste aller politischen Rechte.“

Und er sagte dann weiter: „Allerdings,

Heinzinger

gewisse Unannehmlichkeiten ergeben sich dort, wo das allgemeine Wahlrecht existiert. Es sagt uns nämlich die Wahrheit und ist mitunter bitter zu hören."

Diese bittere Wahrheit in der Arbeiterkammer wollen Sie nicht hören. Und damit Sie diese bittere Wahrheit, daß der ÖAAB immer stärker wird, nicht hören müssen, greifen Sie zu so fragwürdigen Methoden.

Was den Demokratiegehalt dieses Gesetzes anlangt, hat unsere Fraktion versucht, im Nationalrat und im Bundesrat die Fehler aufzuzeigen, und wir haben eine eigene Gesetzesinitiative eingebracht.

Aber ich darf Ihnen einen unverdächtigen Zeugen zitieren. Es ist Ihr Zentralsekretär Blecha, der im Jahre 1970, als es um das Wahlrecht ging, drei Thesen aufstellte. Drei Thesen, nach denen die Prüfung eines Wahlsystems erfolgen könnte. Blecha meinte damals:

„Erstens: Ein Wahlsystem muß von der breiten Öffentlichkeit als gerecht angesehen werden, das ist ein sehr wesentlicher Punkt.

Zweitens: Ein Wahlsystem muß jeder relevanten gesellschaftlichen Gruppe die Chance lassen, in direkter oder indirekter Weise Einfluß auf die staatlichen Organe auszuüben.

Drittens: Es muß den demokratischen Machtwechsel ermöglichen.“ – Soweit Blecha, der Zentralsekretär.

Meine Damen und Herren! Glauben Sie tatsächlich, daß in der Öffentlichkeit ein Wahlrecht als demokratisch empfunden wird, das eine so willkürliche Sprengeinteilung vornimmt, das so eindeutig parteipolitisch motiviert wird?

Und um bei Blecha zu bleiben. Glauben Sie, daß der direkte und indirekte Einfluß gewährt wird, wenn bei einem Stimmenergebnis von einem Drittel für die ÖAAB-Fraktion das Stimmenverhältnis im Arbeiterkammertagsvorstand 21 : 2 aussieht?

Glauben Sie wirklich, daß ein demokratischer Machtwechsel möglich ist, wenn solche Manipulationen, wie sie in Tirol stattgefunden haben, durchgeführt werden, wenn über tausend Betriebe fehlen, wenn es die sozialistische Landesparteileitung auf 150 Mitarbeiter bringt (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP – Zwischenruf des Abg. Braun*), wenn es drei bis vier dienstbare Geister, Herr Kollege Braun, bei den einzelnen Angestellten gibt? Glauben Sie, daß diese Vorgangsweisen, daß die demokratischen Chancen in allen drei Punkten gegeben sind? – Bitte sehr: Demokratiemaßstab Blecha: undemokratisch bis zum Geht-nicht-mehr.

Und in dieser Situation sagen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, es reicht uns nicht aus, daß der Verfassungsgerichtshof entscheidet, wir wollen diese Frage hier im Hohen Haus diskutieren.

In einem Land, in dem der Verbändestaat eine so große Bedeutung hat, ist es undenkbar, daß ein Bereich – die Arbeiterkammer in ihrer Zusammensetzung – zutiefst undemokratisch ist und damit nicht legitimiert ist, im Namen aller Arbeitnehmer zu sprechen. (*Zustimmung der ÖVP.*)

Hohes Haus! Der Herr Kollege Czettel war wieder stolz auf diese höchst problematische Wählerfassung. Aber schon vor 90 Jahren, und zwar auf Ihrem Parteitag in Hainfeld, hat man sich über die Wählerfassung den Kopf zerbrochen. Es heißt da in den Protokollen:

„Die Arbeiterkammer führt ein genaues Verzeichnis aller Fabriken und Werkstätten im Kammerbezirke, ein genaues Verzeichnis der Arbeiter im Allgemeinen und jener insbesondere, welchen das Wahlrecht für ihre Arbeiterkammer zusteht.“

Dann heißt es noch weiter – und das hat im übrigen Ihr Herr Dr. Adler gemeint –:

„Als nämlich das Subkomité den Entwurf fertiggestellt hat und nun die Möglichkeit vorgelegen wäre, die Sache vor dem Parlamente zu einer endgiltigen Beschlußfassung zu bringen, hat ein Mitglied der Regierungspartei den schlaun Gedanken gehabt, den Handelsminister zu ersuchen, ihm im Einvernehmen mit dem Minister des Innern doch mitzuteilen, wie viel Tischler, Schuhmacher, Schlosser, Spinner u. s. w. es gibt, damit man doch klar wisse, was man beschließe. Denn die Herren beschließen bekanntlich nie etwas, bevor sie nicht klar wissen, welche Konsequenzen das hat. (*Heiterkeit.*)“

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Mehrheitsfraktion! Bis heute waren Sie nicht in der Lage, diese guten Ratschläge aus anno 1888 zu verwirklichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Wählerfassung ist abenteuerlich, wenn man sich vorstellt, daß der einzelne Arbeitnehmer, um sein Wahlrecht ausüben zu können, zunächst selbst ein Anlageblatt ausfüllen sollte, das er gar nicht erhält, daß er zweitens zur Zweigwahlbehörde in die Bezirkshauptmannschaft anreisen müßte, wovon er nichts weiß, und daß er drittens noch einmal hinfahren müßte, um festzustellen, ob er in diese Liste eingetragen ist.

Wenn das in Schwarz-Afrika oder in der Vierten Welt vorkäme, dann würde man

Heinzinger

empfehlen, einen UNO-Berater über die Geh-schule für Wählererfassung bei Einführung der Grundelemente der Demokratie kommen zu lassen. Bei den guten Beziehungen zu Waldheim würde ich empfehlen, daß Kollege Czettel in diese Richtung ein Hilfsansuchen stellt. Vielleicht besteht dann eine Möglichkeit, daß wir zu einem demokratischeren Wahlrecht kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In seiner Rede zur Regierungserklärung meinte der Klubobmann der Sozialistischen Partei: „Dann vielleicht fünftens noch etwas sehr Wichtiges: Der Klubobmann Mock hat der SPÖ vorgeworfen, Macht gehe ihr vor Demokratie, sie setze sich für einen Abbau, für eine Verringerung demokratischer Rechte ein. Und er hat das Arbeiterkammergesetz als Beispiel gewählt.“

Meine Damen und Herren! Eigentlich ist das ein Vorwurf, auf den man auch ganz anders und viel heftiger reagieren könnte und wo man einmal untersuchen könnte, aus welcher politischen Richtung der eigentlich kommt und wie denn da die Bilanzen der beiden großen Parteien ausschauen.

Aber ich will das hier und heute nicht tun. Ich will die Diskussion nicht damit belasten ...“

Herr Kollege Fischer! Die Einführung eines solchen Untersuchungsausschusses böte eine hervorragende Gelegenheit, eine Bilanz der Arbeiterkammerdemokratie zu ziehen. Sie haben in der Arbeiterkammer, seitdem sie existiert, die absolute Mehrheit. Sie haben alle Möglichkeiten, diese Vollendung in dieser Arbeiterkammer zu verwirklichen. Wieso greifen Sie unsere Einladung nicht auf? Sie haben eine unglaubliche Palette schwerer Vorwürfe an Demokratiemanipulation. Die Versuche des Kollegen Czettel, auch nur einen geringen Teil dieser Vorwürfe zu entkräften, waren kläglich. Hier steht Ihr Angebot: Sie wollen einen Bilanzvergleich. Wir sind gerne dazu bereit. Ein solcher Untersuchungsausschuß ermöglichte es uns, gemeinsam jeden einzelnen Fall anzuschauen.

Wir glauben, wenn in dieser Frage der Arbeiterkammerwahl kein Weg zueinander gefunden werden kann, daß dann ein Punkt erreicht ist, wo Mißtrauen und Vertrauensbruch beginnen, uns in einer gefährlichen Weise auseinanderzubringen. Wir haben mehrfach Wortbruch seitens hoher sozialistischer Funktionäre. Wir haben gewaltige Manipulationen. Wir haben die Versprechungen, die noch in der Wahlnacht erfolgten, man werde mit der Macht mäßig umgehen. Wir haben laufend Versprechungen, man werde die Kontrollmöglichkeiten ausweiten.

Wir haben den Vorschlag – Kohlmaier hat ihn zitiert –, daß Minderheiten einen Untersuchungsausschuß einbringen könnten. Jetzt ist für die Sache Demokratie in einem gewissen Sinne die Stunde der Wahrheit gekommen. Auch wenn Sie mit der Herrschaft der 95 glauben, diesen Vorschlag niederstimmen zu können, so kann ich Ihnen eines versprechen: Solange der Demokratienotstand in der Arbeiterkammer anhält, werden wir hier im Hohen Haus, in der Arbeiterkammer, in allen Bereichen, in denen wir die Möglichkeit haben, und in der Öffentlichkeit den Nachweis erbringen, daß mehr Sozialismus weniger Demokratie bedeutet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Dr. Jörg Haider zum Wort gemeldet.

Ich mache ihn auf die 5-Minuten-Redezeit-Beschränkung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Heinzinger hat behauptet, durch die Kammerreform der Landwirtschaftskammer in Kärnten, die von der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei verabschiedet wurde, sei auf örtlicher Ebene die Demokratie in Frage gestellt worden *(Abg. Heinzinger: Das Selbstbestimmungsrecht aber auch!)*, sei das Selbstbestimmungsrecht der Bauern aufgehoben worden.

Das stimmt nicht! *(Ruf bei der ÖVP: Der Heinzinger hat die Wahrheit gesagt!)* Ich darf hier richtigstellen, daß nicht mehr Ortsbauernausschüsse, sondern direkt ein Pflichtausschuß in den Gemeinden eingerichtet worden sind, das heißt, neben dem Kontrollausschuß ist das der einzige Pflichtausschuß, der existiert. Damit ist die Möglichkeit gegeben, die Landwirtschaftsprobleme *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Die Gemeinderatswahlergebnisse!)* – horchen Sie mir zu, Sie sind ja nicht von Kärnten! – in den Gemeinden integriert zu behandeln. *(Abg. Dr. Zittmayr: Wer hat denn gewählt? – Abg. Dr. Johann Haider: Wie gibt es das? – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Zum Unterschied von jenen Bundesländern, in denen Sie die Mehrheit haben und es bei den Gemeinderatswahlen – etwa in Niederösterreich – noch nicht einmal einen Amtlichen Stimmzettel gibt, wurde dort die Demokratie in der Landwirtschaftskammer gestärkt, und sie funktioniert bestens. Das, glaube ich, muß man hier einmal sagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist uns gelungen, und zwar auch bei Förderungsbegehren, nicht mehr das Parteibuch

Dr. Jörg Haider

zum Schlüssel des Erfolges zu machen. In Kärnten muß man im Bereich der Landwirtschaftsförderung nicht mehr so schwarz sein, daß man sogar in einem Tunnel auch noch einen Schatten wirft, damit man überhaupt förderungswürdig ist. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dipl.-Vw. Josseck. – Gegenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kapaun** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier hat eingangs versucht, ein Zustandsbild der Sozialdemokratie zu zeichnen. Er hat versucht darzustellen, was nach seiner Auffassung und jener der von ihm zitierten Zeugen die SPÖ heute ist.

Ich maße mir nicht an, ein Zustandsbild der Österreichischen Volkspartei zu zeichnen. Ich nehme mir dafür einen unverdächtigen Zeugen, einen ÖVP-Mann der ersten Stunde, der in der heutigen Ausgabe der „Wochenpresse“ ein Zustandsbild der Österreichischen Volkspartei gibt. Er schreibt dazu unter vielem anderen:

„Der Mangel an politischer Bildungsarbeit führt zu einem permanenten Defizit an Bewußtseinsbildung. Wenn ich meine Kader zwischen den Wahlzeiten nicht einmal mit den dringendsten Informationen über Wirtschaft, über Grundsätze vertraut mache, sondern mich darauf beschränke, so alle zwei Jahre ein politisches Referat zu halten und vor den Wahlen in Wirtshäusern Versammlungen einzuberufen, die nur von Parteifunktionären, Gewohnheitstrinkern und sonstigen Tunichtsguten besucht werden, dann darf ich mich nicht wundern, wenn ich im Dorf dauernd Stimmen verliere.“ *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Ich habe den Worten des Herrn Dr. Piaty nichts hinzuzufügen. Ich hoffe, dieser Zeuge ist Ihnen unverdächtig genug, und ich hoffe, dieser Zeuge ist auch zeitgemäß. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Antrag, den Herr Dr. Kohlmaier hier begründet hat, stützt sich darauf, daß die Österreichische Volkspartei beziehungsweise der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund der Meinung ist und in der Öffentlichkeit dartun will, daß es dieser Kontrollmöglichkeit bedarf, um die behaupteten Unregelmäßigkeiten bei der Wahl zur Arbeiterkammer am 10. und 11. Juni zu überprüfen.

Ich möchte Ihnen dazu nur eines sagen – Sie wissen es genauso –: Sie haben die Anfechtungsmöglichkeiten, Sie können davon Gebrauch machen, und auch der Weg zum

Verfassungsgerichtshof steht Ihnen offen. Ich verspreche Ihnen eines: Daß wir die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, ob sie uns paßt oder nicht, zur Kenntnis nehmen werden, wie wir das auch in der vergangenen Zeit getan haben. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)*

Nun zu einem weiteren. In diesem Antrag, meine Damen und Herren – ich möchte nicht näher darauf eingehen –, sind auch Argumente verarbeitet, die in einer Mai-Nummer des „Kurier“ auf Grund einer Pressekonferenz des Herrn Generalsekretärs Heinzinger verarbeitet waren auf Grund einer telefonischen Information. So lautet meine Information. Aus dem Burgenland hat der Herr Generalsekretär es für notwendig befunden, auch Feststellungen in der Öffentlichkeit zu treffen, daß im Burgenland Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien. Ich als der Kammeramtsdirektor der Burgenländischen Arbeiterkammer habe dieser Zeitung die Möglichkeit gegeben, sich von den Vorwürfen des Herrn Generalsekretärs zu überzeugen, und habe sämtliche schriftliche Wahlunterlagen zur Verfügung gestellt, und die Zeitung hat in der darauffolgenden Nummer eine Stellungnahme gebracht.

Es war unser Interesse, hier ganz objektiv einen Zeugen dafür zu finden, was von den Behauptungen des Herrn Generalsekretärs Heinzinger zu halten ist. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)* Er spricht so gern von einer Gefährdung der Demokratie. Er spricht in starken Worten, wie die Demokratie bei ihm in der Hut ist. Ich weiß vom Fraktionsführer der Österreichischen Volkspartei im Kammerbereich Burgenland, daß der Herr Generalsekretär Heinzinger davon informiert wurde, daß sämtliche Beschlüsse in der Hauptwahlkommission, sämtliche Beschlüsse, die der Vorstand zu treffen hatte im Zusammenhang mit diesem Wahlverfahren, einstimmig, mit der Zustimmung der Österreichischen Volkspartei respektive des ÖAAB, gefaßt wurden.

Wenn also der Herr Generalsekretär Heinzinger Behauptungen aufstellt, daß im Rahmen der Burgenländischen Arbeiterkammer Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, dann bezichtigt er auch seine eigenen Parteifreunde, solche Unregelmäßigkeiten begangen zu haben. Ich stehe nicht an, hier in aller Öffentlichkeit zu erklären, daß mir erst vorgestern in einem größeren Rahmen bei Verhandlungen zwischen den Fraktionen vom künftigen Fraktionsführer des ÖAAB in der Burgenländischen Arbeiterkammer erklärt wurde, daß der Herr Generalsekretär in diesem Sinne unterrichtet wurde.

Ich kann dem nichts hinzufügen, sondern nur dort anschließen, wo mein Kollege Czettel

Dr. Kapaun

aufgehört hat: Es geht Ihnen nicht um Kontrollmöglichkeit. Es geht Ihnen nicht um die Wahrung Ihrer Rechte, denn die Wahrung Ihrer Rechte haben Sie. Sie haben die Möglichkeit, den ganzen Instanzenzug durchzugehen. Sie haben die Möglichkeit! Aber hier zu diskutieren über Demokratie, aber von den gesetzlichen Ansprüchen keinen Gebrauch zu machen, sondern hier im Haus eine Show abzuziehen (*Zustimmung bei der SPÖ*) und den Menschen einzureden, ohne Tatsachen berichten zu können, daß in diesem Lande die Demokratie gefährdet sei, das ist schlicht und einfach unfair. Einen stärkeren Ausdruck will ich nicht gebrauchen. (*Abg. Dr. Fischer: Alle vier Jahre gibt es eine Show!*)

Meine Damen und Herren! Sie haben am 6. Mai gesehen und erlebt am eigenen Leib, was die österreichische Bevölkerung von einer derartigen Auseinandersetzung hält. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Mit dem Ergebnis vom 6. Mai haben Sie gesehen, wohin es führt, wenn man die Politik zum Showgeschäft macht. Sie haben am 6. Mai gesehen, wie die Bevölkerung darauf reagiert, wenn man unsachlich und demagogisch von diesem Pult aus agiert. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir haben nichts dagegen, wie Sie in Ihren eigenen Reihen agieren. Wir haben nichts dagegen, ob die Herren Kohlmaier und Heinzinger den Parteiboss mit dem Obstmesser behandeln oder ob sie ihm eine gröbere Behandlung zuteil werden lassen; oder mit dem Kuchenmesser, um es richtig zu zitieren. Nachspeise ist beides, Herr Kohlmaier. Es kommt mir nicht darauf an, ob Sie Obst oder Kuchen verzehren wollen. Es ist uns ganz egal, in welcher Form Sie Ihren Parteiboss tranchieren und der Öffentlichkeit zum Fraße vorwerfen.

Meine Damen und Herren! Aber in diesem Hause - und das möchten wir Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen - haben wir 95 Mandate und in diesem Hause werden wir der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Sinne der Demokratie nur dann zustimmen (*Abg. Dr. Schimmer: Wenn es Ihnen paßt!*), wenn wir der Auffassung sind, daß es im Interesse der Demokratie notwendig ist. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Sie haben die Möglichkeit, vom Instanzenzug Gebrauch zu machen. Sie, meine Damen und Herren, können Beschwerde beim Sozialministerium erheben. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie können Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof erheben.

Meine Damen und Herren! Wir werden dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nicht zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Paulitsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Paulitsch** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Eine Wortmeldung des Kollegen Haider hat mich veranlaßt, doch zur Sache „Landwirtschaftskammer in Kärnten“ etwas zu sagen. Ich glaube, daß ich dazu auch ein gewisses Recht habe, denn als diese Gesetze im Kärntner Landtag beschlossen wurden, war ich dort als Klubobmann tätig. Wenn heute hier sehr stark davon gesprochen wurde, die Demokratisierung voranzutreiben, in alle Bereiche hineinzubringen, dann ist das Beispiel, das der Kollege Haider hier gesagt hat für die Kärntner Landwirtschaftskammer, ein typisches Beispiel dafür, was man als Gegenteil zu verstehen hat.

Im Bereich der Landwirtschaft in Kärnten hat es nämlich Orts- und Gemeindeausschüsse gegeben, die demokratisch gewählt worden sind. Es hat Bezirksausschüsse gegeben, die demokratisch gewählt worden sind. Diese beiden Institutionen wurden abgeschafft, und es wurde nur mehr auf der Landesebene gewählt, und das unter dem Titel „Mehring der Demokratie“. Kein Mensch wird mir auseinandersetzen können, wenn ich in kleineren Gremien demokratische Wahlen abschaffe, daß ich dann eine stärkere Demokratisierung erreiche. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider.*)

Meine Damen und Herren! Das Ziel dieses gemeinsamen Vorgehens zwischen Sozialistischer Partei und Freiheitlicher Partei war es, den Präsidenten der Landwirtschaftskammer in Kärnten so oder so aus den Händen des Bauernbundes zu winden. Der Hinweis, Herr Kollege Haider, daß es Pflichtausschüsse in den Gemeinden gibt, ist an sich richtig, aber dort bestimmen nicht die Bauern oder demokratisch gewählte Vertreter der Bauern die Zusammensetzung dieser Ausschüsse, sondern die Ergebnisse der Gemeinderatswahl sind für diesen Ausschuß maßgebend. Da wird mir niemand sagen können, das sei demokratischer im Interesse der Bauernschaft! (*Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider.*)

Meine Damen und Herren! Ich muß es hier sagen: Die Freiheitliche Partei hat in diesem Bereich sehr offen und klar mitgewirkt, daß die Demokratie im Bereich der Bauernschaft in Kärnten eingeschränkt wurde. Heute, meine

Dr. Paulitsch

Damen und Herren, hätte die Freiheitliche Partei auch praktisch die Möglichkeit, einen Gegenbeweis anzutreten, indem sie dieser Schaffung des Untersuchungsausschusses zustimmt. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Haben wir schon gesagt! - Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn ich abschließend, meine Damen und Herren, vielleicht noch hier in diesem Hause einen Verdacht äußere, dann ist es der, daß anscheinend beim seinerzeitigen Zusammengehen mit der Sozialistischen Partei letzten Endes auch vereinbart wurde, daß die Freiheitliche Partei bereit ist, den Kärntner Landtag vorzeitig aufzulösen, was sich nunmehr in der Praxis auch gezeigt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sehr typisch für die Einstellung zum Parlament, sehr typisch für die Einstellung zur Demokratie, wenn der ressortzuständige Minister, der Aufsichtsbehörde ist für das, was wir hier abhandeln, der das den ganzen Tag weiß, es nicht einmal der Mühe wert findet, anwesend zu sein, sich die Argumente und Gegenargumente anzuhören.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Sie sind alle Parlamentarier, Sie sind auch Abgeordnete und Sie lassen sich das bieten?! Das ist ein trauriges Zeichen. Und es ist ebenso traurig, wenn der Herr Abgeordnete Kapaun offensichtlich in Ermangelung von irgendwelchen sachlichen Einwendungen sich im Hohen Haus in einem Ton und in einem Stil bewegt, diskriminierend, abfällig, daß ich froh bin, daß das so spät am Abend stattfindet, und die Besucher, die Gäste dieses Hohen Hauses, schon weg sind.

Meine Damen und Herren! Ich bin auch bekannt dafür, daß ich für Härte in dem Haus in der Argumentation bin, für jede Härte, aber nicht dafür, sich im Ton so zu vergreifen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie machen die Demokratie kaputt, wenn Sie das noch nicht merken, wenn Sie die Kontrolle als Obstruktion bezeichnen (*neuerlicher Beifall bei der ÖVP*), wenn Sie einen Untersuchungsausschuß, den 42 Prozent der hier anwesenden Abgeordneten verlangen, einfach mit solchen Worten wie die von Kapaun niederstimmen, ablehnen und wenn ausgerechnet eine Partei, die einen Parteivorsitzenden Kreisky hat, von Showgeschäft spricht.

Meine Damen und Herren von der roten Reichshälfte, ich sage Ihnen etwas: Genau das haben wir eben nicht gekonnt, das haben wir

nicht beherrscht: die Politik zum Showgeschäft zu machen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber, meine Damen und Herren, nehmen Sie auch zur Kenntnis: Dieser Parteivorsitzende, dem wir selbstverständlich eine Woche Ruhe gegönnt und erklärt haben, er soll wieder gesund werden, dieser Ihr Parteivorsitzender hat am 7. Mai - ich zitiere ihn - den Journalisten auf ihre Frage erklärt, er sei der Garant dafür, daß es zu keinen Übermuterscheinungen kommt, und er sei der Garant dafür, daß die Kontrolle im Parlament - „gerne“, hat er gesagt - von der Regierung diesem Hause verbessert angeboten würde. - Sie treten die Erklärungen Ihres Parteivorsitzenden und des Bundeskanzlers mit Füßen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das ist ja das, was so bedenklich stimmt, auch in dem Stil: Wenn nämlich all das stimmen würde, was Präsident Czettel hier jetzt vom Pult aus erklärt hat: alles war klar, alles hat seine Richtigkeit, es waren einstimmige Beschlüsse, der ÖAAB hätte zugestimmt - es war dann allerdings eine Berichtigung; da sieht man ja schon die Differenzen -, aber wenn das alles stimmen würde, was Sie hier zur Ablehnung begründen, meine Damen und Herren, dann müßten Sie ja mit Freude dem Untersuchungsausschuß deswegen zustimmen, weil sich die Haltlosigkeit unserer Angriffe, der behaupteten Mißstände herausstellen würde. Aber wenn Sie es jetzt ablehnen, bleibt es genau im Raum hängen. Und verlassen Sie sich darauf: Wir werden nicht davon abgehen, wir werden Sie immer wieder mit diesen Mißständen konfrontieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Ablehnung des Untersuchungsausschusses, gefordert von 42 Prozent der Abgeordneten dieses Hauses - nein, ich berichtige: es stimmen auch, wie ich hörte, die Freiheitlichen zu, also von 49 Prozent der Abgeordneten dieses Hauses -, diese Ablehnung bedeutet die Mißachtung des geringsten Kontrollrechtes, und diese Ablehnung beweist, daß Sie ein schlechtes Gewissen haben, daß die Mißstände stimmen, die wir Ihnen unterstellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bin an dieses Pult gekommen zum einen als Tiroler Abgeordneter, weil genau in diesem Bundesland Tirol die Sozialisten entlarvt, was Sie unter „Sozialismus ist vollendete Demokratie“ verstehen. Dann, wenn nur etwas Gefahr besteht, Sie könnten die Macht, die Herrschaft verlieren, mit welchen Mitteln Sie das in Tirol versucht haben: mit Gesetzesbruch zuerst, den der Verfassungsgerichtshof Ihnen dann ja bescheinigt hat - ich komme aber noch darauf zu sprechen -, mit Gesetzesmanipulation, wie ich Ihnen nachweisen werde, mit der Verdächtigung von unabhängigen Richtern und Beamten von Bezirkshauptmannschaften. Ich werde Ihnen

Dr. Keimel

nachweisen, was Sie alles an Mitteln einsetzen, um an der Macht zu bleiben, wenn Sie diese einmal haben. (*Widerspruch und Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sie könnten das alles leicht wegwischen, was wir hier sagen, wenn Sie dem Untersuchungsausschuß zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie täuschen sich: Ihre Ablehnung des Untersuchungsausschusses bestätigt unsere Angriffe und bestätigt, was wir Ihnen hier beim Verlangen nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses vorerst unterstellen. Wenn Sie aber den Untersuchungsausschuß ablehnen, dann ist es keine Unterstellung mehr, sondern der Beweis, das nehmen Sie bitte zur Kenntnis. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Als zweites, meine Damen und Herren, stehe ich hier als Sprecher der Volkspartei (*Abg. Tonn: Wissen Sie überhaupt, wo Sie hingehören?*), welche in ihrem Salzburger Programm . . . Sie täuschen sich, wenn Sie glauben, Sie können das aufteilen. Ihr Stil und Ton, muß ich Ihnen sagen, erfreut mich. Er ist zwar unwürdig für das Hohe Haus, und daher bin ich froh, daß es so spät am Abend ist, ohne Zuseher, auf der anderen Seite freut er mich, weil nichts besser unsere Ihnen vorgeworfenen Mißstände beweist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir vertreten in unserem Salzburger Programm das System der sozialen Marktwirtschaft, in dem es heißt, daß die Prinzipien der Freiheit der Unternehmensentscheidung sowie der Verbände und Gewerkschaften gesichert sein müssen. Die Aufgabe der Sozialpartner ist es, bei der Durchsetzung dieser Grundsätze mitzuwirken. Das sind unsere Grundsätze, wozu es dann bei der „Humanen Arbeitswelt“ wörtlich heißt, daß es die Aufgabe der Kammern – meine Damen und Herren, hören Sie zumindest zu – und der Gewerkschaften ist, die partnerschaftliche Gestaltung der Arbeitswelt in überbetrieblicher Hinsicht unter demokratischer Mitwirkung aller Betroffenen zu erreichen.

Wir unterscheiden uns damit bei weitem von der Klassenpartei, vom Klassenkampf, als welchen Sie die Sozialpartnerschaft einstufen, von der klassenlosen Gesellschaft.

Sie reden bei der Wahlordnung der Arbeiterkammer, die Sie hier im Haus allein durchsetzen wollten, von der Gegnerunabhängigkeit. Sie sehen Gegner, meine Damen und Herren, und Sie bauen alle, die Ihre Macht, Ihre Herrschaft ankratzen könnten, als Undemokraten auf. Sie bauen sie alle als Undemokraten auf, so wie Sie hier in diesem Hause versuchen, Opposition, Kontrolle und Anträge, einen Untersuchungsausschuß dort einzusetzen, wo es um Milliardenbe-

träge von Steuermitteln geht, als Obstruktion abzutun. So haben Sie bei der Arbeiterkammerwahl versucht, alle diese Personen als Undemokraten, als Söldlinge abzustempeln. Das ging bis zur persönlichen Diffamierung eines Arbeiterkammerpräsidenten, nur weil er nicht Ihrer Partei angehörte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Besinnen Sie sich doch! In Tirol kam ein Blatt der sozialistischen Fraktion heraus: „Richter machen Politik“. Sie unterstellen den Verfassungsrichtern, sie hätten Politik gemacht, in einem noch nie da gewesenen Tempo entschieden, weil diese Richter eben vorher entscheiden wollten, statt eine ganze große Wahl nachher wegen Rechtswidrigkeit wiederholen zu lassen, aufheben zu müssen. Sie unterstellen diesen Richtern Politik.

Und da kommt der Abgeordnete Kapaun und sagt: Wir halten uns an die Verfassungsgerichtshofentscheidung. Aber am Abend der Arbeiterkammerwahl habe ich im Fernsehen Präsident Czettel gehört: Wir werden das wieder aufgreifen und angehen.

Die Unternehmer werden zu Undemokraten gestempelt, die mithelfen, die mitwirken gemäß §§ 26 und 27 der Arbeiterkammerwahlordnung: Mitwirkung der Dienstgeber, Mithilfeverpflichtung der Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft, ihrer Fachgruppen, Gremien. Sie unterstellen Gegnerunabhängigkeit, wenn sie mithelfen, meine Damen und Herren. Und Beamten der Bezirkshauptmannschaften, die, als Beamte in die Wahlkommission entsandt, Erhebungen in Tirol machten und brachten, haben sozialistische Vorsitzende erklärt: Gilt für uns nicht, wenn wir keine schriftliche Erklärung der Tiroler Gebietskrankenkasse, eines Betriebes und so weiter haben. Sie haben sofort unterschwellig Beamte so wie Richter, so wie Präsident Jäger, nur wenn sie an der Macht kratzen, als Undemokraten bezeichnet.

Besinnen Sie sich doch, meine Damen und Herren! Daher stehe ich vor allem als Demokrat und als Parlamentarier hier und rufe Sie auf. In einem solchen Klima muß man um den Parlamentarismus und um die demokratischen Einrichtungen Sorge haben. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich kenne doch viele von Ihnen. Wir liefern uns hier harte Gefechte, Meinungen können aufeinanderprallen, wir sind per Du, wir kennen uns von Jugend an. Sie haben eine andere politische Richtung. Ich weiß, daß bei Ihnen Demokraten sind. Setzen Sie sich in Ihren Reihen durch, so wie ich jede solche Maßnahme auch bei uns verurteilen würde. Das ist unser gemeinsames Anliegen. Daher sollten Sie diesem Untersuchungsausschuß zustimmen, damit alles das ausgeräumt werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Keimel

Meine Damen und Herren! Es haben heute doch alle Bevölkerungsgruppen ganz legale Interessen: Arbeitnehmer, Arbeitgeber. Aber sie werden ja auch schon anders eingeteilt: Konsumenten, wo alle wieder dabei sind, und Produzenten, wobei auch Arbeitnehmer Produzenten sind. Also ganz neue Einteilungen. Es sind ja schon altmodische Begriffe, denen wir nachhängen. Sie haben ganz legale Interessen und vertreten ihre Interessen völlig legal. Dem stimmen wir zu.

Zum Beispiel in der Wirtschaft – bleiben wir im Kammerbereich der Wirtschaft – müssen doch laufend die sogenannten Interessenausgleichs gesucht und gefunden werden etwa zwischen Handel und Erzeugung, ob in Gewerbe und Industrie, zwischen Fremdenverkehr und Industrie und so weiter, wo es ganz kräftige Berührungspunkte gibt.

Meine Damen und Herren! Das ist eben die pluralistische Gesellschaft, die doch auch in den Arbeitnehmerorganisationen zu einem Umdenken zwingt, zu Umorganisationen etwa, wenn es heute zwischen Konsumenten in ihren berechtigten Anliegen und Interessen und Arbeitnehmerinteressen zu ganz gewichtigen Auseinandersetzungen kommt, beim Ladenschluß etwa: Der Konsument möchte natürlich länger einkaufen. Was will der Arbeitnehmer bei der Arbeitszeitverkürzung, der Nahversorgung, wo doch immer Arbeitnehmer einmal als Konsumenten betroffen sind, einmal als Arbeitnehmer und so weiter. Dem werden wir Rechnung tragen müssen und es als legales Interesse vertreten.

Meine Damen und Herren! Die Unternehmen – nicht die Unternehmer – und die anderen Kammern in Tirol zum Beispiel hatten gerade durch diese Mißstände, die im Zuge der Wahlvorbereitungen zur Arbeiterkammer entstanden sind – ich habe es schon erklärt –, die Pflicht der Mitwirkung und Mithilfe. Genau so steht es nämlich im Arbeiterkammergesetz und in der Wahlordnung in den §§ 26 und 27. Denn, meine Damen und Herren, was hat sich denn in Tirol getan? Ich darf Ihnen drei persönliche Erlebnisse in aller Kürze schildern.

Ein Arbeiterkammersekretär, gleichzeitig Gewerkschaftssekretär – ich appelliere an die Gewerkschafts- und Arbeiterkammerfunktionäre im Haus, das abzustellen – zwang im Unterinntal etliche Unternehmen, die Gastarbeiter zur sozialistischen Fraktion der Gewerkschaft zu melden, nachdem diese selbst – er durfte in den Betrieb gehen, er durfte sie anwerben – nicht bereit waren, es zu tun. Unternehmensführer haben in ihrer Schreibschublade Dutzende Mitgliedsbücher, zahlen die Beiträge, weil sie genötigt wurden, weil ihnen erklärt wurde, sonst würde nicht mehr die

Zustimmung zur Beschäftigung der Gastarbeiter gegeben.

Meine Damen und Herren! Wo sind wir denn? Mich hat einmal einer gefragt: Sage mir die Namen! Ich nehme das auf meinen Eid als Abgeordneter. Ich hoffe, das genügt in dem Haus. Ich kann diese Unternehmen nicht schädigen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber wir müssen gemeinsam eingreifen, daß so etwas nicht geschieht, meine Damen und Herren. *(Zwischenruf des Abg. Samwald.)*

Ich habe jetzt Gott sei Dank bei einigen der Kollegen der Gewerkschaft und der Arbeiterkammer beobachtet, daß sie zumindest sehr ernst dem zugehört haben. Das hat mich mit Hoffnung erfüllt. Ein Zwischenruf wie von Ihnen freut mich nur deshalb, weil es doch Leute anderer Dimension waren, die nicht diese Zwischenrufe gemacht haben. Sie sollten sich auch etwas bezähmen.

Meine Damen und Herren! Merken Sie nicht, daß der Mann, Arbeiterkammerangestellter und Gewerkschaftsfunktionär, mitten im Strafrecht ist? Stellen wir es ab, bitte!

Zum zweiten. In Innsbruck wurde einer Firma mit 170 Mitarbeitern ganz großartig beim Betriebsbesuch zugesagt – es durfte der sozialistische Vertreter der Arbeiterkammer als Präsident hinein –: Selbstverständlich kommt dort ein Wahllokal hin. Trotz Urgenz wurde es nicht hingegeben. Die Arbeitnehmer mußten zwei Kilometer zur Wahl gehen.

Bei der Kollegenfirma Lang in Schwaz war ein Wahllokal für über 200 Mitarbeiter 200 Meter von der Betriebsstätte weg. Aber die letzten Betriebsratswahlen haben halt einen hohen Erfolg des ÖAAB gezeigt, und plötzlich mußten die mehr als 200 Mitarbeiter fünf Kilometer nach Schwaz. Meine Damen und Herren: 200 Meter daneben eine Wahlurne!

Ich habe eine eigene Angestellte in der Stadt Innsbruck; ich werde dem Fall ohnehin noch nachgehen. Sie erhielt vor der Wahl die Mitteilung, daß sie nach Axams im Mittelgebirge, sieben Kilometer von der Arbeitsstelle entfernt, zur Wahl zu gehen hat. Wir haben sie halt selber mit dem Wagen hingeführt.

Verstehen Sie, daß das Mißstände aus meinem eigenen Bereich sind, und das muß man doch aufdecken, meine Damen und Herren!

Es hat sich in Tirol ja noch viel mehr getan. 133 000 Wahlberechtigte haben die Wählerlisten gezeigt, obwohl das Institut für Landesentwicklung uns errechnet hat, es müssen ja an die 153 000 Wahlberechtigte sein. 20 000 fehlen. Wo sind sie denn, meine Damen und Herren? Es ist dem ÖAAB bis heute nicht möglich gewesen,

Dr. Keimel

die kammerzugehörigen Arbeitnehmer festzustellen, weil sie ihnen nicht mitgeteilt wurden. Damit war auch die prozentmäßige Erfassung der Wahlberechtigten nicht möglich.

Und wie schaut es mit einem Wahlverfahren aus, wo allein durch das Reklamationsverfahren, durch das Einspruchsverfahren der ÖAAB-Fraktion mehr als 4 000 Personen in die Wählerlisten reklamiert wurden!

Meine Damen und Herren! Was sind denn die Gründe für diese unzulängliche Wählererfassung? Zum einen mangelhafte Unterlagenübermittlung durch die Kammer. Ein Beispiel: Für das Landeskrankenhaus mit über 2 000 Wahlberechtigten wurden sage und schreibe zwei Wähleranlageblätter ausgesandt. Es waren dutzendweise falsche Computeradressen. Bei der letzten Wahl war es noch halbwegs richtig.

Jetzt geht es über Wien, dutzendweise, eine Verunsicherung war da, viele haben sich gar nicht mehr gemeldet, natürlich nicht berichtet.

Meine Damen und Herren! So haben viele Unternehmen auch die Wählerverzeichnisse sicherlich nicht mit der gebotenen Sorgfalt erstellt. Aber wir haben nachweislich auch Wahlberechtigte, die das Ausfüllen der Wähleranlageblätter in den Betrieben glatt verweigert haben, nach dem berühmten Slogan: Die Arbeiterkammer, das unbekannte Wesen.

Über 1 000 Betriebe fehlen nach unseren jetzigen Erhebungen, über 1 000 Betriebe fehlen in den Wählerlisten, vor allem Klein- und Mittelbetriebe, welche aber Wählerverzeichnis und Wähleranlageblätter sorgfältig ausgefüllt an die Tiroler Gebietskrankenkasse eingesandt haben, ja die weitergegangen sind, die sogar Fotokopien angefertigt haben. Denn es ist ja anscheinend zuviel Arbeit, daß man ihnen gleich eine Durchschrift mitgibt, fertigt Fotokopien an, um den Nachweis der Arbeiterkammerzugehörigkeit zu erbringen durch die Angestellten, die diese Anträge selbst hingebracht haben.

Meine Damen und Herren! Ja das sind doch Mißstände, die man aufdecken, vor allem aber das nächste Mal abstellen muß, und sei es durch eine Gesetzesänderung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und dann wird es aber schon sehr viel schlimmer. Wir mußten feststellen, daß von der sozialistischen Fraktion Aktionen gestartet wurden, echte, wohldurchdachte Aktionen. *(Zwischenruf des Abg. Haas.)* Dann, wenn Sie meinen Nebensatz anhören, werden Sie das hoffentlich selbst auch feststellen. Jawohl, dann verboten, Herr Abgeordneter Haas, wenn man damit Wahlmanipulation ganz bewußt versucht.

Es wurden Scheinfirmen gegründet, von sozialistischen Funktionären auch Schein-

dienstverhältnisse eingegangen und auf diese Weise - nach unseren ersten Erhebungen werden es sicher mehr sein, weil wir ja gar nicht alles wissen - mindestens über 1 000 Personen, vorwiegend Rentner und Pensionisten, in die Wählerlisten hineinreklamiert. Da gibt es einen sozialistischen Kegelklub, der plötzlich 18 Arbeitnehmer hatte. Die sozialistische Landesparteileitung hat so viele Arbeitnehmer am Stichtag gehabt, daß man feststellt, daß die Leute in den Büros offensichtlich, und zwar dicht gedrängt, stehen müssen, sonst finden sie gar keinen Platz. Was für ein unsoziales Büro muß das sein!

Die Volkshilfe. Meine Damen und Herren! Wo ist die Manipulation? Ich werde Ihnen die Geburtsdaten der Beschäftigten sagen: 1902 - 77 Jahre, 1906, 1908 - 71 Jahre, 1911 - 68 Jahre. Offensichtlich müssen in den sozialistischen Organisationen - so sozial! - Rentner und Pensionisten, die bei uns längst ihren wohlverdienten Ruhestand genießen können, noch arbeiten in Ihren Organisationen. Oder wollten Sie nur Wahlmanipulation betreiben? Sehen Sie, das muß aufgedeckt werden, weil es wahrscheinlich sogar legal ist. Aber, meine Damen und Herren, Sie werden doch nicht bestreiten, daß dann ein solches Gesetz, das solche Möglichkeiten zuläßt, geändert werden muß, und das kann nur im Untersuchungsausschuß festgestellt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es war ein pikanter Fall auch noch dabei, ich sage bewußt, ein pikanter. Ein sozialistischer Mittelschullehrer hatte als Hausangestellte am Stichtag eine Maturantin aus der eigenen Klasse. Meine Damen und Herren! Wenn Sie noch sagen, das sei nicht Manipulation, muß ich fragen: Ist es verboten, Herr Abgeordneter Haas? Ich würde sagen: Ja, unserem demokratischen Empfinden nach ja. Ich weiß nicht, was Ihr Empfinden ist.

Und eine zweite Aktion lief parallel daneben. Ein einziger Mann, der sozialistische Landtagsabgeordnete Kaufmann, hat sie unterschrittmäßig abgedeckt. Eine zweite Aktion lief, um wieder Hunderte, Hunderte, wahrscheinlich 2 500 unter dem fadenscheinigen, nicht überprüften Vorwand „leitender Angestellter“ herauszureklamieren. Da ist man auch hergegangen und hat auch die Verfassungsgerichtshofentscheidung einfach de facto geändert, indem man zum Beispiel bei Freiberuflern die Ehegattin, die mitgearbeitet hat, den Sohn oder so etwas, angemeldet, arbeiterkammerumlagepflichtig, herausreklamiert hat. Ich frage mich, was der hätte leiten sollen, das waren nämlich Betriebe, wo gar nichts zu leiten war, weil ja höchstens noch eine Sekretärin da ist.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das sind

Dr. Keimel

die Gründe, warum es sehr wohl in einem Untersuchungsausschuß aufgedeckt und, wenn nötig, geändert werden sollte.

Sie haben in Tirol – meine Damen und Herren, nehmen Sie es zur Kenntnis, jetzt sage ich es, sonst hätte ich es nicht gesagt, wenn Sie dem Untersuchungsausschuß zugestimmt hätten – diese Wahl nicht gewonnen, sondern es gibt 441 Stimmen, bei all dem, was ich aufgedeckt habe, Unterschied zwischen SPÖ und ÖAAB. Sie haben sie nicht gewonnen, sondern offensichtlich durch Einbeziehung manipulierter Dienstnehmer und durch Ausschluß wahlberechtigter Dienstnehmer verfälscht, ich würde sogar behaupten gefälscht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und das ist nicht nur eine Frage der Legalität, dann müssen wir eben das Gesetz ändern, gemeinsam Überlegungen anstellen, sondern primär des demokratischen Verhaltens. Denn diese Linie: Macht, herrschen, um Himmels willen nicht ankratzen oder etwas hergeben, zieht sich durch.

Bei einem Mandatsstand in Tirol von 36 SPÖ, 33 ÖVP, 1 FPÖ war das Wahlbüro besetzt von zwei Sozialisten, nicht ein anderer. Es konnte daher nichts kontrolliert werden. Wir wollen hier kontrollieren, die Zweigwahlkommissionen, 4 : 1, 80 : 20 Prozent.

Wie sieht jetzt die Besetzung der AK-Spitze aus? – Ein sozialistischer Präsident, zwei sozialistische Vizepräsidenten, ein ÖAAB-Vize, wieder als wäre das Wahlverhalten 67 : 33 statt 48 : 48, also eigentlich genau gleich. Und der Kammeramtsdirektor ist ein bekannter Sozialist, jawohl, und damit man jetzt ja nicht der anderen gleich starken Fraktion den Vize geben mußte, besetzt man einfach die Stelle nicht.

Ja, meine Damen und Herren, Sie reden von

Demokratie, Sie reden von demokratischen Einrichtungen, Mitbestimmung, Mitsprache in der Regierungserklärung. Fünfzehnmal sind Mitbestimmung und Mitsprache drinnen gestanden, Kontrollrechte und so weiter. Sie treten das alles und die Regierungserklärung Ihres Kanzlers und Parteivorsitzenden mit Füßen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher, meine Damen und Herren, sage ich Ihnen: Ihre Ablehnung der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist ein Schlag gegen den Parlamentarismus und gegen alle demokratischen Einrichtungen. Und dies entlarvt Ihre überhebliche Feststellung: Sozialismus ist vollendete Demokratie. Das können Sie in Zukunft ersetzen durch den Slogan: Recht ist, was der Sozialistischen Partei dient, meine Damen und Herren, und das verurteilen wir. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Da ein Fünftel der anwesenden Abgeordneten schriftlich die Verlegung der Abstimmung über den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Sinne des § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung verlangt haben, ist die Abstimmung am Beginn der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 17/A und 18/A eingebracht worden sind. Ferner ist die Anfrage 21/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Dienstag, den 3. Juli, um 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden. Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 30 Minuten

Anhang
zu den Ausführungen des Schriftführers auf S. 241 bis S. 244 *)

*) Grundlage für die folgende Reproduktion auf den Seiten 263 bis 278 sind die Photokopien, die dem Originalantrag beigelegt waren und dem Amtlichen Protokoll einverleibt wurden. Infolge ihrer technischen Mangelhaftigkeit ist keine bessere Reproduktion möglich.

Anlage S. 7

BEILAGE 1

Vereinbarung

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der am 26.05.1970 abgeschlossenen grundsätzlichen Vereinbarung wird für die Steiermark zwischen der

Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter

und dem Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund,
Landesgruppe Steiermark,

für die Durchführung der Arbeiterkammerwahl folgende Regelung getroffen:

1. Bei der Abgrenzung der Wahlkreise durch die Hauptwahlkommission ist darauf Bedacht zu nehmen, daß jeder politische Verwaltungsbezirk Wahlkreis ist.
2. Bei der Festlegung der Abgrenzung der Wahlsprengel ist auf die Anzahl der Wahlberechtigten so Bedacht zu nehmen, daß in Gemeinden mit 100 Dienstnehmern eigene Wahlsprengel errichtet werden.
Bei der Errichtung von Wahllokalen in Betrieben ist auf die Wünsche der Fraktionen zu achten.
3. Die ÖAAB-Fraktion erhält zum gleichen Zeitpunkt wie die sozialistische Fraktion - spätestens jedoch eine Woche vor der Auflagefrist - eine Ausfertigung der Wählerlisten.
4. Ab der nächsten Arbeiterkammerwahl 1974 werden alle Wahlberechtigten über Wahllokal und Wahlzeit verständigt.
5. Der ÖAAB-Fraktion wird die Möglichkeit eingeräumt, in alle Wahlkommissionen Beisitzer zu entsenden.

Graz, 12. Juni 1970

Abgeschlossen und unterfertigt:

F.d.
Österr. Arbeiter- und
Angestelltenbund,
Landesgruppe Steiermark

WEGART Franz
GSCHIEL Josef

F.d.
Fraktion sozialistischer
Gewerkschafter

SCHWARZ Eduard
ILESCHITZ Franz
GROSS Hans

Anlage 5.21

KEILAGE 2

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark ARBEITERKAMMERWAHL 1979

Merkblatt für Dienstgeber

Die Wahl der Kammerräte der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark findet
SONNTAG, den 10. Juni 1979 und MONTAG, den 11. Juni 1979

statt, wobei Arbeiter, Angestellte und Verkehrsbedienstete je einen Wahlkörper bilden. Nach dem Arbeiterkammergesetz und der Arbeiterkammerwahlordnung sind sowohl Dienstgeber als auch Dienstnehmer verpflichtet, an der Erfassung der Wahlberechtigten mitzuwirken; auf diese gesetzlichen Verpflichtungen wurde in der von der Hauptwahlkommission am 9. 2. 1979 erlassenen und öffentlich angeschlagenen Wahlordnung hingewiesen.

Bei Durchführung des Erfassungsverfahrens ist von den Dienstgebern folgendes zu beachten:

WAHLBERECHTIGT in ihrem Wahlkörper sind ohne Unterschied der Staatsbürgerschaft alle kammerzugehörigen Dienstnehmer, die am 9. Februar 1979 das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Bundesland Steiermark in einem die Arbeiterkammerzugehörigkeit begründenden Dienstverhältnis standen, sofern sie — abgesehen vom Erfordernis des Wahlalters und der Staatsbürgerschaft — nicht vom Wahlrecht zum Nationalrat ausgeschlossen sind.

Präsenzdienst, Karenzurlaub: Personen, die am 9. Februar 1979 Präsenzdienst im Bundesheer leisten (wenn ihr Dienstverhältnis nicht gelöst worden ist) oder auf Karenzurlaub im Sinne des Mutterschutzgesetzes sind gehen als beschäftigt und sind daher kammerzugehörig und wahlberechtigt.

Der Kammer für Arbeiter und Angestellte gehören u. a. nicht an:

1. Dienstnehmer, die im Betrieb ihres Ehegatten beschäftigt oder die mit ihrem Dienstgeber im ersten Grad verwandt oder verschwägert sind;
2. Dienstnehmer in Betrieben einer juristischen Person, deren Ehegatte Mitglied des zur gesetzlichen Vertretung dieser juristischen Person berufenen Organes ist oder die mit einem Mitglied dieses Vertretungsorganes im ersten Grad verwandt oder verschwägert sind.
 Im ersten Grad verwandt oder verschwägert sind mit einer Person deren Kinder, Schwiegerkinder und Stiefkinder sowie deren Eltern, Schwiegereltern und Stiefeltern.
3. Leitende Angestellte, denen dauernd maßgebender Einfluß auf die Führung des Unternehmens zusteht.
 Personen, für die diese gesetzlichen Bestimmungen zutreffen, sind daher nicht wahlberechtigt.

MITWIRKUNG DER DIENSTGEBER

1. Alle Dienstgeber, die kammerzugehörige Dienstnehmer beschäftigen, erhalten unverzüglich nach der Wahlschreibung (spätestens jedoch bis zum 16. Februar 1979) von der für sie zuständigen Krankenkasse die für ihren Betrieb vorgeschriebenen Wählerverzeichnisse und eine entsprechende Anzahl von Wähleranlegeblättern. Die Wählerverzeichnisse sind nach Arbeitern und Angestellten getrennt; das für Arbeiter vorgesehene Verzeichnis ist rot, das für Angestellte gelb gekennzeichnet. Bei Betrieben, die dem öffentlichen Verkehr dienen (wozu auch die Dienststellen der Post- und Telegraphenverwaltung und des ORF zählen) erfolgt keine Trennung in Arbeiter und Angestellte; für alle dort beschäftigten Dienstnehmer sind grün gekennzeichnete Wählerverzeichnisse vorgesehen.

Umfaßt ein Betrieb (Unternehmen) mehrere örtlich getrennte Betriebs-(Arbeits-)stätten, so sind diese getrennten Betriebs-(Arbeits-)stätten in der Regel am ersten Blatt des Wählerverzeichnisses angeführt und bereits mit Schlüsselzahlen versehen. Um die Dienstnehmer den entsprechenden Betriebs-(Arbeits-)stätten zuordnen zu können, ist es notwendig, am Wählerverzeichnis unter der Rubrik „Anmerkung“ die entsprechende Schlüsselzahl der Betriebs-(Arbeits-)stätte anzuführen. Sollte eine Betriebsstätte am Wählerverzeichnis noch nicht angeführt sein, so wird gebeten, diese Betriebsstätte nachzutragen und auch selbst eine entsprechende Schlüsselzahl zu vergeben.

2. Den Dienstgebern obliegt es, allen wahlberechtigten Dienstnehmern, die am 9. Februar 1979 in ihrem Betrieb beschäftigt waren, sofort nach Erhalt der Drucksorten ein Wähleranlegeblatt zu übermitteln und sie aufzufordern, dieses binnen einer Woche ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben zurückzugeben.

Anlage 5.3

Dienstnehmern, die zu dieser Zeit im Krankenstand oder auf Urlaub sind sowie Dienstnehmern, die Präsenzdienst im Bundesdienst leisten oder die auf Karenzurlaub sind, ist das Wähleranlegeblatt auf kürzestem Wege mit der Auforderung zur ehesten Ausfüllung und Retournierung zu übermitteln.

3. Die Dienstgeber haben die von den Dienstnehmern ausgefüllten Wähleranlegeblätter zeitgerecht (binnen einer Woche) einzusammeln, die Wählerverzeichnisse an Hand ihrer Personalevidenz und der von den Dienstnehmern ausgefüllten Wähleranlegeblätter zu überprüfen und durch Vornahme der notwendigen Ergänzungen und Richtigstellungen dafür zu sorgen, daß alle am 9. Februar 1979 in ihrem Betrieb beschäftigten wahlberechtigten Dienstnehmer im Wählerverzeichnis enthalten sind.

Dienstnehmer, die am 9. Februar 1979 im Unternehmen nicht mehr beschäftigt waren, sind deutlich zu streichen. In die von der Krankenkasse freigelassene Spalte „Wohnadresse“ ist die Wohnanschrift der Dienstnehmer vom Dienstgeber einzutragen.

Haben Dienstnehmer trotz wiederholter Aufforderung des Dienstgebers kein ausgefülltes Wähleranlegeblatt abgegeben, so ist dies in der letzten Spalte des Wählerverzeichnisses zu vermerken; diese Dienstnehmer sind im Wählerverzeichnis deutlich zu streichen.

4. Die überprüften und richtiggestellten Wählerverzeichnisse sind vom Dienstgeber oder dessen Bevollmächtigten — in Betrieben, in denen eine gesetzliche Betriebsvertretung (Betriebsrat, Personalvertretung) errichtet ist, auch von dieser — zu unterfertigen und im Betrieb drei Tage lang so aufzulegen, daß jeder dort beschäftigte Dienstnehmer Einsicht nehmen kann.

5. Unverzüglich nach Ablauf der Auflagefrist (Ziffer 4), spätestens jedoch am 2. März 1979, sind die berichtigten Wählerverzeichnisse gemeinsam mit den ausgefüllten Wähleranlegeblättern der zuständigen Krankenkasse mit den hierfür bestimmten Kuverts (Taschen) zurückzusenden.

Die Dienstgeber sind gemäß § 10 des Arbeiterkammergesetzes, in der derzeit geltenden Fassung, verpflichtet, an der Erfassung der Wahlberechtigten im Sinne der Punkte 1 bis 5 dieses Merkblattes mitzuwirken. Wer den ihm obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommt, begeht gemäß § 34 a Abs. 1 des zitierten Gesetzes eine Verwaltungsübertretung und wird, wenn die Handlung nicht nach anderen Bestimmungen einer strengeren Strafe unterliegt, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu S 3000.—, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu einer Woche, bestraft.

AUSKUNFTE UND DRUCKSORTEN

In allen Fällen, in denen sich Zweifel bezüglich der Erfassung und Verzeichnung der Wahlberechtigten ergeben, sind das Wahlbüro in Graz und dessen nachstehend angeführte Stellen in den Bezirken zur Auskunfterteilung gerne bereit.

Sofern die übermittelten Drucksorten (Wählerverzeichnisse und Wähleranlegeblätter) nicht ausreichen sollten, wird gebeten, eine entsprechende Anforderung an den zuständigen Träger der Krankenversicherung oder an das Wahlbüro der Arbeiterkammer zu richten.

AUSKUNFTE ERTEILEN:

Wahlbüro der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark in 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8, Fernruf (0316) 91-25-10-0, dessen Zweigstellen in

Leoben, Amtsstelle der Arbeiterkammer,
(Verwaltungsbezirke Bruck und Leoben)
6700 Leoben, Buchmüllerplatz 2,
Tel. (03842) 2561, 3562

Judenburg, Amtsstelle der Arbeiterkammer,
(Verwaltungsbezirke Judenburg und Knittelfeld)
8750 Judenburg, Frauengasse 17,
Tel. (03572) 2362

Liezen, Amtsstelle der Arbeiterkammer,
8949 Liezen, Ausseerstraße 42,
Tel. (03612) 2423, 2990

Mürzzuschlag, Amtsstelle der Arbeiterkammer,
8580 Mürzzuschlag, Hammerpark 1, Volkshaus,
Tel. (03852) 2550

Fürstenfeld, Amtsstelle der Arbeiterkammer,
(Verwaltungsbezirke Fürstenfeld und Feldbach)
8280 Fürstenfeld, Hauptplatz 12,
Tel. (03362) 2486

Hartberg, Amtsstelle der Arbeiterkammer,
8230 Hartberg, Ressavarstraße 16,
Tel. (03332) 2277

Weiz, Amtsstelle der Arbeiterkammer,
8160 Weiz, Birkfelderstraße 22,
Tel. (03172) 2694

Leibnitz, Amtsstelle der Arbeiterkammer,
(Verwaltungsbezirke Leibnitz und Radkersburg)
8430 Leibnitz, Kari-Morre-Gasse 6,
Tel. (03452) 2884

Deutschlandsberg, Amtsstelle der Arbeiterkammer,
6530 Deutschlandsberg, Rathausgasse 3,
Tel. (03462) 2884

Voitsberg, Amtsstelle der Arbeiterkammer,
8570 Voitsberg, Schillerstraße 4,
Tel. (03142) 2364

Murau, Amtsstelle der Arbeiterkammer,
8850 Murau, Bundesstraße 7,
Tel. (03532) 2362

Graz, am 9. Februar 1979

Das Wahlbüro



**Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark
ARBEITERKAMMERWAHL 1979**

Anlage 5.4

Bezeichnung und Standort des Betriebes
(der Betriebs-, Arbeitsstätte):

Zutreffendes ankreuzen:

Wahlkörper:¹⁾

Arbeiter	<input type="checkbox"/>
Angestellte	<input type="checkbox"/>
Verkehrsbedienstete	<input type="checkbox"/>

Wähleranlageblatt

Bitte in Maschin- oder Blockschrift ausfüllen

Name des Dienstnehmers: _____
(Familienname) (Vorname)

Sozialversicherungsnummer (Geburtsdatum): _____

Wohnadresse: _____
Postleitzahl

Art der Beschäftigung: _____
(bei Arbeitslosen die der letzten Beschäftigung)

Ich erkläre, daß ich am Tage der Wahlausschreibung (9. Februar 1979)
in Österreich arbeiterkammerzugehörig beschäftigt oder nicht länger als 20 Wochen ununterbrochen
arbeitslos war,
bereits das 18. Lebensjahr vollendet habe
und auch nicht nach der Nationalrats-Wahlordnung 1971, BGBl. Nr. 391/1970, in der derzeit gelten-
den Fassung vom Wahlrecht ausgeschlossen war.

Ort und Datum der Ausfertigung:

Eigenhändige Unterschrift des Dienstnehmers:

_____, den _____

Von jedem Dienstnehmer darf nur ein Wähleranlageblatt ausgefüllt werden.

¹⁾ Bei den Dienstnehmern in den dem öffentlichen Verkehr dienenden Betrieben entfällt die Unterteilung in Arbeiter und Angestellte.

- bitte wenden -



KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE
FÜR STEIERMARK



ARBEITERKAMMERWAHL 1979

Anlage 55

INFORMATION

Aufgrund der am 31. Jänner 1979 verkündeten Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wurde die Ausnahmebestimmung des § 5 Abs. 2 lit. h Arbeiterkammergesetz, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 519/1978, aufgehoben.

Bei der Arbeiterkammerwahl am 10. und 11. Juni 1979 sind daher wahlberechtigt ohne Unterschied der Staatszugehörigkeit alle Arbeiterkammerzugehörigen, die am 9. Feber 1979 das 18. Lebensjahr vollendet haben und an diesem Tage

- e) im Bundesland Steiermark in Beschäftigung stehen oder
- b) im Bundesland Steiermark ihren Wohnsitz oder Aufenthalt haben und nicht länger als 20 Wochen ununterbrochen arbeitslos waren.

Nicht wahlberechtigt sind Personen, die — abgesehen vom Wahlalter und von der österreichischen Staatsbürgerschaft — vom Wahlrecht zum Nationalrat ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigt sind daher auch Dienstnehmer, die im Betrieb des Ehegatten beschäftigt sind sowie Dienstnehmer, die mit dem Dienstgeber im ersten Grad verwandt oder verschwägert sind; ferner in Betrieben einer juristischen Person beschäftigte Dienstnehmer, deren Ehegatte Mitglied des zur gesetzlichen Vertretung dieser juristischen Person berufenen Organs ist oder mit einem Mitglied dieses Organs im ersten Grad verwandt oder verschwägert sind.

Graz, am 9. Feber 1979

Das Wahlbüro

Anlage 1.15

A k t e n v e r m e r k

=====

Am 6.5.1979 wurde von Herrn StGS. Kurt Neumann gegen die Aufnahme einer Anzahl von Magistratsbediensteten in die Wählerliste zur AKW Einspruch erhoben, mit der Begründung, daß diese gem § 5, Abs.2, lit.a) des AK-Gesetzes nicht wahlberechtigt sind, weil sie dem Personalstand einer Dienststelle angehören, die in Vollziehung der Gesetze tätig ist, und auch in einer solchen verwendet werden. Unter diesen Bediensteten scheint im Wahlsprengel 201 (Magistrat Graz, Abteilung 11, Rechnungsstelle für Gehalte, Löhne und Pensionen) auch der Name **O b e r l e c h n e r** Margarethe, geb. 11.01.21, auf.

Am 10.5.79 (dem ersten Tag nach Ende der Einspruchsfrist) rief gegen 17.30 Uhr ein gewisser Herr Oberlerchner im Sekretariat der Stadtgruppe an, der Herrn Neumann verlangte. Ich erklärte, daß dieser derzeit nicht anwesend sei und heute auch nicht mehr kommen werde.

Hierauf stellte er zunächst fest, der Name seiner Frau laute nicht Oberlechner, sondern "Oberlerchner". Sie habe eine Verständigung erhalten, daß Herr Neumann sie aus der Wählerliste reklamiert habe und daß sie innerhalb von 5 Tagen dagegen Berufung einlegen müsse. - Ich sagte, wegen der Berufung müsse er sich an die Arbeiterkammer wenden. - Er erklärte, Neumann habe keine Begründung angegeben, worauf ich erläuterte, daß die Einsprüche begründet worden seien; im übrigen sei Dr. Zacharias von der Rechtsabteilung der Arbeiterkammer das AK-Gesetz bestens bekannt und er möge sich an diesen wenden.

Herr Oberlerchner erklärte hierauf, daß er seit 30 Jahren sozialistischer Funktionär sei, und er sei stolz darauf. Ich sagte, daß das Gesetz auch für sozialistische Funktionäre gelte. - Hierauf begann er zu schreien und drohte, er werde Herrn Neumann anzeigen und außerdem in die Presse gehen; Herr Neumann könne sich auf einen Wirbel gefaßt machen. - Ich: Herr Neumann wird sich sicher freuen, wenn Sie ihm zu einer solchen Publicity verhelfen. - Er: Das werde ich, darauf können Sie sich verlassen. 500 Bedienstete hat er um ihr Wahlrecht gebracht.

Ich: Wahrscheinlich werden sie nicht wahlberechtigt sein und auch keine Kammerumlage bezahlen; sonst bleiben sie ohnedies drin. Schließlich wird ja der Einspruch überprüft.

Er: Diesen Wahlschwindel von den Schwarzen werde ich aufdecken, ihr könnt euch auf einen Wirbel gefaßt machen!

Ich: Ich glaube, der Wahlschwindel liegt wohl auf der anderen Seite!

Er: Wir werden ja sehen, pfüt Ihnen!

Graz, 10.5.1979

Christine Seidl

Zweigwahlkommission Nr.: 02

Graz

AK

ARBEITERKAMMERWAHL 1979

Anlage 5.16

Mann/Frau

Theresia MOIK
Schönaugasse 124

8040 G r a z

Wahlkörper: Arbeiter

Wahlsprengel-Nr.: 0201

Einspr.-Prot. Zl.: 5

Betrifft: Verständigung vom Einspruch
gegen die Wählerliste

Gemäß § 29 Abs. 4 der Arbeiterkammer-Wahlordnung werden Sie verständigt, daß gegen Ihre Aufnahme in die Wählerliste Einspruch erhoben wurde.

Gegen diesen Einspruch können Sie innerhalb von fünf Tagen allfällige Einwendungen vorbringen. Diese können schriftlich oder mündlich beim Vorsitzenden der Zweigwahlkommission vorgebracht werden.

..... Beilage(n)

Graz, am 8.5.1979

Der Vorsitzende der Zweigwahlkommission:

i.v. Wenzel

AKW 1979 - DS 15